Geschichte der Deutschen Kolonialpolitik

Von

A. Zimmermann









Dr. Alfred Zimmermann

Geschichte der Deutschen Kolonialpolitik

Geschichte
der
Deutschen Kolonialpolitik

Von

Dr. Alfred Zimmermann

EMS

Berlin 1914
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 68—71

Vorrede.

Nicht Eroberungssucht, Ehrgeiz, Abenteuerdrang oder vorübergehende Laune haben die Lenker der Geschicke des Deutschen Reichs veranlaßt, unter Bruch mit alten Überlieferungen und Grundsätzen überseeische Länder zu erwerben. Es hat sie dazu die Erkenntnis des dringenden Bedürfnisses nach sicheren eigenen Betätigungsfeldern für Handel und Wandel Deutschlands genötigt. Je bedeutender diese sich entfalteten, um so fühlbarer wurde für sie das fortgesetzte Bestreben der fremden Staaten nach Absperrung ihrer Grenzen gegen fremden Wettbewerb. Insbesondere peinliche Folgen für Deutschland hatte die seit Anfang der achtziger Jahre immer stärker hervortretende Neigung der großen englischen Kolonien, sich fremden Unternehmern zu verschließen. Während früher jede Erweiterung englischer Herrschaft in der Welt dem Handel und der Schiffahrt aller Länder zugute kam, bedrohte sie unter den veränderten Umständen den Fortbestand der in herrenlosen Gebieten vorhandenen deutschen Unternehmungen und mußte ihre Ausdehnung für die Zukunft unterbinden.

Deutschland wurde dadurch geradezu in die Notwendigkeit versetzt, bei der Aufteilung der noch nicht vergebenen Stücke der Welt sich einen bescheidenen Anteil für seine Bedürfnisse zu sichern.

Schwer genug ist ihm die Erreichung dieses berechtigten Ziels durch die Länder gemacht worden, die von alters her in den außereuropäischen Gebieten Fuß gefaßt hatten. Die Notwendigkeit, Schritt für Schritt ihr Übelwollen und ihre Eifersucht zu überwinden und sie mit der neuen Nachbarschaft auszusöhnen, hat lange Zeit in Anspruch genommen und viele Verlegenheiten und Verwicklungen nach sich gezogen. Andere Schwierigkeiten sind aus dem Bedürfnis, Ordnung in den neuen Erwerbungen herzustellen und sie dem Handel und Verkehr zu eröffnen, erwachsen.

Mangel an sachkundigen, den schwierigen Aufgaben in den Kolonien gewachsenen Persönlichkeiten, Mißgriffe, Unfälle verschiedener Art haben auch oft die Entwicklung ungünstig beeinflußt.

Jetzt sind dreißig Jahre verflossen, seit die deutsche Flagge zuerst in Afrika und der Südsee gehißt wurde. Die Welt hat sich damit abgefunden; die unerschlossenen wilden Gebiete, auf die Deutschland seine Hand gelegt, befinden sich in stetig fortschreitender, aussichtsreicher Entwicklung. Man ist sich über viele der anfänglich begangenen Fehler klar geworden und ist nach Kräften bestrebt, in jeder Hinsicht neue Mißgriffe zu vermeiden. Aber die Erinnerung an die Anfänge der heutigen Entwicklung ist schon vielfach im Schwinden. Einer nach dem andern der Männer, die daran mitgearbeitet haben, schließt die Augen.

Noch sind nicht alle Einzelheiten der Ereignisse innerhalb dieser drei Jahrzehnte aufgeklärt, und noch ist es nicht möglich, ihre Geschichte vollständig zu übersehen. Zu eng ist sie vielfach mit der allgemeinen Politik des Reichs, im Innern wie nach außen, verknüpft, und zu nahe stehen wir noch den Dingen, als daß es in absehbarer Zeit möglich sein dürfte, alle Schleier davon zu lüften.

Was von amtlicher wie privater Seite im Laufe der Jahre bekannt geworden ist, gestattet aber, wenigstens die Grundzüge der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik heute darzustellen.

Die Arbeit bildet den Schlußband des 1895 begonnenen Werkes: „Die europäischen Kolonien“. Wie in den früheren Bänden ist der Verfasser hier nach Kräften bestrebt gewesen, möglichst unbeeinflußt „von der Parteien Gunst und Haß“, an der Hand der Tatsachen knapp und nüchtern die Ereignisse zu schildern.

Hauptmann Freiherr v. Seefried hat es übernommen, die Übersichtlichkeit der Arbeit durch Beigabe von Verzeichnissen der Namen der leitenden Persönlichkeiten und der wichtigsten Ereignisse wesentlich zu erhöhen.

Berlin, Herbst 1913.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Teil.
Die ersten überseeischen Erwerbungen.
1884—1887.

Dritter Teil. 1887—1890.

Fünfter Teil. 1896—1907.

Erster Teil.

Die Anfänge.

1. Drang nach kolonialen Erwerbungen.

Die für die Mehrzahl der Zeitgenossen überraschenden großen Erfolge Preußens in den Jahren 1864 und 1866, der mächtige Aufschwung, den sein geschäftliches Leben damals nahm, veranlaßten ein neues Aufleben der im Herzen weiter Bevölkerungsschichten schlummernden Neigung für Erwerb überseeischer Besitzungen. In den 40er und 50er Jahren hatte dieses Streben zu den abenteuerlichen Ansiedelungsversuchen in Texas und Mittelamerika geführt.[1]) Ihr wenig befriedigender Ausgang hatte die Bewegung einst zum Stillstand gebracht. Jetzt begann sie sich stärker als zuvor zu rühren. Verschiedenste Gegenden der Welt wurden gleichzeitig ins Auge gefaßt. Deutsche Kaufleute in Valparaiso regten Besitzergreifung von Patagonien an; Missionskreise suchten die Aufmerksamkeit der Regierung auf Neu-Guinea zu lenken; andere rieten zur Besetzung Madagaskars oder der Suluinseln. Der Sultan der letzteren wurde veranlaßt, um preußischen Schutz für Sulu und Nord-Borneo zu bitten. Auch der Ankauf des dänischen San Thomas und des holländischen Surinam oder Curaçao wurde empfohlen. Während die meisten dieser Vorschläge nicht in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden oder nur wenig Beachtung fanden, machte die Kunde vom Schritte des Sulu-Sultans Aufsehen, da sie von Hongkong aus in die Zeitungen gelangt war. Spanien beeilte sich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Suluinseln von alters her ihm gehörten. Der Schritt des Sultans sei wahrscheinlich durch Spaniens Maß-

[1]) Siehe das Nähere in meiner Preußisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg u. Leipzig 1892.

nahmen gegen den auf den Inseln blühenden Seeraub veranlaßt.[2]) Nicht weniger bemerkt wurde in Australien die Nennung Neu-Guineas[3]) als Feld für preußischen Unternehmungsgeist. Die dortigen Blätter verlangten baldiges Zugreifen von englischer Seite, und in Sydney bildete sich eine Aktiengesellschaft für Erforschung und Kolonisation der großen Insel.

In Deutschland führten die verschiedenen Vorschläge nur zu lebhaften Erörterungen in den Tagesblättern. Ebenso eifrig wie die eine Seite für Erwerb überseeischen Besitzes eintrat, bekämpfte ihn die herrschende volkswirtschaftliche Schule. Von ihren Wortführern wurde darauf hingewiesen, daß die Kolonialmächte zur Zeit eher darauf bedacht wären, ihre Koloniallasten zu vermindern als zu vermehren. England habe auf die Jonischen Inseln verzichtet und Kanada und Australien so gut wie vollständig aus ihrer Abhängigkeit entlassen. Frankreich sei aus dem mexikanischen Abenteuer nur mit schwerer Schädigung seines Ansehens herausgekommen. Rußland habe seinen amerikanischen Besitz an die Vereinigten Staaten verkauft. Bei einer solchen Weltlage spreche doch alles gegen und nichts für den Erwerb von Kolonien. Wolle man durchaus auf dem Felde überseeischer Politik etwas tun, so möge man die Auswanderungsgesetzgebung neu regeln. Man solle die Agenten scharf überwachen, aber im übrigen auf alle Bevormundung der Auswanderer verzichten, da sie doch den gewünschten Erfolg nicht erziele.

In amtlichen Kreisen waren anscheinend die Auffassungen geteilt. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wurden im Februar 1867 eine Anzahl von Aufsätzen veröffentlicht,[4]) die unumwunden Gründung eines deutschen Kolonialreichs empfahlen und in Aussicht stellten. Von den Forderungen, die einst Friedrich List für Deutschlands Wohl aufstellte, sei jetzt, hieß es hier, der größte Teil erfüllt. Dank Preußens Tätigkeit seien der Zollverein, ein Eisenbahnnetz, überseeische Dampferlinien, eine Kriegsflotte und ein allgemeines Konsulatswesen ins Leben getreten.

---

[2]) Vgl. Koner: Der Suluh-Archipel. Geograph. Zeitschrift 1867.

[3]) Nach einer Äußerung J. v. Bunsens soll Preußen schon im 18. Jahrhundert an Erwerb dieser Insel gedacht haben.

[4]) „Artikel VI des Bundesreformvorschlages vom 10. Juni 1866 und die preußisch-deutsche Kolonialfrage." 16., 17., 19., 21. und 22. Februar 1867.

Es fehlten nur noch eigene Kolonien sowie Erhaltung der deutschen Sprache bei den Auswanderern, Festigung der Bande zwischen ihnen und dem Mutterlande. Für Gründung von Kolonien seien alle Vorbedingungen vorhanden. Es fehle weder an Auswanderungslustigen und Kapital, noch an einer für die Ausfuhr arbeitenden Industrie, Bahnen und Dampferlinien. Was mangele, seien nur die technischen Vorkehrungen. Preußen konnte bisher neben der Ausgestaltung seiner großen Armee nicht auch noch die Kosten für eine Kriegsmarine nebst den nötigen Häfen und dergl. flüssig machen. Trotzdem habe es nicht geruht, und in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit schon bewiesen, wie eifrig es in dieser Hinsicht gearbeitet. Jetzt habe es den Bau eines Nord-Ostseekanals und Gründung einer Bundesflotte ernstlich ins Auge gefaßt, und schon während des dänischen Krieges angedeutet, daß es, falls es in den Besitz bedeutender neuer maritimer Hilfsquellen in Nord- und Ostsee gelange, in der Kolonialfrage die zuwartende Stellung verlassen werde. Diese Andeutungen seien nunmehr durch Artikel VI des Bundesreformvorschlages zu einem Teile des zukünftigen politischen Programms Preußens geworden und von allen Bundesgenossen feierlich anerkannt. Alle dem Kolonialwesen verwandten, oder doch in wirtschaftlicher Beziehung zu demselben stehenden Institute würden in dem Artikel VI der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesanstalt unterstellt. Er werde daher einst die Magna Charta des preußisch-deutschen Kolonialwesens werden. Diese Politik entspreche den Wünschen, die 1767 schon Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien geäußert.

Was die staatsrechtliche Seite betreffe, so stehe es jedem selbständigen Staate frei, sich herrenlosen, völkerrechtlich nicht anerkannten oder feindlichen Landes zu bemächtigen. Bei den großen Kolonialstaaten erfolge solche Besitzergreifung ohne vorherige Befragung des Parlaments aus eigener Machtvollkommenheit. Wollte man erst lange damit zögern, so würde man, wie die Erfahrung gelehrt, stets zu spät kommen. Die preußischen Könige hätten überdies auch früher ohne Befragung der Stände über Kolonialbesitz verfügt. Art. 2 der Verfassung steht dem nicht entgegen, da Kolonien nirgends zum eigentlichen Staatsgebiet gerechnet werden. Kolonien seien abhängiges, etwa einer Domäne zu vergleichendes Land, das ausschließlich vom Kolonialamt geleitet

werde. Auch im Auslande habe man sich allmählich mit dem Gedanken abgefunden, daß nicht allein England das Recht und die Wissenschaft des Kolonisierens besitze. Die Saturday Review habe erst kürzlich ausgeführt, daß die Vereinigung Hannovers, Oldenburgs, Hamburgs, Bremens und Schleswig-Holsteins mit Preußen notwendig zur Entstehung einer imposanten Kriegsflotte führen müsse. Schon habe sich Preußens neue Hegemonie in Ostasien fühlbar gemacht. Wenn England so wahnsinnig wäre, darum einen Krieg zu veranlassen, würde sein indischer Besitz vielleicht die Grundlage eines großen preußisch-deutschen Kolonialreichs werden. Noch vor 2 Jahren war, fuhr die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fort, England unser erbitterter Feind. Jetzt würden dort solche Stimmen laut! Um so beschämender sei der Kleinmut, der lieber Deutschland durch Auswanderung verbluten sehe, als dem Übel abhelfen zu wollen. — Der Mangel deutscher Kolonien sei eine Hauptursache des Pauperismus in Deutschland. In den 40er Jahren habe es Deutschland an Erfahrung und Kenntnissen gefehlt. Heut hätten Forscher und Reisende theoretisch und praktisch die Nation zur Kolonisationsarbeit vorbereitet. Im Indischen und Stillen Ozean sei auch noch mehr als ein geeigneter Punkt vorhanden. Schon heute würde Deutschland in Ostafrika das Kilimandscharo- und Jubaland beherrschen, wenn Baron Karl v. der Decken nicht bei dem Versuche, es zu okkupieren, ums Leben gekommen wäre.[5]) „Angesichts der beschämenden und herausfordernden Tatsache, daß selbst das kleine Holland, ehemals eine Seeprovinz des Deutschen Reichs, gewaltige und kostbare überseeische Niederlassungen besitzt", dürfte man nicht eher rasten und ruhen, bis dem neuen großen und mächtigen preußisch-deutschen Vaterlande wie in Marine und Seehandel auch im Kolonialwesen sein

[5]) In der Tat hat schon am 1. August 1864 v. der Decken vom Juba aus geschrieben, daß er überzeugt sei, daß eine dort gegründete Kolonie sich binnen wenigen Jahren bezahlt machen würde. Besonders nach Eröffnung des Suezkanals würde sie große Bedeutung gewinnen. Zwei Jahre später schrieb sein geretteter Begleiter, Dr. Otto Kersten: v. der Decken habe öfters geäußert, daß er, falls der Sultan Sayid Majid zustimme, Mombas kaufen und dort eine Handelsstation für den Handel mit dem Innern anlegen möchte. In Dschagga, am Ostufer des Victoria Nyanza, würden Ansiedler mehr erreichen als in Amerika. Keltie: Partition of Africa. London 1893. S. 108.

gebührender Anteil geworden sei. — So weit ging der seit einigen Jahren von Bismarck ins Auswärtige Ministerium berufene Geheimrat Lothar Bucher, der diese geistvolle Arbeit verfaßt und auch nicht vergessen hat, darin an seine Klagen über Mangel deutscher Kolonien in seinen Londoner Ausstellungsberichten[6]) zu erinnern, daß er die Gegner seiner Ansichten schwer verdächtigte. Er deutete an, daß einige Feinde von Kolonialerwerb bei ihm in Verdacht ständen, bezahlte Auswanderungsagenten gewisser Kolonialregierungen zu sein.

Daß amtliche verantwortliche Stellen Buchers Auffassungen damals teilten, ist sehr unwahrscheinlich. Aber solche Äußerungen belebten begreiflicherweise den Eifer der Kolonialfreunde. Von allen Seiten regnete es jetzt Vorschläge. Ein Herr v. Below, früherer preußischer Offizier, der in Java lebte, empfahl Verständigung mit dem später so bekannt gewordenen Mr. Brooke, der die oberste Gewalt in Sarawak (Nord-Borneo) an sich zu bringen gewußt hatte.

Der Redakteur Franz Maurer trat in einer Broschüre[7]) für Besetzung der Nicobaren ein. Während er dort eine Flottenstation errichtet sehen wollte, riet der viel gereiste Graf C. von Krockow zur Anlage einer Strafkolonie auf diesen Inseln. Überdies suchte er die Aufmerksamkeit der Regierung auf Formosa[8]) zu

---

[6]) L. Bucher: Bilder aus der Fremde. Berlin 1862/3. II. S. 32. Bucher bekannte sich darin, wie schon in seinen „Kulturhistorischen Skizzen aus der Industrieausstellung aller Völker." (Frankfurt a. M. 1851) als warmer Freund von Kolonialbesitz. Er hat während der 40er Jahre, wie er mir selbst erzählte, sogar einmal ernstlich daran gedacht, nach Guatemala auszuwandern und sich als Kaffeepflanzer zu versuchen.

[7]) Die Nikobaren. Kolonialgeschichte und Beschreibung nebst motiviertem Vorschlage zur Kolonisation dieser Inseln durch Preußen. Berlin 1867. Dänemark hatte danach die Inseln 1848 aufgegeben. Das Klima sei schlecht, aber als Flottenstation seien die Inseln sehr brauchbar. 51 Soldaten mit einigen Kanonen genügten. Man sollte Ansiedlern Stücke von 20—30 Morgen Land überweisen. Als Arbeiter stünden Kulis zur Verfügung. Die Mächte würden gegen die Besetzung sicher nichts einwenden. Maurer hatte schon 1865 in der Rheinischen Zeitung (Nr. 300) den Übergang zur Kolonialpolitik befürwortet.

[8]) Für Erwerb für Formosa ist auch Assessor Dr. Ernst Friedel eingetreten.

lenken. Der Arzt Dr. Stamm empfahl 1868 dringend Landerwerb in Uruguay und Rio Grande, um dort deutsche Auswanderer in Mengen anzusiedeln. (Badener Wochenblatt vom 9./4. Extrabeilage.)

Von anderer Seite wurden noch die Inseln Hainan, Timor und die Philippinen als geeignete Kolonisationsfelder genannt. Endlich war auch von Tunis, Tripolis und Marokko die Rede. Dazu kamen Stimmen aus verschiedenen Teilen Amerikas, die Anlage von Flottenstationen in Bolivia, Ecuador, Costa Rica und Santo Domingo anregten. — Die Befürworter waren meist Leiter von verkrachten Unternehmungen oder Besitzer verfallender Landkonzessionen, die nur zu gern wie in den 40er Jahren mit Hilfe deutschen Kapitals und deutscher Auswanderer sich über Wasser gehalten hätten. — Einer der lebhaftesten Verfechter von deutschen Unternehmungen in Costa Rica erwies sich bei näherem Zusehen als ein seinerzeit in Deutschland mit den Gerichten in unangenehme Berührung gekommener Mann, dem auch in seiner Heimat manches Bedenkliche nachgesagt wurde.

Überhaupt näher zu treten geneigt waren die Behörden nur den Anregungen betreffs Neu-Guineas. Abgesehen davon, daß es zweifellos herrenlos war, wurden ihm von verschiedenen Seiten gesundes Klima, fruchtbarer Boden und Kohlenreichtum nachgerühmt. Aber vor der Hand konnte man nicht einmal daran denken, es auch nur durch ein Kriegsschiff erkunden zu lassen. Die preußische Marine war damals noch viel zu schwach. Sie zeigte sich nicht einmal imstande, die in Aussicht genommenen Stationen in Ostasien, Amerika und dem Mittelmeer zum Schutze des deutschen Handels zu besetzen. Abgesehen davon, war die Weltlage damals überhaupt nicht dazu angetan, daß Preußen sich auf kostspielige weitaussehende Unternehmungen in der Ferne einließ. Nach Prüfung der ganzen Angelegenheit entschied daher Bismarck unterm 9. Januar 1868 in einem Schreiben an den Kriegs- und Marineminister von Roon, daß Kolonisationsunternehmungen in fremden Ländern der Privatindustrie überlassen bleiben müßten, der Norddeutsche Bund könne sich darauf nicht einlassen. „Einerseits beruhen die Vorteile, welche man sich von Kolonien für den Handel und die Industrie des Mutterlandes

verspricht, zum größten Teil auf Illusionen. Denn die Kosten, welche die Gründung, Unterstützung und namentlich die Behauptung der Kolonien veranlaßt, übersteigen, wie die Erfahrungen der Kolonialpolitik Englands und Frankreichs beweisen, sehr oft den Nutzen, den das Mutterland daraus zieht, ganz abgesehen davon, daß es schwer zu rechtfertigen ist, die ganze Nation zum Vorteil einzelner Handels- und Gewerbszweige zu erheblichen Steuerlasten heranzuziehen. England hat auf Grund der daran gemachten Erfahrungen seine Kolonialpolitik aufgegeben, und Frankreich scheint ebenfalls wenig Wert auf die Gründung neuer Kolonien zu legen. Für den Norddeutschen Bund, dessen Wehrsystem auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, liegt noch eine besondere Schwierigkeit darin, daß es nicht füglich als zum Inhalt der Wehrpflicht gehörig angesehen werden kann, die Wehrpflichtigen auf längere Zeit in den Tropenländern als Besatzung zu verwenden. Andererseits aber trete ich ganz der von Ew. Exzellenz schon öfter in den Verhandlungen über diesen Gegenstand ausgesprochenen Ansicht bei, daß unsere Marine noch nicht weit genug entwickelt ist, um die Aufgabe nachdrücklichen Schutzes in fernen Staaten übernehmen zu können. Endlich würde der Versuch, Kolonien auf Gebieten zu gründen, deren Oberhoheit andere Staaten, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, in Anspruch nehmen, zu mannigfachen und unerwünschten Konflikten führen können."

Entsprechend dieser Stellungnahme fanden weitere Anregungen wegen Erwerb von Kolonialgebieten in Berlin fortan Jahre hindurch keine Beachtung. Es waren darunter solche, die ein ernsthafteres Studium verdient hätten. Damals schon schlugen nämlich die beiden überlebenden Mitglieder der 1864 bei Barbera niedergemetzelten Expedition des Barons v. der Decken, Richard Brenner und Dr. Otto Kersten, eine Festsetzung in Ostafrika vor. Brenner, der 1866 nochmals am Juba gewesen war und im Auftrage der Hinterbliebenen den Tod seines einstigen Chefs mit Sicherheit festgestellt hatte, war auf der Reise nach dem Tanaflusse an der Mandabai angelangt und hatte das in Europa noch unbekannte, blühende Wituland kennen gelernt. Der Sultan Simba hatte ihn gastlich aufgenommen und ihn gebeten, ihm die Freundschaft und den Schutz Preußens gegen seinen Erbfeind, den Sultan von

Sansibar, zu erwirken. Er sei bereit, deutsche Reisende und Ansiedler zuzulassen und nach Kräften zu unterstützen. Brenner betonte, daß Witu das bestkultivierte aller ihm bekannten afrikanischen Länder sei und der Sultan durchaus willig, sein Reich weiter zu entwickeln. Schon jetzt sei die Sklaverei dort abgeschafft. Wetter und Klima seien günstig, und die Mandabai biete Schiffen jeder Größe Schutz. Es empfehle sich zunächst Besuch Witus durch ein Kriegsschiff. Dr. Kersten äußerte sich ähnlich empfehlend über Ostafrika.[9]) — Der Inspektor der Barmener Mission Dr. Fabri bat ferner 1868 um Schutz der seit Jahren schon bestehenden Unternehmungen seiner Gesellschaft in Herero- und Namaqualand. Da er davon überzeugt war, daß Preußen nicht selbst in Südwestafrika eingreifen werde, befürwortete er wenigstens Anrufung Englands, das auch 1866 für Frankreichs Missionen in Basutoland eingetreten sei.

Von Paris aus wurde endlich darauf aufmerksam gemacht, daß Portugal sich nach einem Käufer für Mozambique umtue, und ein Comte de Marillac empfahl gleichzeitig wärmstens Ankauf der Delagoabai. — Nach dem einmal gefaßten Beschlusse lehnte die Bundesregierung es ab, auch nur in Prüfung jener Vorschläge einzutreten. Die finanziellen wie politischen Interessen des Bundes verböten Erwerb von Kolonien, wurde auf die Eingaben geantwortet. Die Erfüllung des Wunsches des Sultans von Witu würde dem Bunde die moralische Verantwortlichkeit für Einleitung von Handelsgeschäften mit diesem Lande aufladen. Schon das wäre bei der ganzen Sachlage bedenklich. Aber noch viel mehr spreche dagegen die Möglichkeit, daß der Bund für den Schutz der durch einen Vertrag etwa ins Leben gerufenen deutschen Interessen zu kostspieligen Expeditionen sich genötigt sehen könnte. — Trotz dieser Haltung der deutschen Behörden begann das Ausland auf die Bewegung in der öffentlichen Meinung Deutschlands aufmerksam zu werden und sie mißtrauisch zu beobachten. Die Engländer trafen plötzlich Fürsorge, daß die Ab-

[9]) O. Kersten: Über Kolonisation in Ostafrika. Wien. A. Hilberg 1867. Es wurde darin Anlage von Niederlassungen in Mombas, in Dschagga (Kilimandscharo) und am Viktoria Nyanza empfohlen. Als Straße ins Innere sollte der Juba dienen.

tretung der Nicobaren durch Dänemark an sie allgemein bekannt wurde. Mehrfach wurde in den Zeitungen des Auslandes vor Handstreichen durch deutsche Schiffe gewarnt.

Durch die Erfolge im Kriege gegen Frankreich erhielten die Bestrebungen auf Erwerb eigener deutscher Kolonien begreiflicherweise neue Nahrung. Noch im Herbst 1870 verfaßte der Bremer Reeder P. Rickmers eine Denkschrift, worin er Übernahme der französischen Flottenstation Saigon in Hinterindien empfahl. Er versandte die Schrift nicht allein an die Minister, sondern legte sie mit einer von 31 Bremer, 4 Bremerhavener, 3 Berliner Firmen, der Handelskammer von Geestemünde, Professor von Holtzendorff und A. G. Mosle unterzeichneten Petition auch dem Reichstag vor. Hier wurde sie allerdings am 30. November durch einfachen Übergang zur Tagesordnung erledigt.[10]) Der später bekannt gewordene Reisende Ernst v. Weber in Dresden verlangte in der National-Zeitung vom 20. September 1870, daß man Frankreich Cochinchina, Tahiti, die Marquesasinseln und Reunion abnehme. Andere empfahlen Erwerb von Algier und Madagaskar. Ein Ungenannter trat in einer Broschüre: Deutschlands Interessen in Ostasien (Berlin 1871) für Festsetzung in China ein. Verschiedene Stimmen wurden wegen Annexion der damals herrenlosen Fidjiinseln oder Erwerb Pondicherys laut. Die Bewegung nahm solchen Umfang an, daß Bismarck sich veranlaßt sah, öffentlich in der Presse erklären zu lassen, daß der Norddeutsche Bund noch nicht die Absicht habe, Kolonien in fremden Meeren zu gründen. Insbesondere ließ er die Vereinigten Staaten, wo man diese Regungen der öffentlichen Meinung in Deutschland argwöhnisch beobachtete, ausdrücklich davon verständigen, daß ihm daran liege, alles zu vermeiden, was das gute Einvernehmen mit ihnen möglicherweise stören könnte. —

Doch die Flut der kolonialen Pläne erfuhr dadurch kaum eine Verminderung. Immer aufs neue wurde in Zeitungen, Zeit- und Flugschriften wie Eingaben an die Behörden für Besitznahme der französischen Kolonien, Besetzung von Neu-Guinea, Fidji, Neu-

[10]) Die abweichende Darstellung des Vorfalles durch G. Adler in: Bismarck als Kolonialpolitiker. Lotse. Hamburg 1901, ist irrig.

kaledonien, Unternehmungen im Zululande, am Roten Meere, in Tunis oder Tripolis Stimmung zu machen versucht. Allerlei Abenteurer boten angebliche Besitztitel oder Rechte auf koloniale Gebiete zum Kauf an. Gelehrte und Kaufleute traten für Ankauf der Philippinen, Surinams, ja sogar Neuseelands ein. 1871 wurden auch zum erstenmal die Samoainseln, wo das Hamburger Haus Godeffroy allmächtig war, als geeigneter Fleck für eine Flottenstation und Ansiedlung empfohlen. Allerdings ohne Erfolg. Die deutschen Staatslenker zogen Elsaß-Lothringen und die Milliarden-Entschädigung den Kolonien vor. Gelegentlich der Friedensverhandlungen in Versailles wurde der Erwerb Pondicherys zur Sprache gebracht. Wie Poschinger (Fürst Bismarck als Volkswirt I. S. 63) erzählt, soll der Kanzler entgegnet haben: „Ich will auch gar keine Kolonien. Die sind bloß zu Versorgungsposten gut .... Diese Kolonialgeschäfte wären für uns genau so, wie der seidene Zobelpelz in polnischen Adelsfamilien, die keine Hemden haben."

Noch aber gaben die Freunde überseeischer Unternehmungen auch nach dem Kriege die Hoffnung nicht auf. Aus Samoa meldete Konsul Weber mehrfach von Besuchen amerikanischer Kriegsschiffe, die den Hafen von Pago-Pago in Tutuila kauften und auch auf den andern Inseln Verträge zu schließen beabsichtigten. Er drängte auf rasches Zugreifen. Andere Interessenten empfahlen immer aufs neue Erwerb der Fidjiinseln und Neuen Hebriden. Aus Amerika wurde wieder auf die Galapagosinseln aufmerksam gemacht. Auch von Kuba, Sumatra und Neu-Guinea war nochmals mehrfach die Rede. 1872 kam zum erstenmal aus Transvaal eine Bitte um deutschen Schutz. Sie dürfte das Werk des schon genannten Dresdner Herrn Ernst v. Weber gewesen sein, der damals in Südafrika weilte, eine Diamantmine erworben hatte und sich bemühte, in Deutschland Stimmung für Erwerb der Delagoabai zu machen.[11])

---

[11]) Nach Koschitzky: Deutsche Kolonialgeschichte. Leipzig 1888 I S. 140 haben nochmals 1876 zwei Herren als Vertreter einer größeren Anzahl unternehmungslustiger Männer dem Kanzler einen Plan zur Gründung einer deutschen Kolonie in Südafrika unter Erwerb von Delagoa- oder Santa Luciabai, Bau einer Bahn nach Transvaal und Einrichtung einer Dampfer-

Besonders lebhaft traten verschiedene Persönlichkeiten für Gründung deutscher Niederlassungen in China ein. Der in chinesischen Diensten als Zollkommissar tätige Dettering wußte einflußreiche Kreise für Erwerbung einer deutschen Konzession am Jangtsekiang in Ching-Kiang zu interessieren. Der Plan wurde dem Kronprinzen sehr verlockend geschildert, der dann seinerseits den Reichskanzler um Prüfung der Angelegenheit ersuchte. Bismarck blieb aber dabei, daß Deutschland zurzeit weder das nötige Geld, noch die geeigneten Männer für solche Unternehmungen besitze und sich durch Übernahme unabsehbarer Verpflichtungen nach außen nicht schwächen dürfe. Der damals im Auswärtigen Amte beschäftigte Geheimrat Lindau, der selbst als Kaufmann in Ostasien tätig gewesen war, wurde von ihm beauftragt, den Kronprinzen mündlich über die Sachlage zu unterrichten. — In Samoa begrüßte er die Schritte der Vereinigten Staaten, deren San Francisco-Neuseeland-Dampferlinie die Inseln berührte, zur Einrichtung eines Protektorats über die Inseln. Er wies den Konsul Weber 1875 an, keine selbständige Politik zu treiben und alles zu vermeiden, was die Beziehungen zu Amerika gefährden könnte. Kaiser Wilhelm I. erklärte sich damit ausdrücklich einverstanden. Aus denselben Gründen wurde einem Antrage des Hamburger Kaufmanns Johs. Thormählen, des damaligen Vertreters der Firma C. Woermann in Kamerun, vom 22. April 1874 auf Errichtung eines deutschen Generalkonsulats für Westafrika in Fernando Po, das die deutschen Interessen dort durch Verträge mit den Eingeborenen schützen sollte, nicht näher getreten. (Hamburgische Korrespondenz vom 26. Aug. 1884 Nr. 237.)

Die Wirkung der fortgesetzten Erörterung solcher Pläne in der Öffentlichkeit war nur Erregung von Mißtrauen im Auslande. Schon das Erscheinen deutscher Kriegsschiffe in Haiti und Montevideo, wo man Vorbereitungen für die künftige

---

linie vorgelegt. Bismarck soll den Gedanken nicht schlecht gefunden, aber eine Unterstützung abgelehnt haben, da der nötige Impuls aus der Nation fehle. Solche Unternehmungen müßten durch eine tiefgehende Bewegung der ganzen Nation getragen werden.... Siehe auch Herfurth: Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik. Berlin 1909 S. 6.

Stationierung einiger Kreuzer zum Schutze des deutschen Handels treffen wollte, erregte unangenehmes Aufsehen. In Australien und Amerika begann die Presse baldige Besitznahme Neu-Guineas und Samoas durch diese Staaten zu verlangen. Im englischen Südafrika entstand eine Bewegung für Sicherung der Delagoabai gegen einen deutschen Handstreich. Es dürfte ziemlich sicher sein, daß die Furcht vor Einmischung Deutschlands mitbestimmend bei dem Vorgehen in Delagoabai[12]) und 1877 bei der Annexion Transvaals durch England war. Auch in Spanien regte sich ernste Empfindlichkeit über die mehrfach in Zeitungen und Flugschriften laut gewordene Empfehlung des Erwerbs der Philippinen, Kubas, Fernando Pos und dergl. durch Deutschland. Die deutsche Regierung sah sich fortgesetzt genötigt, öffentlich Erklärungen abzugeben, daß sie überseeische Erwerbungen nicht beabsichtige und daß alle entgegengesetzten Gerüchte aus der Luft gegriffen seien.

Die stetige Ausdehnung der deutschen Handels- und Schiffahrtsunternehmungen in überseeischen Ländern nötigte indessen immer häufiger die Lenker der Geschicke Deutschlands zu Maßnahmen für Schutz von Reichsangehörigen in weiter Ferne. Wiederholt mußte wegen Seeräubereien in chinesischen Gewässern und an der marokkanischen Küste, wegen Rechtsverletzungen in Südamerika, Gewalttätigkeiten in der Südsee und dergleichen von Reichs wegen eingeschritten werden. Als die spanische Regierung plötzlich Schiffe, die mit den Palau- und Karolineninseln Handel trieben, zwingen wollte, vorher die Philippinen anzulaufen, um dort Erlaubnisscheine zu lösen und Zoll zu zahlen, protestierte Bismarck 1874 in Madrid. „Wenn sich die Regierung Seiner Majestät des Kaisers die Verfolgung einer eigentlichen Kolonialpolitik versagt, so hat sie um so mehr den Beruf, den deutschen Handel gegen unberechtigte Eingriffe in die Freiheit seiner Bewegung zu schützen. Sie kann daher nicht zugeben, daß eine Kolonialmacht, unter Geltendmachung von älteren Theorien, wie derjenigen der ersten Entdeckung oder der in früheren Jahrhunderten beliebten ideellen Verteilung transozeanischer Gebiete nach Himmels-

[12]) Vgl. Zimmermann: Europäische Kolonien I. Berlin 1896. S. 196.

strichen unter die damaligen Seemächte, in jedem beliebigen Augenblick sich zur Herrin einer bisher dem freien Verkehr geöffnet gewesenen und tatsächlich herrenlosen Inselgruppe erklärt, um auf Grund ihrer angeblichen Souveränetät aus den von deutschen Staatsangehörigen mit großen Kosten, Mühen und Gefahren angeknüpften Handelsbeziehungen und begründeten Faktoreien einen Gewinn zu ziehen, auf welchen nur selbst gebrachte Opfer und die Gewährung staatlichen Schutzes einen Anspruch verleihen." Die deutsche Note blieb von Spanien unbeantwortet. Doch auch die englische Regierung protestierte gegen Spaniens Maßnahmen und erklärte unterm 3. März 1875 in Madrid, daß sie seine Ansprüche auf die Karolinen und Palau nicht anerkenne, da es dort keine tatsächliche Vorherrschaft ausübe. Die Spanier hielten es darauf für angezeigt, stillschweigend die fremden Schiffe gewähren zu lassen. 1877 erkannten sie sogar in einem Protokoll den Grundsatz der vollen Handelsfreiheit in allen nicht effektiv besetzten Gebieten an.

Besonders empfindlich verletzt wurden deutsche Unternehmungen, als England sich entschloß, 1875 Fidji seinem Kolonialreich einzuverleiben. Bei der Prüfung der auf der Insel von verschiedenen Firmen geltend gemachten Landbesitzrechte wurde ein großer Teil der deutschen durch die englischen Beamten einfach als ungültig erklärt. Umsonst erhob die deutsche Regierung gegen ein solches Vorgehen in London Einspruch. In der deutschen Handelswelt entstand die nur zu gerechtfertigte Besorgnis, daß es ihr auf andern, bislang herrenlosen Südseeinseln eines Tages ähnlich ergehen könne. Ihre Klagen veranlaßten die deutsche Regierung, Schritte zu tun, um rechtzeitig einer solchen Gefahr vorzubeugen. Sie ließ damals die Tonga- und Samoainseln durch Kriegsschiffe besuchen und 1876 mit den erstern, 1877 und 1879 mit den letztern Freundschaftsverträge abschließen,[13]) die deutschen Bürgern volle

---

[13]) In dem betreffenden Erlaß an Konsul Weber hieß es: „Mit der Anknüpfung von Vertragsbeziehungen zu diesen Inselgruppen bezwecken wir einerseits den Rechten und Interessen der dort ansässigen und verkehrenden Angehörigen des Reichs möglichste Sicherheit gegen Vergewaltigungen oder tendenziöse Beschränkungen zu verschaffen, andererseits bei den Regierungen und Eingeborenen dieser Inselgruppen dem Wunsch oder Zwang einer engeren

Gleichberechtigung mit fremden Nationen für die Zukunft verbürgen sollten.[14]) In den Verträgen war Deutschland auch das Recht zur Anlage von Kohlenstationen auf der Insel Vavau (Tonga) und im Hafen von Saluafata bei Apia eingeräumt. So weit zu gehen, davon Gebrauch zu machen, war freilich der Reichskanzler nicht zu bewegen. Er bemerkte auf dem Aktenstück: „Was ist Kohlenstation? Nur Hafen oder auch Baulichkeiten am Ufer? Hafen zu unserer ausschließlichen Benutzung? Ich bin nicht ohne Sorge, daß wir durch faktisches Vorgehen der Marine in eine Gründung hineingeraten, die einer kaiserlich-deutschen Kolonie nicht unähnlich sieht."[15]) Auch betreffs Ostafrikas wurden damals Schritte zum Schutze der deutschen Interessen erwogen. Ein Hamburger Haus war 1875 in Sansibar mit dem Sultan in Streitigkeiten wegen der Zölle geraten.[16]) Das gab Anlaß zu Erwägungen, in welcher Weise den dortigen deutschen Interessen, die seit 1860 ein hanseatischer Konsul vertrat, zu helfen sei. Man dachte daran, an Stelle des dort 1859 von Hamburg geschlossenen Handels-Vertrages, der 1869 mit Zustimmung des Sultans für den Norddeutschen Bund in Geltung gesetzt worden war, einen neuen abzuschließen. Es erschien das um so mehr an der Zeit, als die Unabhängigkeit des Sultans immer mehr in Frage gestellt wurde.

Verbindung mit andern Mächten in einer, unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den letztern schonenden Form tunlichst vorzubeugen." In Samoa komme es besonders darauf an, die Deutschen in ihrem Landerwerb zu schützen und ihnen die dafür nötigen Arbeiter zu erhalten.

(Reichstagsdrucksachen. Nr. 239 von 1879).

[14]) v. Kusserow in Deutsche Kolonial-Zeitung: „Bismarck und die Kolonialpolitik." 18. August 1898. — G. Adler in „Lotse" 1901. — v. Poschinger in Kölnische Zeitung vom 31. August 1906. Weißbuch: Deutsche Landreklamationen auf Fidji 1884. Weißbuch. Samoa 1879. M. v. Koschitzky: Deutsche Kolonialgeschichte. Leipzig 1888. I S. 127 ff. A. Coppius: Hamburgs Bedeutung auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik. Berlin 1905, S. 97 ff. Charpentier: Entwicklungsgeschichte der deutschen Kolonialpolitik. Berlin 1886, S. 6 ff.

[15]) Poschinger: Aus den Denkwürdigkeiten H. von Kusserows. Deutsche Revue 1908. S. 189.

[16]) Nach Koschitzky: Kolonialgeschichte I S. 127 hat der Sultan 1874 deutsches Protektorat beantragt, was Bismarck abgelehnt habe. Ich habe eine Bestätigung dieser Behauptung nicht entdecken können.

1874 schon hatte England eine Dampferlinie von Aden nach Sansibar eingerichtet. 1875 annektierte eine ägyptische Flotte die beiden Häfen Brawa und Kismaju an der Festlandküste, und Ägypten holte nur auf Protest Englands die Flagge wieder nieder. — Auch machte fortgesetzt Dr. Kersten auf die Wichtigkeit Sansibars aufmerksam. Da indessen der Sultan den bestehenden Vertrag für ausreichend erklärte, und auch England sich mit den dortigen Zöllen abfand, ließ man den Gedanken damals wieder fallen.

Bismarcks Vorgehen in der Südsee wirkte neubelebend auf den Eifer der Kolonialfreunde. Herr E. v. Weber faßte neue Hoffnung für seine Pläne betreffs der Festsetzung in Delagoabai und Transvaal.[17]) Andere kamen wieder auf Neu-Guinea oder Formosa zurück. In seefahrenden Kreisen wurde fortgesetzt Stimmung für China, Samoa oder Neu-Britannien gemacht. Auch der früher lange in- und für Brasilien tätige J. J. Sturz[18]) begann für Festsetzung Deutschlands in China einzutreten. 1875 bot der österreichische Freiherr v. Overbeck, der die Rechte einer 1865 in Nordborneo begründeten amerikanischen Gesellschaft, die in Geldnöten war, vertrat, Deutschland Übernahme dieses Unternehmens an. Auch wenn nicht verlautet hätte, daß bereits die Vereinigten Staaten ein gleiches Anerbieten abgelehnt und gegen ein geplantes italienisches Unternehmen England unter Berufung auf ältere Verträge Einspruch erhoben hatte, wäre man schwerlich in Berlin der Sache näher getreten. Lehnte man hier doch selbst den Kauf einer Kohlenstation in der Samanabai auf San Domingo, den die Banca nacional Dominicana, der die Bai verpachtet war, vorschlug, und gegen den die Vereinigten Staaten keinen Einspruch erhoben, 1876 rund ab.

[17]) Wie er in seinem Buche: Vier Jahre in Afrika. Leipzig. Brockhaus 1878 II. S. 544 mitteilt, hat er auf seine Eingaben an den Deutschen Kaiser vom Reichskanzler 1876 die Mitteilung bekommen, daß die Kaiserliche Regierung nicht beabsichtige, dem Projekt näherzutreten. Falls der in Aussicht gestellte Besuch des Präsidenten Transvaals in Berlin erfolgt wäre, würde man diesem dasselbe eröffnet haben. — Übrigens war 1875 die Delagoabai im Streit zwischen England und Portugal dem letzteren durch Mac Mahons Schiedsspruch erhalten geblieben.

[18]) Siehe meinen Aufsatz über ihn in: Beiträge zur Kolonialpolitik; herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft 1899/1900, Heft 16.

Im Jahre vorher hatte J. J. Sturz die v. der Decken-Brennerschen Pläne wieder aufgenommen und in der Tagespresse Anlage einer Niederlassung in Ostafrika empfohlen. Brenner war inzwischen als österreichischer Konsul in Sansibar gestorben. Daß er vom Sultan von Witu den Auftrag gehabt, deutschen Schutz zu erbitten, war Sturz bekannt. Er erwähnte diese Tatsache in seiner Arbeit und fügte hinzu: man wisse nicht, ob und wie Brenner seine Aufgabe ausgeführt und warum der Antrag nicht angenommen worden sei. 1876 kam Sturz auf die Angelegenheit zurück in der Schrift: „Der wiedergewonnene Weltteil, ein neues gemeinsames Indien.“ (Berlin. J. Bohne.) Er schlug darin Stationierung deutscher Konsuln im ostafrikanischen Seengebiet und in Sansibar, Einrichtung von Dampferlinien auf den Seen, Bau einer Bahn zur Küste, Gründung einer subventionierten Dampferverbindung mit Deutschland und Erschließung Afrikas im Verein mit andern Großmächten vor. Sturz's Arbeit, deren Vorschläge im wesentlichen denen des in jener Zeit von Sansibar nach Benguela durchgedrungenen Engländers Cameron entsprachen, fand 1877 durch F. M. Gehre: „Über die europäische Kolonisation in der südlichen Hälfte des tropischen Afrika“ (Leipzig. O. Mutze) eine Widerlegung. Gehre tat die geringen Erfolge europäischer Ansiedelungen in diesem Teile der Welt und ihre Ursachen dar und wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die den Sturzschen Plänen gegenüberstünden.

Indessen war damals bereits, und zwar von belgischer Seite der erste Schritt zur Verwirklichung eines der von Sturz geäußerten Gedanken geschehen. Im September 1876 hatte König Leopold eine Anzahl der bekanntesten Geographen und Sachverständigen nach Brüssel zu einer Konferenz geladen. Dabei war Erforschung des noch unbekannten Teils Afrikas nach einem international festgesetzten Plane und Gründung von wissenschaftlichen und Zufluchtsstationen in Loanda, Bagamoyo, Uschibschi, Nyangwe auf dem Wege von Ost- nach Westafrika beschlossen worden. Es ging aus dieser Zusammenkunft die Société internationale africaine hervor, die bereits 1877 die ersten Expeditionen nach Afrika abfertigte. — Die erfolgreichen Reisen Stanleys, Nachtigals, Rohlfs u. a. erweckten damals überall neues Interesse für Afrika.

Die Missionsgesellschaften begannen mit Feuereifer, an die Bekehrung der Bewohner der neu entdeckten Länder heranzutreten. Auch in Deutschland fingen weitere Kreise an, dem schwarzen Erdteil Beachtung zu schenken. Man hörte mit Genugtuung, daß Hamburger Kaufleute bereits eigene Faktoreien in verschiedenen Punkten der Westafrikaküste unterhielten. Stanleys Entdeckungen erregten bald geradezu Begeisterung und den Wunsch nach Nacheiferung. Ein deutscher Kaufmann machte den Versuch, die Comoren zu erwerben. Afrikareisen begannen Mode zu werden.

2. Die ersten Versuche.

Die wachsende Neigung weiterer Volksschichten für überseeische Unternehmungen, der Rücktritt des vollständig in den hergebrachten, aber damals durch mancherlei Erfahrungen erschütterten Manchesterlehren befangenen, jedem Nachgeben abholden Staatssekretärs Delbrück, der stetig wachsende Wohlstand und das Vertrauen in die Machtstellung des Reichs haben auch Bismarck zu Ende der 70er Jahre bewogen, kolonialen Plänen wohlwollender als bis dahin gegenüber zu treten. Das zeigte sich, als 1878 das angesehenste Hamburger Südseehaus, die Firma J. C. Godeffroy und Sohn, durch Verkettung ungünstiger Umstände in Bedrängnis geriet. Die Firma, als deren Vertreter der oben erwähnte Konsul Weber in Samoa tätig war, hatte sich Jahrzehnte hindurch großen Ansehns in der Welt erfreut. Ihre Niederlassungen auf verschiedenen Südseeinseln hatten die aller andern Nationen an Bedeutung überflügelt. Ihre Kokospalmenpflanzungen in Samoa galten als Musteranlagen.[19]) Auch wissenschaftliche Bestrebungen waren durch die Firma eifrig gefördert worden. Als die durch europäische Bergwerksunternehmungen verursachten Verluste den Fortbestand des Welthauses in Frage stellten und es sich als unmöglich erwies, in Hamburg genügende neue Mittel aufzutreiben, trat der alte halb erblindete Herr Godeffroy seine Südseeunternehmungen an eine deutsche Handels- und Plantagengesellschaft ab. Die Gesellschaft wollte fünf Millionen Mark durch Aktienausgabe auf-

[19]) Coppius. Hamburgs Bedeutung. S. 100.

bringen. Nur eine Million aber wurde gezeichnet, und es wurde schließlich notwendig, Aktien und Pflanzungen an das Londoner Haus Baring zu verpfänden. In dieser Lage sah man sich nach Hilfe in Berlin um. Es gelang Herrn Godeffroy, den Leiter der Diskontogesellschaft v. Hansemann und den Bankier v. Bleichröder, Bismarcks langjährigen finanziellen Berater, für seine Sache zu interessieren. Nun stand Herr v. Hansemann in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Referenten für überseeische Unternehmungen im Auswärtigen Amte, Geheimrat v. Kusserow. Dieser Beamte[20]) war seit langem durchdrungen vom

[20]) Poschinger: Bismarck Portefeuille. Band V. Stuttgart 1900. Poschinger: Aus den Denkwürdigkeiten Heinrichs von Kusserow. Deutsche Revue 1908. — v. Kusserow: in Deutsche Kolonialzeitung 1898 Nr. 33. — Coppius: Hamburgs Bedeutung. Berlin 1905. — Charpentier: Entwicklungsgeschichte. Berlin 1886.

Geheimrat H. v. Kusserow war am 5. November 1836 in Köln geboren. Er hatte in Bonn Jura studiert und wurde schon 1860 der deutschen Gesandtschaft in Haag als Attaché beigegeben, wo er 1861 eine Flugschrift: „Ein positiver Vorschlag zur friedlichen Lösung der deutschen Frage" anonym veröffentlichte. Nach Bestehen des diplomatischen Examens kam er 1863 als Legationssekretär an die Gesandtschaft in Turin. Von dort übersandte er Bismarck eine Denkschrift betreffs Errichtung einer deutschen Zentralgewalt und eines Bundesparlaments nach Baden-Baden. Der Minister bedankte sich dafür in einem sehr anerkennenden Schreiben und berief Ende 1863 den jungen Legationssekretär als Hilfsarbeiter ins Auswärtige Ministerium. Im Oktober 1864 wurde er der Gesandtschaft in Paris überwiesen, wo er sich besonders um Aufklärung der in den deutschen Fragen irregeleiteten öffentlichen Meinung Frankreichs bemühte. Als 1865 in Washington die Stelle des Legationssekretärs frei wurde, meldete sich H. v. Kusserow dafür und bekam den Posten. Er hat von Ende 1865 bis Herbst 1868 dort gewirkt. Fast zwei Jahre war er dann als Hilfsarbeiter im Bundeskanzleramte mit Wahrnehmung der überseeischen deutschen Handelsinteressen beschäftigt. Im Juli 1870 entsandte ihn der Bundeskanzler an die Botschaft in London, dann trat v. Kusserow wieder seinen Posten in Berlin an und widmete sich von 1871 bis 1874 vorwiegend der Arbeit im Reichstag. Der Wahlkreis Elberfeld-Barmen hatte ihn gewählt. Im Sommer 1874 wurde er von Bismarck ins Auswärtige Amt übernommen und mit den überseeischen Handelsangelegenheiten betraut. Der stattliche Mann, den ein langer rotblonder Vollbart zierte, erfreute sich der besonderen Zuneigung Lothar Buchers, des damaligen vertrauten Beraters des Kanzlers. — Ein zweiter Versuch v. Kusserows, in den Reichstag gewählt zu werden, mißglückte 1881. Im folgenden Jahre wurde er in der politi-

Gedanken der Notwendigkeit überseeischer Erwerbungen durchs Deutsche Reich. Ihm war daher der Anlaß genehm, um die Pläne wieder aufzunehmen, die ihm und seinen Freunden schon bei den Vertragsschlüssen in der Südsee vorgeschwebt hatten. Es glückte ihm, beim Reichskanzler Gehör zu finden. Sprachen doch bei der Sache allerlei günstige Umstände mit. Bei den damaligen Kämpfen im Reichstag wegen Bruchs mit dem hergebrachten Freihandel war das Haus Godeffroy Bismarck eine willkommene Stütze. Es hatte schon damals erkannt, welche Vorteile der Beitritt zum Zollverein Hamburg bringen würde, und unterstützte im Gegensatz zu der Mehrheit der öffentlichen Meinung der Hansestädte den Übergang zur Schutzzollpolitik.

Der Fürst kam zu der Ansicht, daß der Übergang dieses Unternehmens in englische Hände nicht nur Deutschland seiner Stellung in der Südsee berauben, sondern außerdem das Ansehen des Reichs im ganzen zu schädigen geeignet sein würde. Unter seinem Einfluß entstand daher mit Beteiligung Berliner Banken eine neue Gesellschaft, die den weiteren Betrieb der Godeffroyschen Plantagen in die Hand nahm. Um ihr die Aufbringung der auf 8 Millionen veranschlagten nötigen Mittel zu erleichtern, stellte der Reichskanzler die Garantie einer Dividende von 4½% für zwanzig Jahre in Aussicht. Das Reich lief dabei höchstens die Gefahr, im Jahre 300 000 M. einzubüßen.[21]) Der Vertrag wurde unterm 14. April 1880 dem Reichstag mit eingehender Begründung vorgelegt.[22]) Hier aber

schen Abteilung mit den orientalischen Angelegenheiten betraut, ohne indessen von seinen früheren Aufgaben entbunden zu werden. Schon 1883 wurde er wieder ganz auf letztere beschränkt. Im Juni 1885 erhielt er den Posten des preußischen Gesandten in Hamburg und bekleidete ihn bis 1890, wo er in den Ruhestand trat. Am 15. Oktober 1900 erlag er einer schweren Krankheit.

[21]) Das Reich hatte für Entsendung von Schiffen nach der Südsee zum Schutze der dortigen deutschen Unternehmungen seit 1877 jährlich etwa 700 000 Mark aufgewendet. Die Stationierung zweier kleiner Kanonenboote dort kostete jährlich 271 000 Mark. In der dem Reichstag vorgelegten Denkschrift wurde darauf hingewiesen, daß Holland der Nederlandschen Handel-Maatschappy 1824 eine Zinsgarantie von 4½ % bewilligt habe. Diese Gesellschaft habe darauf bald ausgezeichnete Geschäfte gemacht.

[22]) Reichstagsdrucksache Nr. 101.

fand er eine wenig freundliche Aufnahme.[23]) Nicht nur die Konkurrenten des Hauses Godeffroy, sondern auch die Wortführer der Freihandelspartei in den Hansestädten, besonders der bekannte und verdiente Leiter des Norddeutschen Lloyd, H. H. Meier in Bremen, und der geschäftskundige Dr. Bamberger in Berlin zogen gegen den Plan zu Felde. Man wollte weder von der Subventionierung einer notleidenden Firma durchs Reich, noch von kolonialen Unternehmungen überhaupt etwas wissen. Es gab sehr heftige Redekämpfe. Die verwandtschaftlichen Beziehungen Hansemanns zum Geheimrat v. Kusserow und ähnliches wurden gehässig erörtert. Die große Menge stand der Sache verständnislos gegenüber. Es fehlte nicht an Stimmen, die behaupteten, daß Bismarck selbst eine Ablehnung der Vorlage gar nicht ungern sehen würde. Mit einer kleinen Mehrheit wurde sie denn auch zu Falle gebracht. Die neugebildete Gesellschaft löste sich infolgedessen auf, aber der älteren flossen doch nun Mittel genug zu, die Schulden bei Baring zu bezahlen und den Godeffroyschen Besitz weiter zu bewirtschaften.

Trotzdem hatte diese Erfahrung begreiflicherweise die Wirkung, daß der Reichskanzler zu weiteren überseeischen Plänen seine Hand zunächst nicht wieder bieten wollte. Infolgedessen fiel ein neuer

---

[23]) Wie damals die in deutschen volkswirtschaftlich gebildeten Kreisen vorherrschende Auffassung über koloniale Fragen war, zeigt am besten der Artikel „Kolonien" im Meyerschen Konversationslexikon von 1877: „Die Machtentfaltung des Deutschen Reichs seit 1866 gestattete ihm endlich Begründung einer imponierenden Seemacht, und seitdem sind patriotische Wünsche vielfach laut geworden, welche nun auch Begründung deutscher Kolonien fordern. Diese Wünsche müssen als anachronistisch und träumerisch mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. Seitdem die kolonisierenden Staaten gezwungen wurden, ihre Kolonien freier zu stellen, seitdem uns der Handelsverkehr mit fremden Kolonien offensteht, wie dem Mutterlande derselben, sind die volkswirtschaftlichen Nachteile beseitigt, unter denen wir litten, als wir von dem Verkehr mit der Neuen Welt ausgeschlossen waren. Andererseits würde die Verwaltung, Bewahrung und Beschützung von Kolonien einen Kraftaufwand erfordern, welchem ein entsprechender Vorteil nicht gegenübersteht. Selbst die Begründung einer Flottenstation, für welche man vielfach die Insel Formosa vorgeschlagen hat, ist als kostspielig zu widerraten. Die Aufgabe jedes Staates, so auch des Deutschen Reiches, ist, seine inneren Verhältnisse möglichst befriedigend zu ordnen. Außerhalb unserer Grenzen wollen wir nichts suchen als Frieden und einen möglichst ungehemmten Verkehr."

Plan zur Kolonisation Neu-Guineas ins Wasser, den der schon genannte Finanzmann v. Hansemann unter Mitwirkung von Fachleuten entworfen und dem Reichskanzler im November 1880 vorgelegt hatte.[24]) Der überwiegende Teil der Vertreter der Nation, erklärte der Fürst, habe kein Interesse für solche Unternehmungen. Es müsse daher dem Bittsteller überlassen bleiben, auf eigene Faust vorzugehen. Der gleiche Bescheid wurde dem Bremenser Kaufmann und Reichstagsabgeordneten Mosle zuteil, der damals Bismarck aufs neue für ein Unternehmen in Nord-Borneo gewinnen wollte. — Der Kanzler begnügte sich in der Südseeangelegenheit damit, England und die Vereinigten Staaten zu einer Abmachung zu veranlassen, wonach sich die drei Mächte verpflichteten, keine Sonderstellung oder besondere Vorteile für sich oder ihre Staatsangehörigen auf den Samoainseln in Anspruch zu nehmen.

Während dieser Vorgänge hatte eine lebhafte Erörterung überseeischer und kolonialer Fragen in Deutschland begonnen. Die von der 1878 gebildeten „Afrikanischen Gesellschaft" ausgesandten Forschungsexpeditionen, die Aufklärungsarbeit des im selben Jahr von dem Professor Dr. R. Jannasch ins Leben gerufenen „Zentralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande", private Entdeckungsreisen in Afrika belebten fortgesetzt den Anteil weiterer Kreise an diesen früher wenig oder gar nicht beachteten Dingen. Der mehrfach erwähnte Ernst v. Weber widmete 1878, noch ganz unter dem Eindruck der englischen Annexion Transvals, in seinem Werke „Vier Jahre in Afrika" den kolonialen Fragen einen langen Abschnitt. Unter Hinweis auf die wachsende Übervölkerung Deutschlands legte er die Notwendigkeit des Erwerbs geeigneter Siedlungsgebiete dar. Südafrika wäre der beste Fleck gewesen. Wenn Bismarck dort nicht zugegriffen, sei das aber wohl damit zu erklären, daß er in diesen schwierigen Zeiten jeden Streit mit England habe vermeiden wollen und daß er einen Besitz jenseits der Meere für unhaltbar erachte, solange England diese so absolut beherrsche. Wie jetzt die Dinge lägen, bliebe daher nur

[24]) Weißbuch: Deutsche Interessen in der Südsee II.

Ankauf großer Siedlungsgebiete in Südamerika durchs Reich oder private Gesellschaften übrig.

Im folgenden Jahre führte er dieselben Gedanken in einem im Zentralverein für Handelsgeographie gehaltenen Vortrage nochmals aus, der als Flugschrift[25]) weite Verbreitung fand. E. v. Weber hatte in erster Linie die Frage vor Augen, wie die große deutsche Auswanderung so geleitet werden könne, daß sie dem Vaterlande nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen gereiche. Für den Missionsinspektor Dr. Fabri bildete dagegen bei seiner Arbeit „Bedarf Deutschland der Kolonien?" (Gotha 1879.) die damalige wirtschaftliche Krisis den Ausgangspunkt. Kein Land, fand er, werde von ihr so bedroht wie Deutschland. So mächtig sein Wohlstand in den letzten Jahrzehnten auch gewachsen, sei es doch im ganzen noch arm, und seine wirtschaftliche Kraft stehe im argen Mißverhältnis zu seiner politischen Macht. Eben sei es im Begriff gewesen, sich herauszuarbeiten, da suchte es die schwere Krise heim, deren Ende noch nicht absehbar. Allerlei Fehler in Handelspolitik, Gesetzgebung, wirtschaftlichen Gewohnheiten hätten zu ihrer Verschärfung beigetragen. — So nützlich die Freihandelslehre in vielen Stücken gewirkt, man habe in Deutschland doch gar zu sehr einseitigem Doktrinarismus gehuldigt. Jetzt sei ein mächtiger Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten. Selbst in England werde Rückkehr zum Schutzzoll erwogen. Unter dem allbeherrschenden Einfluß der Freihandelstheorie habe man in Deutschland die koloniale Frage bisher nie ernst ins Auge gefaßt. Man habe ohne weiteres den Stimmen Glauben geschenkt, die versicherten, daß in Zeiten allgemeiner Handelsfreiheit Kolonialbesitz nur eine Last bedeute. Aber England habe trotz seines Eintretens für die Freihandelslehre seine Kolonien nicht nur behalten, sondern eben erst Südafrika und Cypern erworben! Endlich lege auch der Umstand, daß Deutschland heute eine ansehnliche Flotte besitze, eine neue Prüfung der Frage, ob Deutschland wirklich keine Kolonien brauche, nahe. Allerdings sei fürs Deutsche Reich die Flotte keine solche Lebensfrage wie das starke Landheer. Seine Überseeinteressen forderten

[25]) Die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebiets. Leipzig 1879.

nicht den Wettbewerb mit den großen Seemächten. Was für England eine Notwendigkeit, wäre „für Deutschland im Blick auf seine wirklichen maritimen Interessen bis jetzt doch wohl ein Luxus". Aber gerade für die Flotte begeistere sich die öffentliche Meinung, und der sonst zu zurückhaltende Reichstag bewillige ohne weiteres Hunderte von Millionen dafür. Bei solcher Sachlage erscheine, schon um unsern Seemachtbestrebungen einen praktischen Hintergrund zu geben, Erwerb von Kolonien angezeigt. Ein solcher Besitz würde auch der deutschen Auswanderung zustatten kommen, vorausgesetzt, daß man Gebiete, die zur Ansiedlung Deutscher geeignet seien, also Ackerbaukolonien in subtropischen Gebieten, erwerbe. — Handelskolonien, d. h. tropische Besitzungen, könnten freilich nie der Zielpunkt europäischer Auswanderung werden. Ihr Wert liege im Handel. Durch Unterbringung heimischer Kaufleute, Beamte, Militär, Techniker, Gelehrter und dergleichen könnten sie aber gerade in Zeiten von Krisen dem Mutterlande wertvoll werden. Ebensosehr empfehle sich endlich der Erwerb von überseeischen Gebieten zur Unterbringung von Verbrechern. — Weder die Furcht vor Verstimmung des Auslandes noch die Sorge wegen der Kosten dürfe abschrecken. Der Erwerb von Kolonien sei eben für Deutschland heute keine Macht-, sondern eine Kulturfrage. — Als Auswanderungsgebiet komme nach der englischen Annexion von Transvaal gegenwärtig nur das südliche Amerika in Betracht; für Handelskolonien sei Platz in Samoa, Neu-Guinea, Madagaskar, auch in Nord-Borneo und Formosa. Vor allem aber stehe Zentralafrika in Frage. Hier könne die Mission bahnbrechend wirken.

Um dieselbe Zeit empfahl der Hamburger Dr. Hübbe-Schleiden, der einige Jahre als Kaufmann in Gabun gewirkt hatte, in seiner Schrift „Ethiopien", Erwerb von Kolonien im tropischen Afrika.[26]) Webers, Fabris und Hübbe-Schleidens Vorschläge fanden warme Zustimmung bei dem Hamburger Großkaufmann und Reeder A. Woermann.[27]) Er sprach die Hoffnung aus, daß sie auf fruchtbaren Boden fallen möchten, damit die geeigneten

[26]) Noch energischer trat er 1881 in dem Buch „Überseeische Politik" für seine Gedanken ein.

[27]) Mitteilungen der Hamburger Geographischen Gesellschaft 1878/79 S. 58.

Schritte noch rechtzeitig geschehen könnten, bevor die letzten etwa noch „geeigneten disponiblen Länderstrecken“ von andern Mächten weggenommen würden.

Um dem Worte die Tat folgen zu lassen, rief Dr. Fabri 1880 in Düsseldorf einen „Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export“ ins Leben, dessen Geschäftsführung Hübbe-Schleiden übernahm. Wohl unter Woermanns Einfluß versuchte dieser Verein Geldleute für Gründung eines Pflanzungsunternehmens in dem damals in Deutschland noch so gut wie unbekannten westafrikanischen Kamerun zu gewinnen.

Auf einem von Dr. R. Jannasch namens des Zentralvereins für Handelsgeographie 1880 in Berlin veranstalteten Kongresse, sowie auf dem 19. Kongresse deutscher Volkswirte im selben Jahre bildeten dann die kolonialen Fragen den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Hier siegten freilich die Freihändler. Die Volkswirte nahmen folgenden Beschluß an: „Während der Reichsregierung die Pflicht obliegt, die Auswanderung auf Grund bestehender Gesetze unbehelligt zu lassen, sie aber vor Ausbeutung und Bedrückung zu schützen, hält es der volkswirtschaftliche Kongreß für nicht zulässig, daß auf Kosten der Gesamtheit und zugunsten einzelner Klassen teuere und aussichtslose, wenn auch wohlgemeinte Versuche mit Errichtung irgendwelcher Art von Kolonien angestellt werden.“ Aber die Frage wurde damit nicht aus der Welt geschafft. Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren widmeten ihr fortgesetzt Betrachtungen. Der Professor der Geographie in Halle, Alfred Kirchhoff, veröffentlichte 1880 eine kleine volkstümliche Arbeit: „Die Südseeinseln und der deutsche Südseehandel“, die Festhalten an den dortigen deutschen Unternehmungen empfahl. Gegen E. v. Weber und Fabri wendete sich F. C. Philippsohn in einer Abhandlung „Über Kolonisation“ (Berlin 1880), in der er verschiedene Irrtümer in ihren Ausführungen nachwies und die Schattenseiten kolonialer Politik beleuchtete. Auch der Göttinger Professor H. Wagner[28]) erklärte die Auffassungen Fabris und E. v. Webers in vielen Punkten viel zu rosig. Was für ein Inselreich wie England von Vorteil, passe noch lange nicht

[28]) Über Gründung deutscher Kolonien. Heidelberg 1881.

für einen Kontinentalstaat. Gründung eines Kolonialreichs durch einen solchen sei ein Unding, da seine wichtigsten Interessen untrennbar mit seiner Machtstellung in Europa verknüpft wären. Dem Bedürfnis nach überseeischer Betätigung könne genügend durch Gründung von Handelsgesellschaften, wie sie oft Vorläufer europäischen Kolonialbesitzes gewesen, entsprochen werden. Die Auswanderung nach Südamerika zu lenken, wäre allerdings durchaus wünschenswert. Aber dort sei an gewaltsame Landerwerbungen nicht zu denken. Ähnliche Ansichten äußerte H. Loehnis in der Schrift: „Die europäischen Kolonien. Beiträge zur Kritik der deutschen Kolonialprojekte." (Bonn 1881.) Deutschland, das innerlich noch unfertig sei und nicht einmal die Mündung seines Hauptstromes zu eigen besitze, solle, hieß es da, sein Wirkungsfeld nicht in Afrika, sondern in den Balkanländern suchen. — Statt die Kräfte zu zersplittern, solle man sie vereinen und nach Abrundung des Reiches streben. Es sei verfehlt, die Unzufriedenheit im Innern durch Kolonialprojekte nach außen ablenken zu wollen. — Dagegen solle man privaten Unternehmungen vollen Spielraum lassen und dafür sorgen, daß durch Schöpfung guter Einrichtungen in Deutschland das Interesse am Werden und Wachsen des Reichs bei den Deutschen in der Ferne wachgehalten werde. — Demgegenüber sprach sich der Oberregierungsrat Wülffing in einer Schrift: „Der Erwerb von Ackerbau- und Handelskolonien durch das Deutsche Reich" (Köln 1881) im Fabrischen Sinne für schleunigen Erwerb von Handelskolonien aus, um damit der wirtschaftlichen Krisis zu steuern. Die gebotenen Gelegenheiten 1871 und 1878, in den Besitz von Ackerbaukolonien zu gelangen, habe man versäumt. Aber noch sei es nicht zu spät, Samoa, Neu-Britannien, Neu-Irland, Formosa, Damara- und Namaqualand zu besetzen und Ansiedlungen in Südamerika zu gründen. Am besten wäre Eroberung Marokkos.[29]) Ähnliche Ansichten vertrat Hermann

---

[29]) Die Frage kolonialer Erwerbungen behandelten in jener Zeit auch der Greifswalder Chirurg Prof. Dr. R. Schüller; der Geograph J. J. Rein in der Zeitschrift „Im Neuen Reich". 1881 Nr. 16; der schon erwähnte Kaufmann H. Loehnis: „Die europäischen Kolonien", Bonn, E. Strauß, 1881; Theodor Petermann: „Der Kernpunkt der Kolonialfrage". (Staatssozialist vom 3. Oktober 1881); C. F. Bläser: „Deutschlands Interesse an der

Freiherr v. Maltzan in der Flugschrift: Handelskolonien (Berlin 1882), die in der Hauptsache Aufsätze wiedergab, die er auf Grund einer Reise am Senegal in der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht hatte. Zur Herausgabe der Schrift war er veranlaßt worden von dem Kaufmann Friedrich Colin, einem Rheinpfälzer, dessen Gast er bei der Reise nach Senegambien gewesen war. Colin hatte 12 Jahre als Vertreter eines französischen Hauses dort gewirkt und wünschte, die seiner Ansicht nach noch nicht von Frankreich in Besitz genommenen Landschaften im Süden jenes Gebietes unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt zu sehen.[30]) Als besten Weg zur Erreichung dieses Zieles sah er Bildung eines Komitees sachverständiger Männer an, das eine Massenpetition an die Regierung veranstalten oder eine koloniale Erwerbsgesellschaft gründen sollte. Freiherr von Maltzan, ein viel gereister, umfassend gebildeter Mann, der damals in Frankfurt a. M. lebte, entschloß sich, einen Aufruf zur Gründung eines solchen Komitees zu versenden. Zur Aufklärung stellte er dem Aufruf die erwähnten Aufsätze voran, in denen er für Anlage deutscher Unternehmungen in den noch freien Teilen des afrikanischen Oberguinea eintrat. Sobald man einmal festen Fuß gefaßt, könne der Schutz des Reiches nicht ausbleiben. Dann sei man vor fremder Annexion gesichert und könne die weitere Entwicklung mit Ruhe abwarten. — Für den Anfang hatte Maltzan Errichtung einer deutschen Faktorei im südlichen Senegalgebiet ins Auge gefaßt, deren Leitung F. Colin übernehmen sollte. Das zerschlug sich, da die Geldleute, an die Maltzan herantrat, verlangten, daß Colin sich auch selbst mit Geld an dem neuen Unternehmen beteilige. F. Colin erklärte sich dazu außer Lage, da seine Mittel durch seine älteren Geschäfte voll in Anspruch genommen seien.

Es erwies sich ebenso schwer, angesehene und einflußreiche Mitglieder für den geplanten Verein zu werben, wie Geldleute

---

Erwerbung und Kolonisation der nordafrikanischen Küsten Tunis und Tripolis". (Berlin, J. Bohne, 1882.) Dazu erschienen ungezählte Zeitungsartikel für oder wider Kolonialbesitz.

[30]) Siehe Näheres in meinem Aufsatz: Zur Vorgeschichte des Kolonialvereins. Export 1891, Nr. 34—36.

zu gewinnen.[31]) Alle möglichen Bedenken tauchten da auf. Gustav Freytag beantwortete die Einladung zum Beitritt am 7. November 1882 mit Versicherung seiner warmen Anteilnahme. „Ich bin Mitglied des Hamburger Kolonisationsvereins von 1849 seit seiner Gründung und habe dabei Gelegenheit gehabt, trotz der bescheidenen Tendenz dieses Vereins, über die Frage deutscher Kolonisation mancherlei zu erfahren. Wenn ich jetzt anstehe, dem Verein beizutreten, welcher unter Ihren Auspizien ins Leben treten soll, so geschieht es deshalb, weil ich Ihren Zwecken den besten Erfolg wünsche. Ich vermag nämlich die Befürchtung nicht zu bewältigen, daß ein Verein von der ausgesprochenen Tendenz, zumal wenn Ihr wohlbekannter Name dabei genannt wird, eher die eifersüchtige Aufmerksamkeit des Auslandes erregen, als eine erfolgreiche Tätigkeit bei uns entwickeln wird. Sie dürfen annehmen, daß schon Ihr Artikel der Beachtung französischer und englischer Agenten nicht entgangen ist und daß jede Lebensäußerung des Vereins, der sich doch seiner Natur nach nicht in Geheimnisse hüllen kann, im Auswärtigen Amte zu London und Paris signalisiert werden wird. Wir zahlen gegenwärtig noch teuren Preis für den großen deutschen Fortschritt von 1871 und haben mit einer fast krankhaften Eifersucht des Auslandes zu kämpfen. Wenn es dem Verein gelingt, in irgendeiner flaggenfreien Küste mit menschenreichem Hinterland dem deutschen Handel eine Stätte zu bereiten, so dürfen Sie überzeugt sein, daß sofort ein fremder Agent über die Köpfe der Deutschen weg mit List und Gewalt Verträge abschließen und daß ein fremdes Kriegsschiff seine Flagge am Strand aufstecken wird .... Hat man im Auswärtigen Ministerium zu Berlin gegen Ihren Plan, was ja wohl möglich ist, Konnivenz gezeigt, so hat man im Augenblick diese Schwierigkeit nicht berücksichtigt. Der Kanzler aber kennt und würdigt sie zuverlässig. Ob er in einem einzelnen künftigen Falle solchen Konflikt mit einer fremden Macht für einen Nachteil oder Vorteil halten wird, das hängt von Erwägungen ab, welche nicht nur dem Bereich unserer Handelsinteressen entnommen sein werden. Unter diesen Umständen bin ich der Meinung, daß uns zurzeit

[31]) F. Schupp: Hermann Freiherr v. Maltzan. Moderne Rundschau. Wien 1891, Band III, Heft 8.

der naturgemäße Weg privater Agitation sehr erschwert ist und daß der Fortschritt zu Handelskolonien sich auf anderem Wege vollziehen muß. Ihnen selbst . . . . ist dafür wohl eine segensreiche Tätigkeit möglich, aber nach meinem Dafürhalten nicht im Vereinsverbande, sondern in ganz anderer Weise . . . . Machen Sie sich im stillen zu einem Mittelpunkt für die Wünsche und Interessen unserer Kaufleute an den herrenlosen Küsten und geben Sie nach Berlin . . . ., unbeirrt durch gelegentliche Fruchtlosigkeit Ihrer Bemühungen, Wünsche und Berichte und Ratschläge, so bin ich überzeugt, daß ein Tag kommen wird, wo ein deutsches Kriegsschiff ganz plötzlich und überraschend da ein fait accompli schafft, wo der Verein vorbereiten soll."

Wie recht in vielen Punkten Freytag gehabt, hat die weitere Entwicklung gezeigt. Auch Hübbe-Schleiden erwartete von Maltzans Vorhaben wenig Nutzen. Er hatte schon am 8. Juni ihm geschrieben, daß er den Zeitpunkt zum praktischen Handeln noch nicht gekommen glaube. Er finde im Publikum zu wenig Verständnis und Entgegenkommen für koloniale Unternehmungen. Die Kolonialvereine dienten nur zur politischen oder kulturellen Agitation und könnten höchstens mittelbar den praktischen Leistungen draußen einen Boden zu Haus verschaffen. „Diese praktischen Leistungen aber — die Tatsachen, welche draußen zu schaffen sind —, können nicht von hier aus organisiert werden; sie müssen in jedem einzelnen Falle aus individueller an Ort und Stelle gewonnener Erfahrung eines persönlich tüchtigen Mannes hervorwachsen. Wo solche Basis vorliegt, kann allein etwas Lebensfähiges entstehen, und da wird es denn auch an allem andern, was nötig ist, nicht fehlen." — Das war aber alles gewiß richtig, so wie aber die Dinge damals lagen, war der Reichskanzler ohne eine lebhafte Bewegung der öffentlichen Meinung zu einer Änderung seiner Stellungnahme kolonialen Dingen gegenüber schwerlich zu bewegen. So verfolgte denn Maltzan seinen Gedanken weiter.

Weder in Berlin noch in Hamburg fand er freilich mit seinen Plänen Anklang. Da wendete sich, veranlaßt durch Zeitungsnotizen, am 3. August 1882 der süddeutsche Standesherr Fürst zu Hohenlohe-Langenburg brieflich an ihn mit der Frage, ob

die Nachrichten in den Blättern der Wahrheit entsprächen. „Seit einer Reihe von Jahren befestigt sich in mir immer mehr die Überzeugung, daß es bei dem raschen Zuwachs unserer Bevölkerung und einer dadurch herbeigeführten Übervölkerung Deutschlands, bei dem Auswanderungsdrang, der unserer Nation innewohnt, eine politische Notwendigkeit ist, deutsche Ansiedlungen in überseeischen Ländern in der Weise zu begründen, daß das Heimatland der über den Ozean ziehenden Angehörigen nicht ganz verlustig geht. Die Idee der Erwerbung von Kolonien, die so vielfach in Wort und Schrift in neuerer Zeit empfohlen wird und der auch ich sehr zugeneigt bin, scheint für jetzt aus politischen Gründen nicht durchführbar zu sein, wenigstens hat der Herr Reichskanzler sie stets von der Hand gewiesen. Auch der Reichstag konnte sich selbst für eine geringe Unterstützung der Idee nicht erwärmen, was die Abstimmung über die Samoa-Angelegenheit bewies, für die ich bei den Verhandlungen darüber auf das Entschiedenste eintrat. — Es bleibt daher nichts übrig als zu versuchen, auf privatem Wege deutsche Ansiedlungen zu gründen, welche durch ihren Umfang und eine gewisse Selbständigkeit ihren deutschen Charakter behalten und dadurch mit dem Mutterlande in Verbindung bleiben. — Freiherr v. der Brüggen schrieb im Märzheft der preußischen Jahrbücher einen vortrefflichen Artikel über diese Frage, der mich veranlaßte, mich mit ihm in Verbindung zu setzen, um einen Plan auszuarbeiten, der, dem Ihrigen ähnlich, bezwecken sollte, eine große Aktiengesellschaft zu begründen, welche umfassende Ländereien zu Ansiedlungen zu erwerben hätte. Wir gingen von der Ansicht aus, daß uns durch eine Ansiedlung in großem Maßstab, die von kenntnisreichen und praktischen Leuten geleitet und vorbereitet wird, das deutsche Element als ein selbständiges in überseeischen Ländern gewahrt bleiben kann. Kann einer derartigen Ansiedlung eine gewisse staatliche Selbständigkeit verschafft werden, d. h. hinsichtlich ihrer kommunalen Verfassung und der Rechtspflege, so würde sich daselbst das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit mit dem Mutterlande viel eher festhalten lassen, als dies bei deutschen Auswanderern der Fall ist, welche zerstreut unter Amerikanern und Engländern sich niederlassen und, um existieren und prosperieren zu können, genötigt sind, sich ihrer Nationalität zu entfremden. —

Um aber mit Erfolg arbeiten zu können, glaubten wir vor allem in Erfahrung bringen zu sollen, ob der Fürst Reichskanzler gegen ein derartiges Unternehmen aus politischen Gründen nichts einzuwenden hat, da ein Vorgehen gegen seinen Willen nur zu einem Fiasko führen würde. Von der Brüggen ist eben im Begriff, ein kurzes Exposé auszuarbeiten, das mit wenigen Zügen unsere Idee darlegen soll. Als ich vor wenigen Tagen Ihren Plan in den Blättern angezeigt fand, mußte ich mir sagen, daß ein getrenntes Vorgehen der guten Sache nur schaden könne und wir versuchen müssen, im Einverständnis mit Euer Hochwohlgeboren für die Sache zu wirken. In diesem Sinne schrieb ich auch vorgestern an Herrn v. der Brüggen, der in den russischen Ostseeprovinzen wohnt. — Von besonderem Interesse wäre es mir zu erfahren, ob Fürst Bismarck von dem von Ihnen demnächst zu veröffentlichenden Plane Kenntnis hat und denselben billigt, namentlich da es in den Zeitungsnotizen hieß, das Unternehmen solle unter dem Schutze des Reiches durchgeführt werden. — Ist das Unternehmen schon so weit vorgeschritten, daß die pekuniären Mittel von großen Handelshäusern ziemlich gesichert erscheinen, so würde es unsere Aufgabe sein, das große Publikum für die Sache möglichst zu interessieren."

Mit Vergnügen nahm Maltzan diese freiwillig gebotene Unterstützung an. Er sandte sofort dem Fürsten seine Broschüre mit den nötigen Aufklärungen und fuhr auf eine weitere Aufforderung zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Schloß Langenburg. Hier wurden vorläufige Abreden getroffen, infolge deren am 26. August im Englischen Hofe zu Frankfurt eine Besprechung und die Wahl eines vorläufigen geschäftsführenden Komitees stattfand. Es nahmen an dieser Besprechung außer dem Fürsten und Maltzan Oberbürgermeister Miquel, Geheimer Sanitätsrat Dr. Varrentrapp, Senator von Oven, Graf Henckel-Donnersmarck, Rechtsanwalt Dr. Cohn und eine Reihe großer Geschäftsleute teil. Unter mannigfachen zweifelnden Einwürfen entwickelte Maltzan sein Programm. Fürst Hohenlohe stimmte ihm bei und erklärte, daß vor der Hand nur durch Errichtung kleiner Handelsstationen und Erwirkung des Reichsschutzes für dieselben etwas zu erreichen sei. Die Erwerbung großer Territorien er-

fordere viel zu bedeutende Mittel und erwecke die Eifersucht der Nachbarn. Natürlich müsse der Verein in enge Fühlung mit den großen Firmen in Bremen und Hamburg treten. Das letztere betonte auch Oberbürgermeister Miquel, der im übrigen den Vorrednern beistimmte. Die Samoa-Angelegenheit sei nicht an der Frage der Kolonisation, sondern an der Abneigung, ein bankerottes Haus von Staats wegen zu schützen, gescheitert. Hier handle es sich nicht um materielle Hilfe, sondern um Vertretung der Interessen unserer Landsleute. Das Gefühl einer maritimen Kolonisation, welches in den Gemütern der Nation lebe, müsse endlich zum Ausdruck gebracht werden. Frankfurt sei als Sitz des Vereins vorzüglich geeignet. Ehe man aber an die Öffentlichkeit trete, müsse man einflußreiche Vertreter der Seestädte zuziehen, da deren Sachkunde unentbehrlich sei und ihre etwaige Feindseligkeit das Unternehmen vereiteln würde.

In den vorläufigen Ausschuß wurden außer Hohenlohe, Maltzan und Miquel noch Varrentrapp, die Geheimen Kommerzienräte de Neufville und Wecker, sowie Dr. Cohn gewählt. Es wurde den Herren die Aufgabe gestellt, die Statuten des zu gründenden Vereins auszuarbeiten. — In Wirklichkeit unterzog sich dieser Arbeit wie aller anderen allein Herr v. Maltzan. Obwohl er noch unter den Nachwirkungen des schlechten Klimas am Senegal litt und durch einen Sturz sich eine schmerzhafte Verletzung am Bein zugezogen hatte, entfaltete er eine unermüdliche Tätigkeit für Durchführung seiner Idee. Hunderte von Briefen wurden geschrieben, um alle irgend hervorragenden Männer für den Verein zu gewinnen und ihre Bedenken zu zerstreuen. Fürst Hohenlohe, welcher einige Monate zur Gemsenjagd nach Tirol gereist war, konnte die Sache nur wenig fördern und war des Lobes über den aufopfernden Fleiß Maltzans voll. Besondere Mühe verwandte dieser auf die Heranziehung der Hanseaten. Aber es fehlte ihm dazu an geeigneten Mittelpersonen, und Dr. Hübbe-Schleiden, den er um seine Hilfe anging, stieß auf allerlei Hindernisse. „Überall", schrieb dieser, „werde ihm der Gedanke entgegengehalten: die Ideen sind recht schön und gut, aber wir kennen die Frankfurter, die wollen im Grunde nur Geld, resp. sie wollen ihr Kapital mit dem unserigen assoziieren. Diese

Äußerungen wurden mir zwar nicht im wegwerfenden Tone entgegengebracht, aber ich konnte und kann unmöglich Herren gegenüber, die mich nur als Schriftsteller kennen, erscheinen wollen, als ob ich ein Erwerbsunternehmen ihnen gegenüber vertreten wollte und noch dazu ein Unternehmen, von dem ich tatsächlich gar nichts weiß, ja, das ich aus Ihren Briefen nur andeutungsweise vermuten durfte. Ich habe dann im weiteren allerdings die Sachlage so aufgefaßt, daß der Kolonialverein als solcher sich mit keiner Finanzoperation befassen solle, andererseits aber fühlte ich mich ehrlicherweise nicht imstande, zu leugnen, daß er größeren finanziellen Unternehmungen Vorschub zu leisten suchen werde. Wo ich das aber nicht unbedingt ableugnete, wurde mir dann natürlich die Frage entgegengeworfen: „Welches Unternehmen denn?" — Geschäftsleute sind für alles zu gewinnen, nur nicht für unklare Ziele oder für Hintergedanken. Am leichtesten hat man es aber mit positiven Vorschlägen, bei denen es sich um Berechnung bekannter Verhältnisse und um den Mann handelt, der das Unternehmen machen soll."

Es ist zweifellos, daß der Hamburger Gelehrte mit seinen Bedenken nur zu recht hatte. Tatsächlich litt die Maltzansche Idee an bedenklicher Unklarheit. Zu irgendeinem praktischen Versuche konnte voraussichtlich der Verein doch nicht die nötigen Mittel aufbringen. Und es fehlte ihm auch vorderhand noch jeder ausführbare Vorschlag. Vergebens suchte daher der Freiherr in wiederholten Briefen Hübbe-Schleidens Einwürfe zu entkräften und ihn für die von dem Verein zu fördernden wissenschaftlichen Zwecke und seine agitatorische Bedeutung zu erwärmen. Hübbe-Schleiden erwiderte ihm, daß, falls eine Gesellschaft für Bewirtschaftung eines Gebietes in Afrika sich bilde und alles Risiko übernehme, ihr die Regierung ohne weiteres nach englischem Muster ein Privileg (Charter) ausstellen könne, wozu die Mitwirkung des Reichstages unnötig sei. Nur wenn ein Fall vorliege, „der es wünschenswert macht, sich doch dieser Versammlung von Männern auszusetzen, unter denen nicht ein halbes Dutzend sich befinden, die irgendwelche eigene Erfahrung in solchen Dingen haben oder sonstwie zur Beurteilung derselben qualifiziert sind, dann kann es gelegentlich von großem Werte sein, einen

Verein als Basis zu haben, in welchem man dieses Verständnis pflegt; solcher Verein muß sich alsdann in erster Linie auf die Regierung stützen und mit derselben Hand in Hand arbeiten". Irgendwelche Wirkung auf die Regierung, welche Maltzan erhoffte, versprach sich Hübbe-Schleiden von dem Vereine nicht, falls nicht etwa wirklich annehmbare und durchführbare Vorschläge gemacht würden. „Durch den Ausdruck allgemeiner Stimmungen läßt sich der Fürst Bismarck bekanntlich nicht imponieren; es bleibt als Ziel der Agitation mithin nur das wüste Gebiet unserer völlig binnenländisch veranlagten Parlamentarier. — Diesen Nebelfleck unseres nationalen Lebens elektrisch zu durchleuchten, wäre die sehr wünschenswerte Arbeit eines „Kolonialvereins", aber freilich Dank ist dabei nicht zu ernten; denn bekanntlich sind nachher die Leute, welche man klug gemacht, allemal die, welche es von jeher besser gewußt haben." „Ein wirklich durchführbarer Kolonisationsvorschlag", schloß Hübbe-Schleiden seinen Brief, „sei der deutschen Regierung noch nicht gemacht worden, es sei daher auch ganz begreiflich, daß sie von überseeischen Projekten im allgemeinen wenig halte." Solange nicht ein greifbarer Plan da war, hielt er selbst jeden Verein im Herzen für überflüssig.

Im Grunde waren sich dessen auch die meisten der zu der Vereinsgründung zusammengetretenen Herren wohl bewußt. — Schon bei der Frankfurter Besprechung war wiederholt auf die Notwendigkeit, ein wirkliches Kolonialunternehmen vorzubereiten, hingewiesen worden. Aber seit sich Colin zurückgezogen hatte, lag irgend etwas Greifbares nicht vor. — Da wurde Ende September dem Frankfurter Komitee ein Plan vorgelegt, der ebenso leicht durchführbar wie aussichtsreich erschien. — Wenige Monate vor Maltzans Auftreten waren nämlich die Gebrüder Denhardt, welche mit Unterstützung reicher Privatleute und gelehrter Körperschaften seit 1877 eine mehrjährige Forschungsreise am schon erwähnten Tana in Ostafrika ausgeführt hatten, nach Deutschland zurückgekehrt. Sie hatten in dem durchreisten Lande eine friedliche und zutrauliche Bevölkerung, große Fruchtbarkeit und ein für Europäer erträgliches Klima gefunden und waren von dem Herrscher des Tanalandes, dem alten Sultan der Suaheli, Achmed

Simba,[32]) wiederholt um den Schutz des Deutsches Reiches gegen die Araber angegangen worden. Es war den Reisenden nach den früheren Erfahrungen nur zu gut bewußt, daß auf letzteren kaum zu rechnen sein werde. Aber gerade damals bot sich die Aussicht, auch ohne staatliches Eingreifen das Land für Deutschland zu retten. Eben war nämlich König Leopold von Belgien der Verwirklichung seiner bisher unter wissenschaftlicher Maske versteckten Kolonialpläne näher getreten. Aus Rücksicht auf die Eifersucht Englands, Frankreichs und Hollands ging er dabei sehr vorsichtig zu Werke, und es kam ihm damals besonders darauf an, in dem kolonialer Betätigung abholden Deutschland eine Stütze zu gewinnen. Er glaubte das am besten erreichen zu können, wenn er deutsche Unternehmer bewog, mit ihm gemeinsam koloniale Besitzungen zu erwerben, und dadurch das Deutsche Reich für Afrika interessierte. Unter diesem Gesichtspunkte bot er den Denhardts an, die Hälfte der Kosten einer deutschen Niederlassung am Tana aus seiner Tasche zuzuschießen. Aber vergebens klopften die Reisenden bei deutschen Kapitalisten an. Es war weder Geld noch Sympathie für das Unternehmen zu finden, und die kleine erforderliche Summe schien nicht auftreibbar. Da ging Clemens Denhardt die Maltzansche Broschüre zu, und er säumte nicht, den Frankfurter Herren seinen Plan zu unterbreiten. Alle fanden ihn sehr annehmbar. Fürst Hohenlohe, welchem das Schriftstück nach seiner Jagdhütte in Tirol nachgeschickt wurde, war sogar ganz entzückt davon. Er schrieb darüber am 4. Oktober: „Über das Denhardtsche Projekt bin ich hocherfreut, weil es uns gleich beim Beginn die praktische Durchführung unseres Planes an die Hand gibt und dadurch sicherlich Hilfstruppen schafft, namentlich in Bremen und Hamburg, wo man nach Cohns Mitteilung noch sehr zurückhaltend sich verhalten soll. Es hält sehr schwer, nach Prozenten rechnende Leute zu enthusiasmieren. Um so erfreulicher ist es, daß so viele hervorragende Männer der Wissenschaft uns ihre Unterstützung leihen. Das Vorgehen des Königs der Belgier muß uns sehr erwünscht sein und ist politisch sehr klug, da er in dieser Sache von Deutschland nur Hilfe erwarten kann, während

[32]) Derselbe, der bereits durch R. Brenner preußischen Schutz nachgesucht hatte.

von England und Frankreich ihm nur Gefahr drohen kann. Fatal ist es, daß die Sache so geheim gehalten werden muß, da es doch schwer möglich ist, die entsprechenden Geldmittel zu beschaffen. Wie sehr bedaure ich es, nicht in der Lage zu sein, hier helfend eintreten zu können, da ich mit Enthusiasmus für diesen Zweck Mittel aufwenden möchte. Vielleicht könnte Miquel seinen Freund Graf Guido Henkel anzapfen, der ja ohnehin nicht weiß, wohin mit seinem Geld, und dem es auf 30—40 000 M. mehr oder weniger nicht ankommen kann, nachdem er lebhaftes Interesse für die Sache bewiesen hat und dasselbe jetzt gleich betätigen könnte. So rasch wie möglich sollte die Gründung der Station am Tana in Angriff genommen werden, solange England Deutschland noch zu einigem Dank für seine Haltung in der ägyptischen Frage verpflichtet ist. Ich sollte meinen, daß auch das Reichskanzleramt der Sache sich geneigt zeigen wird."

Aber nach der ersten Begeisterung kamen die Bedenken. Die einen fürchteten, daß die ganze Sache nur Belgien und nicht Deutschland zunutze kommen werde. Andere wünschten eine direkte und feste Erklärung des Königs Leopold über seine Ziele. Noch andere verlangten, daß der wissenschaftliche Mantel, welchen die Denhardts aus vielen Rücksichten, besonders wegen England, der Sache umhängen wollten, fallen gelassen und die Angelegenheit rein kaufmännisch behandelt werde. Endlich fehlte es nicht an Mißtrauen gegen die Persönlichkeit der Reisenden, welche sich durch unvorsichtiges Auftreten in Berlin einflußreiche Feinde gemacht hatten. Vergebens suchte Clemens Denhardt die verschiedenen Bedenken zu zerstreuen. „Versuchen wir es einmal", schrieb er am 8. Oktober, „am Tana! Sagen wir einigen reichen unternehmenden Männern, daß es sehr wohl möglich sei, am Tana eine deutsche Niederlassung in aller Stille, ohne Hilfe der Reichsregierung, zu errichten, dort eine Handelskolonie von weitgehender Bedeutung schnell und billig zu schaffen! Machen wir diesen Männern klar, daß der Tana der kürzeste und beste Handelsweg zu den großen Schneegebirgen des östlichen äquatorialen Afrika und zu den großen bedürfnisreichen Völkern ist, die hinter diesen Bergen liegen und die dort wohnen. Deuten wir an, wie friedliebend gerade das Volk der Wapokomo ist, in deren Gebiet die Niederlassung errichtet

3*

werden soll — wie arbeitsam es ist und wie sehr es Verkehr mit Europäern wünscht! Sprechen wir direkt aus: am Tana haben wir ein ackerbauendes, sehr fleißiges, friedliches Volk, welches den besten Stamm und Ausgangspunkt bildet zur Erschließung des ganzen Tana-Gebietes; am Tana gedeihen ganz vorzüglich Reis, Mais, Zuckerrohr, Indigo, Ölsaat, Tabak usw. Wir haben dort große Hirtenvölker mit unzähligen Rinderherden, deren Häute, Knochen, Fett usw. höchst bedeutsame Handelsartikel liefern werden. Tier-, Pflanzen- und Mineralreich bieten dem Handel viel Wertvolles; große bedürfnisreiche Völker wohnen im Tanagebiete, haben im Tana den einzigen naturgemäßen Handels- und Verkehrsweg und werden denselben benutzen zum Austausch ihrer Güter gegen europäische Fabrikate. Lassen Sie uns das alles ins Auge fassen und daran denken, nach Errichtung der Tana-Station im Jahre 1884 oder 1885 dort in größerem Maßstabe Handel und Ackerbau (diesen durch die Eingeborenen) zu treiben! Die geringen Gelder, welche wir jetzt auf Errichtung der Niederlassung verwenden, sind nicht verloren, sondern sie verhelfen uns dazu, in der Stille eine gute Basis für größere Handelsunternehmungen dort zu schaffen. Schon im ersten Jahr von der Station nennenswerte Vorteile zu verlangen, ist unberechtigt und unvernünftig, wohl aber können wir schon im zweiten Jahre des Bestehens Erfolge verlangen und solche erhalten. Dieses zweite Jahr entscheidet über das weitere Vorgehen. Wir bilden dann aus der Mitte der jetzigen Unterstützer der Niederlassung heraus eine Handelsgesellschaft mit einem (Aktien?) Kapital von der Höhe, die erforderlich scheint. — Es liegt auch auf der Hand, daß sich die jetzigen Förderer der Sache sehr weitgehende Vorteile schaffen können!"

Es war alles verlorene Mühe. Aus eigener Tasche wollte keines der Komiteemitglieder beisteuern, und auf die noch in unbestimmter Ferne schwebende Gründung des Vereins konnten die Reisenden nicht warten. Sie versprachen sich davon nach dem Gesehenen nicht viel Nutzen.

Inzwischen gelang es Maltzan, einen andern Erfolg zu erringen. Der Missionsinspektor Dr. Fabri bot am 21. September Maltzan unter Darlegung der Wirksamkeit seines

Vereins eine Verständigung und gemeinsames Vorgehen mit der zu begründenden Gesellschaft an. „Ich wünsche lebhaft“, schrieb er, „daß Ihre deutsche Kolonialgesellschaft zustande komme, aber es wäre bedauerlich, wenn in unseren gemeinsamen Bestrebungen Zersplitterung einträte, und man die bereits vorliegenden Erfahrungen nicht benützte. Außer dem immer wiederholten Versuch, zu irgendeinem größeren praktischen Anfange zu kommen, tun uns, soviel ich sehe, vor allem zwei Dinge jetzt not: erstlich unser deutsches Kapital zu überseeischen Unternehmungen der verschiedensten Art willig zu machen, sodann im Abgeordnetenhause wie im Reichstag eine Vertretung für unsere Bestrebungen einer überseeischen, zunächst wirtschaftlichen Ausbreitung Deutschlands zu gewinnen. Steuerreformen und andere verwandte Legislationen mögen sehr nötig sein, aber diese alle stellen nur finanzielle Verschiebungen des nationalen Eigentums dar, während unsere überseeischen Bestrebungen die Steigerung der deutschen Produktionskraft, die Erhöhung der nationalen Rente u. a. m. bezwecken. Daß dies dem so sozialpolitisch gewordenen Reichskanzler noch verschlossen ist, daß er die seltsamsten Äußerungen über die so große Tatsache unserer Massenauswanderung noch tut, ist wunderbar, aber auch ein sicheres Zeichen, daß er noch nicht Gelegenheit gefunden hat, über die bezüglichen Fragen nachzudenken und sich wirklich zu orientieren.“

Fürst Hohenlohe war sehr erfreut über dieses Entgegenkommen. Er erklärte sich zu jeder Verständigung bereit, nur verlangte er, daß in die gemeinsam aufzustellenden Statuten kein Satz komme, der die Regierung verstimme, wie es der Fall sein würde, wenn man darin Gründung von Reichskolonien als Ziel hinstelle. „Wir können mit dem Kopfe nicht durch die Wand, wenn die Reichsregierung uns dieselbe entgegenstellt, und sind auch nicht imstande zu beurteilen, ob die politische Lage es augenblicklich gestattet, daß der Staat die Angelegenheit in die Hand nimmt. Ist die Regierung unseren Bestrebungen geneigt, so wird sie gewiß gern, nachdem auf privatem Wege größere Ansiedlungen zustande gekommen sind, se faire forcer la main.“ Unter gegenseitigem Nachgeben kam der Ausgleich zustande. Fabri brachte persönlich in Frankfurt die Sache ins reine, und es wurde zugleich ver-

abredet, daß sein Sohn Timotheus Sekretär des zu gründenden Vereins werden solle. — Allerdings hielt dieses Einverständnis nicht lange vor.

Während dieser Zeit ging das Sammeln von Unterschriften hervorragender Männer für das Unternehmen immer eifrig fort, aber nicht überall mit dem gleichen Erfolge. In den Hansestädten zeigte sich fast gar keine Sympathie für die Sache. Mit Mühe vermochte Miquel einige ihm bekannte Hamburger zu erwärmen. In Bremen war man noch zurückhaltender. Ende November schrieb Lammers von dort, daß einstweilen noch keine Stimmung für den Verein bestehe. In Lübeck lehnte Senator Dr. Klügmann seine Teilnahme ab, da er erstlich von Kolonien nicht die nötige Vermehrung des Absatzes industrieller Produkte erwartete, sondern dafür Handelsverträge als geeigneter ansah, und da er außerdem in den politischen Verhältnissen, besonders in der Stellung zu den Seemächten ernstliche Hindernisse für das beabsichtigte Vorgehen erblickte. Der Geograph Professor Rein in Marburg teilte Maltzan mit, daß er seine Ansichten im ganzen teile und früher sich in ähnlicher Richtung bemüht, aber nur da Verständnis gefunden habe, wo Geld und Macht fehlten. „Es wird wenige Deutsche geben, welche im Auslande gelebt und diese große Frage nicht richtig anerkannt hätten. Solange jedoch unsere großen Geldleute sich passiv verhalten, sind alle Bemühungen Schläge ins Wasser.“ — Der Geograph Professor v. Richthofen schrieb Ende September: „An Ihren Zwecken und Zielen nehme ich lebhaftes Interesse, und im allgemeinen bekenne ich mich zu den von Ihnen vertretenen Gesichtspunkten, indem ich die Hebung der vaterländischen Industrie und die Anlegung von Handels- (resp. Pflanzungs-) Kolonien als Fragen von höchster Bedeutung für Deutschland betrachte. Auch darin stimme ich mit Ihnen überein, daß staatlicher Schutz mit der Privatunternehmung gleichen Schritt halten sollte. Mit den Scheitern der Samoa-Angelegenheit bei einer und der Erwerbung des nördlichen Borneo bei der andern der maßgebenden Stellen möchte man zwar an der Möglichkeit des Gelingens verzweifeln. In dem letzteren Fall insbesondere ist die glänzendste Chance verloren worden, die sich überhaupt jetzt noch für eine Pflanzungskolonie bieten konnte. Aber ich

möchte doch nicht den Mut ganz sinken lassen." Trotzdem könnte er an der Gründung sich nicht beteiligen, da er dringender Amtsgeschäfte wegen gar keine Zeit erübrigen könne und deshalb auch den Beitritt zu Fabris Verein abgelehnt habe. An dem Erfolge des Unternehmens zweifle er übrigens nicht, um so weniger, als das Komitee in dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg einen Präsidenten gewonnen habe, „dessen hohe Begabung und werktätiges Interesse neben seiner hohen und einflußreichen Stellung eine ungewöhnliche Garantie für das Gelingen bieten". — Dr. Jannasch, der Gründer und Leiter des „Berliner Zentralvereins", war ebenfalls zur Teilnahme an dem neuen Unternehmen nicht geneigt. Er versicherte Maltzan, daß ihm seine Bestrebungen an sich sympathisch seien. „Wenn sich indessen die Tätigkeit des dortigen Vereines — was Agitation, Förderung der heimischen Industrie und des Handels usw. anbelangt — nur auf ein beschränktes Gebiet erstreckt, so sind demselben Erfolge gesichert, auch ohne daß mein Name unter denjenigen hervorragender Persönlichkeiten, wie sie Ihrer Gesellschaft angehören, figuriert; erstreckt sich hingegen die Tätigkeit Ihres Vereins über ganz Deutschland, wie die des „Zentralvereins für Handelsgeographie usw.", so erscheint die Unterzeichnung des Zirkulars meinerseits überflüssig, weil sie nur besagt, was schon aus meiner Eigenschaft als Vorsitzender des „Zentralvereins" folgt . . . . Auch ich hoffe, daß sich beide Vereine . . . . . gegenseitig unterstützen, wo es sich immer um Förderung deutsch-nationaler Interessen handelt. Dies kann und wird geschehen, solange unsere Ansichten über die anzuwendenden Mittel zum Zwecke ähnliche sind oder sich wenigstens nicht entgegenstehen, auch ohne daß wir die Gemeinsamkeit unserer Ziele äußerlich dokumentieren."

Fürst Hohenlohe, der von diesem Briefwechsel nur teilweise erfuhr, war unterdessen stets voll froher Hoffnung. Es gelang ihm, Graf Arnim-Boitzenburg, den Herzog von Ratibor, die Grafen Stolberg und Frankenberg, Minister Friedenthal und Kommerzienrat v. Stumm für die Sache zu gewinnen. Kummer machte ihm nur, daß der Geheime Legationsrat v. Kusserow sich auf wiederholte Anfragen nicht äußerte, was ihm kein gutes Zeichen für die Stimmung Bismarcks war.

Von seinen Tiroler Bergen her drängte er auf baldige Abfassung eines geschickten Aufrufes unter Mitwirkung Miquels und Feststellung des Geschäftsganges für die erste konstituierende Versammlung. — Nach seiner Rückkehr von der Jagd besprach er alles nochmals mündlich mit Maltzan und vereinbarte mit dem Komitee den 6. Dezember als Tag für die Generalversammlung. Als Präsident des Vereins wurde der Fürst in Aussicht genommen. Er war der Annahme auch nicht abgeneigt, betonte aber, daß es ihm lieber wäre, wenn Maltzan oder Miquel die Sache in die Hand nähmen und ihn nur nebenbei in den Vorstand setzten. Es fehlten ihm die nötigen Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit, auch sei er genötigt, Winter und Frühjahr außerhalb Deutschlands zu verbringen. Endlich fügte er hinzu: „Ihrer Tätigkeit verdanken wir es, daß es so vorwärts geht, und ich schäme mich vollkommen, meinen Namen obenan gesetzt zu finden, während ich gar nichts tue.“ Bei dem Zauber, welchen große Namen aber gerade in Deutschland ausüben, mußte es im Interesse des Vereins bei der in Aussicht genommenen Wahl bleiben. Das war Maltzan selbst am meisten klar. Miquel hatte nicht angenommen und war überdies gerade in jenen Tagen, Ende November 1882, durch Verwüstungen, welche eine große Überschwemmung bei Frankfurt angerichtet hatte, sehr in Anspruch genommen. — Der Dezember 1882 kam heran, und nach einer letzten Sitzung[33]) des provisorischen Komitees am 5. fand am folgenden Tage im kleinen Saale des Saalbaus die konstituierende Versammlung statt. Aus allen Teilen Deutschlands waren Vertreter anwesend, die meisten freilich aus Rheinland und Westfalen. Fürst Hohenlohe eröffnete die Sitzung mit einer Darlegung der Entstehung des Komitees, wobei er Maltzans Verdienste gebührend hervorhob. Die Ziele des Unternehmens deutete er nur kurz an und überließ es Maltzan, dieselben näher zu entwickeln und zu beleuchten. Während dieser aber voller Begeisterung die halb beratende, halb praktische geplante Tätigkeit des Vereins schilderte, riet Dr. Gerhard Rohlfs dringend, sich lediglich auf geschichtliche und völkerrechtliche Studien zu beschränken und alles Praktische den Kaufleuten zu über-

---

[33]) Vgl. auch: „Die deutsche Kolonialgesellschaft 1882—97“, Berlin 1908.

lassen. Noch skeptischer äußerte sich Konsul H. H. Meier aus Bremen. Er wies auf die Machtlosigkeit Deutschlands in überseeischen Gebieten, soweit nicht durch Kriegsschiffe etwas zu erreichen sei, hin. Die Anlage von Ackerbaukolonien sei durchaus zu widerraten, da man sonst die Verantwortung auf sich nehme, Deutsche in Tod und Verderben zu senden. Eher sei Anlage von Handelsfaktoreien möglich, aber nötig sei sie nicht. Der deutsche Kaufmann im Auslande prosperiere schon so wie so, wenn sich irgend Aussichten böten. Bei materieller Unterstützung solcher Faktoreien könne man schweren Schaden erleben. Selbst wenn es gelänge, ausgedehnte Gebiete zu erwerben, so würden die dort angesiedelten Deutschen wohl vorziehen, einen eigenen Staat zu bilden. Er bemerkte schließlich, daß der Aufruf ja sehr hübsch, er aber an den meisten Punkten desselben unschuldig sei. — Um so eifriger betonte Dr. Fabri die Notwendigkeit des Vereins. Aber den Hauptnachdruck legte er nicht auf Unterstützung von Handelsfaktoreien, sondern auf Leitung und Förderung der großen deutschen Auswanderung. Das Schlußwort ergriff Miquel, welcher so ausdrücklich wie möglich jeden Zusammenhang des Vereins mit der deutschen Regierung, wie er doch mehrfach im Publikum vermutet wurde, zurückwies. Er betonte, daß die Kolonialfrage in seinen Augen deswegen besondere Bedeutung habe, weil sie nicht bloß Ausbreitung der nationalen Arbeit verheiße, sondern auch eine allgemeine nationale Aufgabe darstelle, welche alle Parteien, gleichgültig ob klerikal, konservativ oder liberal, vereinigen könne.

Das Ergebnis der Versammlung war Annahme der vorgelegten Statuten. Der Zweck des Vereins wurde darin durch allgemeine und dehnbare Sätze festgelegt, einer näheren Klarlegung widerstrebten die deutlich bemerkbaren verschiedenen, sehr voneinander abweichenden Ansichten unter den Anwesenden. Als Vorstand wurde eine Reihe von 24 Herren, mit Fürst Hohenlohe als Präsidenten an der Spitze, erwählt. Maltzan war einer der Erwählten, aber es war damals schon vorauszusehen, daß die Leitung ihm in Zukunft aus der Hand schlüpfen werde. War ja doch die Bildung eines eigenen Bureaus mit bezahltem Sekretär beabsichtigt, wodurch notwendig der vielköpfige Vorstand, der außerdem noch das Recht hatte, 10 Mitglieder

zuzuwählen, in den Hintergrund gedrängt wurde. — Als Vizepräsident war Fabri in Aussicht genommen worden. Diese Wahl stieß jedoch auf so viele Hindernisse, daß man froh war, als er sie ablehnte. Mit dem guten Einverständnis zwischen dem neuen und dem westdeutschen Vereine war es freilich damit vorbei.

Trotz aller Widerwärtigkeiten setzte Maltzan zunächst seine uneigennützigen Bemühungen für den Verein fort. Vor allem wünschte er eine nähere Fühlung mit dem Berliner „Zentralverein für Handelsgeographie“ herbeigeführt zu sehen, und ferner hielt er es für sehr wichtig, den deutschen Kronprinzen zur Übernahme des Protektorats zu bewegen. Das erstere scheiterte an der Unentschlossenheit und dem Zögern der Frankfurter Vorstandsmitglieder, obwohl auch der Fürst dringend ein enges Zusammengehen mit dem sehr tüchtigen und eifrigen Dr. Jannasch wünschte. In letzterer Hinsicht hatte Maltzan Ende Dezember eine Audienz beim Kronprinzen, wobei der hohe Herr großes Interesse für den Verein äußerte, aber einer direkten Teilnahme an den Bestrebungen sich abgeneigt zeigte. Die unsichere politische Lage ließ in der Tat damals, wie ein offiziöser Artikel in den Zeitungen ausführte, ein Eingreifen des Reiches in solche Bestrebungen nicht angängig erscheinen. Maltzan war über diesen Gang der Dinge sehr verstimmt und sprach davon, sich ganz von der Angelegenheit zurückzuziehen. Fürst Hohenlohe bemühte sich umsonst, ihn aufs neue zu ermutigen. „Ich begreife vollkommen“, schrieb er ihm am 27. Dezember 1882, „daß die mancherlei Hindernisse, die Ihnen bei Ihren eifrigen Bestrebungen in den Weg gelegt werden, Sie mißmutig stimmen und glaube auch, daß so mancher aus Neid darüber, daß unsere Sache so unerwartet gut geht, und daß es Ihnen namentlich gelingt, hervorragende Kräfte für den Verein zu gewinnen, gern Ihre Erfolge herabdrücken möchte. Ich glaube, Sie brauchen in dieser Beziehung nicht weit zu suchen, obwohl der Betreffende gerade durch Ihre Befürwortung so sehr vorgeschoben worden ist. Vielleicht täusche ich mich aber auch, was mir um so lieber ist. Ein Fehler war es, daß Sie sich so entschieden weigerten, das Vizepräsidium anzunehmen, dadurch wäre es viel leichter gewesen, manche Unannehmlichkeiten zu parieren und einen ganz berechtigten Einfluß und Suprematie auszuüben. Der Ver-

such, Ihnen die Vorstandsschaft zu verleiden und Ihren Austritt zu erzwingen, dürfte doch an meiner Opposition scheitern." — Der gute Wille des selten in Frankfurt anwesenden Fürsten[34]) konnte indessen nicht hindern, daß Treibereien aller Art fortgesetzt und Maltzan mehr und mehr beiseite gedrückt wurde.

Einen Augenblick schien es freilich, als würde der Verein doch zu einem greifbaren Ergebnis gelangen. Herr Colin, der sein anderes Projekt damals anscheinend aufgegeben hatte, kam im Spätherbst 1882 auf seine Absicht, im südlichen Senegal eine Niederlassung zu errichten, zurück. „Ich schlage vor", schrieb er an Maltzan, „so schnell als möglich, sofort, ehe die ganze Westküste weggeschnappt wird, die Strecke Konakry mit den beiden Flüssen Dubreka und Foreakarea zu besetzen. Genannte Striche sind von unabhängigen Negervölkern bewohnt, und es wird leicht sein, deren Häuptlingen zum Kreuzemachen à la Brazza zu bewegen. Es hat nach meiner Ansicht, welche ich hoffe von ihnen geteilt zu sehen, ein Vertrag nur denjenigen Wert, welchen eine Regierung ihm zu geben entschlossen ist. Ich hatte schon Gelegenheit, Ihnen zu sagen, daß die Engländer sowie die Franzosen von jeher auf solche einfache und billige Art jedes Land, welches sie zu besitzen wünschen, erwerben, und Deutschland sollte doch nicht aus reiner Ehrlichkeit sich fortgesetzt dupieren lassen. Also, wie gesagt, ich schlage vor, eine Handelsstation in Konakry zu errichten. Das erforderliche Kapital beträgt 80 000 M., wovon 50 000 M. in Waren, 10 000 in bar der Station abgegeben, der Rest, zirka 15 000 M., als Reserve in Europa behalten wird. Das Kapital wird aufgebracht durch Anteilscheine à M. (Ein Schein mindestens 500 M.) Die Gesellschaft ernennt einen ? ? (Titel gleichgültig), welcher die Kontrolle auszuüben und die politische Seite usw. des Unternehmens zu dirigieren hat. Ich, resp. meine Firma, will das Geschäftliche besorgen, vollständig und selbständig die kaufmännische Direktion ausüben, und zwar gegen eine Vergütung, welche in Form einer Provision auf die Ein- und Verkäufe geleistet werden kann."

[34]) Der Fürst, geb. 1832, hat das Präsidium der Kolonial-Gesellschaft bis Ende 1894 geführt, wo ihn die Übernahme der Statthalterschaft Elsaß-Lothringens zur Niederlegung des Amtes veranlaßte. Er starb 9. März 1913.

Colin hegte die Absicht, seinen Plan am 6. Dezember in Frankfurt zu vertreten, ist aber anscheinend davon zurückgekommen. Am 22. Dezember nämlich teilte er Maltzan mit, daß er sich entschlossen habe, auf eigene Faust vorzugehen. Er werde die Hälfte des nötigen Kapitals einzahlen, die andere steure der sehr für die Sache begeisterte Geheimrat Siegle bei. Maltzans Mitwirkung hoffte er damals noch in irgendeiner Form zu ermöglichen. Es kam aber nicht dazu. Schon Ende Dezember 1882 erfolgte der Abschluß mit Siegle, und von da an handelte Colin in dem von ihm als vielversprechend erkannten Gebiete selbständig. Die Faktorei wurde errichtet, und Colin begab sich persönlich im Laufe des Jahres 1883 hin, um die nötigen Abmachungen mit den Eingeborenen zu treffen. Der Kolonialverein wurde mit der Angelegenheit nicht mehr befaßt; er hatte somit die erste Gelegenheit zum Handeln verloren. — Das erste Jahr des Vereins verlief unfruchtbar. Statt auf koloniale Dinge verwendete man Zeit und Geld auf Bureaueinrichtungen und dergleichen. In bezug auf das zu Geschehende herrschte weiter Unsicherheit und Zerfahrenheit. Eine starke Partei wollte den Verein durchaus benutzen, um ein Auswanderungsunternehmen nach Paraguay ins Werk zu setzen.[35])

[35]) Vergebens bekämpfte Maltzan diesen Plan ebenso wie die in Aussicht genommene weitere Vermehrung der Zahl der Vorstandsmitglieder. Er wurde überstimmt und trat daher am 20. November 1883, nachdem eine Vorstandssitzung in Bonn das Paraguayunternehmen beschlossen hatte, aus dem Verein aus. Er begründete seinen Schritt mit den Worten: „Ich bin der Ansicht, daß der Vorstand des „deutschen Kolonialvereins", indem er mit seinem Einfluß für das vorliegende Projekt eintritt, 1. die ihm durch die Vereinssatzungen auferlegte Pflicht: „zunächst die Errichtung von Handelsstationen zu fördern" verkennt, 2. eine verkehrte Wirtschaftspolitik inauguriert. Da die vom gegenwärtigen Vorstande des „deutschen Kolonialvereins" gebilligten Bestrebungen im Widerspruch stehen mit meinen Ansichten, welche bei der Gründung des „deutschen Kolonialvereins" maßgebend waren, so erkläre ich hiermit meinen Austritt aus dem Vorstande des „deutschen Kolonialvereins"." Dem Fürsten Hohenlohe, welcher sich durch Maltzans Schritt peinlich berührt zeigte, schrieb er: „Ew. Durchlaucht hochgeehrtes Schreiben vom 28. November erhalte ich jetzt und beklage es gewiß von Herzen, daß meine Schöpfung, für die ich zwei Jahre gearbeitet habe, für meine Ziele und Hoffnungen verloren ist. Ich weiß, daß Ew. Durchlaucht gleich mir

3. Der Beginn kolonialer Politik.

Die Bewegung der öffentlichen Meinung zugunsten von Kolonialerwerbungen, die nicht endenwollenden Vorschläge betreffs Kauf oder Besitznahme einzelner von fremder Annexion be-

von reinem Patriotismus beseelt sind! Wenn ich hätte Ew. Durchlaucht vor dem erdrückenden Übergewicht des Vorstands-Kolosses bewahren können, ich hätte es mit Freuden getan. Oft habe ich mich Ew. Durchlaucht zur Verfügung gestellt, aber meine Dienste wurden nicht gebraucht. Ich war ja nicht einmal das fünfte Rad am Wagen, denn das aus vier Personen bestehende Präsidium hat mich nicht einmal um meine Meinung befragt! Wenn ich nun sehe, daß die Auswanderungsfrage, die wir absichtlich bei Gründung des Vereins zurückstellten, in den Vordergrund tritt, wenn ich ferner sehe, daß die vor Jahresfrist von uns allen getadelte Paraguay-Politik gebilligt wird, dann bleibt mir in der Tat nichts übrig, als zurückzutreten." — Herr v. Maltzan hat sich von diesem Augenblick an von dem Kolonialverein völlig zurückgezogen. Er erwartete nichts Ersprießliches mehr von ihm. Wie er, dachte Herr Friedrich Colin. Als derselbe von seiner Reise zum Dubreka zurückkehrte, schrieb er Maltzan am 4. Januar 1884: „Der „Kolonialverein" ist übrigens für mich tot und abgemacht und ich höre von vielen Freunden und Bekannten, daß der Glaube an irgendeine ersprießliche Tätigkeit des Vereins dahin ist. Es gab nur eins, das war, Sie zum Manager des Vereins zu machen; man hat dies nicht getan, der Fehler ist heute schwer, fast unmöglich zu reparieren, darum sind wir um eine schöne Hoffnung ärmer und um eine Erfahrung reicher geworden und als Gründer dieses Vereins „blamoren". Dieses unbehagliche Gefühl nimmt uns kein Mensch mehr ab, und da ist das beste, wegzubleiben." — Die einzige Frucht der angestrengten Bemühungen des Jahres 1882 in der kolonialen Sache war für Maltzan ein Theaterstück. Er machte es wie Goethe, er schrieb sich das, was ihn drückte, von der Seele. In dem vieraktigen als Zeitbild bezeichneten Drama „Der Verein" hat er die Erinnerung an die Frankfurter Tage und Männer niedergelegt. An die Stelle des kolonialen ist ein anderes Unternehmen gesetzt, aber sonst sind alle die Stimmungen und Tatsachen jener Tage sehr getreu, wenn auch mit starkem Spott wiedergegeben. Die Hauptszene ist eine Schilderung jener Frankfurter Vorstandssitzung, wo man sich um nichts als die Bildung eines Bureaus und Wahl von Sekretären stritt, ohne sich um die zu erreichenden Zwecke auch nur zu kümmern. In den Gestalten des Abgeordneten Hofrat Salz, Stadtrat Nickkopf, Rentier Strohkopf und der Redakteure Fedor Schmidt, Dr. Schwarz, Graudenzer hat Maltzan seine Widersacher scherzhaft, wenn auch nicht ohne Bitterkeit, gezeichnet, während er sich selbst in der Rolle eines armen, von allen Seiten gemißhandelten Rechtsanwalts gefällt. — 1891 ist Maltzan einem Ohrenleiden zu Berlin erlegen.

drohter Gebiete, die Bemühungen einflußreicher Männer waren schließlich doch nicht ohne Wirkung auf die Stimmung des Reichskanzlers geblieben. 1881 bereits entschloß er sich, als Vorbereitung für weitere Schritte, dem Reichstag eine Denkschrift über die Möglichkeit der Einrichtung subventionierter Dampferlinien nach Ostasien und Australien, entsprechend dem Beispiele anderer Staaten, sowie einen Bericht über die französischen Maßnahmen zur Hebung der Handelsschiffahrt vorzulegen. Es ging damit indessen wie mit der Samoa-Vorlage. Die Dampfervorlage wurde nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt, und gelegentliche Bemerkungen von der maßgebenden liberalen Seite bewiesen, daß dort noch immer keine Neigung für Bewilligung von Mitteln für solche Zwecke bestand. Die Folge war, daß Bismarck neuen Bitten der Barmer Mission um Schutz für ihre Unternehmungen in Südwestafrika kein Gehör schenkte. Schritte bei England um Erwirkung einer Entschädigung der Mission für die durch die Eingeborenenkriege verursachten Verluste erachtete er nach den von der englischen Regierung früher abgegebenen Erklärungen für aussichtslos, und von Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach jener Küste wollte er durchaus nichts wissen.[36]) Auch ein Ansuchen der Reisenden Gebrüder Denhardt um Unterstützung der von ihnen beabsichtigten Niederlassung am Tana wurde unterm 15. September 1882 abschlägig beschieden. Als Kommerzienrat Baare in Bochum Anfang 1883 auf Veranlassung eines Verwandten wieder einmal den Erwerb Formosas empfahl, bemerkte Bismarck: „Zu Kolonien gehört ein Mutterland, in dem das Nationalgefühl stärker ist als der Parteigeist." „Mit diesem Reichstag ist es schon schwer genug, dem Reiche zu erhalten, was es hat, sogar das Heer im Inlande. Solange das Reich finanziell nicht konsolidiert ist, dürfen wir an so teure Unternehmungen nicht denken. cf. Samoa. — Kolonialverwaltung wäre nur Vergrößerung des parlamentarischen Exerzierplatzes." „Direkte Kolonien könnten wir nicht verwalten, nur Kompagnien unterstützen; dazu wäre aber ein nationaler Reichstag nötig, mit andern höhern Zwecken als der Regierung Schwierigkeiten zu machen und Reden zu halten."

---

[36]) Weißbuch: Angra Pequena.

Zu jener Zeit war indessen von kaufmännischer Seite schon eine Reihe von Schritten getan, die das Reich bald in die Notwendigkeit versetzten, aus der bisherigen Zurückhaltung hervorzutreten. Das Haus Woermann, das schon 1879 regelmäßige Fahrten nach Westafrika mittels eines eigenen Dampfers begonnen, hatte im Jahr darauf in Gabun Plantagen anlegen lassen. 1882 stellte die Firma bereits ein drittes Dampfschiff in die Westafrikafahrt ein. Der mehrerwähnte Herr F. Colin hatte am Dubreka in Nord-Westafrika seine Faktorei errichtet, und der in Lagos tätige Bremer Kaufmann A. E. Lüderitz entschloß sich Ende 1882, es mit einem Handelsunternehmen an der herrenlosen Küste Südwestafrikas zu versuchen. — Unter dem 16. November 1882 teilte er dem Auswärtigen Amte mit, daß er Sendung eines Schiffes mit hauptsächlich deutschen Waren nach einem Punkte der afrikanischen Südküste zwischen dem 22. und 28.° beabsichtige, die sich noch im Besitze eingeborener Herrscher befinde. Der Superkargo habe Auftrag, Kontrakte mit einem oder mehreren Machthabern abzuschließen, wonach sie ihm gegen einen jährlichen Tribut den Alleinhandel in ihrem Lande gestatten und das alleinige Besitzrecht auf die „zur Anlage der Faktoreien und Pflanzungen, oder auch Straußenfarmen, nötigen Ländereien einräumen". Um in diesem Besitze nicht gestört zu werden, wünsche er ihn gleich bei Abschluß der Kontrakte unter den Schutz der deutschen Reichsflagge zu stellen und frage an, „ob und unter welchen Bedingungen dieser Schutz mir gewährt werden kann". Lüderitz, damals ein in weitern Kreisen unbekannter Bremenser Kaufmann, war durch H. Vogelsang, einen früheren Angestellten der Firma F. M. Vietor in Westafrika, und einen Kapitän Timpe auf Südwestafrika aufmerksam gemacht worden.[37]) Mit der Barmer Mission und deren Leiter Dr. Fabri besaß er keine Beziehungen.[38]) Letzterer stand vielmehr in Verbindung mit einem rheinischen Kaufmann Hasenclever, den er veranlaßte, in Südwestafrika Rechte auf Abbau von angeblich reichen Minen zu kaufen.[39])

---

[37]) Weserzeitung Nr. 15189 vom 27. März 1889.

[38]) Wie Dr. Fabri mir 1887 in Berlin erzählte.

[39]) Der von ihm entsandte Ingenieur Scheidtweiler kaufte in der Tat Anfang 1883 von den Engländern Wilmer und Evenson die sogenannte Hopemine.

Was Dr. Fabri und andern Männern nicht gelungen war, glückte dem unbekannten Lüderitz. Das Auswärtige Amt trat seinem Gesuche näher. Der Botschafter in London wurde am 4. Februar 1883 aufgefordert, die englische Regierung von der Sache gesprächsweise zu unterrichten und sich über ihre Auffassung zu vergewissern. Falls die betreffenden Ansiedlungen außerhalb des englischen Einflusses oder des Einflusses einer anderen befreundeten Macht lägen, behielten wir uns vor, unsererseits ihnen den gewünschten Schutz zu gewähren. Lord Granville erwiderte am 23. Februar, daß die Kapkolonie einige Ansiedlungen an jener Küste besitze. Ohne nähere Angabe der Stelle, wo das deutsche Unternehmen geplant, sei er aber zu einer Angabe, „ob die englischen Behörden im Notfalle einen Schutz gewähren könnten", außerstande. — Inzwischen gelangte H. Vogelsang als Bevollmächtigter Lüderitz' am 10. April 1883 nach Westafrika und erwarb von einem Hottentottenhäuptling ein etwa 150 englische Quadratmeilen großes Gebiet an der Bai von Angra Pequena. Lüderitz selbst brachte die Kunde davon nach Berlin und wiederholte persönlich im Auswärtigen Amte seine Bitte um Schutz. Wie dem deutschen Konsul in Kapstadt am 18. August 1883 mitgeteilt wurde, sagte der Reichskanzler Erfüllung dieser Bitte zu. Der Konsul wurde angewiesen, Lüderitz bei seinem Erscheinen in Afrika seinen Rat und seinen konsularischen Schutz zuteil werden zu lassen, soweit sich das Unternehmen auf wohlerwogene Rechte stütze und nicht mit früheren Rechtsansprüchen, sei es der einheimischen Bevölkerung, sei es der benachbarten Engländer, kollidiere.[40])

Am 12. November kam das Auswärtige Amt auf Lord Granvilles Frage zurück und ließ durch die Botschaft in London anfragen, ob englischerseits Ansprüche auf das Gebiet von Angra

---

[40]) Die ganze Lage der Dinge in Südwestafrika und die Aussichten des Lüderitzschen Unternehmens wurden damals durch Fabri in der Kölnischen Zeitung vom 9., 10., 11. und 12. September 1883 eingehend behandelt. Die Hamburger Börsenhalle sprach in Nr. 424 vom 12. September 1883 der Niederlassung in dem wasserlosen Angra Pequena jeden kolonialpolitischen Wert ab und erklärte ihre Zukunft ganz von der Entdeckung abbauwürdiger Erze abhängig.

Pequena erhoben würden und auf welche Titel sie bejahendenfalls sich stützten. Noch war eine Antwort darauf von England nicht erfolgt, da meldete Lüderitz aus Bremen am 20. November, daß sein Bevollmächtigter am 25. August vom Häuptling Joseph Fredericks in Bethanien die ganze Küste vom Oranjefluß aufwärts bis zum 26. Grad südlicher Breite mit einem 20 geographische Meilen breiten Landstreifen erworben habe. Zwei Tage später kam aus London die Mitteilung, daß Englands Souveränetät zwar nur an der Walfischbai und auf den Inseln vor Angra Pequena proklamiert sei, daß Lord Granville aber der Ansicht sei, daß irgendwelche fremden Souveränetäts- oder Jurisdiktionsansprüche im Gebiet zwischen dem 18. Grad und der Grenze der Kapkolonie „in ihre legitimen Rechte eingreifen würden".

Fürst Bismarck veranlaßte daraufhin den Botschafter Grafen Münster am 31. Dezember 1883, der englischen Regierung ihre früheren Erklärungen betreffs der Besitzverhältnisse in Südwestafrika vorzuhalten, wonach England keinerlei Hoheitsrechte dort außer in Walfischbai und auf den Inseln besitze. Die deutsche Regierung erachte sich für verpflichtet, ihren Staatsangehörigen in Gebieten, wo Rechsschutz durch anerkannte staatliche Einrichtungen nicht bestände, Schutz selbst zuteil werden zu lassen. Dieser Standpunkt entspreche der Auffassung, die England und Deutschland wiederholt gemeinsam anderen Mächten gegenüber vertreten hätten, so 1874 in der Angelegenheit der Karolinen und Palauinseln und 1877 in der Suluarchipelfrage. Sollte England jetzt wirklich die Oberhoheit über das weite Südwestafrika beanspruchen, so lege Deutschland Wert darauf zu erfahren, auf welche Titel der Anspruch sich stütze und welche Einrichtungen England dort besitze, um deutschen Untertanen in ihren Unternehmungen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Wie weit die vorstehend geschilderte Bewegung in der öffentlichen Meinung den Reichskanzler kolonialen Unternehmungen günstiger gestimmt hat, ist heute nicht mehr festzustellen. Bei seinem Eintreten für Lüderitz hat nach allen Anzeichen die Haltung Englands in der damals das Auswärtige Amt oft beschäftigenden Fidji-Angelegenheit bestimmend gewirkt. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die englischen Kolonialbehörden wohlbegründete

deutsche Ansprüche in jenen Inseln verletzten, die Hartnäckigkeit, mit der sie eine der Billigkeit entsprechende Regelung der Sache ablehnten,[41]) verstimmten Bismarck stark. Auch die Eilfertigkeit, mit der England am 1. November 1881 plötzlich einer für Nord-Borneo gebildeten Kompagnie, die die Erwerbungen Baron Overbecks und Sir Alfred Dents übernahm, eine Royal Charter verliehen hatte,[42]) die plötzliche Annexion Neu-Guineas durch Queensland 1883 und die Nachrichten, die über eine neue ungewohnte Regsamkeit der Briten im nördlichen und mittleren Westafrika nach Deutschland gelangten, waren wohl nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse des Kanzlers.

England und Frankreich hatten am 28. Juni 1882 einen Vertrag über die Abgrenzung der Besitzungen nördlich von Sierra Leone geschlossen, in dem sie für ihre Staatsangehörigen gleiche Behandlung in allen ihren westafrikanischen Kolonien ausmachten. Gleichzeitig tauchten Gerüchte von Verhandlungen Englands mit Portugal über andere bisher freie westafrikanische Gebiete auf. Auch das Vorgehen Frankreichs, das Ende 1882 auf Betreiben des Reisenden de Brazza die Kolonie Congo français schuf, und die Tätigkeit Stanleys im Kongogebiete, wo überall für die angeblich internationale Association du Congo, die in aller Stille an Stelle des Comité d'études getreten war, Stationen angelegt wurden, mußten beunruhigen.[43]) Schon damals tauchte die Befürchtung auf, daß irgendeine Macht ihre Hand auf das neu entdeckte, unter Mitwirkung verschiedener Länder erforschte Kongobecken legen und es dem freien Verkehr sperren könnte. Im September 1883 machte bei Tagung des Institut de droit international in München der Schweizer Moynier den Vorschlag, daß die europäischen Staaten ein Übereinkommen schließen sollten, wonach sie auf jede, selbst friedliche Eroberung des Kongobeckens verzichten und es vielmehr durch eine internationale Kommission regieren lassen sollten. Es kam aber nur zu einer Resolution,

---

[41]) Weißbuch: Deutsche Landreklamationen auf Fidji.

[42]) A. Zimmermann. Kolonialpolitik Großbritanniens II Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1899. S. 282.

[43]) Dr. Max Büchler: Der Kongostaat Leopolds II. Zürich und Leipzig. Rascher & Cie. 1912.

wonach Anwendung des Grundsatzes der freien Schiffahrt auf den Kongo und seine Nebenflüsse und Abschluß eines internationalen Vertrages zur Vermeidung von Streitigkeiten im äquatorialen Afrika für wünschenswert erklärt wurden.

Man konnte schon damals nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß der für immer abgetan geglaubte Drang nach kolonialen Erwerbungen bei einer Reihe von Nationen neu erwacht war, und daß die Aufteilung der noch herrenlosen Gebiete in der Welt bevorstand. Es wäre undenkbar gewesen, daß Deutschland mit seinen in den letzten Jahrzehnten entstandenen großen überseeischen Interessen diesmal auf Teilnahme bei der Regelung der Besitzverhältnisse in Afrika und die Südsee verzichtete. Dem großen Publikum war damals trotz der Tätigkeit der verschiedenen Kolonialvereine über den Umfang der deutschen Handelsunternehmungen in jenen Teilen der Welt sehr wenig bekannt. Selbst die Reichsbehörden waren nicht erschöpfend darüber unterrichtet. Die Hanseaten, in deren Händen vorwiegend diese Geschäfte lagen, hatten es stets absichtlich vermieden, viel Aufhebens davon zu machen und die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Erst die verschiedenen, besonders durch die Aufsehen erregenden Erfolge Stanleys veranlaßten Forschungsreisen brachten in weitere Kreise eine Vorstellung von dem Umfange der kaufmännischen Tätigkeit deutscher Häuser in den wenigst bekannten Teilen der Welt. Da 1881 z. B. nicht weniger als 45 Forschungsexpeditionen in verschiedenen Teilen Afrikas arbeiteten, drang die Kunde von den dort bereits vorhandenen europäischen Niederlassungen in alle Welt. Man erfuhr jetzt, daß die Hanseaten im tropischen Afrika seit 1849 an fast allen Hauptplätzen Niederlassungen gegründet hatten.[44]) Den Anfang hatte das Haus C. Woermann 1849 in Liberia gemacht. Es war dazu angeregt worden von einem andern Hamburger Kaufmann C. Goedelt, der längere Zeit in Sierra Leone tätig gewesen war. Um dieselbe Zeit ließ sich O'Swald in Lagos nieder. Ihm folgten dort 1853 Hansing & Comp., später Witt & Büsch, G. L.

[44]) A. Coppius: Hamburgs Bedeutung auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik. Berlin, Heymann 1905. S. 50 ff.

Gaiser, A. J. Hertz, der bereits in Sansibar tätig war. In Togo siedelten sich 1856 F. M. Vietor und Söhne aus Bremen als erste deutsche Firma an. C. Woermann begann 1859 seine Tätigkeit am Kamerunflusse und erstreckte seine Faktoreien nach Süden weiter, bis er 1862 in Gabun Fuß faßte. 1868 gründete er eine Niederlassung in Kamerun selbst. 1875 siedelte sich dort auch die Firma Jantzen & Thormählen, beides frühere Angestellte Woermanns, an und errichtete Faktoreien an verschiedenen Punkten der Küste. In den 80er Jahren folgten weitere Firmen in anderen Plätzen.

In Ostafrika hat das Haus A. J. Hertz die erste deutsche Niederlassung schon in den 40er Jahren gegründet. In den 50er Jahren folgten seinem Beispiel die Firmen O'Swald und Hansing & Comp. Erstere dehnte dann ihre Geschäfte von Sansibar auf Madagaskar, letztere auf die Mozambique- und Somaliküste aus. Unter ihrem Einfluß schloß Hamburg 1859 mit dem Sultan von Sansibar den Handelsvertrag, der später fürs Deutsche Reich in Geltung trat. Die Hamburger Häuser haben auch zuerst Expeditionen zur Erforschung des Innern Afrikas von deutscher Seite gefördert, so 1859 die des Hamburger Dr. Albrecht Roscher zum Kilimandscharo und Nyassasee, 1873 die des Professors Dr. E. Cohen in die südafrikanischen Goldfelder und nach der Delagoabai, dann die des Dr. Lenz 1873--77 ins Gabun- und Ogowegebiet, 1878 die der Gebrüder Denhardt ins ostafrikanische Tanaland, 1879 die Robert Flegels ins Niger- und Benuë-Gebiet.

Während dieser Zeit hatte sich der deutsche Handel auch auf die Südsee ausgedehnt. 1865 gründete das Haus Cäsar Godeffroy seine ersten Niederlassungen auf Samoa und bekam allmählich das ganze Koprageschäft der Südsee in seine Hand. Ihm folgten andere Firmen, und in den achtziger Jahren waren deutsche Unternehmungen in Samoa, Hawai, Fidji-, Tonga-, Gilbert-, Ellice-, Marshall-, Salomons-, Karolinen-, Neuen Hebrideninseln wie in Santa-Cruz und im Neu-Britanniaarchipel vertreten. Deutsche Kriegsschiffe, die seit 1875 in diesen Gewässern dauernd stationiert waren, sorgten für den Schutz dieser Unternehmungen. — Neben den kaufmännischen Firmen waren verschiedene deutsche religiöse Missionsgesellschaften in Afrika tätig. Besonders die Baseler, die

Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen und die Rheinische Mission in Barmen vertraten sehr erhebliche Interessen.

Bei der damaligen Sachlage begann sich auch die deutsche Gelehrtenwelt, die bis dahin im ganzen der kolonialen Bewegung sehr kühl gegenübergestanden hatte, zu rühren. Im Mai 1883 stellte die vom Reich unterstützte deutsche afrikanische Gesellschaft, die bisher nur rein wissenschaftliche Ziele vor Augen gehabt hatte, ein neues Programm auf und zog zum ersten Male praktische Zwecke in Erwägung. Die „für deutsche Kultivation" besonders geeigneten Kongoländer sollten danach nicht nur wissenschaftlich weiter erforscht, sondern gleichzeitig die „deutsche Kultivation" durch Heranziehung kaufmännischer Unternehmungen und deutscher Missionen gefördert werden. Von der durch den Reisenden Pogge gegründeten Station Mukenge und dem Kassai aus sollten möglichst in der Nähe schiffbarer Flüsse deutsche Kulturstationen ins Leben gerufen und durch Privatverträge mit den dortigen Häuptlingen gesichert werden. Auf dem Kassai und Quango sollten Dampfer stationiert und ein Weg zwischen Benuë und Kongo gesucht werden. Um diese Zwecke zu erreichen, wurden eine Expedition von Angola aus und eine von R. Flegel zu leitende auf dem Benuë in Aussicht genommen. Die Regierung wurde ersucht, dafür zu sorgen, daß Kongo und Niger neutralisiert und zu offenen und für alle Nationen freien Wasserstraßen erklärt würden.

Die von der Gesellschaft ins Auge gefaßten Expeditionen sind in der Tat ins Werk gesetzt worden. Beiden war der erwartete Erfolg aber nicht beschieden. Er hätte auch nie eintreten können selbst bei besserm Schicksal dieser Unternehmungen, da schon damals König Leopold fest entschlossen war, das Kongogebiet für Belgien zu sichern, und da inzwischen in England einflußreiche Kreise sich ans Werk gemacht hatten, das Niger-Benuë-Gebiet dem englischen Kolonialreich einzuverleiben. Schon 1879 hatten sich die dort tätigen englischen Unternehmungen zur United African Company zusammengeschlossen. 1881 beantragte diese bei der englischen Regierung einen Schutzbrief und brachte ihr Kapital auf 1 Million. Bald darauf kaufte sie zwei von französischer Seite für den Niger gebildete Gesellschaften auf. Als sie Nachricht von der geplanten Flegelschen Expedition bekam, entsandte sie

in aller Stille den Reisenden Joseph Thomson und brachte durch ihn die Reiche Sokoto und Gando unter englische Schutzherrschaft.

Es wäre Deutschland in andern Gebieten wohl nicht besser ergangen, wenn nicht inzwischen der Reichskanzler, der noch im Juli 1883 die Absicht, Kolonien zu erwerben, in der Öffentlichkeit von sich gewiesen hatte,[45]) Schritte von großer Tragweite getan hätte.

Klagen der Firma C. Woermann über Bedrohung der deutschen Interessen in Westafrika durch England, Portugal und Spanien, zusammen mit der Kunde von dem erwähnten englisch-französischen Abkommen vom 28. Juni 1882, betreffend die westafrikanischen Besitzungen, veranlaßten ihn, die Senate der Hansestädte nach den Beschwerden und Wünschen der in Afrika tätigen Firmen zu fragen, um ihre Interessen durch entsprechende Abmachungen mit andern Staaten vor Benachteiligungen[46]) sicherstellen zu können.

Der Senat von Lübeck erklärte auf diese Anfrage kurz, daß mangels direkter Handelsbeziehungen mit Westafrika besondere Wünsche von dortiger Seite nicht vorlägen. — Bremen erwiderte, daß Bremische Faktoreien in Lagos und den noch unabhängigen Plätzen Little und Grand-Popo vorhanden seien. Betreffs Lagos lägen Klagen nicht vor. In den andern Plätzen habe man sich bisher, so gut es gehe, mit den Negerhäuptlingen abgefunden. Neuerdings wären sie von französischen Konkurrenten gegen die Deutschen aufgewiegelt, doch würde das Erscheinen eines deutschen Kriegsschiffes genügen, um ihnen mehr Respekt vor unserer Nation beizubringen. Bei dieser Gelegenheit könnte man versuchen, „mit den Eingeborenen eine Art Vertragsverhältnis abzuschließen, um die Störung des Handels abzuwenden".

Am eingehendsten äußerte sich unterm 6. Juli 1883 Hamburg. Nach Schilderung des Umfangs der deutschen Interessen in Westafrika wurden von der dortigen Handelskammer die Wünsche der

---

[45]) Herrfurth: Bismarck und die Kolonialpolitik. Berlin 1909 S. 31 (nach Thudichum: Bismarcks parlamentarische Kämpfe II 345).

[46]) Weißbuch: Togogebiet und Biafrabay. Erlaß vom 14. April 1883 an den Gesandten in Hamburg.

an diesem Handel beteiligten Firmen dargelegt. Sie liefen hinaus auf: Entsendung eines Berufskonsuls nach der Goldküste, Abschluß von Verträgen mit England und Frankreich zum Schutze der Deutschen und ihrer Gleichstellung mit den eigenen Staatsangehörigen in ihren Kolonien, Einwirkung auf Frankreich zum Zwecke der Aufhebung verschiedner den deutschen Handel in Gabun neuerdings beeinträchtigender Anordnungen; Erwirkung der Anerkennung des bestehenden Handelsvertrags durch Liberia, Schutz der Deutschen in den unabhängigen Gebieten durch Abschluß von Verträgen und Stationierung von Kriegsschiffen an der Küste; Neutralisierung der Kongomündung und der benachbarten Küste, Begründung einer Flottenstation in Fernando Po, Erwerbung der Küste der Biafrabai.

Ein Teil dieser Anträge war nach Ansicht der zuständigen Beamten ohne weiteres zu erledigen. Die mit England und Frankreich bestehenden Verträge sagten Deutschland Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen zu. Auf Grund dieser Klausel konnte man gegen Benachteiligung deutscher Kaufleute einschreiten. Im Vertrage mit Portugal fehlte eine ähnliche Bestimmung, doch schien es nicht schwer, sie nachträglich durchzusetzen. Der mit Liberia 1867 geschlossene Handelsvertrag war nie gekündigt worden. Es konnte gegenüber diesem Staatswesen nicht schwer fallen, seine genaue Beachtung zu erzwingen. Die Erlaubnis Spaniens zur Anlage einer Flottenstation auf Fernando Po zu erhalten, ließ sich ebenfalls ohne besondere Schwierigkeiten erwarten, da es England und Rußland dasselbe Recht bereits eingeräumt hatte. Auch der Abschluß von Verträgen zum Schutze der deutschen Interessen mit den unabhängigen Negerhäuptlingen ließ sich ohne Bruch mit der bisher seitens Deutschland befolgten Politik durchführen. Man konnte durch solche Verträge hoffen, die betreffenden Gebiete vor Annexion durch andere Mächte zu sichern. Ein für die Küste ernannter Generalkonsul brauchte in diesen Gebieten ebensowenig ein Exequatur, wie es für den vor einiger Zeit nach der Südsee entsandten nötig gewesen war. Den Erwerb einer eigenen Kolonie wagte dagegen der Referent Geheimrat v. Kusserow so wenig wie der Direktor im Auswärtigen Amte v. Bojanowski ins Auge zu fassen, da er „wohl nicht in dem Rahmen der gegen-

wärtigen Reichspolitik" liege. Betreffs der Kongoangelegenheit wurden besondere Schritte in Aussicht genommen.

Auf Grund der Berichte aus Bremen und Hamburg wurde dem Reichskanzler durch Geheimrat v. Kusserow eine Denkschrift vorgelegt, in der 1. Entsendung eines Reichskommissars und spätere Ernennung eines Berufskonsuls für Westafrika, 2. Anlage einer Marinestation und 3. Verhandlungen mit den Kolonialmächten zwecks Gleichstellung der Deutschen mit den eigenen Staatsangehörigen auf Grund der Handelsverträge in Vorschlag gebracht wurden. Gleichzeitig sollte den Beschränkungen des deutschen Handels in den französischen Besitzungen entgegengewirkt und Abschluß von Verträgen zum Schutze der deutschen Interessen mit den unabhängigen Negerstämmen ins Auge gefaßt werden.

Fürst Bismarck erteilte diesen Anträgen seine Zustimmung. Betreffs der geplanten Schritte bei Frankreich bemerkte er allerdings: „Leicht gesagt, schwer getan." — Es wurden daraufhin umgehend mit Spanien Verhandlungen wegen Fernando Po angeknüpft und die Marineverwaltung angewiesen, ein Schiff für den zu entsendenden Kommissar bereitzustellen. — Unterm 22. Dezember 1883 wurde der Gesandte in Hamburg vertraulich von den geplanten Maßnahmen verständigt und beauftragt, bei den Senaten Erkundigungen einzuziehen, in welchen Gebieten der Kommissar zunächst mit Vertragsabschlüssen vorgehen solle.

Ehe es zur Absendung des Beamten kam, trat in Fürst Bismarcks Stellung zu den kolonialen Angelegenheiten ein wichtiger Umschwung ein. Die Erfahrungen von Lüderitz, die Klagen deutscher Kaufleute in Sansibar und Madagaskar über Schädigung ihrer Unternehmungen durch Maßregeln Englands und Frankreichs, Beschwerden von verschiedenen Seiten über das Verhalten Englands in der Kongofrage, vor allem aber sein Vorgehen in Fidji, sein Eingreifen in Ägypten, und die plötzliche Annexion des Gebietes zwischen Liberia und Sierra Leone brachten ihn zu der Überzeugung, daß bei längerem Zögern Deutschland ernstliche Nachteile in überseeischen Gebieten zu gewärtigen habe. Schon am 2. April 1884 wurde daher Graf Münster in London davon verständigt, daß in Deutschland neuerdings die Überzeugung erschüttert sei: „daß jede Ausdehnung der britischen Autorität in unzivili-

sierten Ländern ein Gewinn für alle Nationen sei, weil eine Erweiterung des Gebiets geordneter Rechtszustände darin liege". — Als Berichte des Konsuls in Kapstadt und des Kommandanten des Nautilus, der die Lüderitzsche Niederlassung besucht hatte, die Gefahr vor Augen führten, daß England auch hier im letzten Augenblicke eingreifen könnte, riß dem Kanzler die Geduld. Wie Geheimrat v. Kusserow erzählt, hatte er ihn im April 1884 gefragt, ob er nochmals bei England anfragen solle, wie es mit der Antwort auf die Note vom 31. Dezember stehe. Darauf erwiderte nach Kusserows Darstellung der Kanzler kurz: „Jetzt wollen wir handeln."[47]) Mit Genehmigung des Kaisers Wilhelm I. erfolgte am 24. April 1884 Bismarcks Telegramm an den Konsul Lippert in Kapstadt: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Oranjefluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassung unter dem Schutz des Reiches stehen." Gleichzeitig wurde der Botschafter in London angewiesen, Lord Granville von diesem Telegramm in Kenntnis zu setzen.

Vorher war bereits der erste Schritt zur Sicherstellung der deutschen Interessen am Kongo geschehen. Portugal, das das Kongomündungsgebiet wie das übrige Westafrika im 15. Jahrhundert entdeckt und in Besitz genommen, hatte es seit Ende des 16. Jahrhunderts sich vollständig selbst überlassen. Es gab da keinerlei anerkannte staatliche Autorität, und die dort tätigen Kaufleute regelten nach Gutdünken die Verhältnisse, schlichteten Streitigkeiten zwischen den Stämmen oder bestraften sie gelegentlich mit den Waffen. Seit Belgiens Eingreifen am Kongo erinnerte man sich indessen plötzlich in Lissabon der alten vergessenen Rechte. Schon am 13. Oktober 1882 fragte die Lissaboner geographische Gesellschaft bei der Association internationale in Brüssel an, 1. ob Stanley und de Brazza lediglich humanitäre und wissenschaftliche Zwecke verfolgten, 2. ob diese Reisenden mit Vollmacht und im Einverständnis mit der Association auf ihren Stationen Flaggen gehißt und Verträge politischer Natur geschlossen und 3. ob die

[47]) Deutsche Kolonialzeitung 1898 S. 299.

Association die Verantwortung für die Schritte ihrer Sendlinge übernehme? Der Generalsekretär der Association erwiderte im Einverständnis mit König Leopold II. sehr diplomatisch, daß de Brazza eine Mission von dem französischen Komitee der Association und eine Unterstützung vom französischen Ministerium gehabt, Stanley dagegen in Diensten des Comité d'études du haut Congo beauftragt sei, gastfreundliche und wissenschaftliche Stationen am Kongo zu gründen. Auf diesen Stationen wehe die Flagge der Association. Belgien als Staat wolle „in Afrika weder eine Provinz noch einen Zoll breit Land". Die Association halte sich an ihre öffentlich erschienenen Statuten und betrachte diese als Richtschnur für ihr Vorgehen.

Die Antwort befriedigte begreiflicherweise in Lissabon nur wenig. Man bildete hier am 8. November 1882 ein unter der Oberleitung der geographischen Gesellschaft stehendes „afrikanisches Komitee" und stellte ein Memorandum über die portugiesischen Rechte in Westafrika auf, das Anfang 1883 unter dem Titel: La question du Zaire. Droits du Portugal. (Lissabon. Lallement frères 1883) veröffentlicht wurde. Gleichzeitig tat Portugal in Frankreich Schritte gegen das Vorgehen de Brazzas, legte gegen den früher erwähnten Beschluß des Instituts du droit international Verwahrung ein und wandte sich um Unterstützung an England. Im Oktober 1883 besetzte es militärisch das Gebiet zwischen der Malembabai und dem Massabeflusse an der Loanda-küste, wogegen Frankreich sich bei Pontanegra südlich vom Kwilu Niadi festsetzte.

Belgischerseits erfolgte sogleich eine eingehende Widerlegung des portugiesischen Memorandums durch den Generaldirektor im auswärtigen Ministerium Emile Banning.[48]) Außerdem aber suchte König Leopold in Frankreich und Deutschland Unterstützung für seine Pläne zu finden. — Wie erst später bekannt wurde, hatte Portugal bereits am 15. Dezember 1882 mit England ein Abkommen zustande gebracht, das seinen Wünschen Rechnung trug. Danach erkannte nämlich England die Souveränetät Portugals über die Westafrikaküste zwischen 8° und 5° 12′ südlicher Breite

[48]) Memoire sur les droits et les prétentions du Portugal à la souveraineté de certains territoires de la côte occidentale d'Afrique. Paris 1883.

an, wogegen Portugal seine Rechte jeder Art an der Küste von 5° östlicher Länge bis 5° westlicher Länge auf England übertrug und auf alle Ansprüche an Gebiete im Süden von 18° westlicher Breite bis 26° 30′ östlicher Breite sowie auf Ausdehnung seiner Besitzungen ins Innere verzichtete. Um dem erwarteten Einspruch anderer Staaten zu begegnen, wurde festgesetzt, daß die Schiffahrt auf Kongo, Sambesi und ihren Nebenflüssen frei sein und keinem Monopol oder ausschließlicher Konzession überantwortet werden solle. Ferner sollte „ein von Engherzigkeit freier Tarif" in allen portugiesischen Besitzungen in Afrika eingeführt und England Meistbegünstigung gewährt werden. Außerdem war ausgemacht, daß alle Privilegien, die englische Untertanen zurzeit am Kongo infolge von Verträgen mit Häuptlingen besäßen, in ernste Erwägung gezogen und ihnen volle Gleichstellung mit den Portugiesen gewährt werden würde. Endlich war Unterdrückung von Sklaverei und Sklavenhandel vereinbart.

Zum Glücke für Deutschlands Bestrebungen nahm man in Portugal an der Regelung der Zollfragen, der Mitwirkung englischer Kreuzer gegen den Sklavenhandel und dergleichen Bestimmungen des Vertrags Anstoß, und in England äußerte sich die öffentliche Meinung gegen Zugeständnisse an Portugal. Lord Granville erklärte darauf unterm 15. März 1883, daß es England hauptsächlich darauf ankomme, dem Welthandel am Kongo ein wichtiges Feld zu öffnen. Ein Abkommen mit Portugal, das auf „die Prinzipien der Freiheit und der gleichen Vorteile für alle Länder" gegründet wäre, werde viel dazu beitragen, Rivalitäten und Eifersüchteleien, die für den werdenden Handel verhängnisvoll wären, zu verhindern. Hauptsache für England sei Abschaffung der Sklaverei und Zivilisierung Afrikas durch Entwicklung des rechtmäßigen Handels. Dieses Ziel lasse sich aber nur durch Zusammenwirken aller beteiligten Staaten erreichen.

Eine solche Politik entsprach nun keineswegs den Wünschen Portugals. Es wandte sich daher an Frankreich und bot diesem für Anerkennung seiner Souveränetät bis zu 5° 12′ Zustimmung zu den von de Brazza gemachten Erwerbungen. Frankreich trat in Unterhandlungen ein. Da es indessen betreffs der Anerkennung der portugiesischen Ansprüche auf die Kongomündung sich nicht

binden und Vorteile an andern Stellen herausschlagen wollte, scheiterten auch diese Besprechungen, und das Lissaboner Kabinett versuchte es nochmals mit London. Lord Granville bot Anfang 1884 denn Portugiesen Souveränetät über den Kongo bis zur Höhe von Noki unter Aufsicht einer internationalen Kommission. — Auch hiergegen sträubten sich die Portugiesen. Am 26. Februar 1884 kam aber doch ein Abkommen zwischen beiden Staaten zustande, das sogleich veröffentlicht wurde.

Portugals Souveränetät sollte danach an der Küste von 8⁰ bis 5⁰ 12′ südlicher Breite und landeinwärts bis Noki gelten. Der Handel in diesem Gebiet sollte allen Ländern offen stehen und von einer englisch-portugiesischen Kommission überwacht werden. Die Zölle sollten zehn Jahre lang nicht höher als die 1877 für Mozambique eingeführten sein und englische Schiffe den portugiesischen in jeder Beziehung gleichgestellt werden. Sklaverei und Sklavenhandel versprachen beide Mächte gemeinsam zu bekämpfen.

Der Vertrag verletzte die verschiedensten Interessen. Er sperrte die Association internationale vom Meere ab, bedrohte die von de Brazza für Frankreich gemachten Erwerbungen, bedeutete eine Gefahr für die am untern Kongo tätigen großen holländischen Firmen und brachte alle Freunde der Stanleyschen Unternehmungen in Aufruhr. Schon am 21. März konnte Graf Münster berichten, daß die Vertreter Frankreichs und Hollands ihrer Mißstimmung offenen Ausdruck gäben. Gleichzeitig trafen Beschwerden von den deutschen Firmen in Loanda gegen das Abkommen in Deutschland ein, und alsbald erhoben auch die Handelskammern von Hamburg, Solingen, Bremen und Mannheim ihre Stimme. Die Folge dieser Proteste war ein Erlaß des Auswärtigen Amtes unterm 18. April 1884 an den Gesandten in Portugal, worin ihm mitgeteilt wurde, daß das Reich den Vertrag für seine Angehörigen nicht als verbindlich anerkenne. Die gleiche Mitteilung erging unterm 29. April an den Botschafter in London, nachdem vorher in Paris, dem Haag und Madrid ein gemeinsames Vorgehen gegen das Abkommen vorgeschlagen worden war. Es zeigte sich sofort, daß Frankreich dazu bereit war, und bald kam aus Amerika die Nachricht, daß dort der Senat unterm 10. April

den Präsidenten ermächtigt hatte, ohne Rücksicht auf Portugals Ansprüche die Association internationale als die das Kongogebiet beherrschende Macht anzuerkennen. Der Senat hatte außerdem den Wunsch ausgesprochen, daß die amerikanische Regierung mit den andern Mächten ein Abkommen treffe, um die Freiheit der Schiffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen für die Angehörigen und den Handel aller Nationen offen zu halten. Am 22. April 1884 erkannten die Vereinigten Staaten die Flagge der Association als die eines befreundeten Staates an.

Fürst Bismarck hat damals am 11. Mai 1884 den ihm schon seit langem persönlich bekannten Reisenden Gerhard Rohlfs, der mit Nachtigal, Schweinfurth und v. Richthofen zu den Mitbegründern der Association internationale in Brüssel gehörte, zu sich beschieden und ihn über die Gründung König Leopolds befragt. Es war nämlich der Verdacht laut geworden, daß Leopold II. sich in aller Stille mit Frankreich geeinigt habe. Rohlfs erhielt den Auftrag, sich darüber in Brüssel zu erkundigen. Im übrigen äußerte sich der Reichskanzler nach Rohlfs Aufzeichnungen bei dieser Gelegenheit folgendermaßen:[49]) „Ich wäre gar nicht abgeneigt, in irgendeiner Weise ein Abkommen zu treffen. Entweder übernehmen wir das ganze Unternehmen, kauften es dem König der Belgier ab und setzten uns an Stelle der internationalen Gesellschaft, oder wir entschädigten den König der Belgier, übernehmen eine Art Protektorat und setzten an die Stelle der internationalen Association eine Art deutscher Handelskompagnie, ähnlich wie die frühere englische Ostindische Kompagnie, die sich selbst regierte, worüber wir nur staatlich die Oberaufsicht hätten. Oder aber 3., wenn Sie finden, daß schon faits accomplis vorliegen, dann muß man sehen, für die Deutschen dieselben Vergünstigungen zu bekommen, welche den andern Nationen gewährt sind. Das wäre die Hauptsache. Eigentlich kolonisieren können und wollen wir nicht. Wir werden nie eine Flotte haben, wie Frankreich. Und unsere Handwerker, Referendare, ausgediente Soldaten usw. taugen auch nicht zu kolonisieren. Ich werde Ihnen also eine Vollmacht mitgeben für Graf Brandenburg und Colonel

[49]) K. Guenther: Gerhard Rohlfs. 1912. S. 326 ff.

Strauch und vorher beraten Sie wohl mit Kusserow und kommen dann wieder zu mir.“ — Rohlfs erwiderte, daß ihm der belgische König 1883 gesagt: „Ich würde nichts lieber sehen, als wenn Deutschland das ganze Kongounternehmen an sich brächte.“ — Bismarck: „Das ist alles ganz gut, aber der König spielt förmlich Verstecken mit uns, wir wissen nicht, wer die Société internationale africaine und die anderen Gesellschaften sind.“

Der Verdacht, den Bismarck gehegt, sollte sich nur zu bald als gerechtfertigt erweisen. Unterm 23. April 1884 bereits hatte König Leopold II., um die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen, sich im tiefsten Geheimnis entschlossen, durch die Association internationale die Erklärung abgeben zu lassen, daß, falls sie eines Tages sich gezwungen sehen sollte, ihren Besitz aufzugeben, sie Frankreich das Vorkaufsrecht einräume.[50]) Die Folge war, daß, als Portugal noch im Mai den Vertrag mit England fallen ließ und Regelung der Angelegenheit auf einer internationalen Konferenz vorschlug, Frankreich am 29. Mai die Besitzverhältnisse am Kongo von den Beratungen der Konferenz ausnahm, da die Lage der dortigen Rechtsverhältnisse zu verwickelt sei.

Doch der Kanzler ließ sich dadurch von seinem Ziel nicht

---

[50]) M. Büchler: Der Kongostaat. Zürich und Leipzig 1912, S. 143. Rohlfs Erkundigungen in Brüssel waren ergebnislos geblieben. Dagegen bestätigte ein von V. Gantier, dem journalistischen Vertrauensmann König Leopolds in Berlin, stammender Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 235 vom 21. Mai) die Tatsache des Vertrags Leopolds mit Frankreich. Rohlfs beurteilte damals Bismarck gegenüber das Vorgehen des belgischen Königs dahin: er habe mit dem Abkommen die Franzosen dupiert, wie er jetzt alle Länder zu dupieren versuche. Die auf des Königs Befehl gemachte interessante geschichtliche Arbeit Oberst Wouvermanns über die Entstehung des Staates Liberia aus einer Gesellschaft gebe den Fingerzeig, wie man es mache, um aus einer gesellschaftlichen Vereinigung einen Staat zu gründen, nur mit dem Unterschied, daß König Leopold, sobald die Association ein unabhängiges Staatswesen geworden, versuchen werde, aus ihr ein von Belgien abhängiges Kolonialreich zu machen. Tatsächlich werde ja schon jetzt das Kongogebiet von Belgien verwaltet. — Fürst Bismarck schloß sich dieser Auffassung nicht an. Er erklärte es für nicht wahrscheinlich, daß Belgien eigene Kolonien am Kongo gründen wolle. Viel eher beabsichtige der König ein Geschäft durch einstigen Verkauf der Liegenschaften der Association an Frankreich.

abbringen. Nach Verständigung mit Frankreich erging unterm 6. Oktober 1884 eine gemeinsame Einladung an Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden, Spanien, Türkei und Vereinigten Staaten zu einer Konferenz in Berlin, die dort am 15. November 1884 zusammentrat.

Auch noch ein weiterer Schritt, der mit den überseeischen Bestrebungen Deutschlands in engem Zusammenhange stand, geschah im Laufe des Frühjahrs 1884. Im Mai wurde der 1881 gescheiterte Plan wieder aufgenommen und dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Kanzler ermächtigt sein sollte, regelmäßige Dampferlinien nach Ostasien und Australien für die Dauer von 15 Jahren mit einer Beihilfe bis zum Höchstbetrag von vier Millionen Mark jährlich zu unterstützen. Deutschland besaß damals nur 10 regelmäßige Dampferlinien nach Amerika, eine Fracht-Linie nach Ostasien, die Slomanlinie nach Ostafrika und die Woermannlinie nach Westafrika, Unternehmungen, die völlig aus privaten Mitteln unterhalten wurden. Für Beförderung der Post auf diesen Linien wurden jährlich von der Postverwaltung 300 000 M. aufgewendet. Das Geschäft deutscher Häuser in Ostasien und Australien schien noch nicht bedeutend genug, um eigene Dampferlinien für so weite Strecken bezahlt zu machen. Es war Bismarcks Absicht, durch einen Reichszuschuß solche Verbindungen deutscherseits zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte dabei durch eine Linie von Sydney über Neuseeland nach Samoa der Verkehr mit der Südsee, wo ja erhebliche deutsche Interessen vorhanden waren, erleichtert werden.

Die Vorlage kam im Juni zur Verhandlung und wurde der Budgetkommission überwiesen, wo der Kanzler sie persönlich vertrat. Ehe dort eine Entscheidung fiel, wurde der Reichstag geschlossen. Dem im November 1884 zusammentretenden neuen Reichstag ging aber die Vorlage mit einigen Abänderungen gleichfalls zu. Der Reichszuschuß war darin auf 5 400 000 M. bemessen. Diesmal fand sie den Beifall der Mehrheit und wurde am 6. April 1885 Gesetz. Der Zuschuß war darin allerdings auf 4 Millionen herabgesetzt. Der Norddeutsche Lloyd übernahm dann die Ausführung der Fahrten.

4. Der Gesichtspunkt des Kanzlers.

Als der Reichskanzler diese entscheidenden Maßnahmen traf, stand er, wie seine Äußerung zu G. Rohlfs beweist, betreffs kolonialer Politik von seiten Deutschlands noch immer auf dem Standpunkt, den er 1881 einem Reichstagsabgeordneten gegenüber vertreten hatte.[51]) „Solange ich Reichskanzler bin, treiben wir keine Kolonialpolitik. Wir haben eine Flotte, die nicht fahren kann; und wir dürfen keine verwundbaren Punkte in anderen Weltteilen haben, die den Franzosen als Beute zufallen, sobald es losgeht." Wie er diesen Standpunkt mit dem Vorgehen in Afrika zu vereinbaren gedachte, wird nur verständlich, wenn man die erst nach seinem Tode veröffentlichten Gesichtspunkte kennt, die ihn bei seinem Vorgehen geleitet haben. Ehe sich Bismarck entschloß, den Wünschen des Herrn Lüderitz und der Senate von Hamburg und Bremen zu entsprechen, hatte er sich von Geheimrat v. Kusserow eine sehr eingehende Denkschrift sowohl über die ganze Sachlage wie über die Möglichkeiten, jenen Anträgen gerecht zu werden, entwerfen lassen. Die unterm 8. April 1884 vorgelegte Denkschrift[52]) versah er mit Randbemerkungen, die für das weitere Vorgehen des Auswärtigen Amtes maßgebend wurden.

In diesem Aktenstück vertrat Geheimrat v. Kusserow den Standpunkt, den schon 1881 Professor H. Wagner eingenommen hatte. Er empfahl, den Kolonialunternehmungen nach dem Beispiel der Engländer Royal Charters zu verleihen und sie damit in den Stand zu setzen, für sich selbst ihren Bedürfnissen entsprechend zu sorgen. Das Schriftstück besagte in dieser Hinsicht folgendes: „Bei Bestimmung der Form für den Schutz, welchen wir den deutschen Unternehmungen von Angra Pequena selbst gewähren wollen, könnte in Betracht kommen, Herrn Lüderitz nach Analogie der von der englischen Regierung in Fällen, wo die staatliche Besitzergreifung eines staatlich noch nicht organisierten Gebietes nicht beliebt wird, an Privatpersonen und Gesellschaften, wie z. B. noch im Jahre 1881 an die „North Borneo Company" für die

[51]) Poschinger: Fürst Bismarck und die Parlamentarier, Band III, S. 54.
[52]) Abgedruckt im Deutschen Kolonialblatt 1898.

Exploitierung der mit allen Hoheitsrechten von den Sultanen von Sulu und Bruni käuflich erworbenen Gebiete verliehenen „Royal Charter" — so Herrn Lüderitz eine, seinen Anspruch auf den Schutz des Reiches unter gewissen Voraussetzungen bestätigende und seine Rechte bestimmende Urkunde zu gewähren und hiervon den Mächten Kenntnis zu geben. — Die der „North Borneo Company" verliehene Royal Charter gibt derselben das Recht zur Führung einer besonderen Flagge, welche ihren britischen Charakter anzeigt; und dieser ist durch die Bestimmung gewahrt, daß die Leitung der Gesellschaft in Händen geborener Engländer liegen muß. Die Charter berechtigt die Gesellschaft zur freien Verfügung über das von ihr erworbene Grundeigentum und zur Ausübung aller staatlichen Funktionen, mit nur solchen Einschränkungen, welche das Interesse der Eingeborenen und die Beziehungen zum Auslande bedingen. In letzterer Hinsicht behält die Charter die Entscheidung bzw. Zustimmung eines der großbritannischen Staatssekretäre vor. Für die Jurisdiktion über die britischen Untertanen und in gemischten Fällen sind die englischen Gesetze und Regulative maßgebend. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung unter Nr. 17 der Charter, welche zwar den Handel mit den Territorien der Company für frei erklärt, dieser aber das Recht zur Erhebung von Zöllen verleiht.

Da in letzter Zeit außer Herrn Lüderitz noch andere Deutsche an der Westküste von Afrika (die Häuser Woermann und Jantzen & Thormählen in Hamburg an der Cameroons-Küste, gegenüber von Fernando Po und am Benitafluß, und ferner ein Konsortium Frankfurter und Stuttgarter Finanziers auf und gegenüber der Losinsel (9° 25' nördlicher Breite) größere Privaterwerbungen in unabhängigen Gebieten teils gemacht haben, teils beabsichtigen, dem Vernehmen nach auch in der Südsee vertagte Projekte dieser Art bald in Angriff genommen werden sollen, so dürfte es ohnehin angezeigt sein, die Form des Schutzes zu bestimmen, den wir in unabhängigen, aber staatlich nicht organisierten Gebieten, deren Absorbierung durch dritte Mächte gegen unser Interesse wäre, den deutschen Unternehmungen von Reichs wegen gewähren wollen. Die Verleihung einer der englischen Royal Charter entsprechenden Berechtigung würde für das Reich keine

größeren Pflichten und Kosten involvieren, als dasselbe durch dauernde Stationierung von Kriegsschiffen und Einrichtung von Berufskonsulaten bisher in der Südsee auf sich genommen hat und nunmehr auch in Afrika übernehmen will. Die von deutschen Missionaren seit lange zum Christentum bekehrte Bevölkerung von Namaqua ist zudem den Deutschen freundlich gesinnt, so daß Gewalttätigkeiten der Eingeborenen gegen dieselben kaum zu besorgen sind.

Zugleich mit Verleihung einer solchen Konzession an Herrn Lüderitz, sowie auch in dem Falle, daß hiervon abgesehen werden sollte, würde durch den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Reich und dem Häuptling von Bethanien, womit wohl Generalkonsul Dr. Nachtigal betraut werden könnte, sowohl den Eingeborenen wie dritten Nationen gegenüber zu bekunden sein, daß wir jenes Gebiet als ein unabhängiges ansehen. (Reichskanzler: also deutsches Schutzland?) — Ein solcher Vertrag würde in erster Linie die Übertragung des fraglichen Gebiets auf Herrn Lüderitz sanktionieren. Außerdem aber würde derselbe die Rechte der Deutschen auch in den unter der Herrschaft des Häuptlings von Bethanien verbliebenen 3000—4000 Quadratmeilen umfassenden Gebieten zu regeln haben, da die Zukunft der deutschen Unternehmung auf einem geregelten Handelsverkehr mit dem Innern des Landes beruht. Es handelt sich hier um eine gesicherte Straße nach dem obern Kongo und Zambesi. (Bismarck: Vom Nam. Lande nach dem Kongo?) Bis etwa ein besonderes Berufskonsulat für dieses und die sonst von uns als unabhängig angesehenen Gebiete in Südwestafrika eingerichtet wäre, könnte vielleicht der Vertreter des Herrn Lüderitz, Herr Vogelsang, durch Dr. Nachtigal mit konsularischen Funktionen für jene Gebiete betraut werden. (Bismarck: Ist m. E. nicht möglich.) Herrn Lüderitz kommt es vom nationalen Standpunkt auf die Unabhängigkeit seines Gebietes von dritten Mächten, und vom kommerziellen wesentlich darauf an, daß die Zollhoheit (Bismarck: nomine Lüderitz — Häuptling? — Deutschland?) in demselben auf eine auch von Angehörigen dritter Mächte anzuerkennende Weise ausgeübt werde. Andernfalls würde er die Kosten der Unternehmung und der Hafenanlagen usw. tragen, während ihm die benachbarten Engländer mit Hilfe

ihrer zollfreien Niederlagen in Kapstadt mit den ohnehin billigeren, wenn auch schlechteren Waren (Bismarck: Es gibt einstweilen keine deutschen Fabriken, welche mit den Engländern mit der Herstellung der für die Eingeborenen benötigten Stoffe konkurrieren könnten) eine erdrückende Konkurrenz machen würden. — Sein Versuch nach dem Maßstab der in Kapstadt von deutschen Waren erhobenen Zölle, seinerseits in Angra Pequena Wertzölle von den englischen Importeuren zu erheben, ist mißglückt. Der Kommandant des englischen Kriegsschiffes „Boadicea" hat ihm bedeutet, er sei kein deutsches Zollhaus und sei zur Ausübung von Souveränetätsrechten, solange die kaiserliche Regierung ihm dieses Recht nicht ausdrücklich verleihe, nicht befugt. Auf die Bemerkung, daß man ihm in Kapstadt für eine nach Angra Pequena bestimmte Flinte und einen Revolver nicht weniger als 2 £ 18 sh. als Zoll abgenommen habe, hätte der englische Kommandant nur die Antwort gehabt: „that is quite a different thing."

Falls nicht beliebt werden sollte, Herrn Lüderitz, bzw. einer Handelsgesellschaft, welche er im Falle der Gewährung des Reichsschutzes zur Exploitierung seines Gebietes bilden würde, ein nach dem Muster der erwähnten „Royal Charter" zur Erhebung von Zöllen ermächtigendes Privilegium zu verleihen, so würde das hier vorliegende deutsche Interesse nur im Wege des abzuschließenden Vertrages mit dem Häuptlinge von Bethanien gewahrt werden können. — Der Vertrag müßte aussprechen, daß auch für das an Lüderitz verkaufte Gebiet die Landeshoheit bei dem Häuptlinge von Bethanien verbleibt (Bismarck: unter deutschem Schutz?) und dieser müßte die Ausübung der Zollhoheit dort selbst übernehmen, oder Herrn Lüderitz hierzu ermächtigen; das Nähere würde gleichfalls im Vertrage festzusetzen sein. — Herr Lüderitz fühlt sich in dem Genuß seines Eigentums, auf dessen Erwerbung und für dessen erste Benutzung er bisher schon über $^1/_2$ Million Mark aufgewandt hat, so lange nicht frei und sicher, als er Beeinträchtigungen von seiten der Engländer in Kapstadt besorgen muß.

1. Es dürfte hiernach vor allem darauf ankommen, der großbritannischen Regierung, welche uns jede Antwort auf die Frage nach der Berechtigung ihrer Ansprüche schuldig geblieben ist, unter Mitteilung beglaubigter Abschriften von den, die Rechte des

v. Lüderitz nachweisenden Urkunden, durch den Kaiserlichen Botschafter davon in Kenntnis zu setzen, daß wir die Voraussetzungen, unter welchen seinerzeit Herrn Lüderitz der Schutz des Reiches für ein außerhalb der Jurisdiktion irgendeiner andern Macht zu begründendes Unternehmen zugesagt wurde, als erfüllt erachten. — Graf Münster könnte vielleicht hineinsetzen, daß wir eine weitere Mitteilung über die Form des zu gewährenden Schutzes uns noch vorbehielten; einstweilen werde der als kommissarischer Vertreter nach der Westküste von Afrika abgehende Generalkonsul Dr. Nachtigal beauftragt werden, auch Angra Pequena zu besuchen. — Darf Graf Münster in diesem Sinne instruiert, und soll ihm ein Notenentwurf übersandt werden? (Bismarck: Nein.)

2. Sollten Euer Durchlaucht geneigt sein, dem Gedanken wegen Verleihung einer der Form der englischen Royal Charter nachzubildenden Konzession näher zu treten, so könnte hierüber vielleicht zunächst vertraulich mit dem Reichsjustizamt konferiert werden. (Bismarck: Ja. — Besser vielleicht noch Vertrag mit dem Häuptling.)

3. Um bei der ersten sich bietenden Gelegenheit unser Interesse für das Gedeihen dieser deutschen Unternehmung an Ort und Stelle erneut zu bekunden, könnte die Korvette „Leipzig", welche demnächst auf der Heimreise von Ostasien in Kapstadt anlegt, beauftragt werden, in Angra Pequena zu kurzem Besuch vorzulaufen. — Darf die Kaiserliche Admiralität ersucht werden, dies zu veranlassen? (Bismarck: Ja.)"

Der Reichskanzler ist damals wirklich überzeugt gewesen, daß es ihm möglich sein werde, den Wünschen der Interessenten zu entsprechen und dem deutschen Unternehmungsgeist einen ausreichenden Anteil an den noch freien Teilen der Welt zu sichern, ohne dem Reiche große finanzielle oder sonst lästige Verpflichtungen aufzuerlegen. Schon am 28. April 1884 sprach er in diesem Sinne mit dem damals als Reichstagsabgeordneter in Berlin tätigen Adolf Woermann, dem Inhaber des Hauses C. Woermann, in Beisein der Herren Lüderitz und Dyes aus Bremen.[53]) Deutschland sei außerstande, Kolonialpolitik nach französischer Art zu

[53]) Poschinger: Bismarck und die Parlamentarier. III S. 150 ff. — Weißbuch: Togogebiet und Biafrabai.

treiben. Es könne überseeische Länder weder durch Kriegsschiffe erobern noch ohne weiteres in Besitz nehmen. Nichtsdestoweniger solle aber der deutsche Kaufmann überall, wo er sich niedergelassen, geschützt werden und, wo er vom Lande Besitz ergriffen, würde die Regierung ihm folgen, wie England es stets getan. Betreffs der Verwaltung solcher Besitzungen schwebe ihm Englands Beispiel vor. Dieses lege die Verwaltung vollständig in die Hände von Gesellschaften, indem es ihnen eine Royal Charter wie noch kürzlich in Borneo erteilte. —

In diesem Sinne war dann auch die Instruktion vom 19. Mai für den zum Kommissar ausersehenen Generalkonsul Dr. Nachtigal gehalten. Seine Majestät der Kaiser habe beschlossen, hieß es da, „den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reiches unmittelbar zu übernehmen." „Die Einrichtung eines Verwaltungsapparates, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamte bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen aus deutschen Truppen und die Übernahme einer Verpflichtung des Reichs den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt." — „Für unsern Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Untertanen erforderlichen Rechte erworben werden."

Noch eingehender legte der Reichskanzler diese Auffassung am 23. Juni 1884 in der Budgetkommission des Reichstages dar. Es schwebe der Regierung vor, deutschen Niederlassungen in überseeischen Ländern Schutz nur in der Form von Schutzbriefen nach dem Muster der englischen Charters zu erteilen. Wenn die hanseatischen Kaufleute mit Erwerbungen vorgingen, würden ihnen Frei- und Schutzbriefe nicht fehlen. Nur für ein solches System, nicht für die „Gründung bureaukratisch-militärischer Kolonien nach französischem Muster" habe er die Zustimmung des Kaisers erhalten. Dieses System lasse sich auf die Südseeinseln anwenden, und daran könnte man wohl die Errichtung von Kohlenstationen und eine Ausdehnung des Konsulatswesens knüpfen. Das frühere Ver-

trauen Deutschlands, daß die deutschen Unternehmungen unter englischem Schutz sich hinreichend sicher fühlten, sei, wenn auch nicht der großbritannischen Regierung gegenüber, so doch durch das Verhalten englischer Kolonialregierungen erschüttert worden. Das Deutsche Reich aber sei stark genug, die Unternehmungen seiner Bürger zu schützen und Gerechtigkeit zu verlangen. Seine Bundesgenossenschaft sei wertvoll für das Ausland, und, wenn man dort den festen Willen der deutschen Nation erkenne, jeden Deutschen nach der Devise „civis romanus sum" zu schützen, so werde solcher Schutz nicht schwer zu gewähren sein. Dazu aber sei der Flügelschlag nationaler Begeisterung notwendig. Wenn Bamberger von Nasenstübern gesprochen habe, die Deutschland durch eine koloniale Politik sich holen könne, so möge man sich erinnern, daß Frankreich vor den Toren von Metz liege, in dessen Umgegend es bald Nasenstüber nachempfinden würde. Das Reich werde so immer in der Lage sein, auch ohne den überlegenen Flotten anderer Länder direkt gewachsen zu sein, seine Kolonien zu schützen. England sei freilich zu Lande für uns unerreichbar, indessen biete die allgemeine Politik Handhaben genug, um auch England zu veranlassen, die Deutschen in fremden Weltteilen unbehelligt zu lassen. Überdies lege aber England Wert auf Deutschlands Freundschaft. Nur einzelne seiner sich mehr und mehr unabhängig machenden Kolonialregierungen hätten sich unfreundlich gegen Deutschland gezeigt.

Auf Einwendungen Eugen Richters bemerkte der Kanzler noch, daß es sich bei dem jetzigen Vorgehen um staatliche Zuschüsse ebensowenig wie bei den englischen Kompagnien in Ostindien und Borneo handle, denen England auch keine Unterstützungen gewährt habe. Das Reich werde gewiß nicht weiter gehen, als Lüderitz in seinem Rechte zu schützen. Ob Südwestafrika fruchtbar oder nicht sei, gehe daher nur Lüderitz an.

In der Reichstagssitzung vom 26. Juni 1884 betonte er nochmals nachdrücklich, daß er nicht daran denke, „eine Anzahl von oberen und unteren Beamten" in die Kolonien zu schicken, Garnisonen anzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. „Meine von Seiner Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist vielmehr, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien,

ebenso wie ihr Entstehen der Tätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annektierung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal Charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die deutsche Kaufmannschaft seit Gründung der Ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat, den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können." „Unsere Absicht ist daher nicht, Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwicklung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwicklung, sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von seiten anderer europäischer Mächte. Wir hoffen, daß der Baum durch die Tätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht tut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben. . . . . Das ist also der Unterschied: Bei dem System, welches ich das französische nannte, will die Staatsregierung jedesmal beurteilen, ob das Unternehmen ein richtiges ist und ein Gedeihen in Aussicht stellt; bei diesem System überlassen wir dem Handel, dem Privatmann die Wahl, und wenn wir sehen, daß der Baum Wurzel schlägt, anwächst und gedeiht und den Schutz des Reiches anruft, so stehen wir ihm bei, und ich sehe auch nicht ein, wie wir ihm das rechtmäßig versagen können."

Während die Vertragsabschlüsse über eine Anzahl westafrikanischer Gebiete durch die deutschen Bevollmächtigten erfolgten, war Bismarck am Werke, aus den beteiligten deutschen Firmen die große Gesellschaft zu bilden, welcher der in Aussicht genommene

Schutzbrief erteilt werden konnte.[54]) Da aber zeigten sich sogleich allerlei nicht vorhergesehene Schwierigkeiten. Man arbeitete in Berlin bereits die Schutzbriefe aus, aber nur Lüderitz und der mehr erwähnte Herr F. Colin waren bereit, sie entgegenzunehmen. In den andern Gebieten fehlte es noch an jeder Vertretung der Gesamtheit der zahlreichen Firmen. Am 7. September 1884 verlangte daher der Kanzler von Varzin aus schleunigen Zusammenschluß der deutschen Unternehmungen in Westafrika. Man könne unmöglich für jede Faktorei einen eigenen Reichsbeamten ernennen. Die Firmen sollten eine Kompagnie bilden, die die Verwaltung der zu besetzenden Gebiete übernehmen könne. Er selbst sei bereit, mit ihnen Ende September darüber zu verhandeln. Der in Hamburg befindliche, zum Generalkonsul für Kapstadt in Aussicht genommene Dr. Bieber möge sie darauf vorbereiten. Diesen Beamten empfing der Kanzler am 13. September in Berlin und setzte ihm nochmals seine Auffassung auseinander. Die ganze Organisation der Verwaltung in den unter deutschen Schutz gestellten Gebieten müsse den Beteiligten überlassen werden. Das Reich würde die Portefeuilles des Auswärtigen und des Krieges übernehmen; für alles Übrige, auch die Anstellung der Beamten, müßten die Herren selbst sorgen.

Im Laufe der Besprechungen Biebers in Hamburg erhob A. Woermann starke Bedenken dagegen, daß die ganze Verwaltung des Biafrabai-Gebietes in seine und der Firma Jantzen & Thormählens Hand gelegt werde, da ihre Stellung gegenüber den englischen Firmen dort unhaltbar würde. Lüderitz wollte von Zusammengehen mit andern nichts wissen. Die übrigen Firmen waren bereit, Bismarcks Wünschen zu entsprechen. Daraufhin wurde Bieber nochmals am 23. September zum Kanzler beschieden und beauftragt, A. Woermann, E. Bohlen, W. Jantzen und J. Thormählen zum Kanzler nach Friedrichsruh zu laden. Am 25. fand dort eine eingehende Besprechung statt.[55]) Der Kanzler verlangte dabei Vereinigung aller in deutschen westafrikanischen Gebieten ansässigen Firmen. Ihre Sache werde es sein, die innere Verwaltung

[54]) Köln. Ztg. vom 31. 8. 06. Poschinger: Bismarck und die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik.

[55]) Weißbuch: Togogebiet und Biafrabai.

und die Handelsangelegenheiten zu regeln. Das Reich könne dort nur die Departements des Krieges, des Auswärtigen und der Justiz übernehmen. Für den Verkehr mit der Reichsregierung werde in Hamburg ein Syndikat zu bilden sein. Es möge alle Wünsche und Anliegen der Firmen vortragen und könne auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes, als der vorgesetzten Behörde der in den Schutzgebieten tätigen Beamten, sich auch gutachtlich über deren Anordnungen äußern. Zweckmäßig wäre eine ständige Vertretung des Syndikats in Berlin.

Die Hamburger Herren stimmten der Bildung einer solchen Vertretung ihrer Interessen bei und faßten Vereinigung mit den drei Togofirmen Wölber & Brohm, C. Goedelt und F. M. Vietor Söhne ins Auge. — Betreffs der Form der Regierung und Verwaltung in Biafrabai war von einem Schutzbrief bemerkenswerterweise aber schon jetzt nicht mehr die Rede. Die Vorstellungen Woermanns waren nicht vergeblich gewesen. Man faßte vielmehr nach dem Muster der englischen Kronkolonien Vertretung des Reichs in Kamerun durch einen Gouverneur (ein den Eingeborenen bekannter Titel) ins Auge, dem bei Regierung, Verwaltung und Rechtspflege ein aus den Vertretern der dortigen Firmen gebildetes Kollegium zur Seite stehen solle. Es wurde für wünschenswert erklärt, in diese Körperschaft auch zwei englische Kaufleute, einen Missionar und als Beisitzer ein oder zwei Häuptlinge mit beratender Stimme zu wählen. Die Rechtsprechung solle durch den Gouverneur unter Zuziehung einzelner Mitglieder des Rats (nach englischem Muster) geübt werden. Für Europäer müsse deutsches Recht gelten, als Berufungsgericht genüge das hanseatische Oberlandesgericht. Bei der Rechtsprechung über Eingeborene müsse Landessitten und Bräuchen Rechnung getragen werden. Der Rat werde über die Aufbringung der Mittel für Regierung und Verwaltung des Landes beschließen, und den Häuptlingen die mit den Firmen vereinbarten Abgaben zahlen. Die erforderlichen Einnahmen könnten durch einen mäßigen Ausfuhrzoll mit Leichtigkeit beschafft werden. Dem Gouverneur solle ein Küstendampfer und ein Flußfahrzeug zur Verfügung stehen. —

Zweiter Teil.

Die ersten überseeischen Besitzungen. 1884–1887.

1. Erwerb Südwestafrikas.

Mit der Zusage deutschen Schutzes für die Lüderitzschen Erwerbungen war der Besitz Südwestafrikas für Deutschland begreiflicherweise noch keineswegs gesichert. Unbekümmert um die deutsche Erklärung und die nach London gerichteten Noten bemühte sich unter dem Drucke verschiedener Interessenten der damalige englische Staatssekretär des Kolonialamts Lord Derby, die Kapregierung zu veranlassen, das von Deutschland ins Auge gefaßte herrenlose Gebiet schleunigst zu annektieren. Obwohl er im Oberhaus auf eine Anfrage des Lord Sidmouth am 19. Mai einräumen mußte, daß England niemals Anspruch auf die südwestafrikanische Küste erhoben und dort auch nie eine Regierung eingerichtet habe und nur vor 90 Jahren einmal dort englische Truppen gelandet seien, so daß mit Recht die Frage aufgeworfen werde, inwieweit ein nomineller Anspruch jetzt noch für gültig angesehen werden könne, konnte man sich in England nicht entschließen, ohne weiteres einzulenken.

Am 3. Juni 1884 telegraphierte der Konsul aus Kapstadt, daß die Kapkolonie sich bereit erklärt habe, die Küstenstriche bis zur Walfischbai einschließlich Angra Pequena zu übernehmen. Bismarck legte hiergegen am 4. in London telegraphisch Verwahrung ein und forderte unterm 10. den Botschafter auf, Lord Granville nachdrücklich an die ganze Entwicklung der Angelegenheit zu erinnern. Lord Granville habe unsere Noten absichtlich mißverstanden. Er habe das Gefühl, daß wir von England „nicht auf dem Fuße der Gleichheit behandelt worden" seien. „Und dieses Gefühl wird verstärkt durch die Erklärungen, welche verschiedene englische Staatsmänner in dem Sinne abgegeben haben,

daß einmal die Nähe der englischen Besitzungen England ein legitimes Recht gebe, Ansiedlungen anderer Nationen zu hindern, daß also England gegen die Nachbarschaft anderer Nationen die Monroe-Doktrin in Afrika geltend mache und daß ferner die englische Regierung immer in der Voraussetzung, daß jene Landstriche res nullius seien, zwar der von England abhängigen Kapkolonie das Recht der Besitzergreifung dieser herrenlosen Länder einräumt, jeder andern Nation und in specie uns das Recht dazu bestreitet." Wenn auch nach wie vor „ein Kolonialsystem nach Analogie des heutigen englischen mit Garnisonen, Gouverneurs und Beamten des Mutterlandes für uns nicht angezeigt sei, aus Gründen, welche in unsern innern Einrichtungen und Verhältnissen liegen", könne das Reich doch nicht umhin, seinen Schutz, soweit seine Kräfte reichten, auch auf solche Handlungsunternehmungen deutscher Untertanen zu erstrecken, welche mit Landerwerb verbunden sind. Er habe sich dem englischen Botschafter in Berlin gegenüber auf die Analogie der englisch-ostindischen Kompagnie berufen und auf seine Frage, ob wir so weit gehen würden, eine Royal Charter zu bewilligen, das bejaht. Graf Münster möge sich vor Augen halten, daß unser Verhalten immer darauf gerichtet sein müsse, in Deutschland den Eindruck zu verhüten, „als ob wir dem in der Tat aufrichtig vorhandenen Wunsche des guten Einvernehmens mit England vitale Interessen . . . opfern könnten."

Die Ausführung dieser Aufträge geschah nicht durch den Botschafter, der den kolonialen Fragen nach des Kanzlers Ansicht nicht genügend Interesse entgegenbrachte, sondern durch Bismarcks ältesten Sohn, den Grafen Herbert, der damals für einige Zeit mit der Vertretung der kolonialen Dinge in London betraut wurde. Er erreichte, daß Lord Granville das Verhalten der englischen Regierung entschuldigte und feindselige Absichten Lord Derbys gegen Deutschland entschieden leugnete. Es seien von beiden Seiten Mißverständnisse vorgekommen. Auf Bismarcks Erklärung, daß wir das Recht in Anspruch nähmen, „in Gebieten, wo ausreichender Rechtsschutz durch anerkannte staatliche Organisationen nicht verbürgt sei, den dort verkehrenden Staatsangehörigen Schutz und Förderung selbst zuteil werden zu lassen", erwiderte Lord Granville: „Wir haben keinen Grund, dem entgegen zu sein und werden uns nur für die Wahrung der Rechte der in jenen Gebieten

Handel treibenden englischen Untertanen interessieren." Schon am 17. Juni kam in der Tat die Meldung nach Berlin, daß England der Kapkolonie jedes Vorgehen bezüglich Angra Pequenas untersagen werde. Am 21. Juni beschloß das englische Kabinett die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über das genannte Gebiet.

Die Freude über diesen Erfolg wurde aber rasch getrübt, als Anfang Juli aus Kapstadt der Bericht kam, daß die dortige Regierung doch, um dem angeblichen Wunsche Deutschlands nach Herstellung geordneter Verhältnisse in Südwestafrika zu entsprechen, die Gebiete um Angra Pequena herum zu annektieren beabsichtige. Auf eine Anfrage in London teilte Lord Ampthill, ohne auf den springenden Punkt einzugehen, am 19. Juli mit, daß seine Regierung Schlichtung der widersprechenden Ansprüche in Südwestafrika durch eine englisch-deutsche Kommission an Ort und Stelle vorschlage und die Anerkennung der Berechtigung Deutschlands zum Schutze seiner Untertanen in Angra Pequena vom Abschluß einer Übereinkunft abhängig mache, die Sicherheit gewähre, daß dort niemals eine Strafkolonie gegründet und die Rechte und Interessen britischer Untertanen jederzeit geschützt würden.

Bismarck erklärte Bewilligung der letzteren Forderung in einem Erlaß an Graf Münster vom 24. Juli als dem Völkerrecht entsprechend für selbstverständlich. Wenn über die Richtigkeit der Anwendung der völkerrechtlichen Grundsätze ähnliche Zweifel entstehen sollten, wie es in den Fidjiinseln der Fall war, bemerkte er dabei sarkastisch, so würde Deutschland im selben Maße wie es England beabsichtigt, auch im deutschen Gebiet zu ähnlichen Maßregeln bereit sein. Strafkolonien anzulegen, habe Deutschland nie geplant, aber es könne sich auf Bindung zweifelloser, eigner Rechte gegenüber einer andern Macht nicht einlassen.

Mittlerweile faßte das Kapparlament in der Tat den Beschluß, die zwischen Oranjefluß und der Südgrenze der portugiesischen Besitzungen liegenden Gebiete zu annektieren. Es entsprach dabei, wie Konsul Lippert telegraphierte, einer telegraphischen Aufforderung Lord Derbys vom 14. Juli, der die Zustimmung Englands nur davon abhängig gemacht hätte, daß die Kolonie die Kosten übernehme.

Diese merkwürdige Haltung der Engländer veranlaßte den Reichskanzler zu schleunigen Maßnahmen. Auf seine Weisung hin liefen die Kriegsschiffe „Elisabeth" und „Leipzig" die südwestafrikanische Küste an und stellten die Küste vom Oranjefluß bis zum 26° am 7. August durch feierliche Flaggenhissung unter deutschen Schutz. Das englische Kabinett wurde von dieser Tatsache amtlich in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig ließ Bismarck im August eingehende Vorstellungen gegen das Verhalten Lord Derbys und der Kapkolonie erheben. Auch in andern Teilen Südwestafrikas hätten Deutsche Erwerbungen durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen gemacht und den Schutz des Reiches zugesagt erhalten. Durch Englands und der Kolonie befremdliches Verhalten gerate Deutschland jetzt in schwere Verlegenheit.

Der Unterstaatssekretär im englischen Auswärtigen Amte erwiderte darauf, daß ja Deutschland bereits die Küste bis zum 26° in Besitz genommen habe. Der Beschluß des Kapparlaments werde daher für sie hinfällig, da die deutscherseits beanspruchten Territorien ja ausdrücklich von der Annektion ausgenommen erklärt worden seien. — Kurz darauf kam dann die Nachricht, daß das Kanonenboot „Wolf" auch das Gebiet vom 26° bis zum Kap Frio mit Ausnahme der Walfischbai für Deutschland in Besitz genommen habe.

Unter diesen Umständen und angesichts der festen Haltung der deutschen Regierung gab das englische Kabinett den Widerstand auf. Am 22. September 1884 begrüßte die englische Botschaft in Berlin Deutschland in allen Teilen der südwestafrikanischen Küste, „die noch nicht innerhalb der Grenzen der Kapkolonie und überhaupt tatsächlich noch nicht im britischen Besitz sich befinden" als Nachbar. England wünsche nur Bestimmung und Sicherung der Rechte britischer Untertanen im deutschen Gebiete durch eine gemischte Kommission. Es bitte ferner in seiner Angehörigen Interesse um Auskunft, ob das deutsche Protektorat einen politischen und territorialen Charakter haben und nicht bloß über deutsche Staatsangehörige ausgeübt werden solle, ob es ferner auf einzelne Punkte beschränkt sein werde.

Deutscherseits wurde hierauf erwidert, daß das Protektorat sich auf die ganze Küste mit Ausnahme der Walfischbai und der

englischen Inseln erstrecke und einen territorialen Charakter habe. Den englischen Staatsangehörigen solle derselbe Schutz zuteil werden, den Deutsche in den englischen Afrikakolonien genössen. Mit dem Zusammentritt einer Kommission zur Prüfung streitiger Ansprüche sei man einverstanden. Der Generalkonsul in Kapstadt, Dr. Bieber, würde Deutschland darin vertreten.

Mittlerweile waren deutscherseits allerlei Schritte geschehen, um in dem neuerworbenen Lande auch wirklich festen Fuß zu fassen. Herr F. A. E. Lüderitz hatte einen Bergsachverständigen Dr. Hoepfner in Begleitung eines angeblichen Leutnants Israel, die auf der Korvette „Elisabeth“ nach Angra Pequena befördert worden waren, mit Erwerb von Land- und Minenrechten beauftragt. Mit ihnen zusammen sollten H. Vogelsang und ein Bruder des Bremer Unternehmers A. G. Lüderitz tätig sein. Sie schlossen mit einem Häuptling Piet Heibib einen Vertrag über Abtretung der Küste zwischen dem 26° und 22°. Neben ihnen reisten in dem Lande der schon erwähnte Vertreter der Firma Hasenclever, Ingenieur Scheidtweiler, und der Geograph Dr. Pechuël-Lösche, den auf Anregung Dr. Fabris der Elberfelder Kaufherr Ludwig v. Lilienthal Mitte 1884 nach Südwestafrika entsandt hatte. Dr. Pechuël-Lösche einigte sich mit Dr. Hoepfner zu gemeinsamem Vorgehen. Beide begaben sich zu dem Oberhäuptling der Hereros, um von diesem Konzessionen zu erwerben. Sie fanden ihn jedoch infolge der Umtriebe englischer Abenteurer so aufgeregt, daß mit ihm Unterhandlungen sich als unmöglich zeigten. Hoepfner erwarb darauf Minenrechte in Rehobot, Ingenieur Spengler beim „roten Volke“, und Dr. Pechuël-Lösche kaufte seinerseits den Händlern Wilmer und Evenson in Walfischbai die Hopemine ab. Beide erklärten nämlich den früheren Vertrag mit Scheidtweiler für erloschen, da die darin festgestellten Bedingungen nicht erfüllt worden seien.

L. v. Lilienthal beauftragte nach Dr. Pechuëls Heimkehr den Sohn eines südwestafrikanischen Missionars Kleinschmidt mit neuen Schritten bei dem Oberhäuptling der Hereros. Sie hatten den Erfolg, daß dieser an L. v. Lilienthal die Bergbaurechte im mittleren Hererolande abtrat. Die im südlichen Teile des Herero-gebietes erwarb gleichzeitig der immer noch dort tätige Scheidt-

weiler, die im nördlichen ein Händler Schmerenbeck. Ende 1884 traf eine große von Lüderitz ausgerüstete wissenschaftliche Expedition in Südwestafrika zur Erforschung und Erschließung des Landes ein. Es gehörten ihr der Bergwerkdirektor Pohle, der Botaniker Dr. Schinz und eine Reihe anderer Gelehrter und Techniker an. Dazu wurden von verschiedenen Seiten Versuche mit landwirtschaftlichen Anlagen in der Kolonie gemacht.

Anfang Oktober 1884 erschien dann der Reichskommissar Dr. Nachtigal auf der „Möwe" in Angra Pequena und schloß nun seinerseits einen feierlichen Schutzvertrag mit dem Kapitän Josef von Bethanien im Namen des Reichs. Im November prüfte und bestätigte er in Walfischbai die in der dortigen Gegend abgeschlossenen Verträge und bevollmächtigte den Angestellten Lüderitz, Waldemar Belck, zu Verhandlungen mit den Häuptlingen des Kaokofeldes.

Während dieser Zeit entstanden aber neue Schwierigkeiten mit den kapischen Behörden. Die Regierung in Kapstadt hatte auf Grund der telegraphischen Weisungen Lord Derbys einen Spezialkommissar Palgrave nach dem Hereroland geschickt, um es für die Kapkolonie zu erwerben, und begann dem deutschen Handel in Walfischbai Schwierigkeiten zu machen. Als die Erlasse aus London kamen, wonach England den früheren Plan fallen gelassen und Deutschlands Ansprüche anerkannt habe, war der kapische Kommissar bereits im Innern und nicht mehr zu erreichen. Die Hereros, die durch verschiedene ungeschickte Maßnahmen und Übergriffe der Lüderitzschen Agenten aufgebracht waren, zeigten sich ohne weiteres geneigt, alle Wünsche Palgraves zu erfüllen. Die deutschen Behörden sahen sich daher zu lebhaften Beschwerden veranlaßt. Fürst Bismarck mußte nochmals wiederholt in London vorstellig werden und an die gegebenen Zusagen erinnern.

Zum Glück war man in England des Streites damals müde. Schon im Januar 1885 wurde den Kapbehörden mitgeteilt, daß das Vorgehen Palgraves den Absichten des englischen Kabinetts nicht entspreche. Auch die plötzliche Einrichtung einer Vertretung der Kolonie bei einem Häuptling, dessen Gebiet Deutschland mit Fug und Recht zu erwerben wünsche, würde mit den Pflichten internationaler Höflichkeit unvereinbar sein. Im Februar gab der

Unterstaatssekretär des englischen Auswärtigen Amtes eine ungefärbte Darstellung der ganzen Angelegenheit im Parlamente und teilte mit, daß dem Kapgouverneur telegraphiert worden sei, die entsprechende Anweisung Palgraves durch das dortige Ministerium sofort zu veranlassen. Man begnügte sich von da an englischerseits damit, Expeditionen nach Betschuanaland, im Osten des deutschen Gebiets, zu senden und dieses sowie die Kalahari am 30. September 1885 zu annektieren. Der deutschen Regierung wurde mitgeteilt, daß der 22° südlicher Breite die Nordgrenze, der 20° östlicher Länge die Westgrenze des neuen Protektorats bilde. Deutsch-Südwestafrika wurde damit von einer späteren Landverbindung mit den Boerenstaaten abgeschnitten.

Veranlassung zu diesem Schritte dürften die Nachrichten über Versuche Lüderitz', auch an der Ostküste Afrikas in der schon früher mehrfach für Deutschland empfohlenen St. Luciabai Erwerbungen zu machen, gegeben haben. Ein als Photograph nach Südafrika gekommener Deutscher A. Einwald hatte Anfang 1884 das Auswärtige Amt telegraphisch um Entsendung eines Kriegsschiffes zur Annektierung der Bai gebeten.[1]) Er hatte nach seiner Erzählung darüber einen Vertrag mit dem Häuptling Dinizulu zustande gebracht. Die Bai war 1840 von den Boeren erworben, aber nicht besetzt worden. In den 80er Jahren war sie tatsächlich herrenlos. Ehe aber Einwalds Verträge nach Berlin gelangten, verbreitete sich die Kunde von seinen Plänen bereits in England, und dieses ließ schleunigst nun dort seine Flagge hissen und gegen das Vorgehen Deutschlands Einspruch erheben.

Im März 1885 trat die Kommission zur Prüfung der streitigen Ansprüche in Südwestafrika zu Kapstadt zusammen und erledigte unter beiderseitigem Einverständnis ihre Arbeiten Anfang September.

Nur leider war inzwischen das dem übergroßen und nichts einbringenden Unternehmen von vornherein nicht gewachsene Haus Lüderitz in ernste Schwierigkeiten geraten. Irgendwelche Einnahmequellen hatten sich in dem dürren Lande nicht gefunden. Angeblich reiche Erzproben, die der Bergwerksdirektor Pohle ein-

[1]) A. Einwald. Zwanzig Jahre in Südafrika. Hannover (1911), S. 72.

gesandt und auf die man große Erwartungen gesetzt hatte, stellten sich bei näherer Prüfung als wertlos heraus. Die Hoffnung, daß sich in der neuen Erwerbung ähnlich reiche Kupferlager wie bei Dokiep in Klein-Namaland finden würden, erfüllte sich nicht. Der Reichskanzler machte die unangenehme Erfahrung, daß die „fürstlichen Kaufleute", wie er sie genannt hatte, nicht durchweg so stark und einflußreich waren, wie er angenommen. Wenn Lüderitz auf das Angebot eines Verkaufs seiner Besitzungen an englische Unternehmer, wie es Anfang 1885 in der Tat an ihn herantrat, eingegangen wäre, hätte dieser Schritt den Reichskanzler ebenso bloßgestellt, wie der ganzen Kolonialbewegung den Todesstoß versetzt.

Kein Wunder, wenn die Kolonialfreunde und vor allem Bismarck selbst alle Hebel in Bewegung setzten, um deutsche Geldleute zur Uebernahme des Unternehmens zu bewegen. Aber so gering war das Vertrauen in diesen Kreisen, daß es nicht leicht war, eine auch nur einigermaßen ausreichende Summe zusammenzubringen. Den größten Teil zahlten schließlich die Bankhäuser Bleichröder und Hansemann. Es wurde am 5. April 1885 eine Deutsche Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika gegründet, die bereits am 13. April die Kaiserliche Genehmigung erhielt. Sie übernahm die von Lüderitz erworbenen Ländereien und Rechte und wendete dafür von dem zunächst durch 74 Mitglieder aufgebrachten Kapital 500 000 Mark auf. 222 000 M. wurden dann noch für Bergwerkgerechtsame, 166 000 für allerlei andere Zwecke verwendet, der Rest von 300 000 M. in Konsols angelegt und die Zinsen zur Erhaltung des Bureaus verwendet. Lüderitz behielt nur seine kaufmännische Niederlassung in Angra Pequena. Am 30. April fand die erste Generalversammlung der Gesellschaft statt, in der ein Verwaltungsrat von 17 Personen gewählt und die Leitung in die Hände des Herzogs von Ujest, des Abgeordneten Dr. Hammacher und des Geh. Kommerzienrats Schwabach gelegt wurde.

Die Gesellschaft, die ihr Kapital alsbald auf 1 200 000 M. erhöhte, erwarb noch die Hasenclever-Scheidtweilerschen Minenrechte, war aber bei den geringen Mitteln, über die sie verfügte, nicht in der Lage, an die Übernahme der Regierung und Verwaltung

der Kolonie, wie sie die Erteilung eines Schutzbriefes zur Voraussetzung gehabt hätte, zu denken. Wohl oder übel mußte sich die Regierung damit abfinden und bessere Zeiten abwarten. Bei der Menschenleere und dem Mangel an europäischen Unternehmungen in dem großen Gebiete war das möglich, falls es gelang, die eingeborenen Stämme davon abzuhalten, die früheren, alle europäischen Unternehmungen gefährdenden Fehden fortzusetzen.

Die Regierung entschloß sich daher im Mai 1885 für die Kolonie einen Reichskommissar in der Person des Metzer Amtsgerichtsrats Dr. Goering, dem ein Referendar als Sekretär und ein Unteroffizier beigegeben wurden, zu ernennen. Gleichzeitig wurde der Missionar, Pastor Dr. Büttner, der viele Jahre in Deutsch-Südwestafrika tätig gewesen war, mit der Aufgabe betraut, die verschiedenen Stämme zur freiwilligen Unterordnung unter das Reich zu bewegen und zu veranlassen, Frieden und Ruhe zu halten. Dr. Goering wählte zum Sitz des Kommissariats Rehoboth, den Hauptplatz der Bastards, des fortgeschrittensten der Stämme. Seinen und Dr. Büttners Bemühungen gelang es in der Tat, sämtliche Häuptlinge des Landes zum Abschluß von Schutzverträgen zu bestimmen und die Ordnung für den Augenblick herzustellen. Die erste deutsche Kolonie war damit Ende 1885 eingerichtet.

2. Erwerb von Togo und Kamerun.

Im nördlichen Westafrika hatten die dort tätigen deutschen Kaufleute auf die erste Nachricht vom Stimmungswechsel des Reichskanzlers hin, noch bevor es zu der Entsendung eines Kaiserlichen Kommissars kam, Vereinbarungen mit den Negerhäuptlingen zu schließen begonnen. Bereits im Herbst und Winter 1883 hatte der Agent Woermanns, E. Schmidt, Malimba erworben. In gleicher Art ging dann der Vertreter der Firma Jantzen & Thormählen, Johannes Voß, vor. Am 1. Februar 1884 kam ferner bei Anwesenheit des deutschen Kriegsschiffes „Sophie" in Little Popo zwischen den dortigen Häuptlingen und den deutschen Firmen eine Abmachung zustande, wonach die ersteren deutschen

Schutz erbaten. Überdies hatte im südlichen Senegalgebiet am Dubreka der früher erwähnte Stuttgarter Kaufmann F. Colin seine geplante Niederlassung zustande gebracht und mit einem Negerhäuptling Bala Demba einen Schutzvertrag geschlossen.

Auf Grundlage dieser Tatsachen und der von der Hamburger Handelskammer Anfang 1884 gemachten weiteren Angaben wurde am 16. April eine erste Instruktion für den nach Westafrika zu entsendenden Reichskommissar entworfen. Ausersehen für dieses Amt war, wie schon erwähnt, der Geograph und Reisende Dr. Nachtigal, der damals als Generalkonsul in Tunis tätig war.[2]) Zu seiner Unterstützung bestimmt war der Arzt Dr. Max Buchner, der verschiedene Teile der Welt durch Reisen kannte.

An die Spitze war in der Instruktion die Aufgabe gesetzt, nähere Erkundigungen über Ausdehnung und Bedeutung des deutschen Handels in Westafrika anzustellen und Vorschläge zu seiner Hebung sowie über den Umfang des erforderlichen konsularischen Schutzes zu machen. Daran schlossen sich Anweisungen betreffs anderer Aufgaben des Kommissars sowohl in den fremden Kolonialbesitzungen als in den unabhängigen Gebieten jenes Teils von Afrika. Als Wichtigstes wurde nähere Untersuchung der Insel Fernando Po bezeichnet. Es sollten Nachrichten über die Ausdehnung deutscher Interessen dort und in den übrigen spanischen Gebieten eingezogen und geprüft werden, ob der Fleck sich zur Anstellung eines deutschen Generalkonsuls für Westafrika eigne.

---

[2]) G. Nachtigal war am 23. Februar 1834 in der Altmark als Pfarrersohn geboren, hatte Medizin studiert und war Militärarzt geworden. Ein Lungenleiden zwang ihn, Anfang der 60er Jahre nach Nordafrika zu gehen. Er gewann in Tunis das Vertrauen des Bei und lebte dort schon mehrere Jahre, als ihn 1868 Rohlfs im Auswärtigen Ministerium zur Übermittlung der Gegengeschenke König Wilhelms an den Sultan von Bornu, der durch Rohlfs dem König ein silbernes Pferdegeschirr hatte überreichen lassen, vorschlug. Nachtigal ging darauf ein. Es gelang ihm aber erst im Sommer 1870 nach mancherlei Abenteuern seinen Auftrag in Bornu auszuführen. Ende 1874 gelangte er über Borku, Bagirmi, Wadai nach Kairo. Die große Reise, deren Ergebnisse er in dem Werke: „Sahara und Sudan" niederlegte, machte seinen Namen als Forscher allgemein bekannt. 1882 war er zum Konsul in Tunis ernannt worden.

In den englischen Kolonien sollte der Kommissar Maßnahmen treffen, daß den Deutschen die vertragsmäßig zustehende Meistbegünstigung in vollem Umfange gewährt und auch Erwerb von Grundeigentum gestattet werde. Gleichzeitig war ihm aufgegeben, den dort sich zeigenden Wünschen zur Ausdehnung des englischen Besitzes seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dieselbe Fürsorge für die deutschen Interessen war dem Kommissar betreffs der französischen Kolonien vorgeschrieben. Deutsche besäßen hier den Anspruch, ebenso wie Franzosen behandelt zu werden. Deshalb sollte der Kommissar besonders den Klagen über Benachteiligung deutscher Kaufleute in Gabun und Porto-Novo näher treten. — Die meisten Beschwerden würden von deutscher Seite über die Zustände in den portugiesischen Kolonien geäußert. Man habe da über hohe Zölle, differenzielle Behandlung, Schikanen aller Art zu klagen. Es sei Sache des Kommissars, hier einzugreifen und auch zu prüfen, ob sich Anstellung von Konsuln dort empfehle.

Was die unabhängigen Gebiete betraf, so war Besuch Liberias vorgesehen. Den Hauptbeschwerden sei zwar gesteuert. Falls die dortige Regierung aber den seinerzeit vom Norddeutschen Bund abgeschlossenen Handelsvertrag noch nicht als fürs Deutsche Reich gültig anerkannt habe, sei das schleunigst durchzusetzen. An der Küste zwischen Liberia und Niger seien mit den Häuptlingen Verträge zum Zwecke der Gleichstellung der Deutschen mit andern Nationen abzuschließen. Man hoffe auf diese Weise der Annexion dieser Gebiete durch dritte Staaten vorzubeugen. In Wydah seien Vorkehrungen zum Abschluß eines solchen Vertrages mit dem Negerreiche Dahomey zu treffen. Weitere Verträge sollten mit den Stämmen bis zum Kongo vereinbart werden. Am Niger selbst beabsichtige der deutsche Wahlkonsul in Lagos eine Niederlassung zu gründen.

Betreffs der deutschen Unternehmungen in Angra Pequena und bei den Loosinseln im Norden wurde eine weitere Instruktion vorbehalten.

Gleichfalls am 16. April wurden die deutschen Missionen in London, Paris und Lissabon angewiesen, die betreffenden Regierungen davon zu verständigen, daß ein kaiserlicher Kommissar

Westafrika bereisen werde, um die deutschen Unternehmungen zu besichtigen und in deren Interesse mit den fremden Kolonien in Unterhandlungen zu treten. Es wurde gebeten, die dortigen Behörden zu solchen Verhandlungen zu ermächtigen. Die sämtlichen deutschen kaufmännischen Konsulate in Westafrika erhielten ferner Weisung, sich den Anordnungen des Kaiserlichen Kommissars zu fügen.

Am 24. April traf Dr. Nachtigal in Lissabon ein, wo sich Dr. Buchner zu ihm gesellte, und das von der Admiralität für die Mission entsandte Schiff „Möwe" bestiegen werden sollte. Die Abreise mußte aber verzögert werden, da inzwischen der Reichskanzler infolge der Darlegungen der Kaufleute A. Woermann, Jantzen und Thormählen, die er am 28. April des längeren gesprochen, sich zu weitergehenden Schritten entschlossen hatte. Der Plan zur Anlage einer Flottenstation in Fernando Po, mit dem Spanien sich im März einverstanden erklärt hatte, wurde vorderhand ebenso wie die Absicht der Anstellung eines Generalkonsuls auf der Insel fallen gelassen. A. Woermann hatte es auf Wunsch des Kanzlers übernommen, eine Aufzeichnung über die nach Ansicht der Interessenten zunächst erforderlichen Maßnahmen zu machen.

Nach diesem Schriftstück vom 30. April 1884 sollte der Kommissar befugt sein:

1. Die von deutschen Firmen durch Verträge mit Eingeborenen erworbenen Gebiete im Namen des Kaisers für Deutschland in Besitz zu nehmen. (Der Kanzler bemerkte hierzu: „Ja, Protektor oder Oberherr, kein prinzipieller Unterschied.")
2. Die Besitzergreifung solle durch Aufziehen der deutschen Flagge und öffentliche Erklärung, daß das Land nunmehr deutsches Eigentum sei, erfolgen.
   (Hierzu bemerkte Bismarck: „Soweit der bisherige Oberherr es will.")
3. Alle früheren Rechte und Ansprüche Dritter sollten geachtet werden und Handelsverträge, die andere Staaten mit den Eingeborenen abgeschlossen haben, in Kraft bleiben. (Bismarck schrieb hierzu: „Ja.")

4. Die betreffenden Plätze seien: Bimbia, Kamerun, Malimba, Small Batanga, Batanga, Bata, Benito. In Malimba und Benito seien Abtretungen an die Firma C. Woermann schon erfolgt.
5. Den Häuptlingen sei Erhebung von Abgaben in bisheriger Weise zu gestatten. Dem Handel fremder Kaufleute in jenen Gebieten dürfte keinerlei Beschränkung auferlegt werden.

   (Der Reichskanzler schrieb zu ersterm Satz: „Das ist Vorbedingung, die erfüllt oder zu erfüllen ist", zu dem zweiten: „ja".)

Nach erfolgter Besitzergreifung empfahl A. Woermann dauernde Belassung eines Kriegsschiffes, dessen Kommandant als Vertreter des Kaisers zu fungieren habe, Beigabe eines Zivilbeamten und Einrichtung eines ausrangierten Kriegsschiffes im Kamerunfluß zur Wohnung des deutschen Beamten.

Diese Vorschläge wurden unterm 19. Mai Dr. Nachtigal mit einer neuen Instruktion übermittelt, die mit dem Satze begann: „Um den Angehörigen des Reichs an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat S. M. der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Landstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparates, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamter bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Übernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt." Es werde für den beabsichtigten Zweck der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektoratsverträgen, die die zur Ausübung wirksamen Schutzes erforderlichen Rechte gewährten, ausreichen.

Dr. Nachtigal wurde dann angewiesen, zunächst die Niederlassung F. Colins in den Loosinseln 8° 45' nördl. Breite zu besuchen und

mit dem Häuptling am Dubreka einen Vertrag zu schließen, worin er sich verpflichte, sein Land an keine fremde Nation abzutreten sowie ohne deutsche Genehmigung auf keinen Handelsvertrag mit einer fremden Macht sich einzulassen. Die Inseln seien, falls keine fremden Rechte vorlägen, für Deutschland in Besitz zu nehmen. Dem Häuptling Bala Demba, der an den Kaiser einen Brief gerichtet, solle eine Statuette des Kaisers und ein Gewehr überreicht werden. Die Firma Colin, die die Kosten der Sache trage, erhalte einen Schutzbrief. Ihr Vertreter solle mit den konsularischen Geschäften betraut werden.

In dem Gebiete der Biafrabai solle sofort deutsches Protektorat feierlich proklamiert und ein Kaiserlicher Kommissar eingesetzt werden, um einem etwaigen Zuvorkommen durch fremde Mächte vorzubeugen. Soweit Verträge nicht schon durch die Vertreter der Firmen abgeschlossen seien, solle es nachträglich geschehen. Der Konsul in Gabun, Schulze, sei bereits angewiesen, die früher gemachten Erwerbungen anzuerkennen.

Alle früheren Rechte und Verträge müßten bestätigt und die Handelsfreiheit gewahrt werden.

Betreffs Südwestafrikas wurde Dr. Nachtigal von der bereits erfolgten Schutzerteilung unterrichtet und angewiesen, die Korvette „Elisabeth" damit zu betrauen, ohne Verzug an der Küste die Flagge zu hissen. Ihr Kommandant solle auch vor der Hand die nötigen Verträge mit den Eingeborenen abschließen. Die Firma Lüderitz werde ebenfalls einen Schutzbrief erhalten. Die Gerichtsbarkeit über andere Europäer in diesen Gebieten werde sich später nach Maßgabe der Tragweite der Erwerbungsverträge ergeben.

Im dritten Teil der Instruktion erhielt Dr. Nachtigal Weisungen betreffs des Togogebietes. In Little Popo, wo die „Sophie" einige widerspenstige Eingeborene festgenommen hatte, sollten diese Geiseln wieder in Freiheit gesetzt werden. Es verlaute, daß Frankreich dort bereits früher einen Vertrag abgeschlossen habe. Falls Frankreich ihn veröffentliche und in Kraft setze, werde man, wie in Paris bereits mitgeteilt sei, ihn respektieren. „Euere Hochwohlgeboren wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Kollision unserer und der französischen Interessen

sorgfältig aus dem Wege gehen, da wir auf diesem Gebiete bestrebt sind, mit Frankreich zusammenzugehen" hat hier Fürst Bismarck eigenhändig zugefügt.

Schließlich wurde dem Kaiserlichen Kommissar aufgegeben, mit der „Leipzig" zusammen den Cunenefluß und die große Fischbai zu besuchen, über deren Erwerb man vielleicht mit Portugal in Verhandlungen treten werde. Auch Mosammedes, Loanda, Ambriz und Kinsembo, wo Deutsche um Schutz gebeten hätten, sowie die Kongomündung, Gabun und die Nigermündung solle er anlaufen. In den letzteren Gebieten komme es darauf an, Handelsfreiheit für Deutschland zu erreichen.

Die Instruktion und die Kaiserlichen Vollmachten gelangten Ende Mai zu Gibraltar, wohin sich die „Möwe" inzwischen begeben hatte, in Dr. Nachtigals Hände. Am 4. Juni war er in Madeira. Dann vergingen einige Wochen, bis aus Madeira die unerfreuliche telegraphische Meldung des Kommissars in Berlin eintraf, daß sein Besuch vom 16.—24. Juni in der Colinschen Faktorei vergeblich gewesen sei. Die Loosinseln hätten sich als englischer, das Dubrekagebiet als französischer Besitz erwiesen.

Während Colin, nicht entmutigt durch diesen Mißerfolg, durch seinen Vertreter Verträge mit Häuptlingen wirklich unabhängiger Landstriche im südlichen Senegalgebiet abschließen ließ, begab sich die „Möwe" an die Togoküste und hißte, nachdem Dr. Nachtigal mit den Häuptlingen erfolgreiche Verhandlungen geführt hatte, in Bageida und Lome am 5. und 6. Juli die deutsche Flagge.

Unterm 28. August gelangte aus Madeira telegraphisch eine neue Meldung Dr. Nachtigals, die von Gabun abgeschickt worden war, nach Berlin, wonach er die Flagge auch in Kamerun, Bimbia, Malimba, Small Batanga und Benito gehißt habe. Betreffs Kameruns habe der englische Konsul Protest eingelegt, Batanga sei von Frankreich erworben gewesen.

Wie die später eintreffenden schriftlichen Berichte ergaben, waren diese Erwerbungen nur nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten möglich gewesen. An der Togoküste hatte der englische Kommissar Quittahs gerade damals die Häuptlinge zwingen wollen, die deutschen Kaufleute auszuweisen, um damit das Land für die Goldküstenkolonie zu sichern. In Little Popo war sogar der Gou=

verneur dieser Kolonie erschienen, um den Platz zu erwerben. In Kamerun, wo die deutschen Firmen die Häuptlinge bereits zu einem Schutzvertrag bewogen hatten, traf kurz vor der „Möwe“ ein englisches Kriegsschiff ein, dessen Befehlshaber sofort Schritte tat, um die Eingeborenen zu veranlassen, sich unter englischen Schutz zu stellen. Dr. Nachtigal kam gerade noch zurecht, um vor der Ankunft des englischen Konsuls Hewett am 12. Juli seinerseits den Schutzvertrag abzuschließen. Am 14. wurde hier die deutsche Flagge gehißt und Dr. Buchner als deutscher Konsul für das Gebiet eingesetzt. Als Konsul Hewett am 19. Juli hier anlangte, blieb ihm nur übrig, Protest gegen die deutsche Besitzergreifung einzulegen. In Bimbia, wo die deutsche Faktorei am 12. Juli einen Schutzvertrag abgeschlossen hatte, versuchte eine englische Korvette am 19. die englische Flagge aufzupflanzen. Die „Möwe“ erschien hier erst am 21. und hißte dann hier wie am 22. in Malimba, wo ebenfalls ein Schutzvertrag bereits geschlossen war, die Flagge. Am 23. wurde von Klein Batanga auf Grund dreier am 18. zustande gebrachter Verträge Besitz ergriffen, am 24. von Kribi.

In dem am 31. besuchten Awunidistrikte lag zwar ein deutscher Vertrag vor, doch wurden gleichzeitig von Frankreich hier ältere Rechte geltend gemacht. Am 1. August wurde in Benito die Flagge gehißt. Für das Südufer des Flusses hatte hier ein Häuptling allerdings ein Abkommen mit Frankreich geschlossen. Doch galt er als hierzu gar nicht berechtigt. Dr. Nachtigal setzte sich über diesen wie andere streitige Punkte mit dem Gouverneur Gabuns, das er in den ersten Augusttagen besuchte, persönlich in Verbindung. Die Entscheidung wurde den beiderseitigen Regierungen vorbehalten. Fürst Bismarck, der ja bereits wiederholt die Absicht, französische Interessen zu verletzen, lebhaft von sich gewiesen, erklärte auf die Nachricht von der Angelegenheit sogleich in Paris, daß er nachweisbare französische Ansprüche ohne weiteres anzuerkennen bereit sei.

Die Einzelheiten des Vorgehens Dr. Nachtigals in der Biafrabai wurden in England früher als in Berlin bekannt. Schon am 29. August erhob die englische Regierung Einspruch gegen die Besetzung Kameruns und Bimbias. Sie teilte dem deutschen Aus-

wärtigen Amte mit, daß bereits 1879 und 81 die dortigen Häuptlinge um englischen Schutz gebeten hätten. Nachdem ihnen 1882 eine Prüfung der Angelegenheit zugesagt worden, hätten sie 1883 nochmals ausdrücklich erklärt, kein anderes als ein englisches Protektorat annehmen zu wollen. Der englische Konsul Hewett sei jetzt beauftragt gewesen, die Flagge zu hissen, als ihm Dr. Nachtigal zuvorgekommen.

Viel konnte man englischerseits von diesem Protest nicht erwarten. Wurde doch darin ausdrücklich zugegeben, daß ein englischer Vertrag in Kamerun zur Zeit des deutschen Eingreifens nicht bestanden habe. Die Vertreter Englands machten sich daher umgehend ans Werk, an Ort und Stelle zu retten, was noch zu retten war. Am 5. August 1884 wurde Viktoria am Fuße des Kamerunberges in Besitz für England genommen und die englische Flagge in der Ambasbai und auf der Insel Mondoleh gehißt. Es half dem Konsul Hewett bei seinem Vorgehen ein früherer russischer Marineoffizier Scholz-Rogozinski, der seit August 1883 im Kamerungebiete wissenschaftliche Forschungen machte. Er schloß Schutzverträge mit verschiedenen Häuptlingen im Gebirge sowohl wie an der Küste des Gebirges für England ab. Als Dr. Nachtigal Ende August am Rio del Rey und in Bibundi eintraf, waren ihm die Engländer an beiden Punkten zuvorgekommen.

Die Umtriebe der Agenten Englands in diesen Gebieten, denen deutscherseits nicht genügend entgegengewirkt werden konnte, brachten die eingeborenen Stämme in Erregung und bedrohten die Sicherheit der deutschen Niederlassungen. Der Reichskanzler, der bereits Einleitungen zur Entsendung eines Gouverneurs nach Kamerun und der Stationierung eines Schiffes dort getroffen hatte, sah sich nun veranlaßt, am 13. Oktober den fremden Mächten Anzeige von den deutschen Besitzergreifungen zu machen und ein Geschwader von vier Kriegsschiffen nach Westafrika zu schicken, das Mitte Dezember in Kamerun eintraf. Der Befehlshaber Admiral Knorr landete einige hundert Mann und warf die Aufrührer energisch nieder. Die Rädelsführer flüchteten ins Innere. Nach Herstellung der Ruhe konnte Dr. Buchner ins Hinterland reisen. Er sowohl wie der dorthin entsandte Vertreter der Kölnischen Zeitung

Dr. Zöller brachten mehrere neue Schutzverträge zustande. Auch Dr. Nachtigal stellte weitere Plätze unter deutsches Protektorat. Im Januar 1885 wurde ferner durch Dr. Nachtigal ein von der Firma Gaiser im Mahingebiet an der Nigermündung geschlossener Vertrag bestätigt.

Die Tätigkeit der deutschen Schiffe führte noch wiederholt zu Zusammenstößen mit Scholz-Rogozinski, den Hewett zum englischen Kommissar ernannt hatte. Da überdies die Untersuchungen der deutschen Beamten ergaben, daß englische Agenten die Aufrührer unterstützt hatten, wurde von seiten der deutschen Regierung in London Beschwerde geführt und Abberufung der meistschuldigen Persönlichkeiten gefordert. Dem gegenüber erhoben die englischen Unternehmungen Schadenersatzansprüche, und Lord Granville lehnte am 21. Februar 1885 jedes Entgegenkommen in einer sehr schroff gehaltenen Note ab, die er gegen alles Herkommen gleichzeitig veröffentlichen ließ.

Der Reichstag hatte inzwischen am 13. Januar 1885 das Vorgehen der Regierung gut geheißen und einen eigenen Dampfer sowie eine Barkasse für Kamerun bewilligt. Anfang März hatte er auch der Ernennung eines Gouverneurs und der Einrichtung der Verwaltung in Kamerun zugestimmt. Fürst Bismarck hatte dabei das Verhalten Englands scharf kritisiert und im Zusammenhang damit Andeutungen über andere schwebende und für England peinliche Angelegenheiten gemacht.

Um die Schwierigkeiten möglichst rasch aus der Welt zu schaffen, sandte er nun wieder seinen Sohn, den Grafen Herbert, nach London. Dieser besprach die Streitfragen mit Lord Granville und erreichte binnen wenigen Tagen eine volle Verständigung. Am 29. April 1885 kam eine Vereinbarung zustande. England erkannte dem Deutschen Reiche das Gebiet zu, das östlich von einer Linie lag, die von der rechten Seite des Rio del Rey bis zu seiner Quelle, von dort in gerader Linie nach der linken Uferseite des Old Calabar verlief und dann bis zu einem auf der Karte als Rapids bezeichneten Punkte reichte. Deutschland verpflichtete sich dafür keine Schutzherrschaften anzunehmen im Westen dieser Linie bis nach Lagos. Deutscherseits wurde ferner auf das Mahingebiet verzichtet und der Protest gegen die englische Flaggenhissung

in der Sta. Luciabai zurückgezogen. Dagegen sollte Viktoria englisch bleiben, solange nicht die deutsche Regierung mit der dortigen englischen Baptistenmission zu einer Verständigung gelangt sei. — Beide Staaten verpflichteten sich ferner, Zölle in den Kolonien am Guineagolf nur soweit zu erheben, als es zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlich sei, und fremden Staatsangehörigen dieselbe Behandlung wie den eigenen zuteil werden zu lassen. —

Nach dem Scheitern der Flegelschen Expedition machte sich bei dem raschen Vorgehen der Nigercompany in jenen Gebieten deutscherseits das Bedürfnis fühlbar, die Nordgrenze Kameruns über die Rapids des Old Calabar hinaus weiter ins Innere hinein festzulegen. Fürst Bismarck wollte weiteren Streitigkeiten mit England vorbeugen. „Wir haben", äußerte er damals, „kaum Aussicht das zu verdauen, was wir schon gegessen haben, und brauchen kolonialen Frieden mit England auf der Basis unseres bisher von England anerkannten Besitzes. In das Nigergebiet rufen uns bisher keine deutschen Handelsbeziehungen, sondern nur die zufällige Richtung unserer Forschungsreisenden." Der neue Minister, Lord Rosebery, mit dem in Verhandlung getreten wurde, ging auf den Vorschlag am 27. Juli 1886 ein. Die Grenzlinie sollte danach von den Rapids gradelinig bis zum rechten Ufer des Benuë, östlich von Yola, gezogen werden. Graf Hatzfeld nahm am 2. August auf Weisung von Berlin diese Linie an.

Das Gouvernement Kamerun wurde dem damaligen Konsul in St. Petersburg Freiherrn v. Soden übertragen, der mit dem ihm als Kanzler beigegebenen Referendar J. v. Puttkamer Anfang Juli 1885 in der Kolonie eintraf. Seine erste Maßregel war die Ernennung des vom Reichskanzler im Einverständnis mit den Kaufleuten in Aussicht genommenen Verwaltungsrats sowie Einrichtung von Gerichtshöfen für Europäer und Eingeborene. Dann wurden Ausfuhrzölle für Palmöl und -kerne sowie eine Lizenzabgabe für Spirituosenhandel eingeführt und der Schiffsverkehr geregelt. Mit Erforschung des Landes wurde eine von einem früheren Pastor Dr. Schwarz geführte Expedition betraut. Zur Ausnutzung der Bodenschätze rief man eine Plantagengesellschaft ins Leben, der der Kommerzienrat Öchelhäuser, Bankier Delbrück

und andere Kolonialfreunde angehörten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit wurde eine kleine Polizeitruppe aus Eingeborenen gebildet.

Am 24. Dezember 1885 kam dann auch eine Verständigung mit Frankreich über die Grenzen im Süden zustande. Frankreich verzichtete auf alle Ansprüche in den Gebieten nördlich von einer Linie, die durch den Campofluß von seiner Mündung bis zum 10° östl. Länge und von dort durch den Breitenparallel bis zu seinem Schnittpunkt mit dem 15° östl. Länge gebildet wurde.[3])

Der gleiche Vertrag machte auch den Streitigkeiten mit Frankreich wegen des Togogebietes ein Ende. Französischerseits wurden alle Ansprüche auf Klein Popo und Porto Seguro fallen gelassen und der Festsetzung einer Grenzlinie durch eine gemischte Kommission an Ort und Stelle zugestimmt. Dafür gab Deutschland die mittlerweile durch Fr. Colins Agenten im Coba- und Cabitaigebiet erworbenen und durch deutsche Kriegsschiffe unter Reichsschutz gestellten Niederlassungen auf. Den Interessen der dort tätigen Unternehmungen wurde dadurch Rechnung getragen, daß Frankreich sich verpflichtete, ihr Personal und Eigentum in jeder Beziehung wie französische zu behandeln.

Die Leitung der Verwaltungsgeschäfte in Togo wurde in die Hände eines Kaiserlichen Kommissars gelegt. Erster Inhaber des Postens war der Regierungsassessor Falkenthal, der am 26. Juni 1885 in Bageida eintraf, wo er zuerst seinen Sitz nahm.

3. Die Erwerbungen in der Südsee.

Das Vorgehen Deutschlands in Afrika hatte bei den in der Südsee tätigen deutschen Unternehmungen neue Hoffnungen erweckt. Neben der aus dem Haus Godeffroy hervorgegangenen deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln arbeitete in jenen fernen Meeren die Firma Robertson & Hernsheim, die fast in allen wichtigen Inselgruppen Faktoreien unter-

---

[3]) Frankreich hatte eine Linie vom Schneidepunkt des Campoflusses mit dem 10° östl. Länge bis zum 17° östl. Länge geboten. Das Auswärtige Amt hatte sich aber mit der Linie bis zum 15° begnügt.

hielt.[4]) Der Geschäftsbetrieb der deutschen Häuser wurde leider mehrfach gestört durch das Erscheinen englischer und australischer Fahrzeuge, die auf der Suche nach Arbeitern mit List und Gewalt sich der Eingeborenen an verschiedenen Plätzen bemächtigten, und durch gelegentliche Erhebungen von Insulanern. Wenn auch das Reich seit Ende der 70er Jahre gelegentlich ein Kriegsschiff durch die Südsee sandte und seit 1880 in Samoa einen Generalkonsul unterhielt, der über das Wohl der Deutschen wachen sollte, genügte das doch nicht, um Ruhe und Ordnung in diesen gewaltigen Gebieten zu verbürgen. Dazu kam die stete Gefahr vor einer Annexion der Inseln durch England. Nach den in Fidji gemachten Erfahrungen wäre damit der Besitz und Fortbestand der deutschen Niederlassungen aufs schwerste bedroht worden.

Trotzdem wurde im Vertrauen auf die Zukunft der Geschäftsbetrieb der deutschen Häuser in der Südsee fortwährend erweitert. Ende 1880 wurde sogar die Gründung von Niederlassungen an der Nordküste von Neu-Guinea ins Auge gefaßt, falls die Regierung zu einer Unterstützung geneigt wäre. Infolge des Scheiterns der Samoavorlage war der Reichskanzler nicht gewillt, der Sache näher zu treten. Doch Geheimrat v. Hansemann, der, von dem Südseereisenden Finsch beraten, schon seit längerer Zeit diesem Teil der Welt eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, hielt an dem Gedanken der Erwerbung Neu-Guineas, der schon so oft aufgetaucht und fallen gelassen worden war, im stillen fest.[5])

Da erschien am 27. November 1882, gelegentlich der Gründung des Kolonialvereins und des damals stärker sich äußernden

---

[4]) Weißbücher: Deutsche Interessen in der Südsee.

[5]) In der von der Neu-Guinea Kompagnie 1896 veröffentlichten Denkschrift über die Reichstagsverhandlungen betreffs der Rückgabe der Landeshoheit wird dagegen behauptet (S. 5), „daß die erste Aufforderung, das spätere Schutzgebiet für das Reich zu erwerben, von dem Reichskanzler ausgegangen sei und daß die Regierung durch wiederholtes Drängen zur Ausführung des Unternehmens ermutigt habe.“ Die Mitglieder der Kompagnie, die sich 1884 zur Besitznahme Neu-Guineas entschlossen, hätten nur politische Gesichtspunkte gehabt. Sie wären sonst in der Lage gewesen, mit dem aufgewendeten Geld raschere und einträglichere Geschäfte zu machen!

Wunsches der öffentlichen Meinung nach Erwerbung deutscher Kolonien, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung ein Aufsatz,[6]) der wieder einmal Besetzung Neu-Guineas durch Deutschland vorschlug und die Aussichten eines solchen Besitzes in leuchtenden Farben schilderte. — In Deutschland machte dieser Vorschlag wenig Eindruck. Um so stärkere Wirkung übte er in Australien, wo man seit langem die Augen auf Neu-Guinea geworfen hatte. Die dortige Presse erörterte ihn Anfang 1883 allseitig aufs eingehendste und verlangte, daß man Deutschland unter allen Umständen zuvorkomme. Die Wirkung dieser Anregung war, daß die Regierung von Queensland das Mutterland telegraphisch um Besitzergreifung Neu-Guineas bat. Gleichzeitig entschloß sie sich zu selbständigem Handeln. Am 4. April 1883 ließ sie durch den Polizeimagistrat von Thursday-Island kurzer Hand die förmliche Annexion der Insel aussprechen.

Die Nachricht von diesem Schritt veranlaßte den einer Erweiterung des australischen Besitzes abgeneigten Lord Derby indessen zu keiner Meinungsänderung. In einer Depesche vom 11. Juli 1883 erklärte er die Annexion für null und nichtig, da Queensland dazu nicht berechtigt gewesen sei. Überdies liege kein Grund vor, gegebenenfalls so große Teile der Insel in Besitz zu nehmen, wie Queensland es beabsichtigt. In jedem Falle könne, wie er schon früher mitgeteilt, einer Annexion erst dann näher getreten werden, wenn die Kostenfrage geregelt sei.

Während die australischen Kolonien hierüber in Verhandlungen eintraten und Abhaltung einer Konferenz in Sydney beschlossen, erhob die deutsche Regierung in London Beschwerden über die Übergriffe der englischen Arbeiterschiffe und andere Schädigungen der deutschen Niederlassungen in der Südsee und teilte mit, daß sie Schritte zum Schutze derselben tun werde.

Die Konferenz in Sydney gelangte am 5. Dezember 1883 zu dem Beschlusse, alle Teile Neu-Guineas und seiner Nachbarschaft, soweit nicht niederländische Besitzrechte bestünden, zu an-

[6]) Der Aufsatz soll von Gerhard Rohlfs hergerührt haben, der sich von seiner Wirkung freilich nichts hatte träumen lassen. Er hatte schon Ende September 1882 in einem Vortrag zu Weimar Erwerb Neu-Guineas, Koreas, der Nigermündung und Kameruns öffentlich empfohlen.

nektieren. Der Erwerb von Gebiet in der Südsee südlich vom Äquator durch eine fremde Macht gefährde die Sicherheit und Wohlfahrt der englischen Besitzungen in Australien und sei den Interessen des Britischen Reiches gefährlich. Am 8. Dezember wurde außerdem die Resolution gefaßt, daß kein Kauf von Ländereien, der vor Einrichtung britischer Rechtsprechung oder britischer Oberhoheit in Neu-Guinea und andern Teilen des Stillen Ozeans, wo keine anerkannte Regierung bestanden, erfolgt sei, als rechtsgültig betrachtet werden solle. Eine Ausnahme war nur für kleinere Landstücke, die Missions- oder Handelszwecken tatsächlich dienten, vorgesehen.

Die Aufbringung der erforderlichen erheblichen Geldmittel war in Aussicht genommen. Solange sie aber nicht erfolgt war, bestand noch die Möglichkeit, die deutschen Unternehmungen in der Südsee zu retten. Die englische Regierung blieb nämlich bei ihrer früheren Stellungnahme. Am 9. Mai 1884 benachrichtigte Lord Derby die Gouverneure der australischen Kolonien, daß das Kolonialamt, ehe es den Vorschlägen über die Annexion Neu-Guineas und anderer Inseln näher treten könne, erst eine Einigung der Australier betreffs gemeinsamer Tragung der Kosten der von ihnen befürworteten Politik erwarte. England sei bereit, einen High Commissioner mit dem erforderlichen Stabe von Beamten und einem Dampfschiff an der Ostküste Neu-Guineas anzustellen, falls die Kolonien für die Zeit bis zum 1. Juni 1885 eine Summe von 15 000 £ beisteuerten. Das Mutterland, das schon jetzt für das englische Geschwader auf der australischen Station jährlich etwa 157 000 £ aufwende, sei zu weiteren Opfern nicht in der Lage.

Auf die Nachricht von den Beschlüssen der Konferenz wandten sich inzwischen Ende Januar 1884 sowohl die Firma Robertson & Hernsheim, wie die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft an den Reichskanzler, um Schutz für ihre bedrohten Besitzungen und Rechte zu erbitten. Die Regierung hatte damals bereits ein Kriegsschiff nach dem Neu-Britannien-Archipel gesandt und in Matupi einen Konsularbeamten angestellt. Für weitere Schritte erwartete sie die Mitwirkung der beteiligten Firmen. Es zeigte sich aber bald, daß darauf nicht zu rechnen war. Der

Handels- und Plantagengesellschaft fehlten die Mittel. Das Haus Robertson & Hernsheim wollte sich auf Übernahme der Kosten für etwaige Erwerbungen nicht einlassen. Überdies bestand zwischen beiden Unternehmungen ein sehr scharfer Gegensatz. Um so größere Hoffnungen setzte man daher in eingeweihten Kreisen auf den Geheimrat v. Hansemann.

Er hatte, als der Kanzler sich plötzlich geneigt gezeigt, afrikanischen Erwartungen näher zu treten, den Plan der Gründung einer deutschen Kolonie in Neu-Guinea wieder aufgenommen. Im April 1883 war er an Hernsheim und die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft mit dem Vorschlage gemeinsamen Vorgehens vertraulich herangetreten.[7]) Robertson & Hernsheim waren nicht abgeneigt, auf das Anerbieten einzugehen. Sie lehnten aber jedes Zusammengehen mit der Handels- und Plantagengesellschaft ab. Bei den nahen Beziehungen der letzteren zu v. Hansemann war das eine unannehmbare Bedingung. Geheimrat v. Hansemann und seine Freunde erwarben daher die noch bei Baring in London ruhenden Aktien der genannten Gesellschaft und beschlossen, mit ihr allein zu handeln.

Dr. Finsch aus Bremen, der früher mehrfach in der Südsee gewesen war, wurde in Begleitung eines Schiffskapitäns Dallmann und einer ausgewählten Mannschaft nach Sydney entsandt. Dort sollte er einen von der Handels- und Plantagengesellschaft erworbenen Dampfer „Samoa" besteigen und mit ihm unter dem Vorwand wissenschaftlicher Forschungen sich nach Neu-Guinea und Neu-Britannien begeben, um die besten Häfen ausfindig zu machen und zu erwerben. Die Handels- und Plantagengesellschaft sollte dort sogleich Handelsfaktoreien einrichten. Zur Übernahme und Bewirtschaftung der neuen Erwerbungen gründeten Geheimrat v. Hansemann und seine Freunde am 26. Mai 1884 nach Maßgabe des preußischen Landrechts die „Neu-Guinea-Kompagnie".

Das alles vollzog sich in tiefstem Geheimnis. Doch schon das Einbringen der Dampferunterstützungsvorlage im Frühjahr 1884 ließ darauf schließen, daß in der Südsee etwas im Werke sei. Jeder Zweifel daran schwand, als im Juni 1884 der Abgeordnete

[7]) Koschitzky: Deutsche Kolonialgeschichte. Leipzig 1888. II. S. 205.

Bamberger in der Budgetkommission des Reichstags ziemlich durchsichtige Andeutungen über neue Pläne zugunsten der Samoagesellschaft in Neu-Guinea und Nachbarschaft machte.[8])

Sein Auftreten dürfte die Veranlassung gewesen sein, daß die neue Kompagnie durch die Bankiers v. Hansemann und v. Bleichröder schon unterm 27. Juni 1884 an die deutsche Regierung mit der Bitte um Schutz für das von ihr geplante Unternehmen herantrat. Es wurde dabei besonders hervorgehoben, daß es nach den vom Reichskanzler bei den letzten Reichstagsverhandlungen als maßgebend bezeichneten Grundsätzen geleitet werden und daß die Südostküste Neu-Guineas außer Betracht bleiben solle.

Es ist unzweifelhaft, daß die Nachrichten über die plötzlichen unerwarteten Maßnahmen Deutschlands in Afrika und die Äußerungen Dr. Bambergers im Reichstag in Australien wie in England neue Befürchtungen betreffs der Südsee wachgerufen haben. Die Australier bewilligten nun schleunigst die 15 000 £, und das englische Kolonialamt entschloß sich zur Entsendung eines Kommissars nach Neu-Guinea und Annexion der Südküste der Insel.

Aber auch in Berlin blieb man nicht untätig. Am 2. August 1884 wurde der Botschafter in London angewiesen, gegen die maßlosen Ansprüche Australiens und die Haltung der englischen Regierung in der Südseeangelegenheit Beschwerde zu führen. Noch am 12. Januar 1884 habe der Unterstaatssekretär Pauncefote versichert, daß England keine Annexionen mehr vorzunehmen und sich mit neuen Erwerbungen nicht zu belasten beabsichtige. Jetzt zeige es sich plötzlich geneigt, auf die Pläne der australischen Kolonien einzugehen, sofern diese die Kosten übernähmen, und verschleppe die Beantwortung der über Schädigung deutscher Unternehmungen in der Südsee erhobenen Beschwerden. Deutschland könne es nicht gleichgültig sein, wenn die unabhängigen Gebiete der Südsee, auf welchen sich bisher der deutsche Handel frei ent-

---

[8]) Ganz besonders wurde das Mißtrauen in Australien rege, als dort bekannt wurde, daß Bamberger bei einem Geschäftsmann in Australien telegraphisch angefragt hatte, ob man dort wisse, wie weit koloniale Bestrebungen auf Neu-Guinea mit der Rekonstruktion der Samoa-Gesellschaft in Zusammenhang ständen.

falten konnte, und in denen man ein Feld auch für deutsche Kolonisationsbestrebungen erblicken durfte, plötzlich für natürliche Domäne Australiens, und wenn, im Hinblick auf die beabsichtigte Beschlagnahme, schon im voraus alle dort von andern gemachten Erwerbungen für null und nichtig erklärt würden.

In einer beigefügten Denkschrift wurde darauf hingewiesen, daß noch im Sommer 1883 Lord Derby anerkannt habe, daß England in der Südsee an verschiedenen Stellen auf fremde Interessen Rücksicht nehmen müsse. Er habe besonders Neu-Britannien, Neu-Irland genannt, wo nur deutsche Niederlassungen vorhanden sind. Dasselbe sei bei den Duke of York-Inseln der Fall. Betreffs Neu-Guineas habe Lord Derby selbst am 11. Juli 1883 die Vorschläge der Australier als zu weit gehend bezeichnet. Deutschland wende auf diese Insel, wo keine staatlichen Einrichtungen bestünden, mit Recht denselben Grundsatz an, den England mit ihm gemeinsam gegenüber den Spaniern betreffs der Karolinen- und Palau-Inseln geltend gemacht habe. Zur Vermeidung von Reibungen der beiderseitigen Staatsangehörigen empfehle sich eine Verständigung über die Grenzen der Einflußgebiete in Neu-Guinea wie in der ganzen Südsee.

Schon am 9. August konnte Graf Münster berichten, daß Lord Granville ihm auf seine Vorstellungen erwidert habe, daß England durchaus mit einer gemeinsamen Feststellung darüber einverstanden sei, in welchen Teilen der Südsee der Einfluß des einen oder andern Landes überwiege. Daß in Neu-Guinea deutsche Interessen vertreten seien, wäre ihm bisher unbekannt gewesen. Die Annexion des südlichen Teiles der Insel durch Australien stehe unmittelbar bevor. In den Gebieten, wo beide Länder gleichmäßig interessiert seien, würde eine genauere Prüfung erforderlich sein. Doch ließe sich sicher leicht zu einer Verständigung gelangen. Sie würde erleichtert werden, wenn man sich beiderseits zu einem Übereinkommen, keine Strafkolonien in der Südsee anzulegen, entschließen könnte. — Am 12. August 1884 erklärte dann auch der Premierminister Gladstone, daß der Schutz, den England den Australiern für Neu-Guinea neuerdings zugesagt, sich nur auf die Südküste beziehe. Der nördliche Teil der Insel, sowie die nördlich und östlich davon gelegenen Inselgruppen seien ausgeschlossen.

Auf Grundlage dieser Äußerungen beauftragte der Kanzler am 19. August 1884 telegraphisch den Generalkonsul in Sydney, den Kaiserlichen Kommissar v. Oertzen zu benachrichtigen, daß beabsichtigt werde, in Neu-Britannien und an der Nordostküste Neu-Guineas, wo deutsche Ansiedlungen bestünden oder geplant wären, die deutsche Flagge zu hissen, und daß er deutsche Landerwerbungen durch Abschluß von Verträgen, vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter, unterstützen solle. Am 20. August wurde den Herrn v. Hansemann und v. Bleichröder mitgeteilt, daß die nötigen Weisungen ergangen seien, um ihrer Unternehmung die erforderliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Der Schutz solle in demselben Maße und unter den gleichen Formen wie bei dem „hanseatischen Unternehmen in Südafrika" erteilt werden. — Graf Münster aber erhielt Weisung, dem Lord Granville mitzuteilen, daß der Generalkonsul in Sydney Dr. Krauel und der Konsulatsverweser in Apia Dr. Stübel als deutsche Kommissare bei den angeregten Verhandlungen in Aussicht genommen seien. Als Ort der Besprechungen wurde Levuka in Fidji vorgeschlagen.

Ehe eine Antwort auf diesen Vorschlag aus London erfolgte, machte plötzlich am 19. September 1884 der englische Geschäftsträger in Berlin die überraschende Mitteilung, daß seine Regierung infolge der Verhandlungen mit den australischen Kolonien sich nun doch entschlossen habe, alle Teile Neu-Guineas, mit Ausnahme des holländischen Teils und der Nordküste zwischen der holländischen Grenze und dem 145^{0} östl. Länge, sowie die kleinen vorgelagerten Inseln zu annektieren. Es geschehe das, um den Wünschen der Eingeborenen der Maclayküste, die seit langem um britischen Schutz gebeten hätten, zu entsprechen.

Der Kanzler begnügte sich, in London seine Überraschung über diesen Entschluß aussprechen zu lassen. Ehe er weitere Schritte tat, verständigte ihn der englische Geschäftsträger am 9. Oktober, daß seine Regierung nach reiflicher Prüfung ihr Protektorat allein auf die Südseite Neu-Guineas und die dort vorgelagerten Inseln zu beschränken gedenke. Dafür schlug Lord Granville Abhaltung der geplanten Besprechungen in Europa vor. Es wurde daraufhin Generalkonsul Dr. Krauel nach Deutschland berufen. England ließ zum selben Zwecke seinen Sachverständigen Mr. Thurston kommen.

Das englische Protektorat wurde dann in der Tat am 6. November 1884 durch einen mit einem englischen Geschwader in Port Moresby eingetroffenen High Commissioner über die Südküste Neu-Guineas feierlich verkündet.

Mittlerweile war man aber auch deutscherseits nicht müßig geblieben. Dr. Finsch, der am 11. September 1884 Sydney auf der „Samoa“ verlassen hatte, war zunächst nach Mioko im Neu Britannia-Archipel gefahren. Von dort hatte er sich Anfang Oktober nach der Nordküste Neu-Guineas begeben und zuerst in Port Constantine, dann in anderen Flecken die Verhältnisse geprüft und Land von den Eingeborenen erworben. Ende Oktober traf die „Samoa“ in Matupi die inzwischen dort angelangten Kriegsschiffe „Elisabeth“ und „Hyäne“ und ging vereint mit ihnen nach Neu-Guinea zurück. In Friedrich Wilhelmshafen, in Finschhafen wurde die Flagge gehißt und der Huongolf unter deutschen Schutz gestellt. Noch im Dezember führte Dr. Finsch eine dritte Entdeckungsreise an der Küste aus. Nachdem auch in Neu-Britannien die deutsche Flagge gehißt war, fuhr die „Elisabeth“ nach Japan und meldete unterwegs am 17. Dezember von Cooktown aus die erfolgten Maßnahmen. Unterm 23. Dezember 1884 wurden die deutschen Besitzergreifungen den Mächten mitgeteilt. Lord Granville erhielt dabei die ausdrückliche Versicherung, daß durch Deutschlands Schritte den in Aussicht genommenen kommissarischen Verhandlungen ebensowenig vorzugreifen beabsichtigt sei wie durch das Vorgehen Englands an der Südküste Neu-Guineas.

Die Nachrichten von der Festsetzung Deutschlands in der Südsee verursachten in der öffentlichen Meinung Australiens die wildeste Erregung. Der Zorn der Kolonien richtete sich nicht allein gegen Deutschland, sondern auch gegen das Mutterland, das sie nach ihrer Ansicht schnöde im Stich gelassen hatte. Die Regierung Viktorias teilte ihrem Generalagenten in London telegraphisch mit: „Die Erbitterung ist hier grenzenlos. Wir protestieren im Namen des heutigen und künftigen Australien. Wenn England uns nicht noch von dieser Gefahr und Schmach wenigstens in betreff Neu-Guineas rettet, wird die Erbitterung diese Generation überleben.“

In London hielt man es daher für angezeigt, schleunigst einen Versuch zu machen, den Wünschen der Australier zu entsprechen. Einer der zur Kongokonferenz nach Berlin entsandten Beamten, Meade, erhielt den Auftrag, in vertrauliche Besprechungen mit den deutschen amtlichen Stellen einzutreten. Er wurde vom Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte Dr. Busch empfangen und schlug diesem vor: Deutschland möge auf Neu-Guinea verzichten. Dafür würde England sein Protektorat über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und einige Nachbarinseln anerkennen und einer Neutralisierung der übrigen noch nicht unter anerkannter Herrschaft stehenden Inseln sowie Samoas und Tongas zustimmen. Ferner bot Meade Abtretung der Inseln an der Küste Südwestafrikas gegen Einräumung eines Vorkaufsrechts auf Togo an.

Daß der Reichskanzler auf derartige Anträge nicht einging, war begreiflich. Er ließ am 29. Dezember 1884 Lord Granville darauf aufmerksam machen, daß auf die von Meade angebotenen Südseeinseln sowieso keine andere Nation Anspruch erheben könne als Deutschland. Nirgends beständen dort nennenswerte englische Niederlassungen. Betreffs Neu-Guineas wurde die englische Regierung an ihre eigenen Erklärungen erinnert, die Deutschland an der Nordküste freie Hand ließen. Auf den meisten der zu neutralisierenden Inseln überwögen ebenfalls deutsche Interessen. Ginge Deutschland auf den englischen Vorschlag ein, so wäre das also von seiner Seite, nicht von der Englands ein Zugeständnis. Betreffs Samoa bestände bereits das Abkommen zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. Der Vorschlag betreffs Abtretung der wertlosen südwestafrikanischen Inseln wurde nicht erst ernstlich in Betracht gezogen.

Lord Granville stellte sich aber nun plötzlich auf den auch von Meade verfochtenen Standpunkt, daß die englische Note vom 9. Oktober den Sinn gehabt habe, daß beide Teile sich weiterer Besitzergreifungen enthalten sollten, bis eine nähere Verständigung erzielt sei. — Das englische Kabinett machte sich trotz der wohl begründeten Widerlegung dieser Auffassung durch Deutschland diesen Standpunkt gleichfalls zu eigen und ermächtigte Lord Derby, um die Australier zu beruhigen, ihnen mitzuteilen, daß die deutsche

Besitzergreifung ohne vorherige Mitteilung und, ohne daß die englische Regierung irgend eine Kenntnis besessen, erfolgt sei, daß aber Verhandlungen schwebten.

Als Graf Münster hiervon am 5. Januar 1885 nach Berlin Kunde gab, ließ der Kanzler unterm 10. Januar der englischen Regierung mitteilen, daß er angesichts der ganzen klaren Sachlage nicht zugeben könne, daß durch Lord Derbys Mitteilung nach Australien irgend etwas an den Tatsachen zum Nachteil Deutschlands geändert werde. Lord Granville aber blieb halsstarrig. Am 17. Januar 1885 ließ er durch den Botschafter Sir E. Malet nochmals die Entwicklung der Angelegenheit, wie sie sich nach seiner Auffassung abgespielt, darlegen und mitteilen, daß er dem Kommodore der australischen Station Weisung gegeben habe, die englische Flagge zwischen dem Huongolf, der als Ostgrenze der deutschen Annexion angesehen werden dürfe, und dem Ostkap Neu-Guineas sowie auf den Louisiaden und Woodlarkinseln zu hissen.

Der Reichskanzler begnügte sich hiergegen am 20. Januar 1885 in knapper Form zu protestieren. Die englische Maßregel würde der Zusage Englands, daß sein Protektorat auf die Südküste Neu-Guineas und die dort vorliegenden Inseln beschränkt sein solle, widersprechen. Der englische Premier behauptete darauf, daß es ihm nicht bekannt gewesen sei, daß Deutschland weitere Besitzergreifungen auf Neu-Guinea beabsichtige. Seine Anordnung sei nur unter dem Gesichtspunkte gegeben worden, daß es bedenklich wäre, das von Deutschland noch nicht besetzte Gebiet frei zu lassen. Es könnten sich dort sonst Freibeuter niederlassen. Den englischen Schiffen sei überdies aufgetragen, deutsche Besitzergreifungen zu respektieren.

Diese Ausflucht wurde von Berlin aus mit einer nochmaligen sehr ausführlichen Darlegung des Sachverhaltes unter Berufung auf die gewechselten Noten beantwortet. Der Kanzler ließ Lord Granville mündlich dabei sagen, er könne sich die Mißverständnisse nur dadurch erklären, daß England seinen Mitteilungen nicht den Grad von Beachtung schenke, den wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder erwarten dürften. Im übrigen stelle sich die deutsche Regierung auf den Standpunkt, daß, wie die Dinge lägen, auch etwaige inzwischen erfolgte englische Besitz-

ergreifungen an der Nordküste Neu-Guineas den Anspruch Deutschlands auf das ganze Gebiet nicht entkräften könnten.

Die englische Regierung war zwischen zwei Feuern. Auf der einen Seite konnte sie sich ernstlich nicht verhehlen, daß Deutschland im Recht war, auf der andern hatte sie mit der Erbitterung in Australien, die immer neue Wellen schlug, und den Angriffen der gegnerischen Parteien in England zu rechnen. Allerlei Vorschläge wurden laut, um aus der Verlegenheit herauszukommen. Im Parlament wie in einzelnen Zeitungen wurde sogar Abtretung Helgolands für Aufgabe Neu-Guineas angeregt.

Bald kamen die Nachrichten aus der Südsee, daß englische Schiffe Mitte Januar an der ganzen Nordküste Neu-Guineas vom Ostkap bis nördlich vom Huongolf und auf den vorgelagerten Inseln die englische Flagge aufgepflanzt hätten. Die Australier triumphierten, aber das englische Kabinett wagte doch nicht, so offen Deutschland entgegenzutreten. Schon am 5. Februar 1885 mußte Lord Derby dem Gouverneur von Viktoria erklären: daß bei aller Rücksicht auf die Wünsche der australischen Kolonien England doch auch die Absichten und berechtigten Forderungen anderer in der Südsee interessierten Mächte nicht außer acht lassen könne. „Es ist kein Grund vorhanden, auf den ein Einwand gegen deutsche Besitzergreifung von Gebieten, die in beträchtlicher Entfernung von englischen Kolonien liegen und in denen sich britische Siedler oder Händler nie befunden haben, begründet werden kann."

Mitte Februar stimmte England dem Zusammentritt der in Aussicht genommenen Konferenz in London bei. Während dort Dr. Krauel und Mr. Thurston verhandelten und der Streit in den Zeitungen weitertobte, benutzte der Reichskanzler die Erörterung kolonialer Fragen im Reichstag, um am 2. März 1885 öffentlich in scharfer Weise das Verhalten der englischen Regierung zu brandmarken.

Er beschwerte sich über Veröffentlichung von Deutschland betreffenden Aktenstücken hinter seinem Rücken, über Verletzung des diplomatischen Geheimnisses und sonstige Unfreundlichkeiten. Seit dem letzten Sommer seien von England mehr Noten eingelaufen, als in den 23 Jahren seiner Dienstzeit von allen übrigen Regierungen. Er könne es nur für einen Irrtum in der Schätzung

halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönne. „Wenn man auch geneigt ist, auf die Stimmung jedes einzelnen Kolonialreeders und Kaufmanns englischer Nation Rücksicht zu nehmen, so kann ich doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzutreten, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neu-Guinea, in Fidji und an anderen Orten gezeigt hat, beibehalten werde, ohne Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, in welche die deutsche Nation dadurch versetzt wird. Bei den fremden Mächten machen die Vorgänge in Deutschland ja sehr leicht den Eindruck, daß bei uns zwar unter Umständen wie 1870, wie 1813 die geharnischten Männer aus der Erde wachsen, wie aus der Saat der Drachenzähne in der griechischen Mythe in Kolchis, aber daß sich dann auch stets irgendein Zaubersteinchen der Medea findet, welches man zwischen sie werfen kann, womit sie übereinander herfallen und sich so raufen, daß der fremde Jason ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die deutschen gewappneten Recken sich untereinander bekämpfen. Es liegt eine eigentümliche prophetische Voraussicht in unserm alten nationalen Mythus, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, . . . wenn ein deutscher Völkerfrühling . . . anbricht . . ., daß dann stets der Loki nicht fehlt."

Bismarcks Rede hatte damals Annahme der Geldforderungen für koloniale Zwecke zur Folge. Aber seine Worte übten auch Wirkung auf England, wohin am 4. März 1885 wieder Graf Bismarck mit besonderer Mission entsandt wurde. Die Verhandlungen begannen von da an in der Südseeangelegenheit wie in den andern schwebenden Fragen einen glatten Verlauf zu nehmen. Deutscherseits verzichtete man auf den langgestreckten schmalen Ostzipfel Neu-Guineas, der schwer teilbar gewesen wäre, dafür zog England seine Flagge vom Huongolf sowie der Rook- und Longinsel zurück.

Am 25. April faßte England die erzielten Ergebnisse aller Besprechungen in einer Note zusammen. Deutschland fiel danach der Norden Neu-Guineas zwischen dem 141° östlicher Länge und dem 8° südlicher Breite mit mehr als der Hälfte des unerforschten Hinterlandes zu. Alle Inseln im Norden sollten ihm gleichfalls gehören. Die Karolinen und Marshallinseln wurden der deutschen, die Gilbert- und Ellicegruppen der englischen Sphäre zuerkannt.

Die Samoa-, Tonga-, Salomonsinseln und Neuen Hebriden sollten von keiner der beiden Mächte besetzt werden. Beide Teile verpflichteten sich, keine Strafkolonien anzulegen und gemeinsam die Arbeiteranwerbung zu regeln. Deutschland erklärte sich am 29. April 1885 hiermit einverstanden.

Zum vollen Abschluß kam der Streit zwischen England und Deutschland um die Südsee am 10. April 1886 durch eine vom damaligen Unterstaatssekretär Grafen Bismarck mit dem englischen Botschafter Sir E. Malet vereinbarte „Erklärung". Darin wurde zwischen den Interessensphären beider Mächte eine Demarkationslinie vom Mitre Rock unterm 8° südl. Breite an der Nordostküste Neu-Guineas ausgehend quer durch den Stillen Ozean gezogen. Alle im Westen und Norden der Linie liegenden Gebiete fielen, soweit sie nicht fremder Besitz waren, Deutschland, die im Osten und Süden belegenen England zu. Beide Teile verpflichteten sich, keine Erwerbungen außerhalb ihrer Sphäre zu machen oder zu behalten. Samoa, Tonga und Savage Island wurden von beiden Teilen für neutrales Gebiet erklärt. Beide Staaten räumten ihren Angehörigen gegenseitig in ihren Besitzungen das Recht zur freien Niederlassung, Eigentumserwerb, Handels- und Gewerbebetrieb, Religionsfreiheit in derselben Weise wie den eigenen neben voller Meistbegünstigung in Zöllen ein. Alle schwebenden Streitigkeiten wurden einer gemischten Kommission zur Entscheidung überwiesen. Gleichzeitig wurde beiderseits das Versprechen, im westlichen Stillen Ozean keine Sträflingskolonien anzulegen, wiederholt.

Auf Grundlage dieses Abkommens wurden Ende 1886 die Bougainville-, Choiseul- und Isabelinseln, die zur Gruppe der Salomoninseln gehören, für Deutschland in Besitz genommen und der Neu-Guinea-Kompagnie überwiesen.

Bereits am 17. Mai 1885 hatte die Neu-Guinea-Kompagnie, die inzwischen mit der Firma Robertson & Hernsheim sich verglichen hatte, einen Schutzbrief für das „Kaiser Wilhelmsland" genannte Neu-Guinea, die vorgelagerten Inseln und das in „Bismarck-Archipel" umgetaufte Neu-Britannien erhalten. Nur die Rechtspflege und Regelung der Beziehungen mit dem Auslande behielt sich die Regierung vor. Die Leitung der Geschäfte an

Ort und Stelle wurde in die Hand eines Landeshauptmannes, des Admirals a. D. Freiherrn v. Schleinitz, gelegt.

Die Kompagnie, deren erstes Schiff „Papua“ bei der Ausfahrt in der Torresstraße scheiterte, legte ihre erste Station in Finschhafen an.

Die Beziehungen zu Frankreich in der Südsee regelte ein Vertrag vom 24. Dezember 1885. Deutschland verzichtete darin auf alle Versuche, von den bei Tahiti gelegenen „Inseln unter dem Wind“ oder den „Neuen Hebriden“ Besitz zu ergreifen. Dafür versprach Frankreich bei etwaiger Annexion dieser Gruppen alle dort von Deutschen auch betreffs der Arbeiteranwerbung erworbenen Rechte zu achten.

4. Karolinen- und Marshallinseln.

Neben dem Hause Godeffroy hatte die Firma Robertson & Hernsheim eine Reihe von Niederlassungen auf der weit ausgebreiteten Gruppe der Karolinen und der Marshallinseln[9]) angelegt. Die ersteren gehörten mit zu dem Teile der Welt, den die Spanier Ende des 15. Jahrhunderts durch Papst Alexander VI. zuerkannt erhalten hatten. Nach einigen Missionsversuchen zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatten sie aber nie wieder Schritte getan, um auf diesen Inseln geordnete Verhältnisse einzuführen und zu erhalten. Nordamerikanische Missionare hatten im 19. Jahrhundert sich ungestört dort angesiedelt, und fremde Händler trieben lange ungehindert ihre Geschäfte. Erst im Jahre 1875 machte der Gouverneur der Philippinen Spaniens Hoheitsrechte über die Karolinen plötzlich wieder geltend. Wie früher geschildert, traten damals England und Deutschland gemeinsam dem spanischen Anspruch entgegen und betonten unterm 4. März 1875 in einer Note, daß ihnen weder ein Vertrag bekannt wäre, nach dem die Karolinen- oder Palauinseln zum spanischen Besitz gehörten, noch irgendeine dort getroffene staatliche Einrichtung.

---

[9]) Deutschland besaß seit 1878 mit den Marshallinseln wie den Ellice- und Duke of York-Inseln Verträge und das Recht zu einer Kohlenstation in Jaluit.

Die Note blieb von Spanien unbeantwortet. Als der Gouverneur der Philippinen dennoch fortfuhr, den fremden Handel in jenen Inseln zu belästigen, protestierte der englische Gesandte in Madrid nochmals gegen den spanischen Anspruch. Der Ministerpräsident Canovas de Castillo erklärte darauf ausdrücklich, daß Spanien niemals Hoheitsrechte über die Karolinen beansprucht habe, und am 3. Januar 1877 beschränkte der Minister des Auswärtigen, Calderon Collantes, Spaniens Ansprüche in jenen Gewässern auf den Sulu-Archipel und die angrenzenden Inseln. Die deutschen Kaufleute waren von da an spanischerseits ungestört geblieben.

Streitigkeiten erhoben sich nur Anfang der 80er Jahre über den Handelsverkehr im Sulu-Archipel und dem benachbarten Nord-Borneo. Sie führten am 7. März 1885 zu einem Abkommen zwischen Deutschland, England und Spanien, worin letzterem der Sulu-Archipel zuerkannt wurde. Dafür verzichtete Spanien auf alle Ansprüche in Nord-Borneo und verpflichtete sich, Handel und Verkehr im Sulu-Archipel deutschen und englischen Schiffen frei zu geben und Abgaben nur in Plätzen zu erheben, wo es wirkliche Verwaltungseinrichtungen unterhielt.

Über die Unabhängigkeit der Karolinen war man damals so wenig im Zweifel, daß sie Ende April 1885 bei der englisch-deutschen Auseinandersetzung über die Südsee ebenso wie die Marshallinseln der deutschen Interessensphäre zugeteilt wurden. Die deutsche Regierung entschloß sich daraufhin, den Anträgen der beteiligten Firmen entsprechend, diese Inseln ebenso wie die Marshall-, Brown- und Providence-Inseln unter ihren Schutz zu stellen. Unterm 6. August 1885 machte sie dem spanischen Kabinett davon Mitteilung, während der englische Gesandte von London aus die Weisung erhielt, in Madrid darauf aufmerksam zu machen, daß England an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhalte.

In Spanien war aber inzwischen auch in der öffentlichen Meinung neue Begeisterung für überseeische Unternehmungen erwacht. Man hatte hier sich plötzlich daran gemacht, das früher Versäumte nachzuholen und bereits im Frühjahr 1884 in aller Stille durch ein Kriegsschiff die spanische Flagge in den Karolinen hissen lassen. Auf die deutsche Ankündigung hin wurde nun ein

wahrer Entrüstungsfeldzug gegen Deutschland ins Werk gesetzt, bei dem alle möglichen Gegner des Reichs mitwirkten. Die spanische Regierung erklärte plötzlich die Inseln als alten Besitz, für den sie bereits am 25. Juli einen Gouverneur ernannt habe, und erhob Vorstellungen gegen Deutschlands Schritte. — Infolge dieser Stellungnahme Spaniens erhielt der deutsche Gesandte in Madrid Auftrag, der spanischen Regierung mitzuteilen, daß Deutschland infolge der Abwesenheit irgendwelcher Verwaltung in den Karolinen sie als herrenlos habe ansehen müssen. Es sei indessen bereit, die spanischen Ansprüche einer Prüfung zu unterziehen. Am 24. August meldete der spanische Gesandte in Berlin dem spanischen Hof dasselbe mit dem Zusatz, daß Deutschland gewillt sei, falls die Prüfung nicht zur Verständigung führen sollte, an die guten Dienste einer beiden Ländern befreundeten Macht zu appellieren.

In Madrid wollte man aber von einem Schiedsgericht nichts wissen. Der Krieg der Zeitungen gegen Deutschland nahm seinen Fortgang und wurde nur immer erbitterter. — Inzwischen waren spanische Kriegsschiffe aus Manila vor Yap erschienen. Während sie untätig dort lagen, hißte das deutsche Kanonenboot „Iltis“ am 25. August 1885 die deutsche Flagge und zeigte die Besitzergreifung dem spanischen Kommandanten an. Der erklärte, seinerseits damit beauftragt gewesen zu sein, Spaniens Herrschaft in den Inseln zu proklamieren und nur bis zur Fertigstellung eines Altars gezögert zu haben. Er zog die spanische Flagge nachträglich auf. In den folgenden Wochen wurden Ponape, Ruk und andere Plätze von deutschen Schiffen in Besitz genommen, während die Spanier die Palauinseln beschlagnahmten.

Die Nachricht von diesen Vorgängen steigerte die Aufregung in Madrid so, daß der Pöbel die deutsche Gesandtschaft angriff. Die deutsche Regierung hatte inzwischen ihr Angebot, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu übertragen, wiederholt. Diesen Ausweg empfahlen den Spaniern auch England und andere Mächte. Die Spanier sträubten sich aber noch immer hiergegen. Sie entschuldigten sich wegen der Angriffe auf die Gesandtschaft in Madrid und das Konsulat in Valencia und boten Genugtuung an, im übrigen hielten sie aber an ihrem Anspruch fest und waren nur

geneigt, volle Handelsfreiheit und Erlaubnis zur Anlage einer Marinestation in den Karolinen zu gewähren. Im Ministerrat wurde die Ansicht vertreten, daß Spanien sich nur dem Spruche eines Schiedsrichters unterwerfen könne, nämlich des Papstes, der sicher im Sinne Alexanders II. entscheiden werde. Der König Alfons XII. hielt es aber für ausgeschlossen, daß man in Berlin auf einen solchen Vorschlag eingehen werde.

Dem Reichskanzler war der Streit sehr unangenehm. Die Sache drohte einen Umfang anzunehmen und Folgen nach sich zu ziehen, die nicht dem Werte des Streitgegenstandes entsprachen. Er ließ sich den Herrn G. Robertson aus Hamburg kommen und hatte mit ihm am 22. September eine Unterredung, in der er ihn über die politischen Wirkungen des Streites aufklärte und ihm zeigte, daß denn doch die deutschen Interessen auf den Inseln gar zu geringfügig im Vergleich zu den möglicherweise dafür erforderlichen Opfern wären. Spanien böte einen Vertrag an ähnlich wie den für den Sulu-Archipel, der bisher zu Klagen keinen Anlaß gegeben. Um der Sache mehr Halt zu geben, wolle er den Vertrag womöglich zusammen mit England machen, das in dieser Angelegenheit ihm recht loyal entgegenkomme.

Robertson meinte zwar, auf spanische Zusagen sei erfahrungsgemäß wenig Verlaß, aber man könne die Karolinen verschmerzen, wenn die deutschen Unternehmer dafür in Marshallinseln, Neu-Guinea, Neu-Britannien um so energischeren Schutz erhielten. — Wenn auch die Ansichten des Fürsten Bismarck über die Art und den Umfang des dort zu gewährenden Schutzes mit denen des Herrn Robertson sehr wenig übereinstimmten, war damit die Verständigung erleichtert.

Zur Verwunderung der ganzen Welt ging der Reichskanzler auf den Gedanken der Anrufung des Papstes als Schiedsrichter ein. Er benutzte die Sache, um damit gleichzeitig einen Ausweg aus lästigen handelspolitischen und andern Streitigkeiten zu finden. Am 25. September erklärte sich Spanien bereit, die Vermittlung des Papstes in dem Streite anzunehmen. Am 26. gab Leo XIII. seine Zustimmung zu der Übernahme des Schiedsamtes. Am 1. Oktober ließ der Reichskanzler unter nochmaliger Darlegung der Rechtstitel Deutschlands in der Angelegenheit in Madrid mit-

teilen, daß er der Kurie das Material und seine Vergleichsvorschläge unterbreiten werde.

In Rom wurde die Angelegenheit mit Eifer in Bearbeitung genommen. Schon am 22. Oktober 1885 konnte der Kardinal-Staatssekretär dem Papst seinen Bericht vorlegen. Er lief darauf hinaus, daß zwar Spanien die Karolinen und Palau (Palaos, Pelew)-Inseln zuerkannt werden müßten, es aber gehalten sein sollte, dort eine geordnete Verwaltung einzurichten und für Sicherheit europäischer Unternehmungen zu sorgen. Deutschland sollte das Recht zukommen, auf den Inseln unter denselben Bedingungen wie Spanien Plantagen und Niederlassungen anzulegen. Außerdem sollte Deutschland volle Freiheit für Handel, Schiffahrt und Fischerei sowie das Recht zur Anlage einer Marinestation eingeräumt werden. Schon vorher hatten die Vereinigten Staaten überdies volle Religionsfreiheit für die Inseln gefordert.

In Spanien sträubte man sich noch einige Zeit, dann fügte man sich. Mitte November nahmen beide Mächte den dem Vorschlage des Kardinal-Staatssekretärs entsprechenden Schiedsspruch des Papstes an. Am 17. Dezember 1885 wurde in Rom das Schlußprotokoll unterzeichnet. England trat den Abmachungen durch besonderen Vertrag bei.

Glücklicher für Deutschland verlief die Angelegenheit der Marshallinseln, wo ebenfalls die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft neben Robertson & Hernsheim seit längerer Zeit tätig war. Schon 1878 hatte hier das deutsche Kriegsschiff „Ariadne“ den Hafen von Jaluit als Kohlenstation durch einen Vertrag mit den Häuptlingen erworben. Der dort tätige Kaufmann Hernsheim war dann zum Konsul ernannt worden. Nach der Auseinandersetzung mit England über die Südsee wurde der „Nautilus“ nach Jaluit geschickt, um den ganzen Archipel für Deutschland in Besitz zu nehmen. Nach Vereinbarung mit den gerade dort versammelten Häuptlingen wurde am 15. Oktober 1885 die deutsche Flagge in Jaluit und innerhalb der nächsten Wochen auf den andern zugehörigen Inseln gehißt. Zu dieser Gruppe zählten auch die Brown- und Providence-Inseln, auf die Deutschland spanische Ansprüche nicht zuließ.

Weniger leicht war es, die Frage der Verwaltung dieser neuen Erwerbung zu regeln. Sie ihrerseits auf Grund eines Schutzbriefes zu übernehmen, wie man im Auswärtigen Amte in Berlin wünschte, lehnte die Firma Robertson & Hernsheim damals ab. Herr Robertson setzte dem Reichskanzler, der ihm Ende September 1885 seinen bekannten Standpunkt dargelegt und betont hatte, daß die Kaufleute in den Kolonien nach dem Muster der englischen und holländischen Kompagnien für sich selbst sorgen müßten, auseinander, daß er die Durchführung seines Plans für unmöglich halte. Die Verhältnisse einst und heute wären gar nicht zu vergleichen. Die damaligen Kaufleute hätten die Oberhoheit in Ländern mit einer gewissen Zivilisation, wo reiche und einflußreiche Radjahs und Sultane herrschten, verliehen erhalten. Diesen Gesetze vorzuschreiben und sie zur Zahlung von Verwaltungskosten heranzuziehen usw., sei verhältnismäßig leicht gewesen. In der Südsee aber gebe es nur besitzlose nackte Wilde mit kleinen Häuptlingen, ganz oder fast ohne Einfluß auf die Bevölkerung und ohne irgendwelchen Besitz, der für Europäer in Betracht komme. In Neu-Irland und Neu-Britannien sehe es trostlos aus. Der Kommissar v. Oertzen sei ohne Schiff und irgendwelche Machtmittel ganz hilflos. Abenteurern wie einem gewissen Farrell könne er nur mit Tinte und Feder zu Leibe gehen, was natürlich nur den Spott der Fremden errege. Ohne Geld, Schiffe und Militär könne man heutzutage keine Kolonien mehr gründen. Für Kolonien, die im Kriegsfall die Beute des ersten besten Feindes wären, würde sich in Deutschland auch schwerlich Kapital finden. Wenn auch die Feinde nach einem siegreichen Feldzug zur Wiederherausgabe der Kolonien gezwungen werden könnten, würde doch eine feindliche Okkupation sie auf Jahre in der Entwicklung zurückbringen.

Der Kanzler erwiderte hierauf, daß ja in der Südsee viel höhere Ansprüche als in Afrika gestellt würden. Überdies hätten doch auch die Herren von der Neu-Guinea-Kompagnie alles das, was er hier beanspruche, auf sich genommen. Herr Robertson aber blieb auf seinem Standpunkt. Seine Firma habe den Schutzbrief zurückgewiesen, weil sie nicht glaubte, die damit auferlegten Pflichten erfüllen zu können. Nach seiner Meinung würde die

Neu-Guinea-Kompagnie dazu ebensowenig in der Lage sein. Die Erfahrung mit Farell beweise es ja, denn der Britannia-Archipel gehöre zu ihrem Bereich. Sie hätten in dem ganzen ungeheuren Gebict noch nicht einen Schutzmann. Trotzdem blieb Fürst Bismarck bei seiner Ansicht und schloß damit, daß die Kaufleute alle diese Gefahren selbst laufen müßten.

Da anderseits die deutschen Firmen auch nicht nachgaben, blieb die Verwaltung der Marshall-, Brown- und Providence-Inseln, zu denen 1888 noch Pleasant Island kam, zunächst einige Jahre hindurch in den Händen eines machtlosen Kaiserlichen Kommissars. Erst als die dort tätigen deutschen Firmen sich zu einer Jaluit-Gesellschaft zusammengeschlossen hatten, kam mit dieser am 21. Januar 1888 ein Vertrag zustande. Danach übernahm diese Gesellschaft die Kosten der Verwaltung des Schutzgebietes. Sie verpflichtete sich, die erforderlichen Summen durch Besteuerung der Eingeborenen und Gebühren verschiedener Art aufzubringen. Die Handhabung der Verwaltung selbst wurde in den Händen des auf ihre Kosten unterhaltenen Kaiserlichen Kommissars gelassen.

5. Erwerb Deutsch-Ostafrikas.

Auf Ostafrika hatte, wie erwähnt, zuerst der Forschungsreisende Klaus v. der Decken seine Blicke geworfen. Die überlebenden Mitglieder seines Zuges, Dr. R. Brenner und Dr. Otto Kersten hatten, wie erwähnt, wiederholt versucht, für Wiederaufnahme seiner Pläne Stimmung in Deutschland zu machen, doch ohne Erfolg. Aber Dr. Kersten hielt trotz aller Enttäuschungen an dem Gedanken fest. Auf seinen Rat begab sich der Ingenieur Clemens Denhardt, dem sich später sein Bruder Gustav und ein Arzt Dr. Fischer anschlossen, 1879 ins Gebiet von Witu und erforschte den Lauf des Tanaflusses. Inzwischen trat Kerstens Freund E. v. Weber im Zentralverein für Handelsgeographie 1879 lebhaft für Erwerbung des Juba-Tanalandes ein, und auch G. Rohlfs empfahl Unternehmungen in jenem Teile Afrikas. Nach der Rückkehr der Brüder Denhardt bemühten sie sich vereint mit Dr. Kersten, Leute in Deutschland für ein wirtschaftliches Unternehmen in jenen Gebieten zu finden. Als diese Schritte umsonst

blieben, erbaten sie im Mai 1882 die Beihilfe des Auswärtigen Amtes.

Auf Weisung des Staatssekretärs Grafen Hatzfeldt hatte Geheimrat Lindau im August 1882 eine Unterredung mit Cl. Denhardt. Dieser legte die Vorteile des geplanten Unternehmens dar, wies nach, daß England im Begriff stehe, J. Thomson in die Tanagegend zu entsenden, daß an ihn bereits Vorschläge von englischer Seite herangetreten seien, und daß auch König Leopold das Tanaland ins Auge gefaßt habe. Er erbat eine Unterstützung von 20 000—30 000 Mark für Anlage einer deutschen wissenschaftlichen Station in Witu.

Im Auswärtigen Amte stellte man sich indessen auf den Standpunkt, daß Unterstützungen für Reisen nach Afrika bisher Sache des Reichsamts des Innern gewesen seien, das auch 5000 M. für die Verarbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse der ersten Denhardtschen Reise gezahlt hatte. Der Reisende wurde daher im September wieder an das Reichsamt des Innern verwiesen. Auch die Hoffnung Cl. Denhardts, mit Hilfe des neu gegründeten Kolonialvereins weiterzukommen, erfüllte sich, wie geschildert, nicht. Alles, was erreicht wurde, war, daß sich im November 1882 eine Kommission bildete, der außer Dr. O. Kersten und seinem Freunde, dem Großkaufmann William Schönlank, auch der Bankier Landau, der Verleger Rudolf Mosse, der Oberbürgermeister Forkenbeck und einige Gelehrte angehörten. Aber die nötigen Mittel kamen nur sehr langsam zusammen, und deutscherseits war noch nichts in Ostafrika geschehen, als im September 1884 der früher am Kongo tätig gewesene Engländer H. H. Johnston im Bezirk von Taveta am Kilimandscharo Landkonzessionen für England von den Eingeborenen erwarb.

Mehr Aufmerksamkeit als Witu und dem Denhardtschen Unternehmen widmete das Auswärtige Amt dem Sultanat Sansibar. Schon 1880 war die Errichtung eines Berufskonsulats dort in Erwägung gezogen worden. Im folgenden Jahre wurde beim Sultan der Abschluß eines neuen Handelsvertrages fürs Reich angeregt, da der 1859 von Hamburg vereinbarte und aufs Reich übertragene nicht ausreichend erschien. Obwohl der Sultan keine

Neigung dazu zeigte, wurde der Gedanke in Berlin ebensowenig fallen gelassen, wie der der Entsendung eines Berufskonsuls.

Wiederholt waren nämlich Klagen über die ungenügende Wahrung der allgemeinen deutschen Interessen durch die Hamburger Kaufleute, die in Sansibar gleichzeitig die Konsulatsgeschäfte besorgten, aufgetaucht. Man fand ihre Berichte, im Vergleich zu denen fremder Staaten, mangelhaft, und mehrfach wurde behauptet, daß es ihnen besonders darum zu tun sei, fremden Wettbewerb fernzuhalten. Im Jahre 1884 wurde in Berlin der Wunsch rege, durch Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Sansibar gleichzeitig Vorsorge zu treffen, daß dieser Teil Afrikas unabhängig und deutschen Unternehmungen dauernd geöffnet bleibe.

Man wußte damals in Deutschland weder, daß England 1862 mit Frankreich ein Abkommen geschlossen hatte, worin beide Mächte sich gegenseitig die Unabhängigkeit des Sultanats verbürgten, noch daß 1878 der englische Reeder William Mackinnon, der seit 1874 die englische Dampferlinie von Aden nach Sansibar unterhielt, den Sultan dazu gebracht hatte, ihm die Finanzverwaltung seines Landes zu verpachten, ein Geschäft, das am Einspruch Englands gescheitert war. Es war nur bekannt, daß das Sultanat von Maskat, das mit dem von Sansibar durch die Familie des Sultans in enger Beziehung stand, für den ihm durch Aufhebung des Sklavenhandels entgangenen Gewinn seit 1872 aus den Kassen Indiens jährlich 20 000 Kronen Entschädigung erhielt. Doch hatte Lord Derby 1875 auf eine Frage des Grafen Münster ausdrücklich betont, daß in England Sansibar keine Vorrechte vor andern Völkern beanspruche.

Es lag noch ein besonderer Anlaß vor, mit Sansibar in Verhandlungen einzutreten. Seit Jahren lebte nämlich eine leibliche Schwester des Sultans Said Bargasch in Deutschland und suchte vergebens in den Besitz des ihr nach ihrer Auffassung vom Vater her zustehenden Vermögens zu gelangen. Diese Dame hatte sich 1866 von einem Hamburger Kaufmann Ruete aus dem väterlichen Palast in Sansibar entführen lassen, war in Aden zum Christentum übergetreten und hatte dann mit ihrem Ehemann in Hamburg gelebt, bis er 1870 dort verunglückte. Sie hatte von da an wiederholt Schritte getan, um Auszahlung ihres väter-

lichen Erbteiles zu erreichen. Kaiser Wilhelm I., der an ihrem Schicksal Anteil nahm, hatte sich für sie bei England verwendet. Aber weder der einflußreiche englische Konsul Sir John Kirk, noch der englische politische Agent in Sansibar Sir Bartle Frere hatten etwas bei dem Sultan für sie vermocht. Die englischen Behörden erklärten ihr schließlich: da sie Deutsche durch Heirat geworden sei, möge Deutschland ihre Ansprüche wahren.

Frau Ruete war nun überzeugt, daß es ihr gelingen würde, ihre Ansprüche durchzusetzen, wenn sie nur Gelegenheit hätte, ihren Bruder persönlich zu sehen. Sie richtete daher im Frühjahr 1884, als die Nachrichten von der Besitzergreifung in Südwestafrika den Umschwung in der deutschen Überseepolitik bewiesen, an den Kanzler die Bitte, sie auf einem Kriegsschiff nach Sansibar überführen zu lassen, um dort ihre Rechte persönlich zu vertreten.[10])

Geheimrat v. Kusserow trat lebhaft für diesen Antrag ein. Auch Graf Hatzfeld stimmte ihm bei, und der Reichskanzler erwärmte sich dafür, da er auf diese Weise eine baldige Erledigung der ganzen Sansibar-Angelegenheit erhoffte. Auf seinen Vortrag bestimmte der Kaiser am 13. August Entsendung eines Berufskonsuls nach Sansibar und Zahlung einer Unterstützung an Frau Ruete sowie ihre Überführung nach Sansibar.

Für den Posten in Sansibar war einst Dr. Nachtigal als geeignetste Persönlichkeit ins Auge gefaßt worden. Da dieser damals an der Westküste beschäftigt war, fiel des Reichskanzlers Wahl jetzt auf den als großen Kenner Afrikas und seiner Bewohner geltenden, ihm seit Jahren bekannten Reisenden G. Rohlfs.[11]) Er war, wie damals nur wenigen Zeitgenossen bekannt, ein selfmade Man im vollsten Sinne. Als Sekundaner war der 1831 bei Bremen Geborene 1848 in die schleswig-holsteinische Armee getreten und hatte es darin zum Offizier gebracht. Nach einem kurzen Versuch, Medizin zu studieren, hatte er im österreichischen Militär Anstellung gefunden, sich aber nach einigen Jahren veranlaßt gesehen, zu flüchten und in die französische Fremdenlegion zu treten. 1861 hatte er von ihr seinen Abschied

[10]) K. Günther: Gerhard Rohlfs. Freiburg i. B. 1912. Anhang von R. Said-Ruete. — Memoiren einer arabischen Prinzessin. Berlin 1886.

[11]) K. Günther: G. Rohlfs. Freiburg i. B. 1912.

genommen und sich als Arzt fürs marokkanische Heer anwerben lassen. In dieser Stellung hat er Gelegenheit gehabt, das damals wenig erschlossene Innere des Sultanats kennen zu lernen und sich einen Namen zu machen. 1865 trat er eine Reise durch die Sahara nach Timbuktu an. Er erreichte sein Ziel nicht, brachte aber Geschenke des Sultans von Bornu an den König Wilhelm mit. Das gab ihm Gelegenheit, den Monarchen kennen zu lernen, der sich fortan seiner annahm. Er veranlaßte 1867 seine Sendung nach Abessinien, wo die Engländer die Strafexpedition gegen den König Theodor ausführten. Dann wurde er 1869 beauftragt, Gegengeschenke des Königs an den Sultan von Bornu nach Tripolis zu bringen, von wo sie Dr. Nachtigal mit ins Innere nahm. 1870 hatte er sich erboten, von Tunis aus die Eingeborenen Algiers zur Erhebung gegen die Franzosen zu bringen. Er hatte sich dazu die Begleitung des langjährigen deutschen Konsuls in Damaskus, Dr. Wetzstein, eines ausgezeichneten Orientkenners, ausgebeten. Aber dieses Unternehmen war gänzlich mißglückt. Es gelang Rohlfs nicht, Algier auch nur zu betreten. In den Folgejahren hatte Rohlfs noch mehrere Reisen in Nordafrika ausgeführt und 1880 war er von Bismarck mit der Überbringung eines Kaiserlichen Handschreibens an den Negus von Abessinien betraut worden, um, wie der Kanzler sagte, ihm Gelegenheit zu einer schönen Reise zu geben. Rohlfs, den der Kanzler mehrfach bei sich gesehen, hatte vor Jahren um Ernennung zum Konsul in Tripolis gebeten. Dieser Wunsch hatte bei den zuständigen Stellen keinen Anklang gefunden. Jetzt ließ Fürst Bismarck ihn im September 1884 nach Friedrichsruhe kommen und machte ihn persönlich mit seinen Plänen vertraut.

Rohlfs sollte in aller Stille sich eiligst nach seinem Posten begeben. Er war daher am 27. Oktober 1884 auf der Panzerfregatte „Bismarck" eingeschifft worden. Aber es dauerte nicht lange, so wurde durch Indiskretion seine Ernennung bekannt und erregte großes Aufsehen. Die englische Regierung ließ beim Reichskanzler anfragen, ob er Schritte gegen Sansibar vorhabe. Sie beruhigte sich erst, als dieser Ende November 1884 dem englischen Botschafter versicherte, daß Deutschland kein Protektorat über Sansibar beabsichtige. Rohlfs war inzwischen nach Kapstadt

gelangt und wartete auf eine Gelegenheit zur Weiterfahrt. Da seine Mission nun doch bekannt war, ließ ihn der Kanzler durch die „Gneisenau" von dort nach Sansibar schaffen, wo er im Januar 1885 ankam.

In der Zwischenzeit waren in Deutschland neue Pläne betreffs Ostafrikas rege geworden. Ein junger Schriftsteller, Dr. Karl Peters,[12]) der in England von den Goldaussichten des Maschonalandes gehört hatte, suchte in Berlin ein Unternehmen fürs Zambesigebiet ins Leben zu rufen. Der Kammerherr Graf Felix Behr-Bandelin, den er zufällig kennen gelernt, schenkte dem Plan Teilnahme und brachte eine Anzahl Herren zusammen, die am 28. März 1884 im Magdeburger Hof in der Mohrenstraße nach einem Vortrag von Peters über die Notwendigkeit kolonialer Erwerbungen eine „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" gründeten. Ein Ausschuß sollte die erforderlichen Mittel beschaffen und ein geeignetes Kolonisationsfeld feststellen.

Man verfiel auf allerlei abenteuerliche Pläne. So wurde nach Angabe F. Langes auch Transvaal ins Auge gefaßt, das die Boerengesandtschaft, zu der Krüger, du Toit und Brandt gehörten, bei einem ihr zu Ehren veranstalteten Frühstück empfohlen hatte. Während Peters bei seinem Vorschlag blieb, machte der Reisende Major v. Mechow für das Tal des Quango, eines Nebenflusses des Kassai, Stimmung, und der Oberleutnant a. D. Kurella und sein Freund, der damalige Rechtsanwalt Hentig, (gegenwärtig koburgischer Staatsminister z. D. Dr. v. Hentig) traten für Erwerb eines Ansiedlungsgebietes in Brasilien ein. Dr. Peters und seine Freunde, der Redakteur der „Täglichen Rundschau" Dr. Friedrich Lange und der Referendar Dr. Jühlke wußten mit Hilfe des Grafen Behr im Sommer 1884 das Fallenlassen der südamerikanischen Pläne zu erreichen. Auf Vorschlag des Missionsinspektors Dr. Merensky wurde vielmehr als Feld des Unternehmens das Humpatagebirge im Hinterlande von Mossamedes auserkoren. Die für den Anfang erforderlichen Mittel wurden durch Ausgabe von Anteilscheinen von je 50 M. und Zeichnung großer, von 5000 M. an,

[12]) Dr. Karl Peters: Die Gründung von Deutsch-Ostafrika. Berlin 1906. — Dr. Joachim Graf von Pfeil: Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika. Berlin 1907. — Friedrich Lange: Reines Deutschtum. Berlin 1904. S. 261 ff.

aufgebracht. Graf Behr, Dr. Lange und Graf Pfeil haben nach Angabe des letzteren mit einem Beitrag von je 500 Mark den Anfang gemacht.

Unterm 14. August 1884 hat die Gesellschaft beim Reichskanzler Schutz für ihr im Innern Afrikas geplantes Unternehmen erbeten.[13]) Als die Antwort sich verzögerte, da die Behörden natürlich erst Erkundigungen einzogen, wiederholte Dr. Peters sein Gesuch am 3. September. Er wurde damals durch den Legationsrat Dr. Kayser mündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß das Reich für koloniale Unternehmungen im portugiesischen Gebiete nicht eintreten könne.

Die Folge war, daß Lange und Peters schleunigst den Ausschuß zusammenberiefen und nun auf den früheren Vorschlag mit Südostafrika zurückkamen. Graf Pfeil, der mehrere Jahre als Landwirt in Südafrika gelebt hatte und als einziger von den Mitgliedern des Ausschusses Afrika durch Augenschein kannte, empfahl dagegen auf Grund der glänzenden Schilderungen Stanleys in seinem: How I found Livingstone das nördliche Afrika gegenüber der Insel Sansibar.[14]) Hierfür sprach sich auch der um Rat angegangene Herr E. v. Weber aus. Gegen die Stimmen der Herren Kurella und Hentig wurde am 16. September 1884 der Pfeilsche Plan angenommen, und Peters, Dr. Jühlke und Graf Pfeil beauftragt, in Usagara oder, falls das unmöglich, in einem andern geeigneten Gebiete Land für eine deutsche Ackerbau- und Handelskolonie zu erwerben. Ende des Monats reisten die drei Herren in Begleitung eines Landwirts Otto, der die Kosten seiner Fahrt aus eigener Tasche bestritt, über Triest nach Sansibar.

Trotz aller Vorsicht war die Kunde von den Plänen der Gesellschaft in die Welt hinausgedrungen. Bei der Ankunft Anfang November 1884 in Sansibar eröffnete daher der deutsche Konsul W. O'Swald den Reisenden im Auftrage des Reichskanzlers, daß das Deutsche Reich ihnen weder Schutz für etwaige Landerwerbungen versprechen, noch für ihre persönliche Sicherheit Gewähr leisten könne. Beständen sie auf ihren Plänen, so geschehe

[13]) Nicht wie Dr. Peters angibt im Juli 1884. Peters: Gründung S. 36.

[14]) Graf v. Pfeil: Zur Erwerbung usw. S. 56.

das auf ihre eigene Gefahr. Die Reisenden entschlossen sich trotz dieser Mitteilung und, trotzdem auf dem Festlande Hungersnot herrschen sollte, ihre Fahrt fortzusetzen. Mit Hilfe des Vertreters der Firma Hansing & Komp., J. Strandes, warben sie Träger, kauften die nötigen Vorräte und ließen sich am 10. November nach Saadani übersetzen. Dann zogen sie ins Innere, entlang an dem von Stanley als schiffbar geschilderten Wamiflüßchen. Nachdem der schmale Küstenstreifen, in dem der Sultan von Sansibar Zollbeamte und dergleichen unterhielt, überwunden war, schloß Dr. Peters mit einer Anzahl eingeborener Dorfhäuptlinge Verträge über Abtretung ihrer Gebiete an die Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Der erste war vom 4. Dezember 1884.[15]) Am 17. Dezember erreichten Dr. Peters und Dr. Jühlke Bagamoyo, während Graf Pfeil und Otto im Innern blieben und eine Art Station anlegten.[16]) Am 5. Februar 1885 traf Dr. Peters mit den Verträgen in Berlin ein und suchte nun die Anerkennung seiner Erwerbungen, über die er bereits von unterwegs aus einen Bericht eingesandt hatte, durchs Auswärtige Amt zu erreichen.

Es gelang Dr. Peters, von Geheimrat v. Kusserow empfangen zu werden und diesen für seine Pläne zu erwärmen. Da er versicherte, daß die Aufbringung der erforderlichen Mittel gesichert und die Gesellschaft bereit sei, die Verwaltung der neuen Kolonie auf Grund eines Kaiserlichen Schutzbriefes zu übernehmen, empfahl Geheimrat v. Kusserow das Gesuch dem Reichskanzler zur Genehmigung. Unerwarteterweise ging Fürst Bismarck darauf ein. Schon am 26. Februar wurde Kaiser Wilhelm die Angelegenheit unterbreitet. Geheimrat v. Kusserow bezeichnete dabei das erworbene Gebiet als angeblich „von großer Schönheit und Fruchtbarkeit". Es solle sich vorzugsweise für Plantagenkolonien eignen und auch für den Bergbau gute Aussichten bieten. Stanley

[15]) K. Toeppens Aufsatz „Die Gründung von Deutsch-Ostafrika." (Allg. Zeitung vom 13. 6. 1908) wirft auf die Art dieser Häuptlinge ein sehr eigenartiges Licht.

[16]) Lange hat nach seiner Schilderung mit der ersten Nachricht von der Erwerbung im Auswärtigen Amte eine sehr kühle Aufnahme gefunden. Der ihn empfangende Beamte wußte angeblich nicht, wo Usagara lag, und glaubte, es handle sich um Südwest-Afrika.

nenne es das Paradies von Afrika. Das Klima werde als gesund bezeichnet. Die Gesellschaft beabsichtige, „nach dem Vorbilde der Ostindischen Kompagnie und aus eigener Kraft ein Staatswesen aufzurichten". Sie brauche dazu nur einen Schutzbrief nach dem Muster der 1881 der Nord Borneo-Kompagnie von der Königin von Großbritannien verliehenen Royal Charter.

Der Kaiser erteilte dem Antrage sofort seine Zustimmung. Am 27. Februar 1885 bereits wurde der Gesellschaft der verlangte Schutzbrief für die erworbenen und in derselben Gegend noch zu erwerbenden Gebiete erteilt. Schon vorher hatte Geheimrat v. Kusserow mit Rücksicht auf diese im Innern liegenden, vom Meere durch den Küstenbesitz des Sultans getrennten Erwerbungen den Generalkonsul Rohlfs angewiesen, bei seinen Vertragsverhandlungen besonders freie Schiffahrt auf den Flüssen und freie Durchfuhr von und nach dem Innern anzustreben.

Aber die Erwartung des Kanzlers, daß für Ostafrika nun wirklich eine große mächtige Kompagnie entstehen würde, die ganz selbständig die Verwaltung übernehmen könnte, erfüllte sich nicht. Mit Mühe und Not brachten Dr. Peters und Graf Behr einige Mittel zusammen. Die größte Summe, 100 000 Mark, zeichnete der Elberfelder Bankier v. der Heydt. Erst am 2. April 1885 konnte eine Kommanditgesellschaft: „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Dr. Peters und Genossen" ins Handelsregister eingetragen werden. Haftende Mitglieder waren Dr. Peters, Dr. F. Lange, Hofgartendirektor Jühlke, Konsul Roghé; nicht ein einziger kapitalkräftiger Geschäftsmann befand sich darunter.

Zwei Tage vor Erteilung des Schutzbriefes an Dr. Peters hatten Oberbürgermeister Forkenbeck und ein Geheimrat Kayser im Namen des Tanakomitees den Reichskanzler benachrichtigt, daß die Gebrüder Denhardt in Sansibar angekommen seien und nun zur Anlage einer Station am Tana schreiten würden. Sie hatten die Unterstützung und den Schutz des Reiches für dieses Unternehmen erbeten. Wie später bekannt wurde, hatten die Denhardts, die bei der Ankunft des Generalkonsuls Rohlfs schon in Sansibar waren, dieselbe Bitte an diesen gerichtet und erreicht, daß dem Sultan mitgeteilt worden war, daß ihr geplantes Unternehmen unter dem Schutze des Reiches stünde. Ende April übermittelten

die Reisenden ein nochmaliges Gesuch des Sultans von Witu um das Protektorat des Deutschen Reiches an den Generalkonsul. Unterm 27. Mai wurde dieser ermächtigt, das Anerbieten Witus, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, anzunehmen.

Damit waren zwei deutsche Erwerbungen in Ostafrika vollzogen, und der Generalkonsul, der ursprünglich abgesandt worden war, um einen Handelsvertrag abzuschließen und die Rechte der Frau Ruete zu vertreten, sah sich plötzlich vor die Aufgabe gestellt, die deutschen Besitzergreifungen gegen den Sultan und das hinter diesem stehende England zu verteidigen.

Das letztere hatte unter dem Druck seiner öffentlichen Meinung bereits vor Bekanntwerden des Vorgehens der Herren Peters und Denhardt in Berlin Vorstellungen erhoben.[17]) Am 16. Januar hatte der Botschafter Sir E. Malet den Reichskanzler an seine Zusage vom November erinnert, wonach Deutschland kein Protektorat in Sansibar erstrebe, und im Auftrage Lord Granvilles das Vorwiegen der britisch-indischen Interessen dort betont, die sich im Laufe eines Jahrhunderts entwickelt hätten.

Durch Graf Münster wurde in London Anfang Februar erwidert, daß die deutsche Regierung sich wundere, daß Lord Granville dem Lärm der Zeitungen soviel Gewicht beilege, daß er für nötig erachtet, die deutsche Regierung in internationalen Aktenstücken darauf aufmerksam zu machen. Die Verdienste Englands um Unterdrückung des Sklavenhandels seien notorisch, dagegen sei es bisher unbekannt, daß England einen direkten Einfluß auf das Sultanat Sansibar besitze. Hätte es sich doch vielmehr Anfang der 60er Jahre Frankreich gegenüber verpflichtet, ebenso wie dieses die Unabhängigkeit des Sultanats zu achten. Unter dieser

[17]) Vielleicht stand England auch dem Schritte nicht fern, den der französische Botschafter Baron de Courcel am 22. Dezember 1884 auf der Kongokonferenz in Berlin tat. Er teilte nämlich damals mit, daß ihm gemeldet worden sei, daß der Sultan von Sansibar die Souveränetät über das ostafrikanische Küstengebiet bis zum Tanganyka beanspruche. Infolgedessen könne die Konferenz die Handelsfreiheit für dieses Gebiet nicht kurzerhand beschließen, sondern die Mächte könnten nur ins Auge fassen, den Sultan zu veranlassen, der in Vorbereitung befindlichen Akte beizutreten. Courcel brachte auch auf der Konferenz den englisch-französischen Vertrag von 1862 über die Unabhängigkeit des Sultanats zuerst zur Sprache.

Voraussetzung seien auch soeben auf der Kongokonferenz Beschlüsse gefaßt worden. Es widerspreche also keineswegs der Politik Englands, wenn Deutschland jetzt sich bemühe, im Sinne der Beschlüsse der Konferenz Sansibar mehr als bisher dem Handel zu eröffnen. Daß England seinerzeit zwischen den Söhnen des Sultans von Maskat vermittelt und bei der Trennung des letzteren von Sansibar mitgewirkt habe, könne doch den Sultan von Sansibar nicht verhindern, Verträge abzuschließen, wie er das ja auch wiederholt im Laufe des Jahrhunderts getan habe. England habe schon 1875 erklärt, dort keine Vorrechte zu besitzen oder zu erstreben. In der Note Sir E. Malets betone es ja ebenfalls die Unabhängigkeit des Sultanats.

Es war unmöglich, gegen diese, bekannten Tatsachen entsprechenden Ausführungen, Einwände zu erheben. Deutschland konnte das Recht, mit Sansibar Handelsverträge abzuschließen, nicht bestritten werden. Der Reichskanzler erbat daher jetzt am 22. Februar 1885 auch noch ausdrücklich in London, Paris und Washington die Unterstützung der Regierungen für seine Bemühungen in Sansibar, um die Ausführung der Beschlüsse der Kongokonferenz betreffs der Befreiung und Erleichterung des Handels durchzusetzen. Im März 1885 gab überdies Graf Herbert Bismarck bei seiner Anwesenheit in London sowohl Lord Granville wie dem Unterstaatssekretär Sir Charles Dilke mündliche Aufklärungen über die deutschen Absichten in Ostafrika. Beide räumten ein, daß das Innere dort keiner anerkannten Regierung unterstehe, und versprachen, deutschen Unternehmungen keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Nachricht von Erteilung des Kaiserlichen Schutzbriefes an die Ostafrikanische Gesellschaft erregte indessen in Sansibar begreifliches Aufsehen. Am aufgebrachtesten waren der englische Konsul Sir John Kirk und die sonst dort tätigen Briten. Unter ihrem Einfluß richtete der Sultan am 27. April 1885 ein Telegramm an den Kaiser Wilhelm, in dem es unter Bezug auf das deutsche Vorgehen in Usagara usw. hieß: „we protest against this, for these territories are ours and we hold military stations there, and those chiefs, who proffer to cede sovereign rights to the agents of the society have no authority

to do so. These places have been ours from the time of our fathers. I have therefore to ask of Your Majesty to render justice in this.“ Er sandte gleichzeitig Truppen ins Innere, um dort mit Gewalt seine Ansprüche durchzusetzen.

Der Anspruch des Sultans fand in Berlin kein Gehör. Man wußte dort genau, daß erst der Vater des Sultans an einigen Küstenplätzen Stationen angelegt hatte, und zwar lediglich ursprünglich zum Zwecke des Sklavenhandels. England selbst hatte wiederholt festgestellt, daß des Sultans Einfluß nicht über einen schmalen Küstenstreifen hinaus reichte. Man entschloß sich angesichts seines Widerstandes aber schleunigst, mehrere Kriegsschiffe nach Sansibar zu kommandieren und Frau Ruete, seine Schwester, dahin zu befördern. Gleichzeitig ließ der Reichskanzler in London Beschwerde gegen das Auftreten des Sultans erheben, der ja nach Sir E. Malets Mitteilungen ganz unter dem Einfluß Englands stehe. Da Lord Granville und Sir Ch. Dilke seinerzeit gegen die Pläne Deutschlands keinen Einspruch erhoben hätten, gebe man sich der Erwartung hin, daß Sir John Kirk angewiesen werde, den Sultan zur Zurücknahme seines Protestes und Abberufung seiner Truppen zu veranlassen. Daneben wurde die Bitte an die Großmächte erneuert, Deutschland bei seinen Bestrebungen zur Durchführung der Beschlüsse der Kongokonferenz in Sansibar zu unterstützen.

Der Sultan von Sansibar fuhr indessen fort, Truppen nach verschiedenen Punkten des Festlandes zu senden. Eine Expedition sollte den Kilimandscharo besetzen, eine andere wurde gegen Witu ausgeschickt. Doch gleichzeitig mit diesen Nachrichten kam aus England die Versicherung, daß Sir John Kirk dringende Weisungen erhalten habe, Rohlfs zu unterstützen und dem Sultan Mäßigung ans Herz zu legen. Bald darauf rief denn dieser auch seine Truppen zurück. Am 30. Mai 1885 begrüßte die englische Regierung Deutschlands Mitarbeit an der Zivilisierung Afrikas und der Unterdrückung des Sklavenhandels. Sie teilte gleichzeitig mit, daß eine Anzahl englischer Kapitalisten, darunter Lord Aberdare, Mr. Mackinnon, James Hutton, Jakob Bright geneigt wären, eine Niederlassung im Innern Ostafrikas zu gründen, die mit der Küste durch eine Bahn verbunden werden solle. Die englische Regierung

wolle aber den Plan nur unterstützen, wenn er zu keinem Streit mit dem deutschen Protektorat und dem Sultan Anlaß gebe. Im Anschluß daran schlug Lord Granville Feststellung der Grenzen des Sansibargebietes durch eine englisch-deutsche Kommission an Ort und Stelle vor und erbat eine Karte des deutschen Besitzes. Dieser Vorschlag wurde Anfang Juli unter der Bedingung angenommen, daß der Sultan vorher alle von Deutschland beanspruchten Gebiete räume.

Mittlerweile hatte die Art des Vorgehens des Generalkonsuls Rohlfs Mißvergnügen in Berlin erregt. Mehrfach waren in deutschen Zeitungen Artikel über sein Tun und Lassen in Sansibar erschienen, die Übelwollende auf ihn selbst zurückführten. Von englischer Seite wurde behauptet, daß Rohlfs dem Sultan von seinem Auftrage, einen Handelsvertrag abzuschließen, gar nichts mitgeteilt und auch die Verhandlung wegen freier Durchfuhr auf dem Festlande nur sehr lässig betrieben habe. Darüber verlor der Reichskanzler die Geduld. Er ließ ihn ungehört Anfang Juni 1885 abberufen und durch einen andern Beamten, den bis dahin in Ostasien tätig gewesenen Konsul Travers, ersetzen. Cl. Denhardt wurde ebenfalls eingeladen, nach Deutschland zum Zwecke der Prüfung seiner Verträge zu kommen.

Als beide Männer in Berlin eintrafen, war Geheimrat v. Kusserow nicht mehr im Auswärtigen Amt tätig. Der Reichskanzler war allmählich mit ihm unzufrieden geworden. „Er macht sich mehr Arbeit, als er soll", hatte er schon im Herbst 1884 über ihn zu Rohlfs geäußert.[18]) Er hatte damals schon alle kolonialen Sachen, soweit England und Frankreich dabei in Frage kamen, dem alten Geheimrat L. Bucher überweisen wollen.[19]) Am 4. Juni 1885 übertrug er Geheimrat v. Kusserow das Amt des Gesandten bei den Hansestädten. An seine Stelle trat der bis dahin in Australien und der Südsee tätig gewesene Generalkonsul Dr. Krauel.

Während der Kanzler wegen Ostafrika mit England verhandelte, und dieses immer wieder seinen guten Willen versicherte, blieb der Sultan von Sansibar dabei, daß die ganze Küste von

---

[18]) K. Günther: G. Rohlfs. Berlin 1912. S. 335.

[19]) Poschinger in Deutsche Revue 1900. S. 270.

Kap Delgado im Süden bis Warscheich im Norden und das Hinterland bis zu den großen Seen sein rechtmäßiger Besitz sei. Auch Lord Salisbury, der damals mit den Tories in England ans Ruder gekommen war, teilte diese Ansicht. Von einer Unabhängigkeit Witus wollte weder der Sultan noch England etwas wissen. Dazu beunruhigte Bismarck die allmählich unzweideutig hervortretende Tatsache, daß weder die Peterssche Gesellschaft noch die Denhardts Geldleute hinter sich hatten, die imstande gewesen wären, in Ostafrika wirklich ernstlich kolonisatorisch vorzugehen. Er wünschte daher einerseits diese beiden Unternehmungen mit den Hamburger Sansibarhäusern zu einer großen Gesellschaft zu verschmelzen und anderseits baldigst mit England und Frankreich zu einer Verständigung über das Gebiet von Sansibar zu gelangen. Um den Widerstand des Sultans zu brechen, wurde eine Entschädigung für seine Zollausfälle ins Auge gefaßt. Betreffs der Feststellung der Grenzen des Sansibargebietes kam Bismarck im Juli auf die gemischte Kommission zurück.

Zu einer Entscheidung gelangte man erst, als am 7. August 1885 Commodore Paschen mit fünf Kriegsschiffen vor Sansibar erschien. Frau Ruete war in seiner Begleitung. Diese Expedition erregte größtes Aufsehen. Vielfach bestand der Glaube, daß Deutschland nunmehr Sansibar einfach annektieren und den Sultan absetzen wolle. England und Frankreich fragten schleunigst in Berlin nach dem Zwecke der Demonstration. Deutschlands Absichten aber waren sehr friedliche. Der Admiral hatte lediglich den Auftrag, vom Sultan Rückziehung seiner Truppen, Anerkennung sämtlicher deutschen Besitzergreifungen, Abschluß eines Handelsvertrages, der allen Staaten gegenüber dieselben mäßigen Zollsätze festsetze und freien Durchfuhrverkehr mit dem Innern gestatte, zu erlangen.

Am 12. August teilte der Commodore seine Forderungen dem Sultan mit. Schon am Tage darauf erklärte sich dieser zu ihrer Erfüllung bereit, um etwaigen weiteren, ihm vielleicht unbequemen Maßnahmen Deutschlands vorzubeugen. Wie gut er bei seiner Haltung beraten war, ergab sich nun auf der Stelle. Der Kanzler verzichtete auf amtliche Unterstützung der Ansprüche

der Frau Ruete[20]) und begann, den Wünschen der Hamburger Kaufleute entsprechend, alles zu vermeiden, was der Entwicklung guter Beziehungen zum Sultan hätte hinderlich sein können.

So wurde denn auch auf die dringend von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft befürwortete Erwerbung des Hafens von Bagamoyo und auf Anerkennung eines Teils der Ansprüche des Sultans von Witu verzichtet. Admiral Knorr, der das Kommando des Geschwaders übernommen hatte, begnügte sich mit Abschluß eines Handelsvertrages am 20. Dezember 1885, der den nach dem deutschen Gebiet bestimmten Kohlen, Maschinen, Bahnmaterialien usw. Zollfreiheit, Deutschland Mitbenutzung des Hafens von Daressalam gewährte und auch sonst den Wünschen der Kaufleute Rechnung trug. Die Festsetzung der Grenzen der Besitzungen des Sultans wurde einer Kommission übertragen, zu der deutscherseits der Protokollführer der Kongokonferenz Dr. Schmidt (später Schmidt-Leda genannt), von England der heute so bekannte, damalige Oberstleutnant Kitchener, von Frankreich der Generalkonsul Patrimonio entsandt wurden.

Man war allerdings deutscherseits nicht untätig geblieben und hatte nach Kräften für Rechtstitel in dem weiten Gebiete gesorgt. Der an Ort und Stelle gebliebene Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Graf Pfeil, und eine Reihe durch Dr. Peters abgesandter Expeditionen hatten eine Anzahl weiterer Landschaften im Innern durch Vertragsschlüsse für das Reich erworben. Die Gebrüder Denhardt hatten die Rechtstitel des Sultans Achmed Simba von Witu auf das ganze Gebiet zwischen Tana und Juba und die vorgelagerten Inseln hervorgesucht. Überdies hatten die verschiedenen deutschen Gruppen sich unter dem Einfluß des Reichskanzlers gegenseitig über ihre Wirkungskreise geeinigt. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und das Witukomitee setzten den Tana und eine durch die Wasserscheide des Kenia- und Kili-

[20]) Der Sultan bot ihr statt des von ihr beanspruchten Erbanteils in Höhe von 18 000 £ nur 4000 Rupien. Sie lehnte diese Summe ab und kehrte unverrichteter Sache nach Europa zurück. Nach dem Tode des Sultans Said Bargasch reiste sie nochmals auf eigene Faust nach Sansibar. Aber der neue Sultan, ihr jüngerer Bruder Said Chalifa, lehnte ebenfalls alle Ansprüche ab. Frau Ruete siedelte später nach Jaffa über.

mandscharogebirges gebildete Linie als Grenze ihrer Sphären fest. Die Hamburger Firmen übernahmen für fünf Jahre den Handelsbetrieb der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Sansibar und versprachen ihre Unterstützung bei Aufbringung der nötigen Kapitalien.

Doch die auf die Kommission in Deutschland gesetzten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Trotzdem deutscherseits alle möglichen Quellen beigebracht und der mit den Verhältnissen vertraute G. Denhardt bei den Arbeiten zugezogen wurde, war gegen den Einfluß Sir John Kirks und die Agenten Sansibars schwer durchzubringen. Die Eingeborenen wurden durch sie so eingeschüchtert, daß viele Aussagen im Sinne der Ansprüche des Sultans an Plätzen, wo er nie eine Macht ausgeübt, abgegeben wurden. Anfang 1886 war noch kein Ausgleich erzielt.

Ebenso unbefriedigend entwickelten sich die neuen deutschen ostafrikanischen Unternehmungen. Das Witukomitee zeigte sich unfähig, die Mittel für Verwaltung Witus aufzubringen. Seine Teilnehmer erwarteten, daß der Reichskanzler die Angelegenheit in die Hand nehme; dieser war entrüstet, daß man ihn im Stich ließ. Schließlich mußten die Gebrüder Denhardt, nachdem alle ihre Anstrengungen, Kapitalisten für das Unternehmen zu gewinnen, umsonst gewesen waren, 25 Quadratmeilen, die ihnen Sultan Achmed als freies Eigentum überlassen hatte, aus Not an den deutschen Kolonialverein verkaufen.

Das Behr-Peterssche Unternehmen krankte auch lange. Wie F. Lange in „Reines Deutschtum, Berlin 1909" schildert, herrschten ernste Meinungsverschiedenheiten in der Gesellschaft. Peters wollte nach dieser Darstellung vor allem immer theatralisch aufbauen und durch Äußerlichkeiten wirken. Die Expeditionen wurden mit mehr Hast als Sachkunde ausgerüstet. Lange wurde übrigens wegen seiner abweichenden Ansichten Ende 1885 bereits durch eine Geldentschädigung abgefunden. Nachdem die Gesellschaft vergebens durch Ausgabe von kleinen Anteilscheinen an Ansiedlungslustige das nötige Geld zu bekommen versucht,[21]) verwandelte sie sich

[21]) Hiergegen war seitens der Regierung Einspruch erhoben worden. Es gehe nicht an, solche Anteilscheine auf ungeteilten, privatrechtlichen Landbesitz auszugeben. Als trotzdem die „Kolonialpolitische Korrespondenz" am

Ende 1885 in ein Syndikat und plante, sobald es gelänge, die nötigen $1^1/_2$ Millionen aufzubringen, Umformung in eine Korporation. Im Jahre 1886 wurden von der Gesellschaft in der Kolonie Zollstationen angelegt, von denen man mit der Zeit Einnahmen erwartete. Aber das augenblicklich dringend erforderliche Geld wollte sich nicht finden.

Fürst Bismarck mußte sich überzeugen, daß die Geschäftswelt dem Vorgehen des Dr. Peters und seiner Freunde durchaus ablehnend gegenüberstand. Er äußerte im Sommer 1886 einmal zum Unterstaatssekretär Grafen Berchem: „Der Erwerb von Land sei in Ostafrika leicht. Für ein paar Flinten besorge man sich ohne weiteres ein Papier mit ein paar Negerkreuzen. Damit sei aber nichts gewonnen. Was habe denn die Ostafrikanische Gesellschaft bisher erreicht? Metallschätze seien in ihrem Gebiet nicht vorhanden. Weizenbau liege nicht in unserem Interesse. Unsere Landwirtschaft brauche keine neue Konkurrenz. Bleibe nur Plantagenwirtschaft. Wo solle aber aller Kaffee, der auf 30 000 Quadratmeilen wachsen könne, bleiben."

Um den Zusammenbruch des mit solchem Nachdruck unterstützten Unternehmens zu verhüten, blieb schließlich nichts übrig, als von Staats wegen zu helfen. Die Seehandlung erhielt Auftrag, sich mit einer halben Million an der neuen Korporation zu beteiligen und andere Zeichnungen entgegenzunehmen. Der Kaiser und mehrere Fürsten erwarben Anteile. Im Februar 1887 kam das Unternehmen endlich zustande, mit dessen Vertretung in Afrika Dr. Peters betraut wurde.[22]) — Im Herbst 1886 kamen die Verhandlungen über die Besitzverhältnisse in Ostafrika zum

1. Oktober 1885 wieder kleine Leute zur Beteiligung aufforderte, wurden amtliche Gegenmaßregeln angedroht. Nach Aufstellung der Gesellschaft waren am 1. November 1885 im ganzen 414 Beteiligungsscheine im Betrage von 263 950 Mark ausgegeben.

[22]) Eine ausführliche Schilderung der finanziellen Lage der Gesellschaft ist im Hamburgischen Korrespondenten Nr. 38 vom 7. Februar 1887 von unterrichteter Stelle veröffentlicht worden. Sie hat danach vom 1. Oktober 1884 bis 31. Dezember 1886 insgesamt 691 816,85 Mark verausgabt. Sie brauchte damals nach Berechnung ihrer Leiter für Anlagen in Ostafrika 687 000 Mark, für laufende Verwaltungskosten 393 000 Mark. Die neue Korporation übernahm von der alten an Schulden 1 171 000 Mark Stamm-

Abschluß. Geheimrat Krauel, der auf dem Standpunkt stand, daß es für Deutschland erwünscht sei, für nicht zuviel afrikanischen Besitz sorgen zu müssen, war vom Reichskanzler beauftragt worden, die Besprechungen in London zu Ende zu führen. Dr. Peters hat ihm nach seiner Darstellung[23]) dabei als Beirat gedient. Die Denhardts wurden dagegen nicht befragt.

Das Ergebnis war eine Abmachung vom 29. Oktober und 1. November 1886 zwischen Deutschland und England, worin dem Sultan von Sansibar die Inseln Sansibar, Pemba, Lamu, Mafia, ein Küstenstreifen von der Mündung des Mininganiflusses an der Tunghibucht bis Kipini, zehn Seemeilen breit, sowie die Orte Kismaju, Barawa, Merka, Makdischu und Warscheik zuerkannt wurden. Dem Sultan von Witu wurde nur die Küste von Kipini bis zum Nordende der Mandabucht zugesprochen.[24]) Der deutsche Besitz sollte begrenzt sein im Süden durch den Rovumafluß, im Norden durch eine Linie von der Mündung des Wanga nach dem Jipesee und von dort zur Mitte der Landschaften Taveta und Dschagga, entlang am nördlichen Abhang des Kilimandscharo bis zum Viktoria-Nyanza. Nördlich dieser Linie verpflichtete sich Deutschland, südlich von ihr England keine Erwerbungen vorzunehmen. Das Gebiet im Norden der Linie bis zum Tana und dann zum Schneidepunkte des 1° nördl. Breite mit dem 37° östl. Länge war als englische Interessensphäre vorgesehen. Beide Mächte machten sich anheischig, Sansibar zum Beitritt zur Kongoakte zu veranlassen. Abgesehen davon, versprach Deutschland dem englisch-französischen Abkommen vom 10. März 1862, betreffend die Unabhängigkeit Sansibars, sich anzuschließen. Dagegen verpflichtete sich England, Deutschland bei Verhandlungen mit Sansibar zum Zweck der Pachtung der Zölle in Daressalam und Pangani zu unterstützen.

Am 4. Dezember unterzeichnete auch Sansibar diesen Vertrag, und am 8. Dezember trat Frankreich ihm bei. Am 30. Dezember

---

anteile und 150 000 Freianteile, die den ersten Landerwerbern gewährt worden waren. Der Korporation flossen 2 080 000 Mark neues Kapital zu.

[23]) Peters: Die Gründung von Deutsch-Ostafrika. Berlin 1906. S. 131.

[24]) Die dort befindlichen Inseln Manda und Patta waren anscheinend versehentlich im Abkommen überhaupt nicht erwähnt!

1886 kam dann mit Portugal eine Vereinbarung zustande, wonach dieses sich als Grenze zwischen seinem und dem deutschen Besitz mit dem Rovumalauf bis zur Mündung des Msinje und von dort dem Breitenparallel bis zum Ufer des Nyassa einverstanden erklärte.

6. Die Kongokonferenz und Gründung des Kongostaats.

Die internationale Konferenz, zu deren Berufung Deutschlands Bestreben, das Kongogebiet dem Handel und Wandel der Völker offenzuhalten, Anlaß gegeben, ist am 15. November 1884 in Berlin zusammengetreten. Ihre erste und wichtigste Aufgabe sollte nach Bismarcks Vorschlag eine Verständigung der Mächte über Handelsfreiheit in dem Becken und an den Mündungen des Kongo sein. In zweiter Reihe sollten die einst vom Wiener Kongreß aufgestellten und seitdem auf die Donau angewendeten Grundsätze, betreffend die Freiheit der Schiffahrt auf internationalen Flüssen, für den Kongo und Niger eingeführt werden. Als dritter Punkt war Regelung der Formen in Aussicht genommen, die bei der Besitzergreifung von Küstenstrecken in Afrika fortan beobachtet werden sollten. Es hatte der damals begonnene Wettlauf der Völker um Afrika und der häufige Streit um Gebiete, die von mehreren Seiten in Anspruch genommen wurden, eine solche Vereinbarung dringend erforderlich gemacht.

Betreffs der Handels- und Schiffahrtsfreiheit stand der Reichskanzler, wie er der englischen Regierung auf eine Anfrage noch im Oktober mitteilen ließ, auf dem Standpunkte, daß es sich zunächst um Festsetzung mäßiger, nur zur Bestreitung staatlicher Bedürfnisse dienender, für die Kaufleute aller Nationen gleich hoher Abgaben handeln solle. Wenn die Konferenz die Grundsätze der Donauschiffahrtsakte auf afrikanische Ströme im Prinzip anwende, sollte die Bildung einer internationalen Behörde mit der Verpflichtung, die erforderlichen Polizeivorschriften zu erlassen, späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Ehe noch die Konferenzverhandlungen begannen, hatte sich Deutschland entschlossen, dem Beispiel der Vereinigten Staaten

zu folgen und die Association internationale, der es die wichtigste Stelle bei der künftigen Verwaltung des Kongobeckens zudachte, als Staatswesen anzuerkennen. Die geschickte Tätigkeit König Leopolds und Stanleys für ihr Werk dürfte dabei ebenso mitgewirkt haben, wie der durch die eben in Afrika gemachten Erfahrungen verstärkte Wunsch des Reichskanzlers, den Einfluß Englands und des ganz von ihm abhängigen Portugal in diesem Teile Afrikas möglichst einzudämmen. Sollte das gelingen, so mußte das Kongobecken in den Händen eines anerkannten Staatswesens sein, dessen Interessen mit denen des Deutschen Reichs möglichst zusammenliefen.

Unter diesem Gesichtspunkt war wohl selbst der geheime Vertrag König Leopolds mit Frankreich über das Vorkaufsrecht des Gebiets der Association dem Fürsten Bismarck nicht unangenehm. Mußte er doch Frankreich zum Zusammengehen mit Deutschland auch in dieser Frage veranlassen und seinen Gegensatz mit England verschärfen. Gleichzeitig diente dem Kanzler die Anerkennung der Association zur Handhabe, um im voraus selbst für den Fall eines Scheiterns der Konferenz, Deutschlands Interessen im Kongobecken sicherzustellen. Im Artikel 1 des betreffenden Vertrages vom 8. November hatte sich Deutschland nämlich die Zollfreiheit für seine Waren im Becken des Kongo und Niadi-Kwilu, den angrenzenden Küstenländern sowie auf den Straßen um die Kongokataralte bei Ein- und Ausfuhr zusichern lassen. Im zweiten Artikel wurde deutschen Reichsangehörigen Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit, Recht auf Grunderwerb, Schutz von Person und Eigentum, Religionsfreiheit, sowie in Handel, Gewerbe und Schiffahrt Gleichberechtigung mit den Inländern zugesagt. Im Artikel 3 verpflichtete sich die Association noch außerdem, Angehörigen des Reichs jeden Vorteil, den sie andern einräume, gleichfalls zu gewähren. Mit Rücksicht auf den französischen Geheimvertrag bestimmte Artikel 4, daß alle von der Association eingegangenen Verpflichtungen bei Abtretung ihres jetzigen oder künftigen Gebiets oder Teilen davon auf die Erwerber übergehen sollten. Dafür wurde die Flagge der Association und ihr auf einer Karte verzeichnetes Gebiet von Deutschland als die eines befreundeten Staates anerkannt.

Auf der Konferenz war die Association nicht selbständig vertreten. Ihre Rechte wahrten der belgische Gesandte in Berlin und Baron Lambermont, der Generalsekretär des Auswärtigen Ministeriums in Brüssel.

Die Verhandlungen des Kongresses leitete Fürst Bismarck, der auch den Vorsitz übernahm, am 15. November mit einer Rede ein, in der er darlegte, daß Deutschland zu seinem Vorgehen bewogen worden sei durch die Überzeugung, daß alle Mächte die Eingeborenen Afrikas für die Zivilisation durch Eröffnung des Innern, Schaffung von Bildungsgelegenheiten und Unterdrückung des Sklavenhandels zu gewinnen trachten müßten. Das letztere sei bereits vom Wiener Kongreß 1815 für eine heilige Pflicht der Welt erklärt worden. — Die Vorteile, die alle gesitteten Länder von der Erschließung Afrikas erwarteten, drängten zu einer Regelung der dortigen Handelsverhältnisse. Es empfehle sich nach Deutschlands Auffassung hier eine ähnliche Einigung der Mächte wie in Ostasien, die auf der Gleichheit der Rechte und der Gemeinsamkeit der Interessen der handeltreibenden Staaten beruhe. Im vollen Einverständnis mit Frankreich seien in dieser Hinsicht in den Einladungen zur Konferenz Vorschläge gemacht worden. Danach solle im Becken des Kongo und an seiner Mündung volle Handelsfreiheit eingeführt werden. Alle Flaggen sollten freien Zutritt genießen, Monopole oder unterschiedliche Behandlung im Zoll sollten verboten und Abgaben nur soweit erhoben werden, als sie zur Deckung der im Interesse des Handels unumgänglichen Verwaltungskosten dienten. Es stehe zu hoffen, daß die Mächte gleichzeitig auch sich über Einführung von Durchfuhrfreiheit der nach dem Innern bestimmten Waren an der ganzen Küste Afrikas einigten. — Sämtliche Staaten sollten sich außerdem zur Unterdrückung der Sklaverei, Förderung der Missionsarbeit sowie aller Einrichtungen für Erziehung der Eingeborenen verpflichten. — Deutschland sei ferner gern bereit, an der Anwendung der vom Wiener Kongreß für die Freiheit der Schiffahrt internationaler Ströme aufgestellten Grundsätze für die Flüsse Afrikas mitzuwirken. Da augenblicklich aber nur Kongo und Niger in Frage stünden, werde der Konferenz vorderhand nur für diese eine Schiffahrtsakte vorgelegt werden. Sie beruhe nicht

allein auf den Beschlüssen des Wiener Kongresses, sondern auch auf dem Pariser Vertrag von 1856, der Donauschiffahrtsakte von 1857, der Akte betreffend die Donaumündungen von 1865 und den Verträgen von 1853 über die Freiheit der Schiffahrt auf dem Parana und Uruguay. — Frankreich und Deutschland hätten endlich eine Regelung ins Auge gefaßt, unter welchen Formen herrenlose Gebiete an der Küste Afrikas in Besitz zu nehmen wären, um Streitigkeiten für die Folgezeit vorzubeugen. — Prüfung der Rechtmäßigkeit früherer Besitzergreifungen falle dagegen nicht in den Rahmen der Konferenz, wenn es auch den Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten unbenommen bleibe, über solche Fragen untereinander zu verhandeln.

Die Worte des Fürsten Bismarck fanden Erwiderung durch den Botschafter Großbritanniens Sir Edward Malet, der die volle Übereinstimmung seiner Regierung mit den Vorschlägen der deutschen Regierung bezeugte. Gleichzeitig betonte er aber, daß nach englischer Auffassung im Interesse der Eingeborenen dafür gesorgt werden müsse, daß die Freiheit des Handels nicht gemißbraucht und daß sie auch auf das Küstengebiet von Gabun bis Angola ausgedehnt werde. Er regte Aufstellung von Reglements betreffend Handel, Verkehr, Abgaben, Wegebenutzung, Küstenschiffahrt, Religionsausübung und dergleichen nach den Grundsätzen der allgemeinen Handelsfreiheit und ihre Anwendung auf alle, auch bei der Konferenz nicht vertretenen Staaten an. Dann erklärte er den Wunsch Englands, die Grundsätze der freien Schiffahrt auf alle afrikanischen Flüsse angewendet zu sehen. Während aber zu ihrer Durchführung für den Kongo Einsetzung einer internationalen Kommission sich empfehle, sei eine solche für den ganz anders gearteten Niger nicht angezeigt. Ober- und Unterlauf ständen bei ihm in kaum irgendwelcher Verbindung. Der Handel des Küstengebiets liege in den Händen von Stämmen, die vollständig unter englischem Einfluß sich befänden. Dort sei also England allein genügend in der Lage, die Schiffahrt nach den Grundsätzen des freien Handels zu regulieren.

In der zweiten Sitzung begann die Erörterung der von Deutschland im Einverständnis mit Frankreich aufgestellten Grundsätze betreffs des freien Handels im Kongobecken. Danach sollte

Schiffen aller Länder der Zugang zu den das Kongobecken begrenzenden Küsten sowie dem Kongo und seinen Zuflüssen offen stehen und von dorthin bestimmten Waren keine andere Abgabe als eine Gebühr zur Deckung der im Interesse des Handels nötigen Einrichtungen erhoben werden. Keine am Kongobecken beteiligte Macht solle dort Monopole oder Privilegien irgendwelcher Art auf dem Gebiete des Handels erteilen oder Fremde anders wie die eigenen Staatsangehörigen behandeln. Außerdem war die Verpflichtung der Staaten zur Unterdrückung von Sklaverei und Sklavenhandel, Förderung der Missionen und der Einrichtungen zur Erziehung der Eingeborenen festgestellt.

Von italienischer Seite wurden betreffs der Gebühren eine Festlegung der Höhe nach dem Werte der Waren und besondere Bestimmungen über den Handel mit Feuerwaffen und Spirituosen beantragt. Ehe man darüber sich schlüssig machte, wurde durch eine Kommission eine Klarstellung der Ausdehnung des Kongobeckens vorgenommen. Man einigte sich in dieser Hinsicht auf das von den Wasserscheiden des Niari, Ogowe, Schari, Nil im Norden, dem Tanganyka im Osten, den Wasserscheiden des Zambesi und Loge im Süden begrenzte Gebiet. Die Küste von dem Sette-Kamma bis zur Mündung des Loge und ein weites Gebiet um das eigentliche Kongobecken sollte denselben Bestimmungen wie dieses unterliegen. Die Mächte sollten außerdem sich verpflichten, die Länder zwischen der Ostgrenze des Beckens und dem Indischen Ozean zu veranlassen, die Durchfuhr durch diese Gebiete möglichst zu erleichtern.

Als nach Feststellung dieses Ergebnisses der italienische Botschafter die Bestimmung der Abgaben wieder auf die Tagesordnung brachte, erhoben Belgien und Frankreich Bedenken, da man jetzt die Höhe der entstehenden Verwaltungskosten noch nicht übersehen könne, und Geheimrat v. Kusserow erklärte alle Ein- wie Ausfuhrzölle unzulässig. Die Sache wurde einer Kommission überwiesen. Sie begnügte sich schließlich mit der allgemeinen Bestimmung, daß im Kongobecken von eingeführten Waren nur Abgaben erhoben werden dürften, die eine billige Entschädigung für die im Interesse des Handels gemachten Aufwendungen darstellten. Wie der Bericht der Kommission besagte, sollten diese Abgaben

erhoben werden für die Benutzung der Kais, Lagerhäuser, Straßen, Bahnen und dergleichen. Da die Kosten noch nicht übersehbar seien, lasse sich über deren Höhe noch nichts bestimmen. In einem weiteren Artikel wurde dagegen die Erhebung von Ein- und Durchfuhrzöllen für unzulässig erklärt und nur in Aussicht genommen, nach zwanzig Jahren die Entscheidung zu treffen, ob die Einfuhrzollfreiheit aufrechterhalten bleiben solle.

Bezüglich des Spirituosenhandels, den England auf dem untern Niger verboten sehen wollte, und dessen Einschränkung besonders die Vertreter Italiens und Hollands befürworteten, einigte man sich bei dem Widerspruch anderer Staaten nur auf den Wunsch, daß die Mächte nach Abschluß der Konferenz diese Frage weiter im Auge behalten und einen vermittelnden Weg zwischen den Interessen des Handels einerseits und den Rechten der afrikanischen Rassen und Grundsätzen der Menschlichkeit anderseits suchen möchten.

Ganz besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Schiffahrtsakten für Kongo und Niger schon in der Kommission. Abgesehen von Einwänden Rußlands und Österreichs, die alles vermeiden wollten, was etwa später zu neuen Forderungen betreffs der Donau Anlaß geben konnte, wurden allerlei andere Bedenken laut. Hauptsächlich stritt man sich um eine von Deutschland für den Kongo beantragte, der Donaukommission nachgebildete internationale Aufsichtsbehörde sowie über die Behandlung des Kongo im Falle eines Krieges. Beim Niger wurde der Erlaß von Reglements für die Freiheit der Schiffahrt und Schutz der Händler auf Englands Antrag in seine und Frankreichs Hand gelegt.

Eine Einigung über alle Fragen wurde erst im Februar 1885 erzielt. Die sämtlichen Beschlüsse wurden zusammengefaßt im Acte général de la Conférence de Berlin vom 26. Februar. Das ganze weite Stromgebiet des Kongo war damit dem Handel und der Schiffahrt Deutschlands in Friedens- wie in Kriegszeiten geöffnet. Zwanzig Jahre lang sollten dort weder Ein- noch Durchgangszölle erhoben werden. Auch im Nigergebiet war einer Benachteiligung deutscher Unternehmer nach Ansicht der Väter des Abkommens vorgebeugt, und für die Besitzergreifung afrikanischen Küstenlandes

waren allgemein anerkannte Regeln vereinbart, die manche Streitigkeiten für die Zukunft verhindern konnten. Ein wichtiger Teil Afrikas war so dem deutschen Unternehmungsgeiste für die Zukunft gesichert.

Die Association, welche im Laufe der Verhandlungen von allen auf der Konferenz vertretenen Mächten außer der Türkei nach dem von Amerika und Deutschland gegebenen Beispiel als unabhängiger Staat anerkannt worden war, nahm darauf den Namen État independant du Congo an. König Leopold II. trat mit Zustimmung der belgischen Kammern am 28. und 30. April an seine Spitze und teilte diesen Schritt unterm 1. August 1885 den Mächten mit, indem er gleichzeitig in Übereinstimmung mit der Kongoakte den neuen Staat auf ewige Zeiten für neutral erklärte.

Dritter Teil.
1887—1890.

1. Die Erfahrungen der ersten Jahre.

Erforschung der weiten, für Deutschland erworbenen Gebiete, Herstellung geordneter Verhältnisse in ihnen waren naturgemäß die ersten Aufgaben der Deutschen Verwaltung. Da zeigten sich aber gleich zahllose unvorhergesehene Schwierigkeiten. Die Kaufleute, welche die Kosten der Verwaltung tragen sollten, waren zu solchen Aufwendungen wenig geneigt, und dem Reich standen Mittel nur in sehr bescheidenem Maße für diesen Zweck zur Verfügung. — Die Erforschung des unbekannten Innern der Schutzgebiete konnte so nur sehr langsam und mangelhaft begonnen werden.[1]) In Togo wurde Stabsarzt Dr. Wolf und Hauptmann v. François, in Kamerun ein früherer Pastor Dr. Schwarz mit den ersten Schritten zur Erkundung des Hinterlandes betraut. Wirkliche Erfolge in Kamerun erzielten erst die von Hauptmann Kundt, den Leutnants Tappenbeck, Morgen und die von Dr. Zintgraff geführten Expeditionen. In Südwestafrika reisten der Botaniker Dr. Schinz und ein Leutnant a. D. Steinäcker.

In Togo sah man sich infolge häufiger Streitigkeiten mit dem englischen Nachbargebiet veranlaßt, schon vor Beendigung der Erforschung der Kolonie sich mit England über die Grenzen auseinanderzusetzen. Am 23. Dezember 1887 vereinbarte Geheimrat Krauel kurzerhand mit dem englischen Botschafter eine Grenzlinie von der Küste bis zu einem Punkte am Voltaflusse. Das

[1]) In sehr eingehender und sachlicher, wenn auch vielleicht etwas einseitiger Weise hat Dr. Fabri die kolonialen Aufgaben Deutschlands in der Kölnischen Zeitung vom 13. bis 22. Juli 1885 behandelt. — Die wohlwollenden Urteile der deutschen Handelskammern über die Kolonialpolitik ließ Fürst Bismarck in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 359, 361, 367, 369, 371, 373, 379, 381, 383, 385, 387 vom Jahre 1885 im Wortlaut abdrucken.

dort beginnende Gebiet wurde von beiden Staaten zwischen bestimmten Linien für neutral erklärt. — Das meiste geschah in Ostafrika, wo die Ostafrikanische Gesellschaft fast ihre gesamten Mittel zur Entsendung von Reisenden ins Innere verwendete und auch Privatleute, wie der Geograph Dr. Hans Meyer, fortgesetzt auf eigene Kosten tätig waren. In Neu-Guinea beauftragte die Kompagnie erst den Astronomen Dr. Schrader mit Bereisung der Insel und entsandte dann noch eine Expedition mit eigenem Schiff zur Untersuchung des großen Kaiserin Augusta-Flusses. — Erfolge wurden leider nirgends erzielt. Auch die Hoffnungen auf wertvolle Minerallagerstätten erfüllten sich nicht. Überall zeigten sich große Schwierigkeiten, die der Erschließung des Innern entgegenstanden. Wo nicht die Wegelosigkeit und schwierige geologische Beschaffenheit des Landes wie in Neu-Guinea, oder die Wasserlosigkeit und Wüstennatur wie Südwestafrika dem Vordringen ins Innere hinderlich waren, machten sich das gefährliche Fieberklima oder die Furcht der Eingeborenen, ihren Handel durch die Weißen gestört zu sehen, unangenehm fühlbar.

In der inneren Verwaltung und Rechtspflege geschah zunächst nur das unbedingt Erforderliche. Die Rechtsverhältnisse[2]) wurden durch ein Gesetz vom 16. April 1886 in der Weise geordnet, daß den Kaiserlichen Kommissaren dieselben Befugnisse wie den Gerichtsbarkeit ausübenden Konsuln beigelegt wurden. Im Jahre 1888 wurde diese Einrichtung ausgebaut und die Befugnis der Kolonialgerichte entsprechend den mittlerweile gemachten Erfahrungen erweitert. — Die Verwaltungsmaßnahmen in den westafrikanischen Gebieten beschränkten sich auf Regelung des Geldwesens, der Maße und Gewichte, des Verkehrs mit Spirituosen, Waffen und Munition, der Schiffahrt und dergleichen. Von weittragender Bedeutung war nur, daß überall der Verkauf von Grund und Boden von der Genehmigung der Behörden abhängig erklärt und die Anwerbung und Ausführung eingeborener Arbeiter geregelt wurde. Selbst die Durchführung dieser Vorschriften war aber auf die kleinen Bezirke an der Küste beschränkt, wo die Stationsschiffe im Notfall wirksam eingreifen konnten. Im Innern besaß die Verwaltung keinerlei Einfluß.

[2]) Deutsche Kolonialgesetzgebung, hg. von Riebow, Zimmermann u. a. Berlin 1893 ff.

Noch schlimmer stand es, wenn möglich, in dem ganz unerschlossenen Neu-Guinea. Hier zeigten sich so große Schwierigkeiten, daß die Kompagnie schon Anfang 1890 auf die Anstellung des eigenen Landeshauptmannes verzichtete und mit dem Reich eine Abmachung traf, wonach dieses fortan die Verwaltungsgeschäfte und Rechtspflege einem Reichskommissar übertrug.

Einnahmen erzielte anfangs überhaupt nur Kamerun durch Erhebung einer 1885 mit den Kaufleuten vereinbarten Ausfuhrgebühr von Palmöl und -kernen. Da sich diese Abgabe als lästig erwies, wurden hier durch Verordnung vom 8. November 1887 Einfuhrzölle eingeführt. In Togo traf die Verwaltung dieselbe Maßnahme am 1. Oktober 1888, nachdem es am 25. Mai 1887 gelungen war, mit Frankreich ein Abkommen über eine Zolleinigung dieses und des benachbarten französischen Gebietes zustande zu bringen. In Neu-Guinea wurde ein Zolltarif ebenfalls im Jahre 1888 in Kraft gesetzt. In den Marshallinseln begnügte man sich dagegen mit Gewerbe- und Kopfsteuern. In Südwestafrika wurden am 1. Oktober 1888 Ausfuhrzölle für Vieh, Elfenbein, Straußenfedern und Felle eingeführt. Sie brachten aber kaum die Erhebungskosten ein.

Hier geriet schon damals die Kolonialgesellschaft, die nur noch über etwa 200 000 M. verfügte, in solche Verlegenheit, daß sie den Verkauf ihrer Rechte an ein englisch-holländisches Syndikat ernstlich ins Auge faßte. Der Abschluß des Geschäfts wurde nur im letzten Augenblick durch den Elberfelder Kaufmann L. v. Lilienthal durchkreuzt. Ebenso schlechte Geschäfte machte eine 1886 in Berlin für die Verwertung des Viehs in Südwestafrika gegründete „Deutsch-Westafrikanische Kompagnie".

In Ostafrika war die Zollerhebung Sache des Sultans von Sansibar. Dort brachte der Handel der deutschen Gesellschaft also nicht nur nichts, sondern kostete ihr noch erhebliche Summen. Von Anfang an war es daher ihr Bestreben, wenigstens die Verwaltung der Sultanzölle, die von indischen Unternehmern besorgt wurde, in die Hände zu bekommen. Zum Glück für das deutsche Unternehmen war nun die englische Kolonie in derselben unangenehmen Lage, da auch in ihr das Küstengebiet dem Sultan gehörte. Als Dr. Peters im Jahre 1887 entsprechend der Vereinbarung vom

1. November 1886 mit dem Sultan im Auftrage seiner Gesellschaft Verhandlungen wegen Übernahme der Zollpacht, wenigstens in Daressalam und Pangani, anknüpfte, wurden daher von englischer Seite Hindernisse nicht in den Weg gelegt. Der englische Generalkonsul Holmwood hatte bereits am 24. Mai 1887 den Sultan dazu gebracht, der inzwischen entstandenen British East Afrika Association sein Küstengebiet zwischen dem Umba und Tana auf 50 Jahre zu verpachten. Er hinderte Dr. Peters nicht, mit Unterstützung von W. O'Swald am 30. Juli 1887 ebenfalls einen Vertrag mit Sansibar zu schließen, wonach die Verwaltung der Küste zwischen Rowuma und Umba an die Ostafrikanische Gesellschaft über 50 Jahre übertragen wurde. Sie sollte dafür dem Sultan den Ertrag der Zölle in der jetzigen Höhe, die Hälfte künftiger Mehrerträge und eine Dividende von 20 ihrer Anteilscheine (zu je 10 000 M.) zu zahlen sich verpflichten. — Die Gesellschaft war mit dieser Abmachung nicht einverstanden. Sie wünschte eine genauere vertragliche Festlegung der Kosten der Zollerhebung und Ausbedingung einer Entschädigung dafür. Die Verständigung kam erst am 28. April 1888 zustande. Die Gesellschaft erhielt danach das Recht, jährlich 170 000 Rupien für die Kosten der Zollerhebung von den Eingängen abzuziehen. Die Höhe der Pachtsumme sollte alle drei Jahre neu festgelegt werden. Am 18. August sollte die Übernahme des Zollwesens durch die Ostafrikanische Gesellschaft erfolgen, und diese, die bis dahin keine Gewinne, sondern nur Ausgaben gehabt hatte, die 1887/88 600 000 M. überstiegen, erhielt damit zum erstenmal die Aussicht auf Einnahmen.

Schon in den ersten Jahren der deutschen Schutzherrschaft kam es an verschiedenen Stellen zu blutigen Zusammenstößen mit den Eingeborenen. In der Südsee und in Kamerun mußten wiederholt deutsche Kriegsschiffe eingreifen. — In Südwestafrika versuchte der Oberhäuptling der Hereros Ende 1888 nochmals, der deutschen Schutzherrschaft sich zu entziehen,[3]) so daß schließlich von

[3]) Den Anlaß dazu gab die angebliche Entdeckung von Goldadern an der Küste des Schutzgebietes. Das infolge der Goldfunde in Transvaal ausgebrochene Spekulationsfieber hatte einen Kapstädter Spekulanten veranlaßt, drei gerade dort anwesende australische Digger nach dem deutschen

Reichs wegen eine kleine Schutztruppe dorthin geschickt werden mußte, für die der Reichstag Anfang 1889 erst nach längerer Debatte die Mittel bewilligte.

Zur wirtschaftlichen Erschließung der Kolonien geschah aus Mangel an Mitteln bei den bestehenden Unternehmungen und infolge geringen Interesses anderer Kreise für diese Gebiete damals begreiflicherweise sehr wenig. Für Ostafrika gründete Dr. Peters mit seinen Freunden Ende 1886 die Ostafrikanische Plantagengesellschaft.[4]) Um dieselbe Zeit entstand die Deutsch-Westafrikanische Kompagnie in Berlin, welche den Viehreichtum Südwestafrikas ausnützen sollte, aber nicht über die ersten Maßnahmen hinausgelangte. Die Neu-Guinea-Kompagnie machte verschiedene kostspielige Versuche, Tabak und Baumwolle anzupflanzen, erzielte aber nicht nur geringe Erfolge. — Von Reichs wegen wurde, abgesehen von Aufwendungen aus den bis Ende 1887 der afrikanischen Gesellschaft zugewendeten Mitteln für Erforschung der Kolo-

---

Gebiet zu senden. Die Leute fanden dort 1887 sofort Gold. Wie sich später herausstellte, hatten sie es vorher durch einen Gewehrschuß in das Gestein hineinbefördert. Der Reichskommissar maß dem Funde aber große Bedeutung bei. Er reiste mit Gesteinproben nach Berlin, wo ein Minensyndikat gegründet und schleunigst ein Berggesetz erlassen wurde. Die Claims der angeblichen Mine wurden den Diggers von seiten L. v. Lilienthals und der Kolonialgesellschaft teuer abgekauft. Auf die Kunde von dem Funde erhoben in Deutschland alle möglichen Leute Ansprüche auf die Bergschätze im Hererolande, und ein englischer Abenteurer Lewis, der früher dem Oberhäuptling der Hereros nahegestanden hatte, erschien wieder im Lande und bewog den Kamaharero, alle Deutschen einfach auszuweisen. Der Kommissar und die deutschen Unternehmer kamen damit in übelste Lage. Die englische Regierung zögerte, Schritte gegen Lewis zu tun, und die mittellose Kolonialgesellschaft für Südwestafrika bestürmte die deutsche Regierung mit Gesuchen um Hilfe.

[4]) An der Spitze der Gesellschaft standen als Leiter Graf Behr-Bandelin und Dr. Schröder-Poggelow. Ihr Kapital von 130 000 Mark war in Anteilscheine von je 1000 Mark geteilt. Die Ostafrikanische Gesellschaft trat ihr 25 000 Hektar gegen Überlassung von 100 Anteilscheinen ab. Dem Aufsichtsrat gehörten an: Kontreadmiral a. D. Graf Haacke, Ministerialpräsident Dr. Grimm, Freiherr v. Thüngen, die Tabakfabrikanten Boyes (Bremen) und Schöttler (Leipzig), Graf Eugen Hohenthal, Dr. Peters. Im September 1888 entstand noch eine „Deutsche Pflanzer-Gesellschaft" mit 30 000 Mark Kapital.

nien, besonders das Missionswesen gefördert. Nachdem schon 1886 eine evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft für Ostafrika gegründet worden war, wurden 1887 deutsche katholische Missionare für dieses Gebiet gewonnen.[5]) Schon 1886 gelang es ferner, die Baseler Mission zu bewegen, ihre Tätigkeit auf Kamerun auszudehnen. Sie kaufte den Baptisten Victoria ab, das mit Zustimmung Englands 1887 somit in deutschen Besitz überging. Die fremden Missionsgesellschaften wurden außerdem veranlaßt, im deutschen Besitze mit der Zeit auch die deutsche Sprache anzunehmen.

Von besonderer Bedeutung ist die 1887 in Berlin erfolgte Gründung des Seminars für orientalische Sprachen gewesen. Diese Anstalt ist der Mittelpunkt des Studiums der Sprachen und Sitten der Eingeborenen in den Kolonien und der Ausbildung eines großen Teils der dort beschäftigten Beamten geworden.

Anfang 1886 wurde auch ein vom Reichsbankpräsidenten v. Dechend entworfener Plan für Gründung einer überseeischen Bank, die in enger Verbindung mit der Reichsbank stehen sollte, mehrfach erörtert. Es zeigten sich dabei aber so viele Meinungsverschiedenheiten, daß eine am 28. Juni 1886 in der Berliner Seehandlung abgehaltene Besprechung von Vertretern der Behörden und Banken ergebnislos blieb. Die im November 1886 schließlich gegründete Deutsche Überseebank beschäftigte sich nicht mit den deutschen Schutzgebieten. Sie legte ihre erste Niederlassung in Argentinien an.

Im ganzen entsprach die Entwicklung der Schutzgebiete während der ersten Zeit sehr wenig den wachgerufenen Erwartungen. Der Reichskanzler legte den Mißerfolg dem Widerstand der Mehrheit des Reichstags gegen koloniale Unternehmungen zur Last.

Am 18. März 1886 teilte er dem Kolonialverein in Halle mit: „Bei der Zurückhaltung, mit welcher die Mehrheit des Reichstages unsern kolonialen Bestrebungen bisher gegenübersteht, vermag ich dem deutschen Unternehmungsgeiste in andern Weltteilen nicht das Maß von Unterstützung zuzuwenden, welches dem nationalen Inter-

[5]) Den infolge der Maigesetze aus Preußen ausgeschlossen gewesenen religiösen Genossenschaften wurde Erlaubnis zur Anlage von Anstalten für Ausbildung von Missionaren auf deutschem Boden gewährt.

esse entsprechen würde.“ 5. Juni 1889 schrieb er an Fabri als Antwort auf Übersendung seines: „Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik“: „Was die koloniale Frage im allgemeinen betrifft, so ist zu bedauern, daß dieselbe in Deutschland von Hause aus als Parteisache aufgefaßt wurde, und daß im Reichstag Geldbewilligungen für koloniale Zwecke immer noch widerstrebend und mehr aus Gefälligkeit für die Regierung oder unter Bedingungen eine Mehrheit finden. Die Kaiserliche Regierung kann über ihr ursprüngliches Programm bei Unterstützung überseeischer Unternehmungen nicht aus eigenem Antriebe hinausgehen und kann nicht die Verantwortung für Einrichtung und Bezahlung eigener Verwaltung mit einem größeren Beamtenpersonal und einer Militärtruppe übernehmen, solange die Stimmung im Reichstage ihr nicht helfend und treibend zur Seite steht und solange nicht die nationale Bedeutung überseeischer Kolonien allseitig ausreichend gewürdigt wird und durch Kapital und kaufmännischen Unternehmungsgeist . . . . Förderung findet.“

Hiergegen wurde von fortschrittlicher Seite im Reichstag betont, daß die Kolonialpolitik nicht nur keinerlei Nutzen bringe, sondern durch die übergroße Inanspruchnahme der Marine und durch den z. B. von ihr verschuldeten Streit mit Spanien wegen der Karolinen das Reich sogar geradezu schädige. Am 24. November 1885 entwarf E. Richter ein nichts weniger als erfreuliches Bild von der Lage. Angra Pequena, das vielgenannte, sei bereits ein ganz verkrachtes Unternehmen. Man müsse die drei Beamten bedauern, die dort im öden Sandmeer die Flaggenstange bewachten. In Kamerun mache der Branntweinhandel das Hauptgeschäft aus. Ein kürzlicher Missionskongreß habe festgestellt, daß dieser Branntwein noch dazu gesundheitsgefährlich gemischt sei und geradezu das Volk bedrohe. In Ostafrika sei ebenso schmachvoll der Zwang der Neger zur Arbeit mit der Peitsche, wie es die Ostafrikanische Gesellschaft verlange, und ohne den das Land für wertlos erklärt werde. — Der vom Reichskanzler selbst aufgestellte Rahmen für die Kolonialpolitik sei bereits weit überschritten. Alles, was in Ostafrika geschehe, liege völlig außerhalb dieses Rahmens. In Neu-Guinea wohne noch heut kein Deutscher und von Handel sei keine Spur vorhanden. Auch seine Besitzergreifung sei nicht die natürliche Folge von Handelsunternehmungen.

Nicht minder scharf ging der Abgeordnete Payer mit der Kolonialpolitik ins Gericht. Er verkündete, daß seine Partei nach den gemachten Erfahrungen in Zukunft kolonialen Maßnahmen nur zustimmen werde, wenn dadurch Deutschland nicht mit neuen Verwicklungen wie den wegen der Karolinen bedroht werde. Die Zentrumsabgeordneten Reichensperger und Windhorst bemängelten die Schwierigkeiten, die die Regierung katholischen Missionsgesellschaften machte. — Anfang 1887 brachten die Abgeordneten Bamberger und Kayser neue Klagen im Reichstag vor. Letzterer beantragte sogar Streichung der für die Kolonialbeamten ausgeworfenen Gehälter.

Ganz besonders lebhaft aber wurden angesichts der unangenehmen Ereignisse in Südwestafrika und Ostafrika die Angriffe auf die ganze Kolonialpolitik im Jahre 1889. Im Mai zogen die Abgeordneten Stöcker, Windthorst und Bebel gegen den afrikanischen Schnapshandel zu Felde. Im November griffen E. Richter und Bamberger den Reichskanzler wegen der Mißerfolge seiner Kolonialpolitik und der Widersprüche zwischen seinen wiederholten Darlegungen darüber und seinen wirklichen Maßnahmen aufs schärfste an. Daß ihre Worte wirkungslos blieben, war nur dem Umstande zu verdanken, daß inzwischen Bismarck sich in der Missionsfrage mit dem Zentrum verständigt und sich zur Zulassung von Ordensniederlassungen für Ausbildung von Missionaren in Deutschland bereit erklärt hatte.

In den kolonialen Kreisen herrschte große Uneinigkeit über Methoden und Personen. Das große Publikum war nach Verrauchen des ersten Rausches gleichgültig und ließ sich auch durch Veranstaltungen, wie den kolonialen Kongreß im September 1886, nicht begeistern. Die Geschäftswelt wurde abgeschreckt von Versuchen in den Kolonien durch engherzige Maßnahmen der dortigen Verwaltungen und die schlechten Ergebnisse der in ihnen tätigen Unternehmen. Besonders die Mißerfolge der mit so großen Erwartungen ins Leben gerufenen Ostafrikanischen Gesellschaft, die dem unsachgemäßen, in der Öffentlichkeit viel erörterten Auftreten ihrer Angehörigen im Schutzgebiet ebenso wie der Unkunde ihrer Leitung zur Last gelegt wurden, übten eine sehr ungünstige Wirkung.

Unter diesen Umständen schien die Fortführung der ganzen Kolonialpolitik in Frage gestellt, als im September 1888 aus Ostafrika die Nachricht vom Ausbruch eines gefährlichen Aufstandes kam. — Den Anlaß hatte die Übernahme der Zollverwaltung an der Küste durch die Ostafrikanische Gesellschaft gegeben. Die letztere hatte, nachdem das Wirken von Dr. Peters in Sansibar den Eindruck hervorgerufen, daß ihm die nötigen Erfahrungen, Kenntnisse und der Blick fürs praktische Erreichbare abgingen, mit ihrer Generalvertretung den früher als Kaufmann in Westafrika tätigen Konsul Vohsen betraut[6]), der insbesondere den von Dr. Peters abgeschlossenen Vertrag entsprechend den Wünschen der Gesellschaft abändern sollte.

Vohsen hat sein Wirken Anfang 1888 in Sansibar begonnen. Er traf alsbald die nötigen Vorbereitungen zur Übernahme der Zollverwaltung, und begann Mitte August zunächst in Pangani die Sultansbeamten durch solche der Gesellschaft zu ersetzen. Aber hier stieß er auf den Widerspruch des Wali. Er mußte die Hilfe des Generalkonsuls anrufen, der ein Kriegsschiff nach Pangani sandte, vor dessen Landungskorps der Wali nach Sansibar flüchtete. In Bagamoyo fügte sich der Wali des Sultans den Anordnungen der Gesellschaft, weigerte sich aber, die Sultansflagge niederzuholen. Darüber kam es zu Streitigkeiten, die das Eingreifen des Sultans wie eines Kriegsschiffes nötig machten. Man einigte sich schließlich dahin, daß die

---

[6]) Über die Tätigkeit des Dr. Peters hatten 1887 lebhafte Erörterungen in der Presse stattgefunden. Es wurde vielfach behauptet, daß er auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes zurückberufen worden sei. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung stellte demgegenüber am 31. Juli 1887 fest, daß weder „seitens des Auswärtigen Amtes, noch seitens des Direktionsrats der Gesellschaft eine Maßnahme getroffen sei, um Dr. Peters aus Afrika abzuberufen. Derselbe wird vielmehr nach wie vor als Generalbevollmächtigter des Direktionsrats daselbst tätig sein." Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Seehandlung „durch Allerhöchste Gnade" instand gesetzt worden sei, sich an dem Unternehmen mit 500 000 Mark zu beteiligen. — Bald hatten sich aber die Beziehungen des Dr. Peters zum Sultan von Sansibar und dem Generalkonsul Dr. Michahelles so zugespitzt, daß seine Stellung unhaltbar wurde. Der Pachtvertrag wurde nach seiner Abreise durch den Generalkonsul am 28. April zum Abschluß gebracht.

Sultansflagge neben der deutschen wehen blieb. Auch in Kilwa führte die Flaggenfrage zu Schwierigkeiten, und in Lindi entstand die Gefahr einer Erhebung der arabischen Sklavenhändler.

Anfang September wurde die Haltung der Bevölkerung in Pangani so bedrohlich, daß der deutsche Vertreter v. Zelewski militärische Unterstützung verlangte. Der Sultan sandte ihm 50 sogenannter Irregulärer. Sie machten gemeinsame Sache mit den Unzufriedenen. Als Konsul Vohsen selbst nach dem Orte fuhr, wurde er mit Schüssen empfangen. Der Sultan schickte nun auf dringende Vorstellungen des Generalkonsuls seinen General Matthews, einen früheren englischen Unteroffizier, mit Truppen aufs Festland. Dieser befreite die eingeschlossenen Deutschen und brachte sie nach Sansibar. Gleichzeitig erschienen aber dort Abgeordnete von Pangani, die zahlreiche Beschwerden gegen die Deutschen erhoben. Es war nicht möglich, die deutsche Station dort wieder zu besetzen, man mußte hier vorläufig Inder mit der Zollverwaltung betrauen. In Tanga wurde die „Möwe" mit Gewehrfeuer empfangen und hielt es für angezeigt, auch die dort tätigen deutschen Beamten zurückzuholen.

Diese Hiobsposten erregten um so größeres Aufsehen, als aus dem von England übernommenen Küstengebiet ähnliche Vorgänge nicht gemeldet wurden. Die öffentliche Meinung legte die Sache dem ungeschickten Vorgehen der deutschen Gesellschaft und ihrer Beamten zur Last. Dieser Auffassung neigte auch der Reichskanzler zu.[7]) In einem Erlaß vom 6. Oktober 1888 an den Generalkonsul in Sansibar verurteilte er entschieden die Hissung der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen, da es „weder geboten noch ratsam" gewesen und der Streit hätte vermieden werden können, „wenn die Gesellschaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Notwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet". Nach dem Vertrage solle die Verwaltung „im Namen und unter der Flagge des Sultans mit

[7]) In der Öffentlichkeit wurde allerdings die Schuld den sklavenhandelnden Arabern zur Last gelegt, gegen die alle kolonisierenden Nationen gemeinsame Sache machen müßten. Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 506 vom 26. Oktober 1888.

Wahrung der Souveränetätsrechte Sr. Hoheit geführt werden." Diesem maßgebenden Grundsatze habe das Auftreten der Gesellschaft nicht entsprochen. „Der Rechtspunkt hätte seitens der Gesellschaft überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern angesichts der schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorurteile der Bevölkerung durch geschickte Behandlung des Sultans und seines Walis gerade diese ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen. Das Verfahren ist, wie mir scheint, mehr energisch als umsichtig gewesen, und die Energie ist in diesem Gebiete außerhalb der Tragweite unserer Schiffsgeschütze nur mit unverhältnismäßigen Opfern durchzuführen."

Dem Reichskanzler, der einen Augenblick damals an Aufgabe Ostafrikas gedacht haben soll, wäre es am liebsten gewesen, wenn die Gesellschaft sich mit dem Sultan geeinigt und diesem es überlassen hätte, wie er es auch anbot, die Ruhe an der Küste wiederherzustellen. Nach seiner Auffassung sollte die Gesellschaft sich tunlichst auf kaufmännische Geschäfte beschränken. Aber die Wortführer der Gesellschaft hatten kein Vertrauen in den guten Willen des Sultans und setzten alles daran, das Reich zum Einschreiten zu bewegen. Auch Geheimrat Krauel hielt ein solches für unabweisbar. Nach seiner Auffassung konnte eine kolonisierende Nation auf die Dauer „die von Schwäche diktierte hanseatische Politik der Anschmiegung an die Eigentümlichkeiten der fremden Länder und Völker" und Beschränkung auf rein kommerzielle Zwecke nicht durchführen. Private Unternehmungen seien überhaupt nicht in der Lage, so große Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Das könne nur das Reich.

Demgegenüber blieb aber Fürst Bismarck damals zunächst noch auf seinem alten Standpunkt. Kluges Rechnen mit den Eigentümlichkeiten der andern Völker sei auch der „mächtigsten Nation in ihren überseeischen Handelsbeziehungen als Regel" zu empfehlen. Gewalt dürfe nur die Ausnahme sein. „Unser koloniales Programm, wie allein es bisher vom Reichstage adoptiert ist, entspricht dieser Beschränkung; Schutz der deutschen Pioniere, nicht staatlicher Kolonialbesitz." Wenn das Vorgehen in Ostafrika über die Kräfte privater Unternehmungen hinausgehe, dann

liege es eben außerhalb des Programms, für das wir eine Mehrheit im Reichstag und Mittel besäßen. Außerdem reizten die Erfahrungen Portugals, Frankreichs und Spaniens mit Gewaltpolitik in den Kolonien nicht zur Nachahmung. „Die Resultate Englands beruhen auf geschickter Kombinierung und Abwechslung beider Systeme, des hanseatischen und des gouvernementalen, mehr noch des ersteren, nur daß mehr Geld und Energie und öffentliche Gunst in England dahinter war als bei uns und weniger Parteigeist."

Aber der Sultan zeigte sich außerstande, die Ruhe wiederherzustellen. In Pangani konnten sich seine Truppen gegen die von einem dort ansässigen Araber Buschiri geführten Aufständischen nicht halten. In Bagamoyo kam es zu Kämpfen, bei denen etwa hundert Eingeborene fielen. Aus Kilwa und Lindi mußten die Deutschen flüchten. In ersterem wurde der eine Vertreter der Ostafrikanischen Gesellschaft getötet. Nur in Daressalam blieb es ruhig. Der Generalkonsul war der Ansicht, daß die Gesellschaft in diesem Ort ihre Kräfte sammeln und von dort aus Bagamoyo unterwerfen müsse. Den Süden möge sie einstweilen sich selbst überlassen. Als Leiter der Maßnahmen zur Beruhigung der Küste brachte er den früheren Leutnant und erfolgreichen Reisenden Wissmann in Vorschlag. — Die Gesellschaft dachte inzwischen daran, durch Ausgabe kleinerer Anteile ein paar Millionen zusammenzubringen und damit 200—300 Soldaten anzuwerben und nach Ostafrika zu senden.

Die Nachrichten über den großen Anteil der sich in der Fortsetzung ihrer Geschäfte durch die Deutschen bedroht sehenden arabischen Sklavenhändler an der Erhebung boten dem Reichskanzler, der von verschiedenen Seiten zum Eingreifen gedrängt wurde, eine wertvolle Handhabe. Kurz vorher hatte der Papst dem französischen, seit längerer Zeit in Afrika wirkenden Kardinal Lavigerie, der im August in London und Brüssel öffentlich über die Greuel der Sklaverei gesprochen hatte und auch an Deutschland herangetreten war, mehrere hunderttausend Franks für seinen Kreuzzug gegen den Menschenhandel überwiesen. Es lag nun nahe, die Bedeutung eines Einschreitens gegen die Aufständischen in Ostafrika in erster Linie vom Gesichtspunkte des Kampfes gegen das Sklavereiunwesen zu betonen, zu dem sich

alle Mächte durch die Kongoakte feierlich verpflichtet hatten. Und der Kanzler zögerte nicht, die Gelegenheit zu benützen. Er wandte sich nicht allein an England, das auch gerade Schritte gegen die Sklaverei in Ostafrika ins Auge gefaßt hatte, sowie an Frankreich und Portugal, um sie zu gemeinsamen Maßnahmen in Ostafrika aufzufordern, sondern er regte auch noch beim Papst eine Verständigung mit allen katholischen Staaten zum Kampfe gegen den Menschenhandel der Araber an. Er nahm mit Recht an, daß Forderungen für diesen Zweck auch die Zustimmung des Reichstags[8]) finden würden, dem er möglichst die Verantwortung für die Fortsetzung und Erweiterung der Kolonialpolitik zuzuschieben bemüht war. Von der Entsendung eines Reichskommissars nahm er einstweilen noch Abstand. Doch wurde Hauptmann Wissmann bereits für diese Aufgabe in Aussicht genommen.

Der unterm 3. November 1888 der englischen Regierung gemachte Vorschlag einer Blockade der ostafrikanischen Küste zum Zwecke der Unterdrückung des Menschen- und Waffenhandels wurde schon am 5. November in London angenommen. Am 2. Dezember wurde die Blockade vom englischen und deutschen Geschwader begonnen; später wirkten auch italienische und portugiesische Schiffe mit. Die deutschen Schiffe schritten sogleich erfolgreich gegen die Aufständischen in Bagamoyo und Lindi ein. In Tanga gelang es dem Sultan, die Ruhe wiederherzustellen. Da außerdem die Vertreter der Gesellschaft in Daressalam und Bagamoyo eine Zeitlang ungestört blieben und in Pangani sich Beruhigung zu zeigen begann, schien Anfang 1889 das Schlimmste schon überwunden.

Da überfielen Aufständische am 10. Januar 1889 die evangelische und bald darauf die katholische Mission bei Daressalam, töteten eine Schwester und zwei Brüder und nahmen mehrere Missionare gefangen. Am 25. lieferte die Mannschaft der „Sophie"

[8]) Schon Ende Oktober 1888 erbaten in Köln und Freiburg i. B. abgehaltene Volksversammlungen Maßnahmen des Reiches gegen die Sklaverei, am 27. November beantragte Windthorst solche im Reichstage. — Weißbücher: Aufstand in Ostafrika. — R. Schmidt: Geschichte des Araberaufstandes in Ostafrika. Frankfurt a. O. 1892.

hier ein Gefecht, bei dem ein Offizier fiel. — Alles war darauf wieder in Frage gestellt. In dieser Lage wandte sich die Ostafrikanische Gesellschaft am 14. Januar 1889 an den Reichstag. Nach Schilderung ihrer Tätigkeit und Aufzählung ihrer auf 650 000 M. veranschlagten unmittelbaren Verluste bat sie um Hilfe des Reiches, da sie sonst ihre Tätigkeit einzustellen genötigt sei. Das Eingreifen des Reiches sei um so mehr gerechtfertigt, als die Gesellschaft auch im Sinne der Unterdrückung des Sklavenhandels gewirkt habe.

Die Mehrheit des Reichstags hatte bereits am 14. Dezember 1888 den Antrag Windthorsts, die Regierung zu Maßnahmen gegen den Sklavenhandel aufzufordern, unter dem Druck der öffentlichen Meinung angenommen. Die Regierung verlangte nunmehr am 17. Januar 1889 einen Kredit in der Höhe von zwei Millionen und Ermächtigung zur Entsendung eines Kommissars, der mit der Beaufsichtigung der Ostafrikanischen Gesellschaft und ihrer Beamten in der Kolonie betraut werden sollte. Bei der Beratung am 26. Januar begnügte sich der Staatssekretär Graf Bismarck darauf zu verweisen, daß die Forderung dem Antrage Windthorsts entspreche. Es wirkten fünf evangelische und drei katholische Missionsgesellschaften in Ostafrika. Mehrere davon seien inzwischen angegriffen worden. Die Marine vermöge allein die Bewegung nicht niederzuschlagen. Es sei dazu eine Polizeitruppe nötig. Da die Gesellschaft für solche Zwecke keine Mittel besitze, müsse das Reich eingreifen, das Hauptmann Wissmann vertreten solle.

Dieser gab darauf nähere Darlegungen über den Stand der Dinge in Ostafrika, die Aussichten der Kolonie und die Rolle der arabischen Sklavenhändler. Bamberger beantwortete die Ausführungen mit einem Rückblick auf alle mit der kolonialen Politik bereits erlebten Enttäuschungen, warnte vor kolonialen Abenteuern unter Hinweis auf die traurigen Erfahrungen Frankreichs in Mexiko, Italiens in Abessinien und übte, wie es auch schon E. Richter bei anderem Anlaß einige Tage vorher getan, an der Hand der Weißbücher scharfe Kritik an der Ostafrikanischen Gesellschaft. Er machte zum Schluß auch, was der Regierung besonders unangenehm war, darauf aufmerksam, wie wenig die Bis-

marckſche Vorlage im weſentlichen mit dem Windthorſtſchen Antrag zu tun habe.

Wie unbehaglich die ganze Angelegenheit dem Reichskanzler war, zeigt die Antwort, welche er ſogleich erteilte. Er gab zu, daß Mißgriffe vorgekommen ſeien, bat aber, ihn nicht zu ſchonungslos für alles verantwortlich zu machen, was über 1000 Meilen entfernt geſchehen ſei. Die Ernennung eines Regierungskommiſſars ſolle dazu dienen, weiteren Mißgriffen der bisher ſelbſtändigen Geſellſchaft vorzubeugen. Jetzt ſolle nicht weiter gegangen werden, als die Mehrheit des Reichstages und der öffentlichen Meinung es wolle. Überdies werde alles in Einverſtändnis mit England, der größten Kolonialmacht der Erde, geſchehen, mit der volle Übereinſtimmung beſtehe. Auch er ſei „von Hauſe aus kein Kolonialmenſch". Er habe ſich in dieſer Frage nur der öffentlichen Meinung untergeordnet. An Garniſonen, Kaſernen, Forts und dergleichen in den Kolonien denke er auch jetzt noch nicht. Die Geſellſchaft ſolle Herrin bleiben, aber an der Küſte müſſe man ſie ſchützen. Das ſei auch erforderlich, um die bei der Kongokonferenz eingegangenen Verpflichtungen zur Ausrottung des afrikaniſchen Menſchenhandels erfüllen zu können.

Nach kurzer Kommiſſionsberatung wurde die Vorlage am 30. Januar 1889 angenommen. Am 8. Februar erhielt darauf Hauptmann Wiſſmann ſeine Beſtallung. Er ſollte die zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutſchen Intereſſen erforderlichen Maßregeln treffen, für Herſtellung der Ruhe und Ordnung in dem vom Sultan gepachteten und dem benachbarten unter deutſchem Schutz ſtehenden Gebiete ſorgen. Kurz darauf trat Wiſſmann die Fahrt zunächſt nach Ägypten an, wo auf ſeinen Vorſchlag Sudaneſen für den Kriegsdienſt in Oſtafrika geworben wurden.

Der 1853 geborene Hermann Wiſſmann war nach längerer Tätigkeit als Offizier zum erſtenmal Ende 1880 als Begleiter ſeines mecklenburgiſchen Landsmanns, des Reiſenden Pogge, nach Weſtafrika gegangen. Pogge ſtarb unterwegs und Wiſſmann trat den Rückweg über die Oſtküſte an. Er war damit der erſte Deutſche, der Afrika von Weſt nach Oſt durchquert hatte. Ende 1883 trat er in den Dienſt König Leopolds II. und führte für

ihn zwei Expeditionen im Kongogebiet aus. Bei der zweiten durchzog er nochmals Afrika von West nach Ost. Als er im Sommer 1888 nach Deutschland zurückkehrte, hatte gerade auf Betreiben Professor Schweinfurths die deutsche Kolonialgesellschaft eine große Bewegung für ein Unternehmen zur Befreiung des im Nilquellengebiet durch die Mahdisten abgeschlossenen deutschen Arztes Emin Pascha eingeleitet. Man träumte von Anlage einer Reihe deutscher Stationen von der Ostküste bis in das Land des oberen Nils und Erwerbung aller dieser als überreich geschilderten Gebiete für Deutschland.

Emin Pascha, der von Hause aus Schnitzer[9]) hieß und im Dienste der ägyptischen Regierung in Wadelai wirkte, als der Mahdiaufstand ausbrach, sollte nach der Auffassung seiner Verehrer eine besondere Stütze für die deutschen Interessen werden. Der

[9]) Eduard Schnitzer, 1840 in Neisse geboren, war als junger Mann nach der Türkei gegangen und hatte jahrelang als Arzt und Vertrauter bei Ismael Hakki Pascha in Skutari und Janina gelebt. Nach dessen Tod war er mit der Witwe, einer geborenen Siebenbürgerin, nach Konstantinopel gegangen und hatte dort des Paschas Grundbesitz veräußert. Mit ihr und fünf Kindern war er dann nach Italien gereist, um sie, nach ihrer Behauptung, dort zu heiraten. Nach den Angaben der Frau ist die Ehe in einer kleinen Stadt geschlossen und Schnitzer Ende 1874 eine Tochter in Arco geboren worden. 1875 reiste er mit der Familie nach Deutschland, um seine Verwandten zu besuchen. Während die Frau bei dieser Gelegenheit in Stettin weilte, verschwand Dr. Schnitzer plötzlich spurlos. Die Frau mußte sich, so gut es ging, nach Konstantinopel durchschlagen, wo sie aber auch den Mann nicht wiederfand und sich auf die Gnade des Sultans angewiesen sah. Schnitzer blieb verschollen, bis 1889 die Witwe ein Bild des vielgenannten Emin Pascha in einer Modezeitung entdeckte und in ihm ihren Gatten erkannte. Sie wandte sich an die deutschen Behörden und erhielt dann 1891 von Emin 10 000 Mark angewiesen. In Wadelai hatte er stets seinen Namen und Herkunft verschwiegen und z. B. den Reisenden W. Juncker, der lange bei ihm weilte, im Glauben gelassen, daß er Elsässer sei. Emin, der angeblich ein entfernter Verwandter des Geheimrats Dr. Kayser war, hat sein Vermögen der Tochter einer zuletzt bei ihm lebenden Abessinierin hinterlassen. Seine Verfügung wurde von der 1874 geborenen Tochter, damaligen Gräfin Lavaux, angefochten. Da indessen diese den Nachweis der wirklich erfolgten Eheschließung ihrer Mutter mit Dr. Schnitzer nicht zu erbringen vermochte, wurde die Klage vom Kammergericht abgewiesen.

G. Schweitzer: Emin Pascha. Berlin 1898. — Enthüllungen über Emin Paschas Privatleben. Leipzig, C. Minde, 1895.

Hilfszug sollte zuerst von Dr. Peters geleitet werden, der damals von der Ostafrikanischen Gesellschaft abgefunden worden war und einen neuen Wirkungskreis suchte. Aber auch Wissmann fand den Plan nach seinem Geschmack, und viele Persönlichkeiten zogen ihn dem Dr. Peters vor. Schließlich einigte man sich darauf, daß Wissmann mit der Leitung einer Expedition betraut werden sollte, die zunächst so rasch wie möglich zu Emin Pascha vordrang, während Dr. Peters mit zahlreichen Begleitern ihm durch deutsches Gebiet zu folgen und unterwegs Stationen anzulegen ausersehen war.

Alles war vorbereitet, da entschloß sich der Reichskanzler, wie erwähnt, Wissmann entsprechend der Anregung des Generalkonsuls Dr. Michahelles mit der Stellung als Reichskommissar zu betrauen. — Wissmann, dem reiche Erfahrung zu Gebote stand, nahm seine Aufgabe mit großer Entschlossenheit in die Hand. Während in Ägypten 600 sudanesische Soldaten angeworben wurden, ließ er in Hamburg vier kleine Dampfer kaufen und nach Ostafrika schaffen. In Mozambique wurden außerdem 100 Zulus in deutschen Dienst genommen. Die nötigen weißen Offiziere und Unteroffiziere erhielten Urlaub vom deutschen Heer und traten in ein Vertragsverhältnis zum Reichskommissar.

Am 31. März 1889 traf dieser in Sansibar ein. Mittlerweile hatte in Ostafrika verhältnismäßige Ruhe geherrscht. Aufständische hatten zwar Ende Februar einen Überfall aufs Elfenbeinlager der Gesellschaft versucht, waren aber abgeschlagen worden. Buschiri hatte die gefangenen Missionare wieder ausgeliefert, und in Sadani war durch ein Bombardement die Ruhe hergestellt worden.

Der deutsche Admiral Deinhard glaubte die Lage so weit gebessert, daß er nach dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes daran dachte, mit Buschiri Frieden zu schließen. Wissmann, der, solange die Truppen nicht zur Stelle waren, eine Erkundungsfahrt an der Küste vornahm, fand Buschiris Bedingungen aber unannehmbar. Er erwartete, wie er nach Berlin berichtete, nur von einem entscheidenden Schlage gegen die Aufrührer den gewünschten dauernden Erfolg. Sobald einige Hundert Sudanesen zur Stelle waren, ging er daran, Buschiri, der inzwischen den

Waffenstillstand gebrochen hatte, in seinem Lager anzugreifen. Am 8. Mai wurde der Schlag ausgeführt, doch Buschiri glückte es zu entkommen. Bald hatte er neue Anhänger um sich gesammelt und andere Befestigungen angelegt. Nur in der Umgegend von Daressalam gelang es, die Friedensstörer nachdrücklich zu bestrafen und Ruhe zu schaffen. Am 6. Juni wurde Sadani, wo der Sultan von Usegua Bana Heri hauste, zu Wasser und Land angegriffen und zerstört. Auch hier entkamen aber die Rädelsführer. Anfang Juli fiel Pangani nach einem Gefecht in Wissmanns Hände. Es wurde befestigt. Kurz darauf nahm die Marine Tanga ein.

Diese Erfolge hinderten jedoch nicht, daß die Aufrührer in der Gegend von Bagamoyo und in Sadani sich aufs neue festsetzten. Immer neue Überfälle auf Stationen und Karawanen im Innern fanden statt. Im September marschierte daher Wissmann bis nach Mpuapua und legte dort eine befestigte Station an, während an der Küste sich mehrere neue Kämpfe mit Buschiri, Bana Heri und andern Aufrührern abspielten. Entscheidende Erfolge blieben auch diesmal aus.

Während jener Zeit traf Stanley mit dem von ihm aus der Äquatorprovinz fortgeführten Emin Pascha an der Küste ein.

Erst Mitte Dezember 1889 gelang es endlich, Buschiris nach verschiedenen weiteren Kämpfen habhaft zu werden. Am 15. Dezember wurde er standrechtlich hingerichtet. Bana Heri behauptete sich noch bis in den April 1890. Da man ihn nicht gewaltsam fassen konnte, wurde schließlich mit ihm Frieden geschlossen. Im Mai fielen dann auch Lindi und Mikindani in die Hände des Reichskommissars.

Seine Aufgabe war damit im wesentlichen gelöst. Am 26. Mai 1890 kehrte er zur Erholung nach Deutschland zurück.

Die Expedition zur Befreiung Emin Paschas war inzwischen trotz des Rücktritts Wissmanns und des Stanleyschen Zuges ins Werk gesetzt worden. Die Regierung, die von Anbeginn an wenig Sympathie für das Unternehmen gehabt und nur, solange Wissmann daran beteiligt, ihm nicht entgegengetreten war, suchte im letzten Augenblick seine Ausführung zu hindern. Doch das

Emin Pascha-Komitee, dem der Oberpräsident v. Bennigsen, Staatssekretär a. D. v. Hofmann, die Abgeordneten v. Kardorff und v. Helldorff sowie hohe Offiziere angehörten, ließ trotz aller Vorstellungen seinen Plan nicht fallen. Die zahlreichen Verehrer des Dr. Peters waren überzeugt, daß es sich um ein Unternehmen von weltgeschichtlicher Bedeutung handle. Emin, hieß es, sei das letzte Bollwerk,[10]) das die Bewegung des Mahdis von dem Sklavenhändler Tippu Tip trenne. Wenn beide sich vereinten, würde Mittelafrika den Arabern gehören. Selbst falls Stanley Emin erreiche, werde er ihm keine dauernde Verbindung mit Europa verschaffen können. Das sei nur durch Gründung einer Stationskette nach Ostafrika möglich. Damit würde auch der Handel des Sudan in deutsche Hände gelangen und Deutschlands Ansehen außerordentlich gewinnen!

Die Regierung ihrerseits wollte nach einer nachträglichen Darlegung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung (23. August 1889) das Unternehmen nicht geradezu entmutigen, solange es nicht sicher war, ob der Reichstag genügende Mittel für die Beruhigung Ostafrikas bewilligen würde. Sie dachte damals daran, im Notfall die Expedition unter Wissmanns Leitung zur Beruhigung der Küste und Erschließung des Innern zu benutzen. So tat sie nichts Ernstliches zur Aufklärung der öffentlichen Meinung und begnügte sich mit gelegentlichen fruchtlosen halbamtlichen Warnungen. Vertraulich hat Unterstaatssekretär Graf Berchem noch am 24. Februar den Staatssekretär v. Hofmann ersucht, die Sache fallen zu lassen und die verfügbaren Mittel Wissmann zu überweisen; aber damit wurde nichts erreicht. Die Freunde des Dr. Peters blieben überzeugt, daß er heimlich des Kanzlers Werkzeug sei, und am 25. Februar konnte Peters wirklich zur Befreiung Emin Paschas nach Ostafrika aufbrechen.

---

[10]) Vortrag von Dr. Peters in Hildesheim, 12. Februar 1889. F. Lange, einst der engste Freund des Dr. Peters, urteilt darüber in „Reines Deutschtum“, Berlin 1904, S. 74: „ein Phantom geboren in Dr. Peters Brust aus Verdruß über eine unhaltbare Stellung und aus einem ruhmdürstigen Herzen, gehegt und gepflegt, aber von einer so nebligen Begeisterung, wie sie nur der selige Kolonialverein und allenfalls auch der Antisklavereikongreß liefern konnten.“

Weder Wissmann noch die Engländer wollten ihm Landung seiner Expedition an der Küste während des Aufstandes gestatten. Doch es glückte Dr. Peters im Juni nach Witu zu gelangen und von dort den Zug ins Innere anzutreten. Seine Anhänger erhoben wegen des Vorgehens des englischen Geschwaders, das das von Peters benutzte Schiff nachträglich beschlagnahmte, großes Geschrei. Jetzt erst ließ sich die deutsche Regierung zu einer klaren Sprache herbei. Sie erklärte am 14. August in der Norddeutschen, daß sie, falls das Komitee sie befragt hätte, von dem Unternehmen dringend abgeraten haben würde. Abgesehen davon, daß beruhigende Nachrichten über das Schicksal Emins vorlägen, bestehe der Verdacht, daß Dr. Peters weniger philantropische als politische Zwecke verfolge. Eingriffe in die von uns anerkannte englische Interessensphäre wären aber beklagenswert. „Die bestehende Freundschaft mit England ist für uns von größerem Werte als alles, was die Expedition am oberen Nil im günstigsten Falle erreichen könnte.“ Einige Tage später führte die Regierung noch ferner in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung aus: Man besorge nur die Geschäfte unserer europäischen Gegner, wenn man Deutschland mit seinen Freunden verhetze. „In Ostafrika überschreitet die Ausdehnung unserer Gebiete schon jetzt die zu ihrer Ausnutzung verfügbaren und bereiten Kräfte. Letztere auf den jetzigen Besitzstand zu konzentrieren, haben wir nach unsern Erfahrungen an der Sansibarküste verstärkten Grund, und glauben wir nicht, daß die Reichsregierung geneigt sein werde, eine Versplitterung dieser Kräfte durch fernere Indossierung von Anweisungen auf neue Gebiete zu fördern, für deren Besitzergreifung Verträge mit Eingeborenen wohl eine Versuchung, aber kein ausreichendes Mittel gewähren.“

In Übereinstimmung damit erklärte Graf Hatzfeldt auf Weisung von Berlin am 19. August 1889 der englischen Regierung, daß Deutschland „Uganda, Wadelai und andere nördlich des ersten Grades südlicher Breite gelegene Gebiete“ als außerhalb des Bereiches deutscher Kolonialbestrebungen betrachte.

Während in Deutschland die Regierung und das Komitee sich in den Zeitungen befehdeten, und Dr. Peters immer weiter nach dem Innern vordrang, kam die Kunde von Stanleys Erfolgen

und der Abreise Emins aus Wadelai. Nun versuchte das Komitee im Spätherbst Dr. Peters zurückzurufen. Er war nicht mehr erreichbar. In Uganda erfuhr er erst von der Befreiung Emins. —

Das kleine Witugebiet war von dem Aufstand nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Der deutsche Kolonialverein hatte die von ihm den Gebrüdern Denhardt dort abgekauften 25 Quadratmeilen 1887 einer mit einem Kapital von 500 000 M. gegründeten Witu-Gesellschaft übertragen, die zuerst einen Herrn Rabenhorst und dann den Kaufmann Kurt Toeppen zu ihrem Generalvertreter ernannte. Toeppen hat, wie er selbst 1902 im „Export" ausführlich erzählt,[11]) seine Hauptaufgabe darin erblickt, zunächst die Denhardts, welche als Bevollmächtigte des Sultans für diesen tätig waren und kleine Handels- und Pflanzungsgeschäfte trieben, aus Witu zu verdrängen. Zu diesem Zwecke zwang er sie mit Hilfe des deutschen Generalkonsulats in Sansibar die durch sie für den Sultan erfolgte Einrichtung eines Zolldienstes an der Küste fallen zu lassen. Dann verband er sich mit den Feinden des Sultans Achmed, um diesen gefügig zu machen. Er versuchte endlich vom Sultan von Sansibar die Zollpacht in Lamu für die Witu-Gesellschaft zu erhalten. Witu wäre damit ganz lahmgelegt gewesen. Der Sultan Achmed protestierte also lebhaft. Die Angelegenheit wurde schließlich dem belgischen Minister Baron Lambermont zur Entscheidung überwiesen, der im August 1889 einen Spruch zugunsten Sansibars fällte. Als trotzdem die Denhardts ausharrten, begann man mit Hilfe abgefangener Depeschen auf allerlei Gerüchte hin, sie zu beschuldigen, mit der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft heimlich unter einer Decke zu arbeiten. Sie sollten Witu für eine Million Mark an England zu verkaufen bemüht sein.

Obwohl damals in Witu das deutsche Protektorat noch gar nicht formell ausgesprochen war, die völlig im Stich gelassenen Denhardts in keinem Abhängigkeitsverhältnis vom Reiche standen und die gegen sie gerichteten Beschuldigungen gänzlich unbewiesen waren, nahm nun das Generalkonsulat gegen sie Stellung. Als 1889 Sultan Achmed gestorben war, wußte die Witu-Gesellschaft

[11]) Nr. 6—15.

durchzusetzen, daß der neue Herrscher Fumo Bakari mit den Denhardts brach und K. Toeppen mit seiner Vertretung betraute. Nun begann die Witu-Gesellschaft gegen die Bestrebungen der Englisch-Ostafrikanischen Kompagnie Schritte zu tun und im November 1889 ihrerseits mit Zustimmung der deutschen Regierung Zollämter in Witu einzurichten. Das gab zu neuen Reibereien mit England Anlaß, die in Berlin sehr unangenehm empfunden wurden. Die englische Gesellschaft richtete ihrerseits auf den im 1886er Vertrag vergessenen, von Witu beanspruchten Inseln Manda und Patta, unmittelbar vor der Witukküste, Zollämter ein und verlangte Übergabe des in die sansibaritische Zehnmeilengrenze fallenden von den Witusultanen geschaffenen Beletsonikanals. Auch über die Küste im Norden der Mandabai bis zum Juba entstand Streit mit England. Der Sultan von Witu hatte sie in den mit Denhardt abgeschlossenen Verträgen als sein Eigentum bezeichnet. Die Ostafrikanische Gesellschaft hatte sie später 1886 durch Dr. Jühlke in Besitz nehmen lassen. Auf Drängen der Witu-Gesellschaft hatten außerdem im Oktober 1889 deutsche Schiffe an diesem Küstenstreifen die Flagge gehißt. Im Vertrage von 1886 war sie Sansibar nicht zuerkannt worden. Trotzdem nahm sie jetzt der Sultan von Sansibar als Eigentum in Anspruch.

Der Wirrwarr war schließlich so groß, daß im April 1890 der deutsche Generalkonsul Dr. Michahelles Weisung erhielt, nach Witu zu gehen, zum Rechten zu sehen und dort den deutschen Schutz feierlich zu verkünden. Am 7. April ist das geschehen. — Aber die Folge der verfehlten Maßnahmen der Witu-Gesellschaft war, daß eines Tages ihre Mittel erschöpft waren. Am 19. Mai 1890 mußte sie sich entschließen, ihre Rechte und ihren Besitz an die Ostafrikanische Gesellschaft abzutreten.

Von großer Bedeutung für alle deutschen Unternehmungen war die im Laufe des Jahres 1890 erfolgte Einrichtung einer deutschen Dampferlinie von Hamburg nach der Ostküste Afrikas, um die alle Interessenten seit Jahren gebeten hatten. Im Oktober 1889 war dem Bundesrat die Vorlage unterbreitet worden. Die Fahrten sollten alle vier Wochen stattfinden und die sie unternehmende Reederei eine Unterstützung von 900 000 M. erhalten. Im Januar 1890 kam die Angelegenheit vor den Reichstag und

wurde trotz einiger Einwände von Bambergers Seite binnen wenigen Tagen erledigt. Schon am 1. Februar 1890 wurde die Vorlage Gesetz. Außer der Hauptlinie Hamburg—Delagoabai sollten Küstenlinien von Sansibar nach den kleinen Plätzen im Norden wie Süden sowie eine Linie nach Bombay eingerichtet werden. Anfang Mai übernahm die von Woermann ins Leben gerufene „Deutsche Ostafrikalinie" die Ausführung der Fahrten. Am 23. Juli fuhr der erste Dampfer von Hamburg ab.

2. Auseinandersetzung mit England.

Die Reibereien wegen der Grenzen in Westafrika, die Streitigkeiten um Witu, hauptsächlich aber die Erregung in England wegen der Petersschen Emin Pascha-Expedition haben zu immer neuen Verhandlungen mit England Anlaß gegeben. Die auf Grund einer Charter vom 3. September 1888 gegründete British East Africa Company, in der der bekannte Reeder Sir William Mackinnon an der Spitze stand, sah durch das Vorgehen von Dr. Peters im Innern Afrikas ihre Pläne bedroht. Die vom Direktor der Company Mr. Mackenzie 1888 vom Tana nach Uganda abgefertigten Expeditionen erhoben Beschwerden über die Tätigkeit der Witu-Gesellschaft.

Der Reichskanzler, den die während des ostafrikanischen Aufstandes und die in den anderen Schutzgebieten gemachten Erfahrungen in der Überzeugung von der Notwendigkeit durchgreifender Änderungen in den neuen Besitzungen und einer endlichen vollen Verständigung mit England befestigt hatten, wünschte angesichts der ganzen politischen Lage keine neuen Verwicklungen.

In aller Stille wurden daher durch Vermittlung des Botschafters in London Grafen Hatzfeldt vertrauliche Besprechungen eingeleitet, die schon ziemlich weit fortgeschritten waren,[12]) als im

[12]) Fürst Bismarck hatte schon im September 1889 der Ostafrikanischen Gesellschaft, als es sich um Verschmelzung mit der Witu-Gesellschaft handelte, durch Geheimrat Dr. Kayser mitteilen lassen, daß er Witu nur noch als „Kompensationsobjekt" ansehe. Um dieselbe Zeit hatte er Herrn v. Holstein zur Richtschnur wissen lassen, daß die Erhaltung von Lord Salisbury an der Regierung für ihn mehr Wert besitze als ganz Witu.

Februar 1890 Fürst Bismarck verabschiedet wurde. Sein Nachfolger General v. Caprivi setzte auf Veranlassung Kaiser Wilhelms II. die Verhandlungen mit besonderem Eifer fort. Da der schriftliche Meinungsaustausch zu langsam vor sich ging, erschien, nachdem der Kaiser bereits am 2. Mai sich zur Opferung Witus entschlossen hatte, am 3. Mai 1890 der Leiter der kolonialen Angelegenheiten im britischen Auswärtigen Amte Sir Percy Anderson in Berlin und sprach sämtliche Streitpunkte mit Geheimrat Dr. Krauel durch. Diese Männer gelangten, wie der neue Staatssekretär Freiherr v. Marschall schon am 12. Mai im Reichstag andeutete, bei dem beiderseits vorhandenen guten Willen rasch zu einer Verständigung. Auf ihrer Grundlage verhandelte Graf Hatzfeldt mit Lord Salisbury weiter. Am 17. Juni wurde eine vorläufige Vereinbarung erreicht, die sogleich im Reichsanzeiger bekannt gegeben wurde. Am 1. Juli 1890 wurde der Vertrag von beiden Staaten unterzeichnet.

Zur großen Überraschung der Welt verzichtete darin England, wo gerade der Reisende Stanley einen wahren Kreuzzug gegen Deutschlands koloniale Bestrebungen ins Werk gesetzt hatte, auf das der Elbmündung vorgelagerte, von deutschen Patrioten längst heißbegehrte Helgoland. Es griff damit auf einen in der englischen Presse schon zu Anfang der kolonialen Bewegung gelegentlich aufgetauchten, aber immer abgelehnten Gedanken zurück. Dafür gab Deutschland sein Protektorat über Witu und die Somaliküste auf. Das ganze Gebiet von der Küste im mittleren Ostafrika bis zum Kongostaat war fortan zwischen Deutschland und England in der Weise geteilt, daß letzteres im Norden der schon 1886 vereinbarten Linie Umbe-Jipesee, die über den Viktoriasee verlängert wurde, die Herrschaft übte und Deutschland im Süden. Das Protektorat über Sansibar mit Pemba und sonstigem Zubehör wurde ebenso wie das über Witu deutscherseits England zugestanden. Letzteres ging dafür die Verpflichtung ein, den Sultan von Sansibar zur Abtretung der dem deutschen Gebiet vorgelagerten Küste und der Insel Mafia zu veranlassen und die Souveränetät des Sultans von Witu über das ihm 1886 zuerkannte Gebiet anzuerkennen. Der dort tätigen deutschen Unternehmungen wurde nur insoweit gedacht, als ausgemacht wurde,

daß Handels-, Bergwerkskonzessionen und Grundbesitz, die Angehörige des einen Staats im Gebiete des andern erworben, sofern ihre Gültigkeit genügend dargetan sei, Anerkennung finden sollten! Im übrigen verpflichteten sich beide Mächte für Ostafrika die Bestimmungen der Kongoakte einzuführen und gegenseitig Übergriffe von Staatsangehörigen in ihren Gebieten nicht zu dulden.

Weniger weitgehend waren die Westafrika betreffenden Abmachungen. Sie beschränkten sich im wesentlichen auf Grenzfestsetzungen. So wurde die bisher streitige Grenze zwischen Togo und der Goldküstenkolonie von der Küste bis zur neutralen Zone neu geregelt. Für Kamerun, wo sich herausgestellt hatte, daß der 1885 als Grenze gewählte Rio del Rey gar nicht vorhanden war, wurde eine neue Grenzlinie vereinbart. — Südwestafrika wurde ebenfalls von dem neuen Abkommen berührt insofern, als darin die bis dahin unsichere Ostgrenze der Kolonie festgelegt wurde. Der 20° östlicher Länge, der schon früher in Frage gekommen, bildete danach fortan die Grenze nur bis zu seinem Schnittpunkt mit dem 22° südlicher Breite. Dann folgte die Grenze diesem Grad nach Osten bis zum 21° östlicher Länge und war im weitern Verlaufe so gezogen, daß die Kolonie mit einem Zipfel den Zambesi berührte. Dieser zwischen dem portugiesischen und englischen Gebiet gelegene Zipfel sollte an keiner Stelle weniger als 20 Meilen breit sein und den Ngamisee einschließen. Außerdem wurde eine Regelung der Grenzen des englischen Walfischbai-Gebietes vorgesehen und freie Durchfuhr dort bis zur Erledigung des Grenzstreits ausgemacht.

Endlich enthielt die Vereinbarung gewisse Bestimmungen über das schon damals streitig gewordene Hinterland von Kamerun, wo sich besonders das rücksichtslose Vorgehen der Nigercompany sehr lästig fühlbar gemacht hatte. Beide Mächte erklärten, daß der Handel von und nach den Ufern des Tschadsees von Durchgangszöllen frei sein solle. Verträge in den Gebieten nördlich vom Benue dürften daran nichts ändern. Falls eine Macht dort solche abschloß, sollte sie der andern davon Mitteilung machen. —

Als das Zustandekommen des Vertrages zuerst bekannt wurde, machte der Verzicht Englands auf die Insel Helgoland den größten Eindruck. Wenn auch Lord Salisbury öffentlich erklärte, daß Eng-

land 1814 die Insel nur mit Rücksicht auf Hannover behalten und ihr nie eine militärische Bedeutung beigelegt, ja in ihr immer eher eine Last als einen Vorteil erblickt habe, faßte man Englands Entschluß doch als ein politisches Ereignis auf. In Frankreich vermutete man, daß England dem Dreibund beitreten wolle und daß Helgoland den Preis für Deutschlands Unterstützung in der Ägyptischen Frage darstelle. Auch in England fehlte es nicht an Angriffen auf die Regierung wegen dieses Schrittes. In Deutschland dagegen verschwanden die anerkennenden Stimmen bald vor dem Lärm der Kolonialinteressenten, die beklagten, daß Deutschland nicht Sansibar erworben habe. Während von dem Verzicht auf das wirklich besessene Witu und der sehr anfechtbaren Preisgabe des dortigen Sultans gar nicht die Rede war, wurde die Regierung mit Vorwürfen überhäuft, daß sie Sansibar, auf das sie in Wahrheit nie einen Rechtstitel gehabt hatte, geopfert und England überlassen habe.

Umsonst wiesen Konsul Vohsen und Rohlfs in den Blättern nach, daß Sansibar nach dem Verlust des Festlandes so gut wie wertlos geworden sei. Es wurden Massenpetitionen an den Reichstag gegen den Vertrag, der „das Werk Wissmanns und seiner Helden vernichtete", ins Werk gesetzt.

Die Regierung erachtete es unter diesen Umständen für angezeigt, am 30. Juli 1890 im Reichsanzeiger noch eine sehr umfangreiche Denkschrift über die Beweggründe zum deutsch-englischen Vertrage zu veröffentlichen. „Allem voran", hieß es darin, „stand das Bestreben, unsere durch Stammesverwandtschaft und durch die geschichtliche Entwicklung beider Staaten gegebenen guten Beziehungen zu England weiter zu erhalten und zu befestigen und dadurch dem eigenen Interesse wie dem des Weltfriedens zu dienen. Mit der durch die Ausdehnung unserer überseeischen Beziehungen und kolonialen Bestrebungen gegebenen Vermehrung der Berührungspunkte mit andern Staaten, namentlich mit England, hatte auch die Wahrscheinlichkeit, verstimmende Reibungen, weiter wirkende Differenzen nicht immer vermeiden zu können, zugenommen. S o l c h e W i r k u n g e n s i c h n i c h t a u f d i e a l l g e m e i n e P o l i t i k f o r t s e t z e n u n d d i e s e d a d u r c h g e f ä h r d e n z u l a s s e n, m u ß t e d a s v o r n e h m s t e Z i e l d e r V e r-

handlungen sein. Der Gedanke: um eines kolonialen Zwistes willen in letzter Instanz zum Zerwürfnis mit England gedrängt werden zu können, durfte keinen Raum gewinnen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß unser kolonialer Besitz materiell bei weitem nicht wertvoll genug ist, um etwa gar die Nachteile eines den beiderseitigen Wohlstand auf das tiefste erschütternden Krieges aufzuwägen. Aber nicht bloß der Krieg mit den Waffen in der Hand mußte vermieden werden, auch die Verfeindung der Nationen, die Verbitterung der Stimmung in weitern Interessentenkreisen, die diplomatische Fehde durften in unserm kolonialen Besitz keinen Boden finden. Wir wünschen dringend die alten guten Beziehungen zu England auch auf die Zukunft zu übertragen." Je mehr die Politik aber mit nationalem Empfinden, mit gesteigertem Ehrgefühl der Völker zu rechnen habe, „um so mehr muß sie danach trachten, schon früh die Anfänge nationaler Verstimmungen zu entfernen". Überdies wäre jede tiefgreifendere Entfremdung mit England auch für die Entwicklung unserer eigenen Überseepolitik sehr nachteilig. Seien wir doch vielfach auf das freundschaftliche Verhalten der größeren und älteren Seemacht angewiesen. England gestattete uns bereitwillig Mitbenutzung seiner Häfen, Docks und anderen maritimen Anstalten. — Leider sei es aber in den letzten Jahren zu allerlei Zerwürfnissen zwischen den beiderseitigen Gesellschaften und ihren Angestellten gekommen. „Diese sich in scheinbar unbegrenzten Räumen bewegenden und mit unbenannten Größen rechnenden, vielfach mehr an die Phantasie als an das Urteil ihrer Landsleute appellierenden Gesellschaften und Organe verstanden es nicht selten, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und es konnte nicht ausbleiben, daß dabei auch die Regierungen in eine gewisse Mitleidenschaft gezogen wurden. Fortwährende Beschwerden waren die Folge, und die Regierungen

mußten einen wesentlichen Teil ihrer Beziehungen in der Erledigung dieser Klagen erblicken." Seit 1886 hätten die Verhandlungen darüber geschwebt, ohne daß ein voller Ausgleich gelungen wäre. So sei nichts übrig geblieben, als endlich eine umfassende Regelung der ganzen Sache von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus zu versuchen. Man habe die verschiedenen streitigen Fragen als Ganzes betrachtet und als Tauschobjekte nur Punkte verwendet, deren Wert bei beiden Teilen verschieden veranschlagt wurde.

Die Denkschrift behandelte dann die einzelnen Punkte des Ausgleichs. In Togo habe Deutschland, ohne ein nennenswertes Opfer zu bringen, eine brauchbare Grenze und einen sicheren Zugang zu dem fruchtbaren Hinterlande erreicht. In Kamerun gewähre der Vertrag den deutschen Unternehmungen den freien Verkehr mit dem Innern und eine Grenze, die leichte Überwachung gestattet. Südwestafrika erhalte einen Gebietszuwachs und Zugang zum Zambesi durch Länder, mit denen deutscherseits noch keine Beziehungen angeknüpft waren. Wenn es nicht gelungen sei, Walfischbai zu bekommen, so dürfte man nicht vergessen, daß England darüber nur mit Zustimmung der Kapkolonie verfügen könne. Dieser eine Entschädigung zu bieten, war Deutschland außerstande. Aber die Walfischbai sei nach den neueren Untersuchungen kein guter Hafen und stehe hinter der Bucht von Angra Pequena erheblich zurück.

Am bedeutendsten seien die Gebietsveränderungen in Ostafrika. Wenn Deutschland sich hier entschlossen habe, seine Schutzherrschaft über Witu fallen zu lassen, wären bestimmend gewesen die geographischen Verhältnisse. Das Land werde beherrscht von den vorgelagerten Inseln. Von diesen sei Lamu dem Sultan von Sansibar zuerkannt gewesen, und Manda und Patta habe er beansprucht. Wenn auch weder Deutschland noch England diesen Anspruch anerkannt hätten, wäre es doch nach näherer Prüfung sehr zweifelhaft geworden, ob ein Schiedsspruch zugunsten Witus ausgefallen wäre. Mit dem Verlust der Inseln wäre auch die Mandabucht wertlos geworden. Dazu wären nicht allein die Mündungen des Tana und Juba außerhalb der deutschen Sphäre gefallen, sondern England habe auch im Innern mehrere ältere Verträge besessen. Diese Sachlage, zusammen mit dem Mangel an

Arbeitskräften in Witu, habe Deutschland zur Überzeugung gebracht, daß das Gebiet als Austauschgegenstand ohne Schädigung der deutschen Interessenten dienen könne. Deutsche Unternehmungen seien nur durch einige landwirtschaftliche Betriebe und den von der Ostafrikanischen Gesellschaft übernommenen Besitz der Witu-Gesellschaft vertreten. Diese Rechte blieben selbstverständlich durch das Abkommen unberührt.

Die Abgrenzung Ostafrikas entspreche völlig der dort vorgefundenen Lage. Seit Jahren hätten englische Missionsgesellschaften vom Schire aus ihre Stationen bis zum Tanganyka vorgeschoben und diesen See mit dem Nyassa durch die sogenannte Stevensonstraße verbunden. Es war selbstverständlich, daß England auf dem Besitz dieses Gebietes bestand. Andererseits war für die Entwicklung des deutschen Gebietes voller Besitz der Küste eine Lebensfrage. Erst nachdem er erreicht, konnte überhaupt (ebenso wie in Neu-Guinea) das Reich die unmittelbare Verwaltung übernehmen. War es doch ausgeschlossen, daß der Kaiser die Hoheitsrechte als Bevollmächtiger des Sultans von Sansibar übte. Das habe sich aber als unbedingt notwendig herausgestellt.

„Die Periode des Flaggenhissens und Vertragschließens“ müsse jetzt beendet werden. Nun handle es sich um Nutzbarmachung des Erworbenen, um ernste unscheinbare Arbeit, die voraussichtlich ein halbes Jahrhundert beanspruchen werde. Erst nach Erwerbung des Küstenstrichs entstehe die Möglichkeit, den Kriegszustand allmählich zu beenden und in Gemeinschaft mit der entsprechend umzugestaltenden Ostafrikanischen Gesellschaft zu friedlicher Arbeit zu schreiten. Die bisherigen Verhältnisse, wo Sansibar der Gegenstand ewigen Wettstreits der deutschen und englischen Interessen bildete, hätten sich als unhaltbar bewiesen. Einer Macht mußte der maßgebende Einfluß zugestanden werden. In dieser Hinsicht aber habe unzweifelhaft England den größeren Anspruch besessen. Seine indischen Untertanen übten dort seit langem größten Einfluß. Seit Anfang des Jahrhunderts stünden die Sultane in einer gewissen Abhängigkeit von ihm. Ein Protektorat Deutschlands hätte überdies infolge der englisch-französischen Deklaration vom 10. März 1862 auch mit dem Widerspruch der empfind-

lichen öffentlichen Meinung Frankreichs neben der berechtigten Erregung der englischen Bevölkerung rechnen müssen. —

Es sei diese Sachlage gewesen, die zur Überlassung Sansibars und Pembas an England geführt habe. Den deutschen Unternehmungen werde damit kein Nachteil zugefügt, denn die machten unter englischer Herrschaft an vielen Stellen der Welt gute Geschäfte. Überdies sei es bei Schwierigkeiten sich leichter mit England zu verständigen, als mit einem von unsichtbaren Händen geleiteten Sultan. Das Festland beherrsche Sansibar so wenig wie etwa Fernando Po Kamerun oder Bornholm die deutsche Küste. Für Flottenzwecke sei der Hafen von Mombas nicht schlechter als der Sansibars. Wolle England den deutschen Besitz bedrohen, so könnte es das auch ohne jene Insel. Sansibar verdanke umgekehrt seine Bedeutung hauptsächlich der Küste, und einer der dortigen Sultane beabsichtigte daher sogar einst Übersiedlung nach Daressalam. Aus diesem Grunde hat auch die Englisch Ostafrikanische Gesellschaft ihren Hauptsitz in Mombas. Für Deutschland sei also die Erwerbung der Küste weit wertvoller als die Sansibars.

Es solle nicht verkannt werden, daß für die Männer, deren Energie wir unsern Anteil an Afrika verdanken, und die, welche mit warmen Interessen ihre gefahr- und mühevollen Schritte begleitet haben, ein oder der andere Wunsch unerfüllt geblieben sei. Das sei aber ein unvermeidlicher Übergang gewesen und die Regierung durfte der Überzeugung leben, daß für das, was in Afrika an nationalen Wünschen unerfüllt geblieben, Helgoland einen Ersatz biete. Sein Erwerb sei seit Menschenaltern erstrebt worden. Besonders seit den 70er Jahren hätten die Anregungen dazu kein Ende genommen. Wiederholt habe die deutsche Regierung darüber ernstlich mit England verhandelt, aber immer umsonst. 1864 und 1870 sei Helgolands Eigenschaft als englischer Besitz wiederholt sehr unbequem fühlbar geworden. Jetzt sei sein Wert für Deutschland noch durch den Bau des Nordostseekanals erheblich gestiegen. Sein Erwerb werde Deutschland im Frieden wie Kriege erheblichen Nutzen bringen. —

Diese klaren Darlegungen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Aufregung in kolonialen Kreisen legte sich bald. Es trug dazu die Erfahrung bei, daß Frankreich keineswegs stillschweigend

der Änderung der Lage in Ostafrika zusah. Es gab seine Zustimmung erst, nachdem Deutschland wie England sich bereit erklärt hatten, sein Protektorat über Madagaskar anzuerkennen. Für England, das selbst große Interessen hier besaß und wo oft genug Erwerb der Insel ins Auge gefaßt worden war, bedeutete das kein geringes Opfer.

Über die Abtretung der Festlandsküste und die Entschädigung des Sultans von Sansibar kam die Verständigung mit England Ende Oktober zustande. Deutschland verpflichtete sich dabei, dem Sultan vier Millionen Mark und die rückbehaltenen Zölle auszuzahlen, sowie alle ihm gehörenden Gebäude und Grundstücke an der Küste zu räumen.

An einem Schaden litt der Vertrag, von dem damals nur wenige Sachverständige unterrichtet waren. Die deutschen Unterhändler hatten bei den Grenzfestsetzungen ebensowenig wie früher einen Geographen zu Rate gezogen und sich ganz auf das ungenaue und ungenügende Kartenmaterial verlassen, das von englischer Seite beigebracht worden war. Die Folge war, daß die örtlichen Verhältnisse an den meisten Stellen mit den Bestimmungen des Vertrages gar nicht oder nur zum Schaden Deutschlands in Einklang zu bringen waren. Der Vertrag ist daher in dieser Hinsicht eine Quelle ewiger Verlegenheiten und neuer Reibereien geworden, statt sie zu verhüten. Mehr als zwanzig Jahre hat es noch gedauert, ehe über die verschiedenen Grenzen dann eine wirkliche Einigung erfolgt ist.

Wenn man hiervon absieht, bedeutete das Abkommen einen großen Fortschritt für Deutschlands Kolonialpolitik. Es wurde damit menschlicher Voraussicht nach nicht nur ein enges freundliches Verhältnis zu England eingeleitet, wie es die Voraussetzung einer gedeihlichen Tätigkeit in Afrika war und den ungeheuren wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten entsprach, sondern den in den Schutzgebieten tätigen Unternehmungen wurde ein weites freies Feld für ihre Tätigkeit gesichert. Deutsch-Ostafrika insbesondere kam jetzt erst in die Lage, ernstlich in Bewirtschaftung genommen zu werden. Und ebenso wie bei dem Abkommen Deutschland so ziemlich alles erreichte, was sich billigerweise beanspruchen ließ, war darin auch den englischen Ansprüchen

in einer Weise Rechnung getragen, daß ein Erlöschen der störenden Eifersucht der Unternehmungen beider Teile mit Recht erwartet werden konnte. Nur in einem Punkte hatten die Vertreter Deutschlands dessen Interessen nicht so sorgsam wahrgenommen, wie sie es wohl hätten tun können. Ohne Rücksicht auf alles Vorhergegangene haben sie den mit Deutschland in so alten Beziehungen stehenden Sultan von Witu seinen erbittertsten Feinden schutzlos ausgeliefert und die Gebrüder Denhardt, die in gutem Glauben Deutschland dieses Gebiet gesichert und dort mancherlei Rechte erworben hatten, ohne zwingende Notwendigkeit und ungehört ihren Gegnern preisgegeben.

3. Schöpfung der Kolonialverwaltung.

Daß sich nicht eine einzige der Voraussetzungen, unter denen Fürst Bismarck zum Erwerb überseeischer Besitzungen geschritten war, erfüllt hatte, war schon im Jahre 1889 unzweifelhaft. Die von ihm mit Schutzbriefen ausgestatteten Gesellschaften waren damals bereits so mittel- und hilflos wie die Unternehmungen der „fürstlichen Kaufleute". Mit einziger Ausnahme der Jaluit-Kompagnie hatten sie sich weder in finanzieller noch anderer Hinsicht den von ihnen übernommenen Aufgaben gewachsen erwiesen. Die von den Gegnern seinerzeit geltend gemachten Bedenken hatten sich als nur zu gerechtfertigt gezeigt.

Die Verhältnisse in den von Deutschland erworbenen Gebieten lagen eben vielfach ganz anders als im Nigergebiet und Nord-Borneo, wo die englischen Charter-Kompagnien erfolgreich arbeiteten. Dazu fehlte der deutschen Geschäftswelt die lange Erfahrung der englischen auf kolonialem Gebiete, und englischerseits waren in Afrika nicht so zahlreiche Mißgriffe in der Behandlung der Eingeborenen geschehen wie von den unerfahrenen und oft ungeeigneten Vertretern deutscher Unternehmungen.

Natürlich hat Fürst Bismarck seinen Irrtum nicht einräumen wollen. Noch in der Begründung der Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels im Januar 1889 war ausdrücklich hervorgehoben, daß die vom Reichstag 1884 und 1885 gebilligten Grundsätze der deutschen Kolonialpolitik noch immer die Richt-

schnur bildeten. Die Kolonialpolitik habe nicht die Verpflichtung, deutsche Unternehmungen in überseeischen Ländern für Verluste schadlos zu halten oder ihnen günstige Ergebnisse auf wirtschaftlichem Gebiete zu sichern. Die Intervention des Reichs könne in der Regel nur andern Mächten gegenüber zur Geltung kommen, während die Bewältigung des Widerstandes wilder Eingeborener und anderer in der Beschaffenheit des kolonisierten Landes liegender natürlicher und lokaler Hindernisse Aufgabe der Unternehmer bleiben müsse. Auch gehöre es nicht in das Programm der deutschen Kolonialpolitik, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter barbarischen Völkerschaften einzutreten und dort eine unsern Anschauungen entsprechende Ordnung in der Verwaltung und Justiz herzustellen. Diesmal handle es sich aber um Verpflichtungen, die man durch den Beitritt zur Kongoakte übernommen und um Widerstand gegen eine allgemeine afrikanische Bewegung, die mit dem Mahdiaufstand zusammenhänge.

Im selben Augenblick beschwerte sich der Kanzler aber darüber, daß man zu rasch Früchte von den Kolonien erwarte. Das seien keine Anlagen, die in drei oder vier Jahren Nutzen abwürfen, sondern zu vergleichen mit der Mutung eines Bergwerks, das man nicht sofort in vollen Angriff nehmen könne, für das man nur den Erben sichere Grenzen übermache. Das Auswärtige Amt habe davon nur Arbeit und Scherereien. Er würde sie sich nicht aufgeladen haben, wenn er nicht vom schließlichen Erfolge überzeugt wäre. Ließe sich in Südwestafrika z. B. gar nichts erwarten, so würde englischerseits nicht immer wieder der Versuch gemacht werden, dort Fuß zu fassen. Was habe Holland im Laufe der Zeiten an kolonialen Besitzungen verloren? Aber mit echt germanischer Zähigkeit habe es doch noch so viel gerettet, daß seine Kolonien an Ausdehnung und Einwohnerzahl noch heute das Mutterland weit überträfen.

Schon damals mußte Fürst Bismarck es hinnehmen, daß ihn E. Richter an die Worte erinnerte, die er Bamberger entgegengeschmettert, als dieser 1885 fragte, ob im Falle des Mißerfolges der kolonialen Gesellschaften das Reich für sie eintreten müsse. „Wie kann man das von mir annehmen, daß ich dann mit der den Deutschen eigentümlichen Schwerfälligkeit eine solche

mißglückte Frage als eine nationale erkläre; wenn Sie jemals einen solchen Reichskanzler hätten, so müßten Sie ihn fortjagen."

Am 26. Januar 1889, bei den Verhandlungen über die Forderungen zur Entsendung des Reichskommissars nach Ostafrika, betonte Bismarck mehrfach, daß er von Hause aus immer gegen Kolonialerwerb gewesen sei. Er habe sich in dieser Frage nur der Mehrheit gefügt. Nochmals erklärte er dann, daß man an Garnisonen, Forts und dergleichen in Afrika heut so wenig wie früher denke. Das müsse der Gesellschaft überlassen bleiben. Er deutete auch an, daß es ihm keineswegs zweifelsfrei sei, daß das Reich der Ostafrikanischen Gesellschaft, die allerlei Fehler begangen habe, beispringen müsse. Am Ende aber meinte er nun doch, daß man aus nationalen Gesichtspunkten ebenso für sie eintreten müsse wie um den bei der Kongokonferenz eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen und Deutschland nicht um ein aussichtsreiches Plantagenland kommen zu lassen.

Bei den ersten Nachforderungen von weiteren zwei Millionen für die Ostafrikanische Expedition im Herbst 1889 und bei der Beratung der Schöpfung der Ostafrikalinie im Januar 1890 ist Fürst Bismarck nicht mehr im Reichstag erschienen.

Schon damals war kein Zweifel mehr, daß es mit der Kolonialpolitik in der alten Weise nicht mehr weiter ging. Der Gedanke der Schöpfung einer eigenen Kolonialverwaltung schwebte bereits in der Luft.

Als nach Bismarcks Sturz neue Stellen fürs Auswärtige Amt verlangt wurden, befand sich niemand im Zweifel darüber, was damit bezweckt wurde. Der Aufstand in Ostafrika, die Übernahme der Verwaltung in allen Schutzgebieten hatten ja ein derartiges Anwachsen der Arbeitslast für die im Auswärtigen Amte mit den kolonialen Sachen betrauten Beamten im Gefolge gehabt, daß schon darum eine Vermehrung ihrer Zahl unabweisbar wurde.

Nach dem Ersatz Bismarcks im Reichskanzleramte durch den General v. Caprivi wurde daher am 1. April 1890 im Auswärtigen Amte eine eigene Abteilung für Kolonialpolitik geschaffen. Mit ihrer Leitung wurde zunächst der bisherige Referent Dr. Krauel betraut. Zur Seite standen ihm ein vortragender Rat Konsul Dr. Rettich und eine Anzahl Hilfsarbeiter. Die neue

Behörde veröffentlichte sogleich ein Amtsblatt unter dem Namen „Deutsches Kolonialblatt", dessen erste Nummer an der Spitze eine Beschreibung der Gala- und Interimsuniformen für die Beamten der Schutzgebiete brachte. Sonst blieb alles beim alten.

Ein durchgreifender Umschwung in der Behandlung der kolonialen Angelegenheiten trat erst ein, als am 29. Juni 1890 die Leitung der neuen, nunmehr „Kolonialabteilung" genannten Behörde in die Hände des Dr. Paul Kayser überging, der schon seit Jahren mit den Angelegenheiten der Ostafrikanischen Gesellschaft betraut gewesen war. Dr. Kayser hatte bereits als Richter in Berlin und in Elsaß-Lothringen, als Beamter im Reichsjustizamte und im Reichsversicherungsamte Tüchtiges geleistet, ehe er 1885 vom Fürsten Bismarck als Rat ins Auswärtige Amt berufen worden war. Dort hatte er in der Rechts- wie in der politischen Abteilung mit seiner großen Arbeitskraft und gewandten Feder wiederholt dem Reichskanzler gute Dienste geleistet. In den überaus schwierigen und verwickelten Fragen, die durch die Gründung und Tätigkeit der Ostafrikanischen Gesellschaft entstanden und nicht selten zu den größten Verlegenheiten Anlaß gaben, hatte Geheimrat Dr. Kayser immer wieder einen Ausweg zu finden gewußt. Er schien also der geeignetste Mann zu sein, in dem Augenblicke, wo eine völlige Neuordnung der Verhältnisse in Ostafrika nötig geworden war, die Leitung der kolonialen Geschäfte in die Hand zu nehmen.

Die neue Abteilung erhielt eine weit größere Bewegungsfreiheit als die andern Teile des Auswärtigen Amtes. Sie blieb dem Staatssekretär des letzteren nur, soweit es sich um Beziehungen zu fremden Staaten und die allgemeine Politik handelte, untergeordnet. In allen andern Fragen war sie wie ein Reichsamt unmittelbar dem Reichskanzler unterstellt.

Die Sonderstellung der neuen Behörde wurde noch schärfer betont, als durch kaiserliche Verordnung am 10. Oktober 1890 ihr ein eigenes Parlament für koloniale Angelegenheiten, der „Kolonialrat" angegliedert wurde. Außer Vertretern der in den Schutzgebieten tätigen Gesellschaften sollten in diese Körperschaft durch den Reichskanzler Sachverständige aller Art berufen werden, um Vorschläge der Kolonialabteilung zu begutachten und über An-

träge der Mitglieder zu beraten. Man hoffte auf diese Weise nicht nur die Leitung der kolonialen Angelegenheiten in ständige, engere Fühlung mit den kolonialen Unternehmungen zu bringen, weitere Kreise für die kolonialen Fragen zu interessieren und die Mitarbeit aller Sachkundigen zu gewinnen, sondern auch dem Reichstag und der öffentlichen Meinung gegenüber in eine bessere Stellung zu kommen. In Zukunft konnte wenigstens die Regierung bei ihren Maßnahmen nicht der Sachunkunde und Willkür beschuldigt werden, und es war ein Gegengewicht gegen den Reichstag vorhanden, wo nur ausnahmsweise unter den Abgeordneten unparteiische und uninteressierte koloniale Sachkenner vorhanden sind.

Nach einer Darlegung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 22. Oktober 1890 sollte die neue Körperschaft nicht nur ein sachverständiger Beirat der Kolonialabteilung sein, sondern auch dazu beitragen, die koloniale Tätigkeit, „die bisher aktiv meist amtlich, theoretisch meist von weder amtlich noch privatim interessierten Personen getrieben wurde, dergestalt ins Praktische hinüberzuleiten, daß nunmehr auch die weiteren Kreise der Nation praktisch daran teilnehmen. Wir hatten bisher das Schauspiel vor Augen, an der Erörterung kolonialer Fragen im Volke einerseits Kolonialschwärmer, anderseits Kolonialgegner fast ausschließlich Anteil haben zu sehen. Aufgabe des Kolonialrates wird es sein, dafür zu sorgen, daß immer mehr die Praktiker nicht nur zum Worte kommen, sondern sowohl die Diskussion als auch die Taten beherrschen.“ Diese Körperschaft solle auch dafür Bürgschaft bieten, daß in Zukunft die Opfer für Kolonien und ihre Erträge in richtigem Verhältnis zueinander stehen. Es lasse sich dazu erwarten, daß durch sie mehr Verständnis für die verschiedenen Schutzgebiete sich einstelle. Bisher habe man den Eindruck gehabt, als ob wir allein in Ostafrika interessiert seien und dies Gebiet allein Opfer lohne. Endlich solle er auch das Interesse der erwerbstätigen Kreise für die Kolonien erwärmen.

Neunzehn Männer wurden zu Mitgliedern des Kolonialrates ernannt. Von ihnen gehörten zwölf kolonialen Unternehmungen an, nämlich: Geh. Hofrat Colin-Stuttgart, Geh. Kommerzienrat v. Hansemann, Hernsheim-Hamburg, die Staatssekretäre a. D.

Dr. Herzog und v. Hofmann, Bankier v. der Heydt-Elberfeld, Geh. Kommerzienrat Langen-Köln, Direktor Lucas, Dr. Schröder-Poggelow, J. Thormählen-Hamburg, A. Woermann-Hamburg, Vizekonsul a. D. Weber-Berlin. Fürst Hohenlohe-Langenburg und Konsul Vohsen sollten den Kolonialverein vertreten. Ehrendomherr Dr. Hespers-Köln und Staatssekretär a. D. v. Jacobi waren ausersehen, den Standpunkt der Missionen wahrzunehmen. Den der Allgemeinheit sollten zum Ausdruck bringen: Staatssekretär Kraetke, Graf Joachim Pfeil und Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg. Am 1. Juni 1891 ist die neue Körperschaft zur ersten Tagung zusammengetreten.

Mit Recht hat Geheimrat Kayser die Eröffnung des Kolonialrates als einen wichtigen Gedenktag in der Entwicklungsgeschichte der Schutzgebiete bezeichnet und darauf hingewiesen, daß seine Tätigkeit „eine gewisse Festigung unserer Kolonien nach außen und nach innen zur Voraussetzung" gehabt habe.

4. Auseinandersetzung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft.

Wenn Ostafrika schon früher infolge der unausgesetzten geschickten Bemühungen der dafür interessierten Persönlichkeiten im Vordergrunde des kolonialen Interesses gestanden, wurde es nach den Ereignissen der Jahre 1889 und 1890 zunächst überhaupt der Mittelpunkt der Kolonialpolitik. Regelung seiner verwickelten Verhältnisse war die erste und wichtigste Aufgabe des Leiters der neuen Kolonialabteilung. Es handelte sich darum, zunächst einmal der aufständischen Bewegung, die immer noch gelegentlich hier und da aufflackerte, ein volles Ende zu bereiten und dann eine geregelte Verwaltung in dem neu erworbenen Küstengebiete wie in dem bisher der Ostafrikanischen Gesellschaft gehörigen Innern einzuführen. Vorbedingung hierfür war die Entscheidung, ob man die vom Reich erworbene Küste der Gesellschaft überlassen und ihr auch fernerhin die Regierung Ostafrikas anvertrauen wollte.

An sich hätte das allein den Grundlinien der bisherigen Kolonialpolitik entsprochen, und ein solcher Schritt hat wohl auch noch Fürst Bismarck nach seinen letzten Äußerungen im Reichs-

tage 1890 vorgeschwebt. Auf der andern Seite war aber die Gesellschaft am Ende ihrer Mittel angelangt und konnte ohne ganz besondere Maßregeln des Reichs auf keine neuen in genügender Höhe rechnen. Dazu hatte sie nach allgemeiner Auffassung ein so geringes Geschick für Lösung der von ihr übernommenen Aufgaben gezeigt, daß die Überlassung der Regierung der Kolonie an sie nach Auffassung maßgebender Kreise geradezu eine Gefährdung der Reichsinteressen bedeutet hätte.

Die volle Beruhigung Ostafrikas wurde dem inzwischen geadelten und zum Major ernannten Reichskommissar Wissmann belassen, obwohl seine Geschäftsführung bei den Aufsichtsbehörden Anstoß erregt hatte. Die Summen, die er seinerzeit für Niederschlagung der Erhebung veranschlagt, hatten sich als ganz unzureichend erwiesen. Zu den von ihm anfangs verlangten zwei Millionen hatten schon im Herbst weitere zwei vom Reichstag verlangt werden müssen. Im Mai 1890 waren aufs neue $4^1/_2$ Millionen erforderlich geworden, deren Bewilligung vom Reichstage zu erhalten seine Schwierigkeiten hatte. Und dabei waren auch hierdurch bei weitem noch nicht die durch Wissmanns und seiner Leute Maßnahmen verursachten Kosten gedeckt. Nicht genug damit, es fehlten für die Verwendung von Millionen auch vielfach genügende rechnungsmäßige Belege. In Ostafrika erklärte man das mit der Überlastung durch Geschäfte und der Notwendigkeit rascher Entschließungen. Die an sorgfältigste Ordnung gewöhnten und dazu verpflichteten deutschen Aufsichtsbehörden waren damit aber begreiflicherweise nicht zufrieden gestellt.

Es gab das den hauptsächlichsten Anlaß dazu, daß noch im Laufe des Jahres 1890 die Trennung der Verwaltung von der Leitung der militärischen Angelegenheiten beschlossen wurde. Der bis dahin in Kamerun erfolgreich tätig gewesene Freiherr v. Soden wurde als künftiger Gouverneur, um zunächst sich ein Bild von der Lage zu machen, nach Daressalam gesandt, wo er Anfang November eintraf.

Als Major v. Wissmann, der inzwischen in Deutschland für die Erwerbung und Sendung deutscher Dampfer nach den ostafrikanischen Binnenseen eifrig agitiert hatte, am 1. Dezember 1890 die Geschäfte des Kommissariats wieder übernahm, befanden

sich zwei deutsche Expeditionen im Innern. Die eine führte der mit Wissmann näher bekannte frühere Missionar, damalige Elfenbeinhändler Stokes. Sie sollte in seinem Auftrag in Uniamwesi eine Station zur Verbindung mit dem Viktoria-Nyanza anlegen. Zu dem Zweck waren ihr ein deutscher Offizier, ein Unteroffizier und zwanzig Sudanesen beigegeben. Die zweite leitete Emin Pascha, der nach seiner Ankunft in Bagamoyo in den Reichsdienst getreten und seit Ende April 1890 in Ostafrika damit beschäftigt war, in Begleitung des Missionars, Paters Schynse, mit den Eingeborenen im Innern freundschaftliche Beziehungen herzustellen.

Ende September war Emin am Viktoria-Nyanza angelangt. Von unterwegs hatte er Vorschläge über die Kolonisation Ostafrikas gemacht. Danach sollte Tabora, der alte Mittelpunkt der Handelsstraßen des Innern, zur Hauptstation ausgebaut und mit 150 Mann besetzt werden. Weitere 3—4 Stationen mit je 100 Mann wollte er am Tanganyka und weiter im Norden angelegt sehen. Ihnen sollten kleinere Plätze mit je 50—60 Mann unterstellt werden. Die Soldaten wollte er aus befreiten Sklaven rekrutieren und die Kosten der Stationen durch Abgaben der Eingeborenen an Elfenbein und Korn sowie an Trägerdiensten einbringen. Die Wege sollten Eingeborene instandhalten und die Soldaten gleichzeitig Land bebauen. Die Haupteinnahmen versprach er sich vom Handel mit dem Seengebiet.

Es ist nicht bekannt, ob Wissmann diesen Anträgen näher getreten ist. Sicher ist nur, daß es ihm sehr unbequem war, daß Emin sich zu einem Hand-in-Hand-gehen mit Stokes nicht entschließen konnte und daß er fortwährend für entlaufene Träger Ersatz verlangte. Jedenfalls rief er wenige Tage nach seinem Eintreffen in Sansibar am 5. Dezember 1890 Emin an die Küste zurück. Diese Nachricht machte großes Aufsehen in Deutschland und erregte neue Unzufriedenheit bei vielen Kolonialschwärmern. In Berlin war man aber der Ansicht, daß es nicht angehe, sich in Anordnungen des an Ort und Stelle befindlichen und für alles verantwortlichen Reichskommissars einzumischen.

Emin Pascha kehrte sich nicht an die Befehle des Reichskommissars. Er schloß weiter Verträge im Innern ab, legte die Station Bukoba am Viktoria-Nyanza an und brach mit dem

seit längerer Zeit schon in Ostafrika tätigen Naturforscher Dr. Stuhlmann Herbst 1891 nach dem Albertsee, außerhalb der deutschen Sphäre, auf. Aus Privatbriefen Emins ergab sich, daß er beabsichtigte, quer durch Afrika nach Kamerun vorzudringen.

Auf diese Nachricht hin verständigte man von Berlin aus Lord Salisbury, daß Emin bei diesem Zuge gegen seine Instruktion handle und Deutschland die Verantwortung für sein Unternehmen ablehne. Von da an drangen nur noch spärliche Nachrichten über Emin nach Europa, bis 1893 die Kunde kam, daß er zu Anfang des Jahres im Kongogebiet ermordet worden sei. Offiziere des Kongostaates stellten erst Monate später die Einzelheiten fest, bestraften die Mörder und retteten Emins Tagebücher.[13])

Während die genannten Expeditionen im Innern tätig waren, unterwarf das Reichskommissariat noch Ende 1890 den Häuptling Machemba im Süden der Kolonie. Im Januar 1891 führte Wissmann einen Zug zum Kilimandscharo aus und legte eine befestigte Station in Moschi an. Der Verkauf von Waffen und Munition wurde auf Grund der von allen Seiten im Innern gemachten üblen Erfahrungen damals Privatleuten in der Kolonie verboten und dieser Handel zum Monopol der Regierung erklärt.

Im Frühjahr 1891 war endlich die Ruhe in Ostafrika wieder vollständig hergestellt. Wie Wissmann in seinem Schlußbericht darlegte, waren die Karawanenwege auf weite Strecken gesichert, der deutsche Einfluß bis an die äußersten Grenzen des Gebiets ausgedehnt und nur im Süden noch eine gewisse Unsicherheit geblieben. Dieser Erfolg war, abgesehen von den erwähnten Geldopfern, mit einem Verlust von nur 21 Europäern und 151 Farbigen in Gefechten erreicht worden. Am 1. April wurde das Reichskommissariat aufgehoben.

Mittlerweile war die Entscheidung über die fernere Verwaltung Ostafrikas gefallen. Je näher man sich mit den dortigen Angelegenheiten beschäftigt hatte, um so deutlicher hatte sich die Überzeugung herausgebildet, daß das mit so großen Opfern erkämpfte Gebiet nicht wieder der Gesellschaft ausgeliefert werden

[13]) Sie sind später nach Deutschland gebracht und vom Hamburger Kolonialinstitut erworben worden.

konnte, die weder die Leute noch die Mittel besaß, um es angemessen zu regieren. Schon im Mai 1890 war, wie die Reden des Reichskanzlers Caprivi und des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall im Reichstage erkennen ließen, die Übernahme der Kolonie durch das Reich und die Verwandlung der Wissmannschen Expedition in eine Schutztruppe grundsätzlich beschlossen. Bei den Verhandlungen im Reichstage zeigte sich, daß die Ansicht der Regierung hier von der Mehrheit geteilt wurde, und die Gegnerschaft sich auf die Fortschrittspartei beschränkte. Der Wortführer des Zentrums, Dr. Windhorst, erklärte, daß die deutsche Ehre auf dem Spiele stehe und daher die Gesellschaft nicht im Stich gelassen werden dürfe. In einer weiteren Rede betonte er, daß es vielleicht besser gewesen wäre, die ganze Sache nicht anzufangen. Nachdem das aber einmal geschehen und man allerlei Verpflichtungen übernommen, könne man ohne schwere Schädigung des deutschen Namens nicht mehr zurück.

Einer Mehrheit im Reichstage war die Regierung somit sicher, und Geheimrat Dr. Kayser konnte die Auseinandersetzung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft in den Einzelheiten in die Hand nehmen. Nachdem es geglückt war, mit England zu einer Einigung über die Abtretung des sansibaritischen Küstengebietes zu gelangen, wurde am 20. November 1890 mit der Ostafrikanischen Gesellschaft der entscheidende Vertrag unterzeichnet.

Die Gesellschaft verpflichtete sich darin, der Regierung die an Sansibar zu leistende Entschädigungssumme von vier Millionen Mark bis Ende des Jahres zu zahlen, wofür ihr die Genehmigung zur Aufnahme einer 5% Anleihe im Betrage von $10^1/_2$ Millionen Mark zugesichert wurde. Die Gesellschaft verpflichtete sich ferner, auf ihre Kosten die Häfen Ostafrikas mit Beleuchtung und Betonnung auszustatten. Der von ihr am 28. April 1888 geschlossene und am 15. Januar 1890 abgeänderte Zollpachtvertrag wurde außer Kraft gesetzt.

Vom 1. Januar 1891 ab übernahm das Reich die Verwaltung der Küste, der Insel Mafia sowie des Schutzgebietes im Innern und versprach aus den Zoll- und sonstigen Einnahmen die für Verzinsung und Amortisation der Anleihe nötigen Summen, mindestens in der Höhe von 600 000 M. jährlich, an die

Gesellschaft zu zahlen. — Als Entgelt für den Verzicht auf ihre Vertragsrechte räumte die Regierung ferner der Gesellschaft die ausschließliche Befugnis zur Besitzergreifung von herrenlosem Grundbesitz ein, soweit nicht wohlerworbene Rechte Dritter oder öffentliche Interessen entgegenstünden. Bei Mineralfunden sollte die Gesellschaft stets dieselben Vorteile wie der Finder genießen und von andern Beliehenen eine Abgabe erhalten. Sie bekam ferner ein Vorzugsrecht bei Erteilung von Bahnkonzessionen, das Privileg zur Errichtung einer Bank und zur Notenausgabe, sowie Fortbestand des bis dahin geübten Münzrechts. Vor Erlaß von Gesetzen für die Kolonie sollte die Gesellschaft stets von der Regierung gehört werden.

Dem Vertrage mit der Gesellschaft, der die Übernahme des Schutzgebietes durchs Reich besiegelte, ohne ihm dafür zunächst besondere Opfer aufzuerlegen, und der gleichzeitig die Gesellschaft zu einer lebensfähigen Unternehmung machte, folgte am 27. November 1890 die Vorlage an den Bundesrat über die Umwandlung der Wissmannschen Expedition in eine Schutztruppe. Die Erfahrung habe ergeben, hieß es darin, daß die Disziplin und das Versorgungswesen der Truppe bei dem bisherigen Vertragsverhältnis nicht ausreichend gehandhabt werden könnten. Um den Angehörigen der Truppe das Gefühl der gleichen Verantwortlichkeit und Gleichwertigkeit zu geben, müßten sie in organische Verbindung mit dem Heer treten. Es wurde in Aussicht genommen, die Truppe dem Reichs-Marineamt zu unterstellen.

Der Vorlage wurde bereits Anfang Februar 1891 ohne große Schwierigkeiten vom Reichstag zugestimmt. Bei der freundlichen Haltung des Zentrums fand auch die Forderung der für die Neuregelung der Verhältnisse in Ostafrika erforderlichen Summen „zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen" die Genehmigung der Mehrheit. Die endliche offene Ankündigung der Absicht, das ganze Ostafrika in Zukunft von Reichs wegen zu verwalten, durch den Mund des Staatssekretärs v. Marschall, wurde ohne Widerspruch aufgenommen. Der Reichskanzler hatte dann keine große Mühe, den Vertrag mit England zu verteidigen. Es genügte, daß er aktenmäßige Aufklärungen über die Stellungnahme Fürst Bismarcks zu der Witu-

angelegenheit und der Petersschen Emin-Expedition gab und dartat, daß früher einmal sogar Zahlung von 10—12 Millionen an Sansibar für Abtretung der Küste ernstlich ins Auge gefaßt worden war, während jetzt das Reich aus der Tasche der Steuerzahler nichts aufzuwenden brauchte.

Bei dieser Sachlage konnten die zur Durchführung der Übernahme der Kolonie erforderlichen Maßnahmen schon in den ersten Monaten des Jahres 1891 getroffen werden. Freiherr v. Soden, der, sobald er sich von der Sachlage in Ostafrika persönlich überzeugt, nach Berlin zurückgekehrt war und Bericht erstattet hatte, wurde Gouverneur; Leutnant a. D. v. Zelewski Befehlshaber der Schutztruppe und Vertreter des Gouverneurs. Die Rechtspflege wurde in die Hand eines Oberrichters und verschiedener Bezirksrichter gelegt, die Finanzverwaltung und das Zollwesen neu geregelt.

Das letztere wurde sehr wesentlich dadurch erleichtert, daß auf Anregung des Königs Leopold II. Ende 1889 in Brüssel eine neue internationale Konferenz zur weiteren Ausführung der bei der Kongokonferenz gefaßten Beschlüsse zusammengetreten war. Ihre Verhandlungen hatten am 2. Juli 1890 zur Annahme einer neuen Generalakte geführt, die ausführliche Bestimmungen über Bekämpfung des Sklavenhandels, Beschränkung des Vertriebs von Waffen und Munition u. dergl. traf und eine allgemeine Besteuerung der Spirituoseneinfuhr vorschrieb. Worauf es dem Kongostaat bei der Konferenz besonders angekommen war, davon stand nichts in der Generalakte. Das war nämlich Abänderung der 1885 in Berlin getroffenen Bestimmungen betreffs der Zollfreiheit der Wareneinfuhr gewesen. Man hatte sich inzwischen überzeugt, daß an eine auch nur annähernde Deckung der Kosten der Verwaltung des Kongostaates ohne Einfuhrzölle nicht zu denken war.

Die Bestimmungen der Kongoakte in dieser Hinsicht hatten für Ostafrika nicht gegolten, solange dieses in den Händen einheimischer Herrscher war. Ihnen gegenüber hatten sich die Mächte nur zu Schritten für Erleichterung des Handels verpflichtet. Inzwischen hatte sich da aber durch die Landerwerbungen Englands und Deutschlands die Lage sehr wesentlich verschoben. Beide

Staaten hätten nach Besitznahme der Küste betreffs der Zölle für sich nicht gut andere Bedingungen in Anspruch nehmen können, als dem Kongostaat auferlegt waren. Das hätte sie natürlich in ebenso große Verlegenheit gebracht wie die, in der sich König Leopold befand.

Als dieser nunmehr erklärte, daß der Kongostaat ohne Erlaubnis zur Erhebung von Einfuhrzöllen die Verpflichtung zur Ausführung der Bestimmungen betreffs des Sklavenhandels nicht übernehmen könne, fand er daher rasches Gehör. Die Mächte einigten sich zu einer Deklaration, wonach allen Staaten, die Kolonien im Kongobecken besaßen, für 15 Jahre das Recht zur Erhebung von Einfuhrzöllen bis zur Höhe von zehn Prozent des Wertes eingeräumt wurde. Nur die Verpflichtung wegen Nichterhebung von Durchfuhrzöllen und zu gleicher Behandlung der Waren aller Länder blieb bestehen. Damit war die Rechtsgrundlage für einen Zolltarif in Ostafrika gegeben. —

Die Ostafrikanische Gesellschaft wurde unter den neuen Verhältnissen ein reines Handelsunternehmen. Als der Aufstand ausbrach, verfügte sie noch etwa über eine Million Mark. Die durch die Erhebung bedingten Verluste hatten ihre Mittel allmählich erschöpft. Um ihre Kassen zu füllen, hatte sie sich im April 1890 zunächst entschlossen, von einem ihr durch den Schutzbrief zustehenden Hoheitsrechte Gebrauch zu machen und Silbermünzen auszugeben. Bei dem großen Unterschiede zwischen dem Silber- und dem Nennwert der Münzen konnte sie dabei auf nicht unbedeutenden Gewinn rechnen. Der Kaiser verlieh ihr am 14. April in der Tat das Recht, Silbermünzen mit seinem Bild und Kupfermünzen mit dem Reichsadler prägen zu lassen. Doch für den augenblicklichen Geldbedarf genügte das nicht. Am 4. Juni 1890 war daher von der Hauptversammlung Ausgabe von drei Millionen Vorzugsanteilen beschlossen worden. Auch der Erfolg dieser Maßnahme entsprach nicht den Erwartungen. Erst der Vertrag mit dem Reiche half der Gesellschaft wirklich auf die Beine. Die Anleihe von $10^1/_2$ Millionen Mark, für die das Reich die Bürgschaft übernahm, wurde mit Leichtigkeit untergebracht. Die Gesellschaft kam damit endlich in die Lage, ernstlich an die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie heranzugehen.

Noch war die Neugestaltung der Verhältnisse in Ostafrika erst in Vorbereitung, als die durch den deutsch-englischen Vertrag dort geschaffene Lage eine plötzliche Änderung erfuhr. Den Anlaß gab die Ermordung einer Anzahl Deutscher in Witu.[14]) Fumo Bakari, der Nachfolger des verstorbenen Sultans Achmed Simba, war durch die ohne seine Befragung oder Zustimmung erfolgte Preisgabe in große Erregung geraten. Diese Erregung wuchs noch, als mit dem ersten Dampfer der Ostafrikalinie im August eine Anzahl Deutscher in Lamu erschien und von da nach Witu kam, um kurzerhand die dortigen Wälder abzuschlagen und ein Holzsägewerk anzulegen. Der Führer war ein Süddeutscher A. Küntzel, der nach mancherlei Abenteuern in Amerika und in der französischen Fremdenlegion desertiert und nach Ostafrika verschlagen worden war. Er hatte eine Zeitlang die Gastfreundschaft der Gebrüder Denhardt in Witu genossen und auf Grund dort gemachter Beobachtungen den Entschluß gefaßt, den Holzreichtum des Sultanats auszubeuten. In Deutschland, wo er nach der Rückkehr eine Zeitlang für den Kolonialverein als Wanderredner gereist war, fand er Anhang. Besonders der damalige Leiter der Oldenburgischen Bahnen, Geheimrat Bormann, schenkte ihm weitgehendes Vertrauen und brachte die Mittel für ein Unternehmen in Witu zusammen.

Mit Maschinen aller Art und begleitet von einer Anzahl Europäer war Küntzel, der in Deutschland als „Kommandeur der Leibwache des Sultans von Witu" in schöner Uniform geprunkt, kurz nach Abschluß des deutsch-englischen Vertrages nach Witu abgereist. Der Sultan, der noch unter dem Einfluß K. Toeppens stand, wollte aber von Abholzung seiner Wälder nichts wissen und verlangte außerdem, daß Küntzel eine Erlaubnis für sein Unternehmen vom englischen Konsul beibringe.

Als die Deutschen nichtsdestoweniger ohne weiteres mit Errichtung der Sägemühle begannen, ließ er sie nach Witu holen und entwaffnen. Das erregte bei ihnen die Furcht, daß ihr Leben bedroht sei. Sie beschlossen zu fliehen, und Küntzel schoß

---

[14]) K. Toeppen im Export 1902. S. 201 ff. — Weißbuch: Ermordung von Deutschen im Sultanat Witu 1890. — Reichsanzeiger 27. Oktober 1890.

dabei den Torwächter nieder. Diese Tat brachte die sonst so friedfertigen Wituleute in blinde Wut. Küntzel und sieben seiner Begleiter wurden auf der Flucht erschossen.

Auf die Nachricht davon und die Beschwerden Deutschlands hin ging ein englisches Geschwader nach Lamu, wo auch der deutsche Generalkonsul sich einfand. Der Sultan wurde dorthin vorgeladen und zur Auslieferung der Schuldigen aufgefordert. Da er beides verweigerte, landeten die Engländer am 28. Oktober und brannten die Stadt Witu nieder. Auf den Kopf des flüchtigen Sultans wurde eine Prämie gesetzt, und die durch den Vertrag vom 1. Juli 1890 verbürgte Unabhängigkeit Witus damit bereits tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, vernichtet. Die Eintreibung der von Deutschland verlangten Entschädigung seiner Angehörigen für die in Witu erlittenen Verluste von den Eingeborenen durch die Engländer hat weiter dazu beigetragen, der vertragsmäßig festgestellten Selbständigkeit des kleinen Staatswesens für die Dauer ein tatsächliches Ende zu machen.[15])

[15]) 1894 wurde der flüchtige Sultan gefangen und nach Sansibar überführt. Um Deutschland zum formellen Verzicht auf die unbequeme Bestimmung des 1890er Vertrags wegen Witu zu bewegen, hat England damals Geneigtheit zur Entschädigung der schwer geschädigten Gebrüder Denhardt gezeigt. Der Vorschlag ist von Deutschland nicht angenommen worden. Gleichzeitig ist aber auch nichts Ernstliches zum Schutze der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Witus geschehen.

Vierter Teil.

1890—1896.

1. Entwicklung der Kolonialverwaltung unter Kolonialdirektor Dr. Kayser.

Reichskanzler Fürst Bismarck ist, wie selbst seine wärmsten Verehrer einräumen müssen, trotz aller seiner Anstrengungen nicht in der Lage gewesen, die Erwartungen, die er durch den Erwerb von Kolonien wachgerufen, zu erfüllen. Er blieb sich aber auch selbst trotz allem, was er zur Verteidigung der unerwarteten Nachwirkungen seiner Maßnahmen auf kolonialem Gebiete gelegentlich an Zukunftserwartungen äußerte, der wahren Sachlage stets klar bewußt. Soweit wie irgend möglich, bremste er daher bei jeder Gelegenheit. Die zurückhaltende Stellung, die er beim Ausbruch der Unruhen in Ostafrika dem Drängen der Kolonialheißsporne gegenüber beobachtete, ist dafür bezeichnend.

Mit seinem Sturz änderte sich das. Der General v. Caprivi wußte von der Kolonialpolitik im allgemeinen und den deutschen Schutzgebieten, wie er mehrfach offen bekannte, noch weniger als sein Vorgänger. Er äußerte gelegentlich, daß er es als ein Unglück betrachten würde, wenn ganz Afrika dem Deutschen Reiche geschenkt würde. Daß andere Mächte an dieser Last mittrügen, sei als ein Vorteil zu begrüßen.[1]) Die Erbschaft war aber da. Es blieb nichts übrig, als sie festzuhalten und an ihrer Verwertung nach Kräften und bestem Wissen zu arbeiten. In dieser Hinsicht war der General v. Caprivi noch mehr als der im politischen Leben ergraute Bismarck auf die Auskünfte und Ratschläge seiner Beamten angewiesen. Und deren Stellung war leider nicht mehr so fest wie während der Amtstätigkeit des seiner Macht lange Zeit so sicheren Fürsten Bismarck. Sie mußten Rückhalt in der öffentlichen Meinung und bei Persönlichkeiten suchen, die an den

[1]) Reichstagsverhandlungen 17. Februar 1894.

maßgebenden Stellen in Gunst standen. Der Einfluß nichtbeamteter, unverantwortlicher Ratgeber auf die leitenden Männer, der bei Bismarck ein sehr beschränkter gewesen war, gewann daher jetzt einen stets wachsenden großen und bedenklichen Umfang. Im Zusammenhang damit stieg die Bedeutung der in der Öffentlichkeit besonders tätigen und von der Gunst weiterer Kreise getragenen Tagesgrößen und der kolonialen Vereinigungen.

Ihren Wortführern war die Zurückhaltung der Regierung, die in kolonialen Dingen beobachtete Sparsamkeit, das Zögern und Abwarten längst ein Dorn im Auge gewesen. Sie verlangten nun immer lauter, daß das Reich unverweilt, um jeden Preis, auf Kosten der Allgemeinheit, in den Kolonien rücksichtslos Ruhe und Ordnung schuf, für Verkehrsmittel sorgte und womöglich auch ihre Bewirtschaftung in die Hand nahm. An die Spitze wollten diese Kreise überall die Männer gestellt sehen, die wie Peters, Wissmann oder Emin gerade am meisten die Augen der Welt auf sich lenkten. Die nicht zu verheimlichende Tatsache, daß diese Männer sich gegenseitig keineswegs so hoch einschätzten, wie ihre Bewunderer es taten, und unter sich alles andere als einig waren, machte keinen Eindruck auf die Schwärmer. Wenn Wissmann den Emin Pascha kurzerhand aus dem Innern abberief, seinen Mangel an Disziplin und sein ganzes Vorgehen schonungslos verurteilte, wurde das auf Mißverständnisse zurückgeführt. Die Ersetzung Wissmanns in Ostafrika durch einen erprobten Beamten wurde als schwerer Fehler der Regierung beklagt, seine gelegentlichen unzweideutigen Mißgriffe wurden wohlwollend entschuldigt.

Geheimrat Kayser hätte alle kolonialen Kreise von Anfang an gegen sich gehabt, wenn es ihm nicht gelungen wäre, Dr. Peters, der seit seiner Schöpfung des alldeutschen Verbandes 1891 mehr Verehrer als je besaß, zu bewegen, eine Stellung als Reichskommissar im Innern Afrikas unter, oder, wie er es auffaßte, neben dem Gouverneur v. Soden anzunehmen. Dieselben Rücksichten bestimmten die Regierung dazu, im Juni 1891 ihre Zustimmung zur Veranstaltung der sogenannten Antisklaverei-Lotterie[2]) zu geben. Aus ihren Erträgen wurden zunächst die

[2]) Diese Lotterie ist zu einer dauernden Einrichtung für Unterstützung der Mission und Krankenpflege in den Kolonien geworden.

Kosten für den Ankauf und die Beförderung von Dampfschiffen nach dem Viktoria- und Tanganykasee bestritten, womit Major v. Wissmann, der Vater dieses Plans, betraut wurde. Neben Wissmann, Dr. Peters und ihren Anhängern gab während der nächsten Jahre in der Kolonialpolitik das Militär den Ausschlag. Das Oberkommando der Schutztruppe in Ostafrika, zu der in den nächsten Jahren noch solche in Südwestafrika und Kamerun kamen, übte in Verbindung mit dem Reichs-Marineamt maßgebenden Einfluß auf kolonialem Gebiete. Die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes sah sich in der Hauptsache darauf beschränkt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen und die Maßnahmen der Truppen und Kolonialbeamten vor dem Parlament und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Umsonst hat Geheimrat Dr. Kayser, um gelegentlichen Angriffen auf seine angeblich mangelnde Sachkunde zu begegnen, trotz seiner schwächlichen Körperverfassung im Frühjahr 1892 sich nach Ostafrika begeben, alle wichtigeren Punkte besucht und ist mit den dort tätigen Männern in nähere persönliche Beziehungen getreten.[3]) Er gewann im größeren Publikum nie das Vertrauen, das verschiedenen Kolonialhelden ohne weiteres entgegengetragen wurde.

Bei dieser Sachlage war damit, daß in absehbarer Zeit eines Tages die Schutzgebiete ihre Kosten aus eigenen Einnahmen decken könnten und ein Herantreten an den Reichstag nur in außergewöhnlichen Fällen nötig werden würde, nicht mehr zu rechnen. Der Grundgedanke des Gesetzes vom 17. April 1886, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, wonach der Kaiser auf Grund seiner Befugnis zur Ausübung der Schutzgewalt auch allein über ihre Finanzen bestimmte, wurde also gegenstandslos. Die der Genehmigung des Reiches unterliegenden Zuschüsse begannen die Hauptsache zu werden.

Noch fürs Jahr 1891 hatte man die Verwaltungskosten der Schutzgebiete durch besondere Forderungen beim Etat des Auswärtigen Amtes vom Reichstag erbeten. So waren für Süd-

[3]) A. Kayser: Aus den Anfängen unserer Kolonien. Berlin, Dietrich Reimer, 1912.

westafrika 292 000 M., für Ostafrika $2^1/_2$ Millionen und nachträglich für Kamerun als „Zuschuß zur Förderung von Kultur und Handel" 1 425 000 M. für Wegebauten u. dergl. verlangt und durchgesetzt worden. Schon für 1892 wurde am 3. November 1891 ein besonderer Etatsgesetzentwurf, betreffend Togo, Kamerun und Südwestafrika, dem Bundesrat vorgelegt. Wie in der Begründung ausgeführt war, ließ sich für Ostafrika, dessen Verhältnisse noch zu ungeordnet waren, damals ein ähnlicher Anschlag noch nicht aufstellen. Er wurde erst für 1894 in Aussicht genommen. Nur für die Marshall-Inseln und Neu-Guinea, wo noch die Gesellschaften die Kosten der von Reichsbeamten geführten Verwaltung trugen, und Zuschüsse nicht bewilligt wurden, erübrigte sich die Vorlage von Etats.

Nach dem Etatsentwurf sollten die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1892 bei Kamerun sich auf 566 000, bei Togo auf 116 000, bei Südwestafrika auf 297 000 M. beziffern. Dem Reich erwuchs dabei nur bei Kamerun und Südwestafrika die Notwendigkeit von Zuschüssen und zwar von 20 000 M. bei ersterem und 292 000 M. bei letzterem. Der Anschlag für Ostafrika sah $4^1/_2$ Millionen vor, von denen $2^1/_2$ das Reich als Kosten der Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen beisteuern sollte.

Um den Vorschlägen der Kolonialverwaltung mehr Gewicht zu verleihen, wurden sie vorher dem sachverständigen Kolonialrat zur Begutachtung unterbreitet. Das verhinderte allerdings nicht, daß eine Reihe von Abgeordneten, besonders Bamberger und Rickert, mit der Kolonialpolitik scharf ins Gericht gingen. Doch die Mehrheit stimmte den Forderungen der Regierung zu, und die Verhandlungen im Reichstag bewiesen, wie wenig die Abgeordneten von den in Frage stehenden Angelegenheiten wußten und wie gering das Interesse weiterer Kreise daran war.

Für das Jahr 1893/94 wurden die Vorschläge der Kolonialverwaltung noch vorsichtiger abgefaßt. Man verzichtete bei Kamerun und bei Togo auf jeden Reichszuschuß und nahm Deckung aller Kosten durch die bei ersterem auf 580 000, bei letzterem auf 143 000 M. veranschlagten eigenen Einnahmen in Aussicht. Für Südwestafrika, wo im Lande nicht mehr als 6000 M. einkamen,

hoffte man mit einer Reichsbeihilfe von 267 000 M. auszukommen. Die Kosten von 2½ Millionen für Ostafrika, bei einem Gesamtetat von 4 780 000 M., wurden wieder wie früher als Aufwendungen zur Bekämpfung des Sklavenhandels gefordert. Das Drängen der kolonialen Kreise nach größeren Aufwendungen des Reichs blieb unberücksichtigt.

Auch für das Jahr 1894/95 wurde eine Reichsunterstützung bei Kamerun und Togo nicht erbeten. In beiden rechnete man mit regelmäßigen Verhältnissen und hoffte, daß die auf 610 000 und 186 000 M. berechneten örtlichen Einnahmen alle Verwaltungskosten decken würden. Dafür stellte Südwestafrika, bei dem man damals 27 000 M. eigene Einnahmen in Anschlag brachte, eine erhebliche Forderung an den Reichssäckel. Der Reichskommissar v. François hatte durch einen verunglückten Schlag gegen die Witboihottentotten einen langwierigen Krieg veranlaßt, der schleunige Truppensendung nach der Kolonie nötig machte.[4]) Eine Million Mark wurde vorderhand für die Kolonie vom Reiche verlangt. Auch für Ostafrika wurden damals Ausgaben in Höhe von 6 550 000 M., infolge von Verstärkung der Truppe, für nötig erachtet. Der Zuschuß des Reiches zu den dortigen Einnahmen sollte infolgedessen schon 3 370 000 M. betragen.

So wenig Schwierigkeiten es machte, so bescheidene Forderungen wie die fürs Jahr 1893/94 beim Reichstag durchzusetzen, so langwierig waren die Verhandlungen im Frühjahr 1894 betreffs der Etats für 1894/95. Gaben doch nicht allein die Vorgänge in Südwestafrika Anlaß zu scharfer Kritik, sondern es erregten Nachrichten über Auswüchse der Militärbureaukratie in Ostafrika und Ausschreitungen gegen Eingeborene in Kamerun unangenehmes Aufsehen. Aber soviel auch von verschiedenen Seiten im Parlamente über Militarismus und Bureaukratismus, über die Auswahl ungeeigneter Personen für die kolonialen Posten, Ziellosigkeit der Regierungsmaßregeln u. dergl. geklagt wurde, ernstliche Vorschläge zur Schaffung besserer Verhältnisse wurden von keiner Seite gemacht. Es wußte wohl auch niemand Rat.

[4]) Leutwein: Elf Jahre Gouverneur. Berlin 1906. S. 15 ff. — K. Schwabe: Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. Berlin 1904. S. 25 ff.

Im Grunde genommen standen die Vertreter der bürgerlichen Parteien trotz aller Meinungsverschiedenheiten in Einzelheiten eben auf dem Standpunkt, den der neue Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst am 11. Dezember 1894 bei Einbringung des neuen Etats vertrat. „Die Aufrechterhaltung unseres Kolonialbesitzes ist ein Gebot unserer nationalen Ehre und ein Zeichen unseres nationalen Ansehens. Wir werden ihn zu verteidigen wissen. Wir werden ihn aber so gestalten müssen, daß er wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt, von den Nachbargebieten nicht überflügelt wird, und daß die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik nicht beeinträchtigt wird." „Es wäre eine Minderung des deutschen Namens in der Welt, wenn nicht auch das deutsche Volk teilnehmen wollte an der Kulturmission, die die letzten Greuel der Sklaverei beseitigt und das Licht des Christentums in den dunklen Weltteil hineinträgt."

Unter diesen Gesichtspunkten und bei der Sicherheit einer Mehrheit im Reichstage wurde der Etatsvoranschlag fürs Jahr 1895/96 aufgestellt, in dem zum erstenmal auch Ostafrika erschien. Seine Ausgaben wurden darin auf 5 850 000 M. veranschlagt, wovon 3 700 000 das Reich stellen sollte. Kamerun erschien mit 1 210 000 M. Einnahmen, von denen 600 000 als Reichszuschuß beantragt wurden. Für Südwestafrika, dessen eigene Einnahmen wieder auf 27 000 M. berechnet waren, wurden 1 700 000 M. gefordert. Nur noch Togo sollte seine Ausgaben aus den mit 265 000 M. angesetzten eigenen Einnahmen decken.

Nur Richter, Vollmar und Bebel übten bei den Verhandlungen im Reichstage Kritik an den geringen Erfolgen der deutschen Kolonialpolitik, die mit den so stark gewachsenen Forderungen in argem Widerspruch stünden. Ersterer legte dar, daß Deutschland nach Ostafrika kaum den vierzigsten Teil dessen, was Argentinien ihm abnehme, ausführe und daß jeder Deutsche in Ostafrika dem Reiche durchschnittlich 10 000 M. koste. Geheimrat Kayser verwies dagegen auf die beifälligen Urteile fremder Sachkenner über die deutschen Kolonien und die günstigen Aussichten der in Angriff genommenen Bahnen und Pflanzungen.

Wovon er nicht sprach, was aber die Eingeweihten wußten, war, daß die Eigenmächtigkeit der Schutztruppenverwaltung ihm

die Weiterführung seines Amtes schon damals fast unmöglich machte. Fürst Hohenlohe hatte sich bereits am 12. Dezember 1894 genötigt gesehen, eine Kaiserliche Order zu erwirken, die die Befugnisse der Kolonialverwaltung schärfer bestimmte und jeden Zweifel darüber, daß sie allein für alle kolonialen Dinge nicht rein politischer Art zuständig sei, ausschloß. Versuche, sie ganz zu umgehen und Befehle unmittelbar vom Kaiser zu erhalten, sollten damit für die Zukunft unmöglich gemacht werden.

Um die Stellung der Kolonialabteilung weiter zu stärken, wurde am 1. Mai 1895 auch die Verfassung des Kolonialrats neu geregelt. Die Frist, für die Mitglieder ernannt wurden, wurde auf drei Jahre festgesetzt, und ihre Zahl auf 25 erhöht. Er setzte sich fortan zusammen aus folgenden Vertretern kolonialer Unternehmungen: Wirkl. Geh. Rat v. Grimm, Geh. Kommerzienrat v. Hansemann, Hernsheim, Wirkl. Geh. Rat Herzog, v. der Heydt, Wirkl. Geh. Rat v. Hofmann, Geh. Kommerzienrat Langen, Direktor Lukas, Geh. Kommerzienrat Öchelhäuser, Oberstleutnant v. Palezieux, Dr. Scharlach, Vizeadmiral Schering, Dr. Schröder-Poggelow, Regierungsrat v. Tucher, Thormählen, A. Woermann; den Missionsvertretern: Staatssekretär a. D. v. Jacobi, Domherr Hespers; den Vertretern der Kolonialgesellschaft: Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der den zum Statthalter Elsaß-Lothringens ernannten Fürsten Hohenlohe-Langenburg ersetzte, und Konsul Vohsen; dem Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke, den Gelehrten: Geh. Regierungsrat v. Richthofen, Professor Dr. Schweinfurth, Staudinger.

Die Stärkung der Stellung der Kolonialverwaltung war, wie der Etatsvoranschlag für 1896/97 bewies, dringend erforderlich. Die Ansprüche der Gouverneure in den Schutzgebieten waren ununterbrochen gewachsen. Wohl oder übel mußte die Kolonialverwaltung ihnen zu entsprechen suchen. So wurden für Ostafrika von den auf 6 054 000 M. veranschlagten Kosten als Zuschuß vom Reiche schon 4 454 000 M. verlangt. Bei Südwestafrika wurden zwar 100 000 M. eigene Einnahmen herausgerechnet, aber dafür 2 337 000 M. vom Reich beansprucht.[5]) Für Kamerun

[5]) In Wirklichkeit wurden übrigens Anschläge nur bei Kamerun und Togo beachtet. Südwestafrika hat infolge des plötzlichen verheerenden Auf-

schätzte man die Gesamtausgaben auf 1 318 000 M., von denen das Reich 678 000 M. zuschießen sollte. Nur bei Togo wurden wieder die auf 380 000 M. veranschlagten Erträge der Zölle und Steuern als ausreichend zur Deckung der Kosten erachtet.

Militärische Maßnahmen vor allem zwangen zur steten Steigerung der Aufwendungen für die Schutzgebiete. Erregte das schon Anstoß, so wurde die Mißstimmung im Publikum über die koloniale Organisation noch gesteigert durch die Erfahrungen, die der auf Betreiben Geheimrats Dr. Kayser zum Nachfolger des Gouverneurs v. Schele ernannte Major v. Wissmann mit dem Oberkommando der Schutztruppen machte. Nicht nur daß dieses ihm wie der ganzen Verwaltung jeden Einfluß auf die Truppe verwehrte, es lehnte sogar ab, ihm bei Beurlaubung des Kommandeurs dessen Vertretung zu übertragen! — Der Reichskanzler mußte schließlich eingreifen und im Januar 1896 die Schutztruppen unmittelbar der Kolonialabteilung unterstellen.

Mehr Erregung als die gesteigerten Geldforderungen und die Haltung des Oberkommandos in der Truppenfrage verursachten aber bei Beratung des Etats im Februar und März 1896 im Reichstage Enthüllungen Bebels über die von Dr. Peters am Kilimandscharo angeblich begangenen Ausschreitungen, die die in Kamerun verübten später zu erwähnenden Grausamkeiten in Schatten zu stellen schienen, sowie die Ausschreitungen des Pflanzers Friedrich Schröder in Ostafrika. Wiederholt schon waren ungünstige Gerüchte über Dr. Peters nach Deutschland gedrungen. Die Frankfurter Zeitung hatte sogar das Wesentliche der späteren Beschuldigungen eines Tages enthüllt. Die Anfragen Bebels wegen der Angelegenheit im Reichstage aber waren immer unbeantwortet geblieben. Geheimrat Dr. Kayser hatte den vielgenannten und von einflußreichen Kreisen vergötterten Mann immer in Schutz genommen. Im neuen Etat war für ihn sogar auf Drängen seiner Freunde eine halbselbständige Landeshauptmannschaft im Tanganykagebiet vorgeschlagen worden.

---

tretens der Rinderpest 4 473 000 Mark ausgegeben, wovon das Reich 4 087 000 Mark zu tragen hatte; Ostafrika dafür nur 5 901 000, wovon 4 301 000 Mark aufs Reich entfielen.

Angesichts der bestimmten Angaben des Sozialistenführers über die Verfehlungen des Dr. Peters mußte die Regierung sich aber entschließen, endlich eine genaue Untersuchung der Angelegenheit anzuordnen. Gegenüber dieser Frage traten damals alle andern kolonialen Dinge in den Hintergrund. Der Reichstag bewilligte den Kolonialetat, ohne weiter auf die Einzelheiten einzugehen, ebenso wie weitere nachträglich geforderte zwei Millionen für Südwestafrika, wo der Hottentottenkrieg weiterging.

Nur die Zumutung, der in immer weitere Verlegenheiten geratenen Neu-Guinea-Kompagnie die Hoheitsrechte abzukaufen und 180 000 M. für Zahlung der Verwaltungskosten aufzuwenden, wurde am 13. Mai 1896 abgelehnt. Der volle Bankerott der von Bismarck ins Auge gefaßten Kolonialpolitik mit Hilfe sich selbst regierender Gesellschaften war indessen damals schon besiegelt.

Gleichzeitig war Dr. Kaysers Kraft damals erschöpft. Seit der Eröffnung der Untersuchung gegen Dr. Peters hatte er nach seiner Angabe täglich gehässige Angriffe aller Art über sich ergehen zu lassen. Von allen Seiten angefeindet, nirgends kräftig unterstützt, verantwortlich gemacht für alles, was über seinen Kopf hinweg durch alle möglichen Einflüsse veranlaßt worden war, innerlich wohl auch überzeugt, daß ohne einen energischen Systemwechsel die Kolonialpolitik dem Zusammenbruch zusteuere, gab er den Kampf auf. Er benutzte im Herbst 1896 eine günstige Gelegenheit, um seinen Posten mit dem eines Senatspräsidenten am Reichsgericht zu vertauschen.

Als er sich beim Kolonialrat am 19. Oktober 1896 verabschiedete, hat er mit berechtigtem Stolz die Fortschritte der wirtschaftlichen Entwicklung der Schutzgebiete während der Jahre seines Wirkens hervorgehoben. Die weiße Bevölkerung sei in Kamerun von 105 auf 230, in Togo von 35 auf 96, in Südwestafrika von 750 auf 2025, in Ostafrika auf 1250, d. h. wahrscheinlich ums Sechsfache, gewachsen. In diesem Gebiet seien jetzt statt des einen ostafrikanischen dreizehn selbständige Unternehmen tätig. Die elf Kamerunfirmen hätten sich auf 16 vermehrt. In Togo wirkten statt 11 jetzt 18, in Südwestafrika 23 statt 12. Der Handelsverkehr der Kolonien belaufe sich bereits auf 30 Millionen Mark, wovon 10 auf den mit dem deutschen Zollgebiet

entfielen, das noch 1890 kaum daran beteiligt war[6]). Während von Plantagenunternehmungen 1890 noch nirgends in den deutschen Gebieten die Rede war, seien jetzt in Ostafrika 16 mit einem Kapital von mehr als acht Millionen, in Kamerun sieben, in Togo acht an der Arbeit. Staunenswert sei der Aufschwung, den das Missionswesen genommen habe. 1890 waren in den Schutzgebieten im ganzen sechs deutsche Gesellschaften tätig, jetzt wirkten dort zwölf deutsche protestantische mit 66 und acht deutsche katholische mit 79 Stationen. Neben den Missionsschulen gebe es noch eine ganze Reihe von Regierungsschulen in diesen Kolonien. Vortrefflich eingerichtete Krankenhäuser mit wissenschaftlichen Laboratorien sorgten für energische Bekämpfung der Tropenleiden. Neben dem eifrig geförderten Bau von Wegen sei die Schöpfung von Eisenbahnlinien im Werke. Die eigenen Einnahmen seien bei Kamerun von 278 000 auf 640 000, bei Togo von 93 500 auf 380 000, bei Südwestafrika von 1200 auf 386 000 M. gewachsen. Nur bei Ostafrika seien sie etwa immer auf derselben Höhe geblieben. Das Reich sei dazu bewogen worden, fürs Jahr 1896/97 bereits $9^1/_2$ Millionen kolonialen Zwecken zu opfern, während es 1890/91 kaum $2^3/_4$ Millionen dafür aufwenden wollte.

Drei von den zur Zeit der Erwerbung nur nach langer schwieriger Reise von Deutschland aus erreichbaren afrikanischen Gebieten waren damals bereits ans Weltkabelnetz angeschlossen. Bei Ostafrika war das während des Aufstandes durch Wissmann veranlaßt worden. Togo und Kamerun waren während der nächsten Jahre gefolgt. Nach Ostafrika liefen in immer kürzeren Zwischenräumen gute Dampfer der Ostafrikalinie, während die westafrikanischen Gebiete alljährlich durch eine wachsende Zahl von Woermann-Dampfern besucht wurden. Seit 1891 veröffentlichte ein Amtsblatt[7]) alle wichtigeren Verordnungen, die die

[6]) Näheres bei A. Zimmermann: Handel und Wandel in „Deutschland und seine Kolonien 1896", Berlin 1897. Nach der Reichsstatistik hatte der gesamte Aus- und Einfuhrhandel der Schutzgebiete im Jahre 1893 einen Wert von 29 192 000 Mark. Davon entfielen auf Togo 6 838 000, auf Kamerun 8 795 000, auf Ostafrika 13 292 000, auf Neu-Guinea 267 000 Mark. 1895 belief sich der gesamte Handel auf 26 014 000 Mark, wovon 10 866 000 auf Ost-Afrika, 9 747 000 auf Kamerun, 5 401 000 auf Togo kamen.

[7]) Deutsches Kolonialblatt.

Kolonien angingen. Eine wissenschaftliche Zeitschrift[8]) machte alle wertvolleren Forschungsergebnisse bekannt, eine Sammlung der Kolonialgesetze[9]) erleichterte die Übersicht über die Tätigkeit der Behörden der Schutzgebiete und jährliche Denkschriften boten ein Bild ihrer Entwicklung.

2. Entwicklung Ostafrikas.

Während der ganzen Zeit der Tätigkeit des Geheimrats Dr. Paul Kayser an der Spitze der Kolonialverwaltung hat Ostafrika im Vordergrund gestanden. Gleich bei dem ersten Zusammentritt des Kolonialrats Anfang Juni 1891 waren ostafrikanische Angelegenheiten Hauptgegenstände der Beratung: der Zolltarif, die Zollordnung, die am 1. April 1893 in Kraft traten, und ein von der Regierung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft geschlossener Vertrag betreffend den Bau einer Eisenbahn von Tanga nach Korogwe. Die Gesellschaft verpflichtete sich darin, bis zum 1. November 1891 eine Bahngesellschaft mit mindestens vier Millionen Mark Kapital ins Leben zu rufen. Diesem Unternehmen sollte sie alles nötige Land unentgeltlich überweisen, während sie selbst dafür an beiden Seiten der Linie das herrenlose Land in der Breite von je drei Kilometern und für jeden fertigen Kilometer Bahn außerdem je 4000 ha Land an andern Stellen zugestanden erhielt. Nachdem auch der Bundesrat der Vereinbarung zugestimmt, wurde der inzwischen gebildeten Bahngesellschaft am 16. Dezember 1891 das Recht zum Bau und Betrieb dieser ersten kolonialen Eisenbahn verliehen.

Inzwischen hatte das Gouvernement Ostafrikas seine Aufmerksamkeit vorwiegend militärischen Angelegenheiten zugewendet. Auf Berichte über unruhiges Verhalten der Eingeborenen in verschiedenen Gegenden des Innern war Ende Juni der Kommandeur der Truppen v. Zelewski mit drei Kompagnien nach dem Süden gegen den unbotmäßigen gefürchteten Stamm der Wahehes zu Felde gezogen. Später unternahm der Kompagnieführer Dr. Schmidt einen Zug gegen die Mafitis im Südwesten, während

[8]) Mitteilungen aus den Schutzgebieten.

[9]) Deutsche Kolonialgesetzgebung, hg. von Riebow, Zimmermann usw.

Reichskommissar Dr. Peters in dem Bergland des Kilimandscharo volle Sicherheit der Wege mit bewaffneter Hand herzustellen bestrebt war. Die beiden letzteren Unternehmungen glückten, dagegen geriet v. Zelewski am 17. August infolge unzureichender Vorkehrungen bei seinem Zuge in einen Hinterhalt. Er selbst und neun andere Europäer kamen dabei mit 250 schwarzen Soldaten ums Leben.

Dieses Unglück machte begreifliches Aufsehen in Deutschland. Vielfach behauptete man, daß unter Leitung Wissmanns Ähnliches unmöglich gewesen wäre, und griff die Regierung wegen der früher ausdrücklich in Abrede gestellten und gemißbilligten, aber jetzt geduldeten Unternehmungen im Innern an.

Als die Nachricht vom Untergang der Zelewskischen Expedition in Daressalam bekannt wurde, befand sich Major v. Wissmann dort, um mit Hilfe von Stokes von Saadani aus einen zerlegbaren Dampfer nach dem Viktoria-Nyanza zu befördern. Die Mittel waren teils durch seine Agitation, teils durch die staatlich genehmigte Antisklaverei-Lotterie aufgebracht worden. Peters, dessen Freunde ebenfalls gesammelt, aber allerdings nur 58 000 M. für einen solchen Dampfer zusammengebracht hatten, erklärte das Wissmannsche Fahrzeug viel zu groß für den Viktoriasee. Andere hielten das ganze kostspielige Unternehmen für zwecklos. Diese Ansicht scheint auch der Gouverneur im stillen geteilt zu haben. Er erklärte Wissmann nach dem Zelewskischen Unglück, nicht genügend Militär zur Verfügung zu haben, um der Dampferexpedition Schutz gewähren zu können. Darauf sandte Wissmann seine Leute nach Europa zurück, und im November beschloß die Leitung der Antisklaverei-Lotterie nun zunächst einmal die Tiefenverhältnisse des Viktoriasees zu untersuchen, womit man überhaupt hätte anfangen sollen, sowie eine Schiffswerft dort und einen Weg vom Kilimandscharo zum See anlegen zu lassen.

Die letztere Aufgabe wurde dem ehemaligen Begleiter Dr. Hans Meyers, dem Österreicher Dr. Baumann, übertragen. Die Tiefenverhältnisse des Sees sollte Bauinspektor Hochstetter erforschen, die Werft der einstige Begleiter von Peters, O. Borchert, anlegen. Infolge vieler Todesfälle und andrer Zufälligkeiten

gelangte keine dieser beiden Expeditionen an den See. Die Männer, in deren Hände schließlich ihre Leitung fiel, Leutnant Graf Schweinitz, Leutnant Meyer und Kapitän Spring, unterstützten vielmehr den Stationschef von Tabora im Juni 1892 bei einem Zuge gegen den Häuptling Sikki. Dr. Baumann, der seine Aufgabe durchführte, berichtete, daß zum Zweck der Bekämpfung des Sklavenhandels der Dampfer auf dem Viktoriasee überflüssig sei. Die Sklavenhändler bedienten sich des Seewegs überhaupt nicht.

Trotzdem wurde der Plan in Deutschland nicht fallen gelassen. Im Dezember 1892 ernannte das Komitee den Leutnant Langheld zu seinem Vertreter am Viktoria-Nyanza und ließ den kleineren Peters-Dampfer dorthin schaffen. Der andere größere wurde dagegen von dem zum Kaiserlichen Kommissar ernannten Wissmann im Sommer 1892 zu Wasser mit sehr erheblichen Kosten auf dem Wege Zambesi und Schire nach dem Nyassa und 1893 weiter auf den Tanganykasee geschafft. Mehr als $2^1/_2$ Millionen sind für diese Zwecke verausgabt worden. Das Antisklavereikomitee mußte Anfang 1893 in seinem Rechenschaftsbericht zugeben, daß von den Voraussetzungen, unter denen die ganze Sache ins Leben gerufen worden war, keine mehr bestehe und von Sklavenraub und -handel im deutschen Seengebiet nicht mehr die Rede sei. Die Macht der Araber sei in jenen Gebieten überhaupt gebrochen. Aber im Kongostaat, erklärte es, wären die Araber mächtiger als je, und die deutschen Schiffe ermöglichten jetzt ein kraftvolles Vorgehen gegen sie von allen Seiten.

Während dieser Vorgänge im Hinterlande der Kolonie dauerten die Kämpfe der Schutztruppe in den Küstengebieten ununterbrochen fort. Ende Februar 1892 wurde der Sultan von Ugogo, ein Freund der Wahehes, bestraft. Im März brannte eine Expedition die Dörfer der Mahenge-Mafiti nieder. Der Erfolg waren neue Kämpfe mit ihnen im Sommer 1892. Besonders unglücklich lief Anfang Juni eine Unternehmung der Schutztruppe gegen den Sultan Meli am Kilimandscharo ab. Übergriffe schwarzer Soldaten hatten seine Leute erbittert. Sie töteten einen Soldaten. Der Stationsleiter forderte schroff Genugtuung. Umsonst suchte die Mission zu vermitteln. Meli setzte sich schließlich

zur Wehr, und im Kampfe fielen der Führer v. Bülow mit einem zweiten Offizier und 32 Soldaten. Der Gouverneur v. Soden hatte das Unternehmen für ungerechtfertigt erklärt, aber seine Befehle waren nicht mehr rechtzeitig an v. Bülow gelangt.

Die Ursachen der ewigen Kämpfe waren ebenso häufig zufällige Verletzungen der Bräuche und Sitten der Eingeborenen, private Streitigkeiten und gegenseitige Mißverständnisse wie besonders Übergriffe der Träger der zahlreichen Karawanen, die das jedes Wasserwegs entbehrende Land fortwährend durchzogen. Die Leute verlangten Nahrungsmittel von den Eingeborenen, die oft selbst kaum das Nötige besaßen, und verübten Gewalttaten gegen die Frauen. Wehrten sich die Dörfler, so kam es zu blutigen Zusammenstößen und Rachezügen. Um solchen Vorfällen vorzubeugen, hatte der Gouverneur schon am 10. April 1892 einen Erlaß an die Stationen gerichtet. Am 30. September 1892 sah er sich veranlaßt, die Absendung von Karawanen von vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Behörden abhängig zu machen. Es sollte fortan von den Unternehmern der Karawanen eine Bürgschaftssumme erhoben, und sie selbst sollten für allen angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden. Aber es dauerte lange, ehe dem Unwesen ernstlich gesteuert werden konnte.

Inzwischen verödeten die von Karawanenwegen durchkreuzten Gebiete, die Eingeborenen flüchteten in andere Gegenden, wo sie häufig mit den dort ansässigen Stämmen in Streit gerieten. Dann riefen diese wieder die Stationen um Hilfe an und wandten sich auch in der Erregung gegen zufällig bei ihnen erscheinende unbeteiligte Fremde. Erst die Anlage von regelmäßigen, mit Vorräten ausgestatteten Rastplätzen an den Hauptwegen und später der Bau von Bahnen schuf dauernde Hilfe.

Abgesehen von den nicht endenden Kämpfen mit den Eingeborenen und zahllosen unerwünschten Zwischenfällen der Dampferexpeditionen lenkte ein unerquicklicher Zeitungsstreit damals fortgesetzt die öffentliche Aufmerksamkeit auf Ostafrika. Der einstige Handlungsreisende und nachherige kaufmännische Beirat Wissmanns, E. Wolf, war als Berichterstatter des „Berliner Tageblatts" nach der Kolonie gegangen. Er hatte von dort zahlreiche

Drahtmeldungen gesandt, die nicht nur das Ansehen des Gouverneurs nach dessen Ansicht in der Kolonie wie in Deutschland zu schädigen geeignet waren, sondern auch im Publikum die unnötige Befürchtung einer neuen großen Erhebung der Eingeborenen wachriefen. Die Kolonialverwaltung wurde durch diese Zeitungsnachrichten zu häufigen Anfragen beim Gouverneur, und dieser zu Berichtigungen und anderen Schritten genötigt. Schließlich bekam selbst der sonst sehr duldsame Herr v. Soden die Sache satt und wies den unbequemen Zeitungsmann im Frühjahr 1892 aus der Kolonie aus. Natürlich entstand nun ein Entrüstungssturm in Deutschland. Die Angelegenheit kam auch im Reichstag zur Sprache. Doch fiel es hier dem Reichskanzler nicht schwer, das im allgemeinen als nicht sehr geschickt beurteilte Verhalten der Behörden in dieser Frage zu entschuldigen.

Einigermaßen hat zur Beruhigung der Gemüter damals die Reise beigetragen, die Geheimrat Dr. Kayser in Begleitung seiner Gattin während des Sommers 1892 in Ostafrika ausführte, um sich an Ort und Stelle ein Bild von den Verhältnissen zu machen.[10]) Aber bald tauchten Gerüchte auf, daß die Zustände in der Kolonie viel schlimmer seien, als amtlich zugegeben werde. Besonders über die Tätigkeit des Reichskommissars Dr. Peters gingen wilde Gerüchte um. Es verlautete, daß er durch Grausamkeit die Eingeborenen zur Verzweiflung treibe und auch mit dem Oberrichter Sonnenschein hart aneinander geraten sei. Vertraulich wurde erzählt, daß der Gouverneur ihm den Prozeß habe machen wollen, aber durch den Direktor Kayser darin gehindert worden sei. Zuverlässiges aber wurde nicht bekannt, und Anfragen von sozialdemokratischer Seite im Reichstage blieben unbeantwortet. So erwachte der Verdacht, daß die Regierung vieles vertuschen wolle, und die Gerüchte wurden immer wilder.

Die Zelewskische Niederlage, die am Kilimandscharo erlittene Schlappe, ein Überfall der Station Kilossa Anfang Oktober durch Eingeborene, wobei ein Offizier fiel, zusammen mit den Beschwerden und Klagen der vom Gouvernement entlassenen ehemaligen

[10]) Alwine Kayser: Aus den Anfängen unserer Kolonien. Berlin, Dietrich Reimer, 1912.

Offiziere der Wissmannschen Zeit und den pessimistischen Schilderungen E. Wolfs veranlaßten die obersten Behörden im Herbst 1892 den im Kriegsministerium beschäftigten Obersten Frhrn. v. Schele mit der Führung der Schutztruppe zu betrauen.

Der mit großen Vollmachten ausgestattete neue Kommandeur, der gleichzeitig zum Vertreter des Gouverneurs ernannt wurde, begann sogleich die nach seiner und der Meinung der Schutztruppe erforderlichen Schritte zu tun, um jeden Widerstand in der Kolonie zu brechen und deutsches Ansehen wiederherzustellen. Im Januar 1893 wurde die Festung des Häuptlings Sikki in Unyamjembe gestürmt und er getötet. Im März wurde der Sitz eines Häuptlings Masenta auf dem Weg nach Tabora eingenommen. Im Juli wurden die Marambos unterworfen. Im August besiegte die Truppe unter Führung v. Scheles den Häuptling Meli und warf allen Widerstand im Kilimandscharogebiet nieder. Im September wurde der Hauptsitz des Mahehe-Häuptlings Sinjangaro eingenommen. Im November bekriegte Oberst v. Schele, der am 15. September 1893 zum Gouverneur an Stelle des zurückgetretenen Freiherrn v. Soden ernannt worden war, die Wabena am oberen Ulanga. Nachher wurden die Mafiti und Mahenge nochmals bestraft. Im März und April 1894 fanden wieder einmal Kämpfe mit dem zu neuer Macht gelangten Bana-Heri statt. September 1894 kämpfte die Truppe mit den Mawudji im Süden der Kolonie.

Diese unaufhörlichen Strafexpeditionen hinderten aber nicht, daß am 24. September 1894 zwei deutsche Naturforscher Lent und Kretschmer von Warombos in dem beruhigten Kilimandscharogebiet ermordet wurden. Natürlich machte die Bluttat einen neuen Feldzug nötig. — Am 30. Oktober 1894 gelang es Oberst v. Schele, Kuirenga, die Hauptstadt Uhehes, einzunehmen und den Tod Zelewskis zu rächen. Wenngleich er beim Heimmarsch nochmals von Waheхes angegriffen wurde, war damit die Macht dieses Stammes gebrochen.

Im Reichstag wurde dieses fortwährende Kriegführen mit der Zeit unangenehm empfunden und mehrfach scharf getadelt. Ebensoviel böses Blut machte die Vielregiererei der Offiziere, die schließlich die Farbigen mit Prügeln zwangen, vor jedem

Weißen militärisch Front zu machen, mit einem Schlage die Hunde in den Küstenplätzen von den Straßen verbannen wollten, und kein Hehl daraus machten, daß sie die Kaufleute nur als notwendiges Übel ansahen. Doch da die Kosten stets bewilligt wurden und der Reichskanzler seine militärischen Kameraden immer zu entschuldigen wußte, wäre ein Umschwung schwerlich bald erfolgt, wenn nicht schließlich die immer ärger werdenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kolonialverwaltung und dem ohne jede Rücksicht auf Kosten und öffentliche Meinung vorgehenden Militärgouvernement ihn unvermeidlich gemacht hätten.

Im Dezember 1894 wurde das Gouvernement in allen Dingen ausdrücklich der Kolonialabteilung untergeordnet. Infolgedessen erbat Oberst v. Schele im Februar 1895 seinen Abschied. Am 30. April folgte ihm auf Betreiben Dr. Kaysers als Gouverneur der allseitig freudig willkommen geheißene Major v. Wissmann. Man erhoffte von ihm besondere Unterstützung der Unternehmungen, die sich die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie zur Aufgabe gestellt hatten. Setzte man doch damals wieder einmal die größten Erwartungen auf solche.

Seit dem Beginn des Baues der Tangabahn und der Erschließung des fruchtbaren wilden Usambara-Berglandes waren nämlich große Hoffnungen auf Erfolge von Kaffee- und Tabakbau in der Kolonie rege geworden. Neben der Ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft hatten sich eine Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, eine Rheinische Handeï-Plantagengesellschaft und eine Sigi-Pflanzungsgesellschaft auf Kaffeebau verlegt.[11]) Die Regierung hatte sie meist durch Erteilung von Landkonzessionen und allerlei Vorrechte unterstützt und es bei England durchgesetzt, daß aus Singapore chinesische Kulis bezogen werden durften, da es in Usambara an geeigneten eingeborenen Arbeitern fehlte. Man setzte um so größere Erwartungen auf diese Unternehmungen, als mittlerweile dank der Tätigkeit des Kongostaates der Elfenbeinhandel, einst die Haupteinnahmequelle Ostafrikas, hier so gut wie aufgehört hatte.

---

[11]) Später kamen noch dazu: die L. und O. Hansing Mrima Land- und Plantagen-Gesellschaft, die Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft Düsseldorf, die West Usambara Pflanzungsgesellschaft.

Diese Bestrebungen hatten beim Gouverneur v. Schele, wie allmählich bekannt wurde, wenig Förderung ja eher Widerstand gefunden. Er begünstigte dagegen Versuche einzelner Leute, kleine Niederlassungen zu gründen, eine Maßregel, vor der alle Sachverständigen warnten. — Der neue Gouverneur hatte indessen seine eigenen Gedanken über die künftige Entwicklung der Kolonie. Die Reden und Schriften einer kleinen Gruppe von Leuten, die auf Grund von Theorien, die unter ganz andern Verhältnissen in Amerika entstanden waren, gegen den Privatbesitz an Grund und Boden arbeiteten, hatten ihm solchen Eindruck gemacht, daß er Ländereien überhaupt für die Zukunft nicht mehr vergeben oder verkaufen wollte. Er verlangte, daß Unternehmer das Land fortan lediglich gegen jährliche Zahlungen vom Gouvernement pachten sollten.

Für Ostafrika, wo die besten großen Gebiete bereits in Privatbesitz übergegangen waren und die in jeder Beziehung schwierigen Verhältnisse es wünschenswert erscheinen ließen, Unternehmer möglichst zu begünstigen und anzulocken, war ein solches System damals nach Auffassung Sachverständiger verfehlt. Aber der Gouverneur blieb hartnäckig, und es bedurfte des Eingreifens des Kolonialrats und der Regierung, um eine der damaligen Lage in Ostafrika angemessene Landgesetzgebung[12]) herbeizuführen.

Wirkliche Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonie erwartete man von dem am 11. März 1895 zustande gebrachten Abkommen der Kolonialabteilung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutschen Bank zum Zwecke von Vorarbeiten für den Bau einer Zentralbahn in Ostafrika. Jeder der drei Vertragschließenden verpflichtete sich danach, 100 000 Mark für Untersuchungen behufs Wahl einer geeigneten Linie und Prüfung der Verhältnisse auszugeben. Die Abmachung war hauptsächlich das Werk des Geh. Kommerzienrats Öchelhäuser, der seit Jahren den Bau einer Bahn quer durch die Kolonie ins Auge gefaßt hatte und dafür tätig gewesen war.

Aber auch in dieser Hinsicht hatte Gouverneur v. Wissmann seine eigenen Ansichten. Er fand die bis dahin üblichen Bahn-

[12]) Zimmermann, Kolonialgesetzgebung, 1898. Gesetze vom 26. November 1895, 4. Dezember 1896.

systeme für Ostafrika unpraktisch und wollte dort eine Schwebebahn der Art errichtet sehen, wie sie soeben der Geheime Kommerzienrat Langen erfunden hatte. Es dürften dabei besonders die schlechten Erfahrungen, welche man damals mit der Tangabahn machte, mitgesprochen haben. Die von bestempfohlenen preußischen Technikern gebaute Strecke wurde von jedem Regenfall schwer geschädigt, und die Kosten stellten sich so viel höher als der Voranschlag, daß die Mittel der Gesellschaft zu Ende gingen, ehe nur Korogwe erreicht war.[13]) Wissmann erreichte, daß sein Plan ernstlich ins Auge gefaßt und durch Sachverständige an Ort und Stelle geprüft wurde. Das Ergebnis war aber, daß Bau und Betrieb einer elektrischen Schwebebahn im tropischen Ostafrika viel kostspieliger sein würden, als ein gewöhnlicher Schienenweg mit Dampfbetrieb.

Der Gedanke wurde daher rasch aufgegeben. Der Geheime Regierungsrat Bormann und Leutnant Schlobach, die an Ort und Stelle die Untersuchungen ausführten, empfahlen Bau einer gewöhnlichen Bahn von 1775 km Länge von Daressalam oder Bagamoyo über Tabora nach dem Tanganyka mit einer Seitenlinie zum Viktoria-Nyanza. Die gesamten Kosten wurden auf 30—40 Millionen veranschlagt.[14]) — Zur Förderung des Plantagenbaues wurde Anfang 1896 im Usambarabergland eine landwirtschaftliche Versuchsstation ins Leben gerufen.

Mehr Aufsehen als die Maßregeln auf wirtschaftlichem Gebiete erregten in Deutschland aber die Nachrichten von den Zwistigkeiten zwischen der Schutztruppenleitung und dem Gouverneur v. Wissmann. Sie führten schließlich im Juni 1896 zur Unterstellung der Schutztruppen unter die Kolonialabteilung.

Nicht geringere Sorgen machte um jene Zeit dem Kolonialdirektor die Weigerung des seit längerer Zeit in Deutschland auf

---

[13]) Die Schicksale dieses Bahnbaues bilden den Hintergrund des Romans von Fr. v. Bülow: Tropenkoller, Berlin 1896.

[14]) Von Notwendigkeit und Nutzen einer solchen Bahn waren übrigens nicht alle Kolonialfreunde gleichmäßig überzeugt. Der mit den Verhältnissen durch längere Reisen vertraute Graf H. v. Schweinitz nahm z. B. im Kolonialen Jahrbuch 1896 mit einem Aufsatz: Bedarf Deutsch-Ostafrika jetzt einer Zentralbahn? gegen den Plan Stellung.

Urlaub weilenden Reichskommissars Dr. Peters, sich dem Gouverneur v. Wissmann unterzuordnen. Er verlangte zum selbständigen Landeshauptmann fürs Tanganykagebiet ernannt zu werden. Dr. Kayser, der wiederholt erklärt hat, daß er gegen eine Ernennung des Dr. Peters zum Gouverneur von Ostafrika nicht das geringste einzuwenden gehabt haben würde, war geneigt, seinen und seiner Freunde Wünsche auch in dieser Hinsicht nach Möglichkeit entgegenzukommen. Er nahm in der Tat Schöpfung einer Landeshauptmannstelle für das Tanganykaland in Aussicht. Doch Dr. Peters war damit noch nicht zufrieden. Er verlangte, daß für seine künftige Landeshauptmannschaft auch ein eigener Etat aufgestellt und sie in jeder Hinsicht unabhängig von dem Gouvernement in Daressalam gestellt würde. Hiervon wollte der Kolonialrat nichts wissen, und auf Genehmigung des Vorschlags im Reichstage war noch weniger zu rechnen. Dr. Peters erklärte darauf, seinen Posten als Reichskommissar überhaupt niederlegen zu wollen, und seine zahlreichen Anhänger begannen darob den Leiter der Kolonialabteilung zu befehden.

Man war in ihren Kreisen ohnehin auf den Geheimrat Dr. Kayser wegen der damals erfolgten Verurteilung des ostafrikanischen Pflanzungsleiters F. Schröder schlecht zu sprechen. Dieser Mann, ein Bruder des einflußreichen Kolonialratsmitglieds Dr. Schröder-Poggelow, war aus Niederländisch-Indien in den achtziger Jahren nach der Kolonie gekommen, um als Pflanzer tätig zu sein. Von Anfang an war er großer Roheit gegen die Eingeborenen geziehen worden. So sollte er in Sansibar ein eingeborenes Kind verletzt haben, indem er vom Tisch aus mit einer Flasche nach ihm warf. Wiederholt liefen Beschwerden der auf seiner Pflanzung Lewa beschäftigten Arbeiter bei den Behörden gegen seine Gewalttätigkeit ein, und schon 1892 faßte der Gouverneur seine Ausweisung aus der Kolonie ins Auge. Auf Vorstellungen beim Bruder wurde F. Schröder damals eine Zeitlang aus der Kolonie abgerufen. Als er später wieder die Leitung von Lewa übernahm, begannen aber die Klagen aufs neue. Mißhandlungen, die er an chinesischen Kulis verübt und die diese in Singapore zur Anzeige gebracht hatten, veranlaßten dann das Gouvernement zur Einleitung einer Untersuchung. Das

Ergebnis war die Verurteilung Schröders zu langer Zuchthausstrafe, die in der Berufung nur zu Gefängnis gemildert wurde.

Da kam am 13. März 1896 bei der Beratung des Kolonialetats der Abgeordnete Bebel auf seine früheren Anfragen wegen der angeblichen Verfehlungen des Reichskommissars Dr. Peters gegen Eingeborene zurück. Diesmal aber brachte er eine Reihe neuer Tatsachen vor und behauptete, daß Dr. Peters sich der ihm zur Last gelegten Taten einem englischen Missionsbischof gegenüber sogar gerühmt habe. Bebels Rede erregte größtes Aufsehen. Von allen Seiten wurde jetzt die Forderung auf genaue Untersuchung und Klarstellung der Angelegenheit laut. Geheimrat Dr. Kayser konnte nicht umhin, eine solche zuzusagen. Die nötigen Weisungen wurden umgehend erlassen und ein langwieriges Verfahren eingeleitet.[15]) Als es zu Ende kam, war Geheimrat Dr. Kayser nicht mehr an der Spitze der Kolonialabteilung. Wie er am 19. Oktober 1896 bei seinem letzten Erscheinen im Kolonialrat ausführte, wich er aber nicht den „heftigen und geradezu pöbelhaften" gegen ihn gerichteten Angriffen. Er verwahrte sich damals auch

[15]) Die K. Disziplinarkammer erklärte am 24. April 1897 den Reichskommissar z. D. Dr. Karl Peters des Dienstvergehens schuldig und verurteilte ihn zur Dienstentlassung und Erstattung der baren Auslage des Verfahrens, insoweit er für schuldig gefunden war. Nach der Begründung des Urteils hätte der Verurteilte 1. im Jahre 1891 bei der Hinrichtung des Mabruk, 2. im Jahre 1891 und 1892 bei der Berichterstattung an den Gouverneur seine Pflichten verletzt und durch dies Verhalten im Amte, sowie durch sein Verhalten außer dem Amte, 3. im Winter 1893/94 bei dem Gespräche mit dem Konsul Baumann „der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich unwürdig gezeigt".

Auf die von Dr. Peters und der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung erkannte der K. Disziplinarhof am 15. November 1897 den Beschuldigten „des wiederholten Dienstvergehens schuldig" und verurteilte ihn nicht allein zur Dienstentlassung, sondern auch zur Erstattung der gesamten baren Auslagen des Verfahrens. (Die Urteile der Disziplinargerichte gegen Dr. Karl Peters. München, G. Birk & Co., 1907.)

Im Juli 1907 hat der Kaiser indessen auf ein von verschiedenen Reichstagsabgeordneten unterzeichnetes und vom Reichskanzler Fürsten Bülow befürwortetes Gesuch hin „die Rechtsfolgen des gegen Dr. Peters ergangenen Erkenntnisses des Disziplinarhofs vom 15. November 1897 in bezug auf Verlust des Titels aufgehoben". Nur der Antrag auf Bewilligung einer Pension wurde abgelehnt.

sehr lebhaft gegen die Verdächtigung, als ob er irgendwie bei dem Vorgehen gegen Dr. Peters oder F. Schröder die Hand im Spiele gehabt habe. —

Über den Handel Ostafrikas in den ersten Jahren der deutschen Verwaltung liegen folgende Zahlen vor:

	Ausfuhr Mark	Einfuhr Mark	Gesamthandel Mark
1892:	6 837 500	8 396 300	15 233 800
1893:	5 580 700	7 712 800	13 293 500
1894:	4 877 000	7 167 600	12 044 600
1895:	3 257 500	7 608 400	10 865 900
1896:	4 117 500	8 665 600	12 783 100
1897:	4 938 300	9 042 000	13 980 300

Die finanzielle Entwicklung der Kolonie zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen Mark	Ausgaben Mark	davon Reichszuschuß Mark
1891/92:	1 458 300	3 409 400	1 951 000
1892/93:	1 619 600	7 376 200	5 756 600
1893/94:	1 622 700	6 422 900	4 800 200
1894/95:	1 515 800	5 544 000	4 028 200
1895/96:	6 216 300	32 327 900	26 111 400

Die Kosten des Reichskommissariats vor Übernahme des Schutzgebietes in Reichsverwaltung haben sich belaufen auf 9 575 400 M.

3. Kamerun.

Auch in Kamerun haben militärische Dinge in jenen Jahren die Hauptrolle gespielt. Die in der Kolonie tätigen Kaufleute hatten seit Jahren darunter gelitten, daß die Küstenstämme ihnen den Zugang zum Hinterlande sperrten. Öffnung des an Palmen und andern Naturschätzen reichen Innern, Vernichtung des Monopols der Küstenstämme war daher ihr dringender Wunsch. Gouverneur v. Soden hoffte zunächst diesen Wunsch auf friedlichem Wege erfüllen zu können. Während im Süden Kund und Tappenbeck und nach ihnen Leutnant Morgen an der Erschließung des Innern

tätig waren, ließ er den Norden durch den vorher am Kongo bewährten Dr. Zintgraff erforschen. Es gelang diesem Reisenden, ohne große Machtentfaltung tief ins Innere vorzudringen und dort verschiedene Stützpunkte anzulegen.

Nach der Abberufung des Freiherrn v. Soden änderte sich das. Sein Stellvertreter, der früher in Togo tätige Kommissar Zimmerer, befürwortete eine energischere Eröffnung des Hinterlandes. Im Mai 1891 wurden daher vom Reichstag 1 425 000 M. zur Anlage und Sicherung von zwei großen Handelswegen in Kamerun verlangt. Nach der Bewilligung der Summen wurde der bis dahin in Ostafrika tätig gewesene Hauptmann Freiherr v. Gravenreuth nach Kamerun geschickt. Mit ihm zugleich begab sich zur Vertretung des Gouverneurs der Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung, Freiherr v. Schuckmann, dorthin.

Hauptmann v. Gravenreuth warb gegen 400 Schwarze in Liberia, Togo und Dahomey durch Vermittlung dortiger Kaufleute an. Wie sich später herausstellte, waren es meist Sklaven, die besonders eine Dahomeyfirma einfach für billiges Geld von den Häuptlingen gekauft hatte. Die Leute wurden in aller Eile im Schießen ausgebildet und im Oktober 1891 bereits auf Anordnung des stellvertretenden Gouverneurs zu einem Strafzug gegen Abodörfer verwendet. Im November marschierte der Hauptmann v. Gravenreuth in Begleitung des Freiherrn v. Schuckmann mit 150 Mann gegen das Dorf Buea im Kamerungebirge. Es sollte durch die militärische Machtentfaltung den unbotmäßigen Bueaieuten nur Furcht eingeflößt werden. Diese aber fürchteten nicht ohne Grund für ihre Freiheit. Sie überfielen die Expedition auf dem Marsche. Im Gefecht fiel v. Gravenreuth. Der üble Eindruck, den das Ereignis in Deutschland, wo ohnedies die Hiobsposten aus Ostafrika Sorgen genug erregten, machte, war Veranlassung, daß vorderhand weitere Kriegszüge in Kamerun unterblieben und Hafen- und Wegebauten in den Vordergrund traten.

Nun widmete man aber den Angelegenheiten des Innern anscheinend gar zu wenig Aufmerksamkeit. Jedenfalls blieb der dort stationierte Leutnant v. Volckamer lange Zeit ohne Hilfe und fiel im Kampfe mit unbotmäßigen Stämmen im Herbst 1893 infolge Mangels an Soldaten und Munition. War früher über

zu viel militärische Unternehmungen geklagt worden, so regte sich jetzt die öffentliche Meinung über die Nachlässigkeit der Zivilverwaltung auf.

Die Entwicklung der Kolonie hatte während dieser Jahre ansehnliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1892 wurde am Ufer des Kamerunflusses eine lange Kaimauer errichtet, für Landungseinrichtungen gesorgt und ein Slip zur Reparatur kleinerer Schiffe angelegt. Für die Behörden wurden gesunde Gebäude erbaut, ein Krankenhaus errichtet und mit Anlage eins großen botanischen Versuchsgartens begonnen. Eine im Berliner Botanischen Garten eingerichtete Zentralstelle versorgte die Kolonie mit Nutzgewächsen aller Tropenländer und unterstützte den Plantagenbau, der mit Hilfe eines in Kamerun angelegten botanischen Gartens von der Kamerun Land- und Plantagengesellschaft, der Tabaksbaugesellschaft Jantzen, Thormählen & Dollmann, der Debundschapflanzung Linnell & Co. und einzelnen Handelsfirmen betrieben wurde. Schulen wurden eingerichtet und 1893 durch einen Vertrag mit der englischen Kabelgesellschaft Kamerun wie Togo ans Welttelegraphennetz angeschlossen.

Über die Grenzen der Kolonie gegenüber den englischen und französischen Nachbargebieten, die anfänglich nur in der Nähe der Küste geregelt waren, wurden in jenen Jahren ebenfalls Vereinbarungen erzielt. Es drängte dazu im Norden der ausgedehnte Schnaps- und Munitionsschmuggel. Aber die Verhandlungen mit England waren bei der Zähigkeit seiner Beamten sehr langwierig. Erst am 14. April und 15. November 1893 gelangte man zu einer Einigung. Die früher vereinbarte Grenzlinie bis zum Benuë wurde darin näher festgelegt und dann bis zum Tschadsee verlängert. Deutschland verzichtete dafür auf allen Einfluß im Osten des Flußgebiets des Schari, besonders auf Darfur, Kordofan und Bahr-el-Ghazal. Beide Teile versprachen sich gegenseitig Anwendung der Bestimmungen der Kongoakte auf die Gewässer ihrer Gebiete.

Eine Auseinandersetzung mit Frankreich wurde infolge des Vordringens französischer militärischer Missionen ins Hinterland von Kamerun nötig. Die französische Kolonialverwaltung erstrebte damals eine Landverbindung Algiers mit dem Kongo-

gebiet auf dem Wege über den Tschadsee. Eine von Mizon geleitete französische Expedition versuchte, zu diesem Zweck im Herbst 1893 Adamaua zu erwerben. Auch de Brazza und Maistre hatten bereits Versuche gemacht, sich im Hinterlande Kameruns festzusetzen. Nach den früheren Abmachungen und einem von der deutschen Expedition von Stetten geschlossenen Vertrage gehörte das Sultanat Adamaua zur deutschen Interessensphäre. Das Vorgehen der französischen Expeditionen gab daher Anlaß zu Vorstellungen in Paris, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Anfang Dezember sandte die französische Regierung Bevollmächtigte nach Berlin und trat in neue Verhandlungen über eine Regelung der Besitzverhältnisse im Tschadseegebiet. Ihr Ergebnis war ein Vertrag vom 15. März 1894.

Danach wurde die Grenze von dem 1885 vereinbarten Punkte bis zum Ngoko und weiter zum Sangaflusse verlängert. Dann ging sie mit allerlei Abweichungen bis zum Tschadsee. Beide Mächte versprachen sich auf den dortigen Gewässern ebenfalls Anwendung der Kongoakte.

Während in Berlin dieses Abkommen geschlossen wurde, spielten sich in der Kolonie Vorgänge ab, welche größtes Aufsehen in Deutschland erregten und ein sehr ungünstiges Licht auf die dortigen Verhältnisse warfen. Ende Dezember 1893 gelangte die telegraphische Meldung nach Berlin, daß die Dahomeyleute der Schutztruppe sich empört, das Gouvernement angegriffen und mehrere Personen verwundet oder getötet hätten. Es bedurfte der Hilfe des in der Nähe weilenden Stationsschiffs der Marine, um den Angriff abzuschlagen. Um der Meuterer Herr zu werden, wurde Anfang Januar 1894 eine Abteilung Seesoldaten unter Hauptmann v. Kamptz nach der Kolonie gesandt, der sich ein mit Untersuchung der Verhältnisse betrauter älterer Beamter anschloß. Außerdem erhielt der mit den Verhältnissen vertraute Hauptmann Morgen Weisung, eine kleine Sudanesentruppe in Ägypten zu werben und nach Kamerun zu führen. Mit ihrer Hilfe wurde von ihm und Leutnant Dominik[16]) gegen die wieder ansässig gewordenen Miangleute eine neue Strafexpedition ausgeführt.

---

[16]) H. Dominik: Kamerun. Berlin 1901. E. S. Mittler & Sohn.

Die nähere Prüfung der Vorgänge ergab, daß die Veranlassung zu der Meuterei ungenügende Bezahlung der Soldaten, häufiges grausames Prügeln der Dahomeyweiber und sonstige Ausschreitungen gegen die Eingeborenen gewesen waren. Die Schuld traf den Kanzler des Gouvernements, der den Gouverneur Zimmerer vertreten hatte, und daneben den Richter der Kolonie, von dessen Verhalten besonders den schwarzen Frauen gegenüber die anstößigsten Dinge laut wurden. Die peinliche Angelegenheit kam Februar 1894 im Reichstage zur Sprache, wo Geheimrat Dr. Kayser wie Graf v. Caprivi die Beamten zu rechtfertigen suchten. Ihr Verhalten wurde indessen selbst von kolonialfreundlichen Abgeordneten wie Graf Arnim so scharf verurteilt, daß die baldige Abberufung der Schuldigen und Einleitung eines Prozesses nicht zu vermeiden waren. Der Kanzler kam vor das Disziplinargericht in Potsdam, wurde dort aber im Oktober 1894 von der Anklage, die Empörung in Kamerun verursacht zu haben, freigesprochen. Nur wegen Überschreitung der Amtsbefugnisse und unsittlicher Handlungen wurde er zur Versetzung in ein anderes Amt unter Herabsetzung seines Einkommens verurteilt. Diese milde Entscheidung erregte Entrüstung in weiten Kreisen. Sogar die Generalsynode nahm zu der Sache, die das sittliche Urteil verwirre und den christlichen Namen schädige, Stellung. Die Angelegenheit wurde vor das Reichsgericht gebracht, das am 6. April 1895 den Beamten zur Dienstentlassung und Zahlung der Kosten des Verfahrens verurteilte. Auch der schuldige Richter wurde auf disziplinarischem Wege aus dem Reichsdienste entfernt.

An Stelle des Gouverneurs Zimmerer wurde Ende 1894 der lange in Togo erfolgreich tätig gewesene Jesko v. Puttkamer nach Kamerun entsandt. Bevor er aber sein Amt antrat, hatten die Militärbehörden durchgesetzt, daß die Kameruner Polizeitruppe in eine Kaiserliche Schutztruppe nach ostafrikanischem Muster verwandelt und dem Marineamt unterstellt wurde.[17]) Der Widerspruch E. Richters im Reichstage verhallte ungehört. Die Folge war, daß auch in Kamerun das Netz der militärischen Stationen erheblich ausgedehnt und eine Reihe von blutigen Strafexpeditionen

[17]) Gesetz vom 9. Juni 1895.

ausgeführt wurde. Auch hier verursachte die Unabhängigkeit der militärischen von der kolonialen Verwaltung allerlei Unzuträglichkeiten, bis das neue Schutztruppengesetz vom Juli 1896 Wandel schuf.

Ein nicht geringes Verdienst erwarb sich der neue Gouverneur durch Errichtung einer Anzahl von Schiedsgerichten für die Streitigkeiten der Eingeborenen, wie sie im englischen Nachbarbesitz seit langem bestanden.[18]) —

Der Handel Kameruns hat sich in nachstehender Weise entwickelt:

	Ausfuhr Mark	Einfuhr Mark	Gesamthandel Mark
1891:	4306600	4547400	8854000
1892:	4263700	4470800	8734500
1893:	4633300	4161600	8794900
1894:	4435200	6497400	10932600
1895:	4089800	5658100	9747900
1896:	3961300	5358900	9320200

Die finanziellen Verhältnisse der Kolonie zeigt folgende Tabelle:

	Einnahmen Mark	Ausgaben Mark	davon Reichszuschuß Mark
1885/86:	—	174500	174500
1886/87:	70300	129100	58800
1887/88:	81400	115000	33600
1888/89:	223300	203300	—
1889/90:	248600	272000	23500
1890/91:	305500	302200	—
1891/92:	446600	397600	—
1892/93:	504100	492200	—
1893/94:	537300	655600	188300
1894/95:	640600	1409300	768700
1895/96:	3057800	4140800	1177400

[18]) Ein Bild seiner Tätigkeit hat J. v. Puttkamer 1912 in seinem Buche: Gouverneursjahre in Kamerun, Berlin, selbst gegeben.

4. Südwestafrika.

Noch unerquicklicher als in Ostafrika und in Kamerun war damals die Entwicklung der Dinge in Südwestafrika. Die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die auf des Reichskanzlers Veranlassung die Rechte des inzwischen verschollenen Kaufherrn Lüderitz übernommen hatte, war bereits Ende der achtziger Jahre am Ende ihrer Mittel.[19]) Schon 1889 hatte sie Verkauf des Hauptteils ihrer Besitzungen an eine holländisch-englische Gesellschaft ernstlich ins Auge gefaßt. Der in aller Stille betriebene Plan war damals durch den Elberfelder L. v. Lilienthal, der mit seinen Rechten ihr beigetreten war, im letzten Augenblick durchkreuzt worden. Das Aufsehen, das die Angelegenheit in der Welt machte, veranlaßte die Regierung im Februar 1890 einem trotzdem von der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung zu versagen. Ähnliche Verhandlungen schliefen indessen nicht ein.

Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Scharlach, der mit belgischen, französischen und englischen Kolonialunternehmern in enger Fühlung stand, versuchte immer wieder die maßgebenden Stellen für Zulassung fremder Kapitalisten in die hilflose Kolonie zu gewinnen. Doch auch neue Vorschläge im September 1890 fanden nicht die Zustimmung der Regierung. Auf der andern Seite tat die Kolonialgesellschaft keinen Schritt, um ihrerseits neue Mittel aufzubringen. Ihre Teilhaber machten kein Hehl daraus, daß sie die Kolonie für ganz aussichtslos ansähen und froh wären, ihr dafür aufgewendetes Geld wieder herausziehen zu können.

Um nur die unentbehrlichsten Verwaltungsmaßnahmen treffen zu können, mußte die Regierung für 1891 vom Reichstage 292 000 Mark verlangen. Ausdrücklich betonte der Reichskanzler am 4. Februar bei der Begründung der Forderung, man wolle sich in die Angelegenheiten der Schwarzen nicht mischen und nur die Weißen schützen. Man habe an sich nichts gegen Zulassung ausländischer Gesellschaften. Solange aber deutsche Unternehmungen

[19]) Denkschrift über die im südwestafrikanischen Schutzgebiet tätigen Gesellschaften. Reichstag 1895/97 Nr. 623. Die Gesellschaft besaß 1889/90 nur noch 83 000 Mark.

dort gar nicht tätig wären, gehe das nicht, da dann der deutsche Schutz gegenstandslos wäre. Man hoffe jetzt auf Zustandekommen einer wesentlich aus Deutschen mit deutschem Kapital zusammengesetzten neuen Gesellschaft. Das Jahr 1891 solle ein Probejahr darstellen. Erfüllten sich die Erwartungen der Regierung, träten lebensfähige Unternehmungen in Tätigkeit, dann werde man weiter sehen.

Das Probejahr lief indessen ab, ohne daß eine neue kapitalkräftige Gesellschaft entstand, oder irgendwelche Aussichten für eine bessere Zukunft der Kolonie sich zeigten. Eine neue Gesellschaft, die im Februar 1891 von Hamburger Unternehmern geplant war und der Kolonialgesellschaft ihre Rechte und Besitzungen für 3 Millionen M. abkaufen wollte, scheiterte, da das erforderliche Geld in Deutschland nicht aufzubringen war. Das einzige, was in der Kolonie geschah, war die Anlage einer kleinen Versuchsstation für Ackerbau und Viehzucht durch einen Landwirt Hermann, der einen Zuschuß vom Reich erhielt. Für 1892 mußte die Regierung wieder 292 000 M. vom Reichstage verlangen.

In der Budgetkommission wurde damals Aufgabe der Kolonie wegen völliger Wertlosigkeit beantragt. Am 7. März 1892 trat hierfür im Reichstage auch Dr. Bamberger ein. Geheimrat Dr. Kayser aber hob das gute Klima, die zweifellos vorhandenen Mineralschätze dieses Teils Afrikas hervor und mahnte zur Geduld. Die geplante Gesellschaft sei nur aus finanziellen und politischen Gründen gescheitert, nicht weil man das Land für wertlos gehalten habe. Den gleichen Standpunkt vertrat der Staatssekretär v. Marschall. Die Mehrheit pflichtete ihm trotz aller Gegenargumente E. Richters bei. Es geschah wohl aber hauptsächlich, weil man sich vor dem Eindruck im Auslande scheute, den eine Aufgabe dieses Besitzes machen mußte.

In diesem Zeitpunkte erschien Dr. Scharlach mit neuen Vorschlägen bei der Kolonialverwaltung. Es hatte sich in London eine mit dem damals vielgenannten Gründer der englischen South Africa-Company Cecil Rhodes nahe zusammenhängende Gesellschaft gebildet, die bereit war, ein großes Stück des Schutzgebietes mit den Minenrechten zu erwerben und ein deutsch-englisches Unternehmen zu seiner Ausbeutung ins Leben zu rufen. Die Vor-

schläge fanden bei dem Vertreter des damals in Ostafrika befindlichen Geheimrats Dr. Kayser, Freiherrn v. Nordenflycht, Beifall. Mit Zustimmung des Reichskanzlers wurde am 12. September 1892 dem Dr. Scharlach und dem Hamburger Kaufmann C. Wichmann eine Konzession für ein 237 Quadratmeilen (13 000 Quadratkilometer) großes Gebiet im Norden der Kolonie erteilt. Die von ihnen in England zu bildende Gesellschaft sollte das Recht zur Ausbeutung der dortigen Erzlager und zum Bau einer Bahn von der Küste über die Otaviminen bis zur Ostgrenze der Kolonie erhalten. Dafür war ihr nur eine jährliche Abgabe von 2000 M. und eine Steuer von den geförderten Mineralien auferlegt.

Die Abmachung erregte Entrüstung besonders bei der mittellosen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Ihr Vertreter, Staatssekretär a. D. v. Hofmann, unterzog sie scharfer Kritik im Kolonialrat. Er verlangte Abänderung des Vertrages und Aufbringung größerer Einnahmen für die Kolonie durch Verwertung des Kronlandes und Erhebung von Steuern. Geheimrat Dr. Kayser hatte gegenüber den Beschwerden im vorher nicht befragten Kolonialrat und den bald darauf laut werdenden heftigen Angriffen der Kolonialpresse wegen Preisgabe der Kolonie einen schweren Stand. Der Hinweis, daß bei der Abneigung des Reichstags gegen neue Opfer für Südwestafrika und der Unmöglichkeit, neue Mittel in Deutschland zu finden, kein anderer Ausweg geblieben sei, machte keinen Eindruck auf die Gegner. Der Kolonialrat setzte zur Beratung der Konzession einen Ausschuß nieder, der in scharfen Worten das Vorgehen der Regierung mißbilligte und Verstärkung der Schutztruppe sowie möglichste Beschränkung der Rechte der neuen South West Africa Company forderte.

Es wurde infolgedessen der Company im November 1892 noch Bevorzugung deutscher Einwanderer bei der Ansiedlung und vorwiegende Verwendung deutscher Fabrikate und Waren beim Bahnbau vorgeschrieben. Eine weitere Wirkung der Beschlüsse des Kolonialrats und des Drängens des Staatssekretärs v. Hofmann im Vereine mit Vorstellungen der aus dem Schutzgebiet zurückgekehrten Brüder des Reichskommissars v. François war der Beschluß, die Schutztruppe 1893 auf 300 Mann zu verstärken.

Diese Herren und v. Hofmann waren der Ansicht, daß der

ewige Kriegszustand zwischen Hereros und Hottentotten ein Eingreifen der Regierung nötig mache. Man könne nicht länger zusehen, wie sie sich gegenseitig abschlachteten und ausraubten. Die François hielten vor allem die Niederwerfung der von Hendrik Witboi geführten Hottentotten für nötig, wie die Regierung in der Denkschrift über Südwestafrika für 1892/93 darlegte.

Die Kolonialabteilung und der Reichskanzler gingen auf die von den Brüdern des Reichskommissars gemachten Vorschläge ein. General v. Caprivi erklärte sich, wie er selbst im Februar 1894 im Reichstage mitteilte, mit ihnen einverstanden. Während noch die Vorbereitungen im Gange waren, meldete aber der Kommissar im Februar 1893, daß Witboi plötzlich mit den Hereros über Frieden verhandle und mit ihnen gemeinsam einen Zug gegen die Truppe plane. Daraufhin wurden über Hals und Kopf am 15. Februar 214 Soldaten nach Südwestafrika geschickt, die am 1. April bereits in Windhoek ankamen. Weitere Verstärkungen folgten im Juni.

Ehe sie ihr Ziel erreichten, hatte Hauptmann v. François einen Schlag gegen Witboi geführt. Er hatte in aller Stille dessen Sitz, Hornkranz, umzingelt und im Morgengrauen des 12. April überfallen. Die Hottentotten verloren dabei eine Menge Leute, aber Witboi und seine besten Männer entkamen und begannen nun einen Krieg, dessen Ende nicht abzusehen war. Das Schutzgebiet, in dem eben zum erstenmal ein etwas regeres Leben sich zu zeigen begonnen hatte, geriet damit in die größte Verlegenheit.

Neben der South West Africa Company, die ihr Gebiet auf Erze untersuchen ließ, waren nämlich Ende 1892 und Anfang 1893 dort eine deutsche Siedlungsgesellschaft, der das Gebiet von Klein-Windhoek von der Regierung unentgeltlich überlassen war, das Kharaskhoma exploring and prospecting Syndikate ltd. und die Hanseatische Land- und Minengesellschaft in Tätigkeit getreten. Das Syndikat hatte Land- und Minenrechte im Gebiete der Bondelzwarts von den Eingeborenen erworben und nach Einigung mit der Kolonialgesellschaft von der Regierung die Konzession für Verbesserung der Landungsanlagen in Lüderitzbucht und Bau einer Bahn von dort ins Innere erhalten. Es beabsichtigte Besiedlung der von ihm erworbenen Ländereien mit

Europäern. Die Hanseatische Gesellschaft, die aus einer Vereinigung eines L. v. Lilienthalschen Goldsyndikats mit der Kolonialgesellschaft entstanden war, wollte in Rehobot und Khauas Minen ausbeuten.

Außer diesen Unternehmungen hatten sich damals auch die durch den Wettbewerb zu neuem Leben erweckte Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und das Hermannsche Viehzuchtunternehmen zu regen begonnen.

Trotz der Vermehrung der Truppe erzielte der Kommissar gegen Witboi keine Erfolge. Dieser zog ungehindert durch die ganze Kolonie und plünderte Ende 1893 sogar die Hermannsche Niederlassung Kubub aus. Umsonst verfolgte ihn die Truppe und griff ihn wiederholt an. Man mußte sich allmählich davon überzeugen, daß der Reichskommissar seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Am 19. Februar 1894 sprach das der sehr regierungsfreundliche Abgeordnete Hammacher offen im Reichstage aus. Auch Graf Arnim kritisierte scharf das Vorgehen der Truppe. Die Regierung entschloß sich darauf, einen älteren erfahrenen Offizier, Major Leutwein, zur Prüfung und Regelung der Verhältnisse nach dem Schutzgebiet zu schicken.

Dieser Offizier sah sich veranlaßt, seiner Vollmacht gemäß Major v. François von seinem Kommando zu entbinden und selbst die Führung der Truppe in die Hand zu nehmen. Es gelang ihm bald, die Hottentotten in das Bergland der Naukluft zu drängen und dort zu umzingeln. Als Witboi sah, daß ein Entrinnen nicht mehr möglich sei, bat er im September 1894 um Frieden. Major Leutwein ging darauf ein. Witboi wurde nur seiner Selbständigkeit beraubt und mit seinem Stamm bei Gibeon unter steter Beaufsichtigung durch einen deutschen Offizier angesiedelt.

Major Leutwein wurde im Juli 1895 Landeshauptmann von Südwestafrika. Die Schutztruppe wurde auch hier im Juni 1895 dem Marineamt unterstellt. Major Leutwein behielt aber das Kommando, so daß in Südwestafrika wenigstens dem Landeshauptmann kein selbständiger Truppenkommandeur zur Seite trat.

Die Kolonie begann damals endlich einen gewissen Aufschwung zu nehmen. Die mehrfachen Truppensendungen veranlaßten

Woermanndampfer, Swakopmund, das man als Hafen einzurichten begann, öfter anzulaufen. Ein Leutnant Troost, der große Hoffnungen auf das Land setzte, kaufte ein Dampfschiff für regelmäßige Fahrten zwischen Kapstadt und Swakopmund. Er begann auch eine Dampfwagenverbindung von Swakopmund ins Innere einzurichten. Ein neues Unternehmen: die Kaoko Land- und Minengesellschaft trat ins Leben. Besonders wichtig aber wurde die Entdeckung von Guanolagern bei Cap Croß, deren Ausbeutung eine englische Gesellschaft übernahm. Bis Mitte 1896 wurden bereits $5^1/_2$ Millionen Kilo davon verschifft. Da von der Ausfuhr ein hoher Zoll erhoben wurde, gelangte das Schutzgebiet damit zum erstenmal in den Besitz nennenswerter eigener Einnahmen.

Leider zeigten sich damals auch schon unerwünschte Folgen des Aufblühens der Kolonie. Das Kharaskhomasyndikat wandelte sich plötzlich in eine South African Territories Company um, die unter Verpfändung ihres Landbesitzes eine große Anleihe aufnahm, und der Prospektor Scheidtweiler rief auf Grund einer Schürfkonzession, die er von der Kolonialgesellschaft erhalten, eine Goldfields of Damaraland exploration Company ins Leben. Wie Dr. Scharlach im Kolonialrat behauptete, enthielten die Prospekte beider Gesellschaften unrichtige Angaben und gefährdeten den guten Namen der deutschen Kolonie. Die Regierung war der Ansicht, daß das Kharaskhomasyndikat, dessen Rechte unanfechtbar, zu seinem Vorgehen befugt sei. Es liege im Interesse der Kolonie, wenn die neue Gesellschaft die Mittel bekomme, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Auch bei der zweiten Gesellschaft glaubte die Regierung kein Mittel zum Einschreiten zu besitzen. Beide Gründungen haben in der Folge zu zahlreichen Schwierigkeiten Anlaß gegeben.

Welche Opfer dieses Schutzgebiet dem Reiche damals auferlegt hat, ergibt nachfolgende Übersicht:

	Einnahmen Mark	Ausgaben Mark	davon Reichszuschuß Mark
1885/86:	—	25 200	25 200
1886/87:	11	66 500	66 500
1887/88:	40	27 600	27 600

	Einnahmen Mark	Ausgaben Mark	davon Reichszuschuß Mark
1888/89:	6	19 200	19 200
1889/90:	65	83 300	83 200
1890/91:	3 289	293 500	290 200
1891/92:	2 866	479 700	476 800
1892/93:	22 300	771 100	748 800
1893/94:	10 000	975 000	964 900
1894/95:	11 500	1 478 900	1 467 400
1895/96:	27 000	1 700 000	1 727 000

Der Handel der Kolonie war in dieser Zeit noch so unbedeutend, daß darüber Aufstellungen nicht gemacht worden sind.

5. Togo.

Von kriegerischen Ereignissen ungestört verlief die Entwicklung Togos, wo außer einer kleinen schwarzen Polizeimannschaft eine Truppe nicht vorhanden war. Eine zahlreiche, fleißige eingeborene Bevölkerung betrieb hier besonders die Gewinnung der Früchte der Ölpalme und baute Erdnüsse und Mais. Die an der Küste ansässigen Kaufleute handelten die Erzeugnisse des Landes für europäische Waren ein und bemühten sich, den Anbau von Kokospalmen und Kautschukgewächsen sowie die Ausbeutung der Kautschuklianen und -bäume des Innern zu fördern. Als Hauptmittel zur Hebung des Handels betrachtete die Verwaltung Wegebauten, Erschließung des Hinterlandes und Verbesserung der hier wie in ganz Westafrika schwierigen Landungsverhältnisse. Auf den ins Innere vorgeschobenen Stationen wurden Versuche mit Bau von Baumwolle, Kaffee, Kakao und dergleichen gemacht und die Zucht von Nutzvieh und Pferden betrieben. Die Kosten der Verwaltung deckten die seit 1888 erhobenen Zölle von Spirituosen, Tabak, Pulver und Salz nach einem Tarif, der gleichmäßig für die deutschen und französischen Gebiete an der Sklavenküste galt.[20]) Die Mittel zur Erschließung des unbekannten Innern

[20]) Verträge vom 25. Mai 1887 und 26. Dezember 1889.

steuerte der Fond für wissenschaftliche Erforschung der Schutzgebiete bei.

Im Januar 1894 wurde Togo durch eine an der Küste nach Accrah an der Goldküste geführte Telegraphenlinie mit dem Weltkabelnetz verbunden. Die Linie wurde später auch nach Osten bis zum französischen Grand Popo fortgesetzt und damit ein zweiter Anschluß ans Kabelnetz gewonnen.

Eine Reihe von Missionen und Schulen konnte eine erfolgreiche Tätigkeit in der Kolonie entfalten. Von Klein Popo, wo die Verwaltung erst ihren Sitz hatte, wurde er bald nach dem gesünderen Lome verlegt. Ende 1893 wurde an die Spitze Togos als Landeshauptmann der zuerst in Kamerun als Kanzler tätig gewesene damalige Kommissar J. v. Puttkamer gestellt.

Die Verhältnisse hatten sich zu jener Zeit durch die mittlerweile erfolgte Eroberung Dahomeys von seiten Frankreichs verschoben.[21]) Das sehr erweiterte französische Gebiet bedurfte eines andern Zollsystems als des bis dahin dort geltenden und des für Togo erwünschten. Die Zollunion mit Togo war daher von Frankreich zum März 1892 gekündigt worden, und die Kolonie hatte unter dem Schmuggel von französischer wie vor allem von englischer Seite zu leiden. Die Landungsverhältnisse im benachbarten Quittah waren nämlich damals erheblich günstiger als an der deutschen Küste, und die dortigen Firmen drohten, wenn England auch noch niedrigere Zölle einführte als Togo, dessen Handel völlig lahm zu legen.

Landeshauptmann v. Puttkamer begegnete der Gefahr, indem er den Wünschen der Kaufleute entsprechend am 24. Februar 1894 in Berlin mit England einen Zollvertrag zustande brachte, wonach dieses für das Gebiet der Goldküste östlich von Volta denselben Tarif annahm, wie er für Togo in Kraft gesetzt wurde. Spirituosen, Pulver, Gewehre wurden darin ebenso wie Tabak hoch belastet, auf einige Waren ein Wertzoll gelegt, aber dafür der Salzzoll fallen gelassen.

Die Erfolge in Dahomey und anderen Gebieten der westafrikanischen Küste hatten in Frankreich den Gedanken der Her-

---

[21]) A. Zimmermann: Die europäischen Kolonien. Berlin 1901. E. S. Mittler & Sohn. IV. Band. S. 390.

stellung eines französischen Kolonialreichs, das das ganze noch freie Westafrika umfassen sollte, wachgerufen. Koloniale Vereinigungen bemühten sich um die Wette, mit der Verwaltung der verschiedenen Kolonien das gesamte Hinterland der dortigen englischen und deutschen Besitzungen zu erwerben und insbesondere das ganze Gebiet des oberen und mittleren Niger für Frankreich zu sichern. Eine Reihe von Expeditionen war zu diesem Zwecke damals tätig.

Englischerseits war man nicht gewillt, diesen Bestrebungen untätig zuzusehen, aber ebensowenig zeigte man Neigung, mit Deutschland gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der gleichmäßig bedrohten beiderseitigen Interessen zu treffen. Unter diesen Umständen wurde deutscherseits Ende 1894 aus Mitteln der Deutschen Kolonialgesellschaft und der Regierung eine größere Expedition in aller Stille nach dem Hinterland von Togo abgeordnet, die mit den Häuptlingen der wichtigsten Orte bis zum Niger hinauf Schutzverträge abschließen und so dem kleinen Schutzgebiet einen eignen Weg zum Innern eröffnen sollte. Leider hatte aber die Kolonialgesellschaft bei ihren Vorbereitungen keine glückliche Hand.

Der von ihr zum Führer ausersehene, mit afrikanischen Angelegenheiten angeblich vertraute Offizier entpuppte sich als eine ganz ungeeignete Persönlichkeit, die man von Togo aus schleunigst zurücksenden mußte. Dr. Gruner, ein bewährter Beamter, der dann die Führung übernahm, gelangte allerdings an den Niger und schloß eine Menge Verträge, doch zeigte sich, daß infolge des durch die erwähnten Umstände verursachten Zeitverlustes an vielen Orten französische und englische Expeditionen der deutschen zuvorgekommen waren.

Es wurden bei dieser Sachlage 1895 Verhandlungen mit England eingeleitet, um mit ihm eine Einigung über das Hinterland der westafrikanischen Kolonien zu erreichen. Fühlte sich doch auch England durch die unausgesetzten krampfhaften Anstrengungen der Franzosen, ihre westafrikanischen Besitzungen unter sich und mit Algier in unmittelbare Verbindung zu bringen, bedroht. Doch die Besprechungen des Botschafters mit den Leitern der englischen

Politik blieben erfolglos. Es zeigte sich, daß es letzteren vor allem darum zu tun war, einem Vordringen der Franzosen ins Nilquellengebiet, wo Deutschland unbeteiligt war, vorzubeugen. Um sie zu einem friedlichen Verzicht auf ihre Pläne, die neben anderen auch eine Verbindung des französischen Westafrika mit dem Besitz Frankreichs an der Somaliküste bezweckten, geneigt zu machen, wollte England ihnen in Westafrika möglichst entgegenzukommen in der Lage sein. Das Foreign Office wollte daher seine Bewegungsfreiheit wahren und sich die Hände nicht durch Zugeständnisse an Deutschland binden. Eine Verständigung mit England wäre nur zu haben gewesen, wenn man den schon damals von Mr. Chamberlain unter dem Einfluß von C. Rhodes und seinen Freunden entworfenen Plänen zur Unterwerfung ganz Südafrikas unter britischen Einfluß zugestimmt hätte. Dagegen aber hätte sich die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland empört.

So blieb daher zunächst im Hinterlande der Kolonie alles beim alten, nur daß in verschiedenen Örtlichkeiten nun die Eifersucht der Vertreter der drei Staaten häufig zu Streitigkeiten und gelegentlich sogar blutigen Kämpfen Anlaß gab. —

Über die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes liegen folgende Zahlen vor. Es belief sich im Etatsjahr (1. April bis 30. März):

	Die Einfuhr auf Mark	Die Ausfuhr auf Mark	Gesamthandel auf Mark
1888:	1 956 700	1 910 100	3 867 000
1890:	1 630 000	1 650 000	2 836 000
1891:	1 186 300	2 064 000	4 945 000
1892:	2 881 000	2 214 700	4 978 000
1893:	2 558 700	3 211 400	5 770 000
1894:	2 607 000	2 871 300	5 478 000
1895:	2 353 000	3 048 000	5 401 000
1896:	1 887 000	1 651 000	3 538 000

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr bildeten Palmkerne und Palmöl. Je nach dem Ausfall ihrer Ernte schwankte daher die Höhe des Handels.

Die Finanzen des Schutzgebiets zeigen nachstehende Zahlen:

	Eigene Einnahmen Mark	Ausgaben Mark	darunter Zuschüsse aus Afrikafonds und Reichsbeihilfe Mark
1885:	— —	48 300	48 300
1886:	— —	98 300	98 400
1887:	46 300	93 400	122 700
1888:	97 700	108 400	91 600
1889:	94 400	123 300	87 300
1890:	96 000	129 400	100 400
1891:	150 900	167 400	98 000
1892:	220 400	204 400	143 300
1893:	221 700	245 700	107 000
1894:	376 600	410 200	118 600
1895:	382 000	388 700	69 600
1896:	303 100	345 500	218 000

6. Südsee.

Unter den deutschen Südseebesitzungen hat sich das Gebiet der Marshallinseln in dem ganzen Zeitraum dank der Tätigkeit der dort arbeitenden Firmen bescheiden, aber durchaus befriedigend entwickelt. Der Handel gedieh, die Jaluit-Gesellschaft machte gute Geschäfte, und die Kosten für die vom Reich geführte Verwaltung wurden von ihr ohne Schwierigkeiten aufgebracht. Auf den Inseln selbst herrschte Ruhe und Ordnung.

Um so unerquicklicher waren die in Neu-Guinea und Zubehör gemachten Erfahrungen. Die Versuche der Kompagnie mit Tabak, Baumwolle, Kaffee blieben gleichmäßig erfolglos. Bald fehlte es an Arbeitern, bald waren die Pflanzungsleiter ungeeignet, bald raffte das Fieber die Beamten weg, bald vernichtete das Wetter oder eine plötzliche Flutwelle die mühsam geschaffenen Anlagen. Man versuchte es mit Tabakpflanzern aus Niederländisch-Indien und chinesischen und malayischen Kulis. Aber der Kompagnie, die über erfahrene und tüchtige Vertreter nicht genügend verfügte und viel zu sehr vom grünen Tisch aus arbeitete, war ebensowenig Erfolg beschieden wie verschiedenen von ihr gegründeten Tochtergesellschaften. Dazu verfolgten andere Unglücksfälle das Unternehmen.

Wiederholt gingen ihre kostspieligen Dampfer in den gefährlichen Gewässern jener Gegenden zugrunde. Einmal, Anfang 1891, raffte eine Seuche fast alle Bewohner von Finschhafen weg. Auch an Kämpfen mit den wilden Eingeborenen fehlte es nicht.[22]) Bei der Gefährlichkeit und Kostspieligkeit der Fahrten von Neu-Guinea nach Cooktown in Australien, das anfänglich als Hafen für die Verbindung mit Europa benutzt wurde, liefen die Schiffe der Kompagnie von 1888 an Soerabaya an. Von dort aus vermittelte die holländische Stromvaart Maatschappy Nederland den Verkehr mit Europa.

Um die Kompagnie zu entlasten, entschloß sich die Regierung 1893 die Samoalinie, die sich in keiner Weise bezahlt machte oder Vorteile brachte, fallen zu lassen und dafür den Lloyd zum Betrieb einer Linie Singapore—Neu-Guinea zu verpflichten. Es wurden dem Lloyd dafür jährlich 250 000 M. Zuschuß bewilligt. Das reichte aber nicht aus, um der Kompagnie, deren Kapital immer mehr zusammenschmolz, aus der Verlegenheit zu helfen.

1895 raffte das Klima den bewährten Landeshauptmann Schmiele, der längere Zeit im Dienste der Kompagnie gewirkt hatte, weg. Im selben Jahre kam der bekannte, früher in Ostafrika und Indien tätige Reisende O. Ehlers beim Versuche, Neu-Guinea zu durchqueren, mit der Mehrzahl seiner Begleiter dort elend um. Und mit den Pflanzungen ging es nicht vorwärts.

Im Gefühl der Unmöglichkeit, die übernommenen Lasten noch länger zu tragen, entschloß sich Geheimrat v. Hansemann schon damals auf den 1885 erhaltenen Schutzbrief zu verzichten. Am 13. März vereinbarte die Neu-Guinea-Kompagnie mit dem Reichskanzler einen Vertrag, wonach sie die Landeshoheit und Eingeborenengerichtsbarkeit aufgeben, eine Anzahl Gebäude und Anlagen unentgeltlich ans Reich abtreten und auf weitere Prägung von Münzen Verzicht leisten wollte. Dafür sollte ihr das Recht zur ausschließlichen Besitznahme von herrenlosem Lande und Kauf von eingeborenen Rechten an Grund und Boden sowie zur Ge-

[22]) Ein klägliches Bild der verfahrenen Verhältnisse in der Kolonie hat der frühere Stationsvorsteher W. v. Hanneken in der „Nation" 1895 Nr. 9 und 10 entworfen. Eine Erwiderung A. v. Hansemanns in Nr. 16 hat die wesentlichen Angaben Hanneckens nicht zu entkräften vermocht.

winnung von Guano, Ausbeutung herrenloser Kokospalmen- und anderer Wälder und endlich das Monopol des Bergbaues verbleiben. Für Ablösung dieser Rechte sollte das Reich bis 1900 der Kompagnie vier Millionen Mark zahlen.

Der Vertrag wurde dem Reichstag vorgelegt, fand dort aber eine nichts weniger als wohlwollende Aufnahme. Man lehnte die Abmachung in zweiter Lesung im Juni 1896 ab, weil das Reichsinteresse darin nicht genügend gewahrt sei. Die Kompagnie rechtfertigte sich gegen die ihr gemachten Vorwürfe durch eine ausführliche Denkschrift. Es wurde darin besonders hervorgehoben, daß die erste Aufforderung, „das spätere Schutzgebiet für das Reich zu erwerben, von dem Reichskanzler ausgegangen sei und daß die Regierung durch wiederholtes Drängen zur Ausführung des Unternehmens ermutigt habe". Die Kompagnie habe die Hoheitsrechte nur übernommen, um der Regierung entgegenzukommen. Sie habe davon nur Kosten und schwere Verantwortlichkeit gehabt und sei in ihrer wirtschaftlichen Arbeit behindert worden. Mit Unrecht werde ihr Erschwerung des Wirkens der katholischen Mission im Schutzgebiete zur Last gelegt. Die Denkschrift verteidigte die Kompagnie auch gegen die Vorwürfe wegen überflüssiger Gesetzmacherei, schlechter Behandlung der Eingeborenen und dergleichen und betonte, daß sie mehr als acht Millionen in das Schutzgebiet, hauptsächlich für wirtschaftliche Zwecke, hineingesteckt habe.

Trotz aller dieser Darlegungen wollte sich aber der Nachfolger Geheimrat Dr. Kaysers nicht entschließen, nochmals mit der Angelegenheit an den Reichstag heranzutreten.

Fünfter Teil.
1896—1907.

---

1. Von der Kolonialabteilung zum Reichsamt.

Der Nachfolger Geheimrat Dr. Kaysers in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes wurde Geheimer Legationsrat Freiherr v. Richthofen, der seit längerer Zeit den Posten des Bevollmächtigten Deutschlands bei der Internationalen Schuldenkommission in Kairo bekleidet hatte. Der Vater des Freiherrn v. Richthofen hatte viele Jahre für Preußen im Orient gewirkt, war zur Zeit der unglücklichen Unternehmung des Erzherzogs Maximilian Vertreter Preußens in Mexiko und nachher lange Zeit sein Gesandter in Hamburg gewesen. Der Sohn war als Konsul im Auslande und später längere Zeit als Vortragender Rat im Auswärtigen Amte tätig, ehe er den viel umworbenen Posten in Kairo erhielt. Schon früher hatte er sich auf Befragen des Reichskanzlers Grafen Caprivi zur Übernahme der schwierigen Erbschaft Geheimrat Dr. Kaysers bereit erklärt.

Es befähigten ihn dafür nicht allein seine Kenntnis der kolonialen Verwaltungsmethoden Englands, sondern auch seine ausgebreiteten Beziehungen zur Geschäfts- und Finanzwelt und seine Gewandtheit. Er war so wenig Bureaukrat wie sein Vorgänger, besaß einen scharfen offenen Blick für alle Lebensverhältnisse und zeichnete sich ebenso wie Dr. Kayser durch liebenswürdige und verbindliche Formen aus. Die näheren Verhältnisse der deutschen überseeischen Besitzungen waren ihm fremd, aber er kannte genau den größten Teil der dort tätigen und meistgenannten Persönlichkeiten, die ihm vielfach in Ägypten und sonst begegnet waren, und war in vieles eingeweiht, was dem größeren Publikum unbekannt geblieben.

Freiherr v. Richthofen stand der ganzen deutschen Kolonialbewegung, wenn auch wohlwollend, so doch sehr nüchtern und

vom Standpunkte des Geschäftsmannes gegenüber. Klar war ihm von Anfang nur das eine, daß es mit der Militärherrschaft und der Willkür der Afrikamänner nicht wie bisher weitergehen dürfe, wenn nicht die ganze Überseepolitik in Gefahr kommen und das Reich ernsten Schaden nehmen sollte. Endliche Beilegung aller schwebenden Streitigkeiten mit England und Frankreich, Entfernung aller störenden und unruhigen Elemente aus den Kolonien, Einführung einer tüchtigen sachkundigen Verwaltung, Bruch mit der Politik aller Abenteuer waren sein erstes Ziel.

Gründliche Ordnung sollte in Ostafrika geschaffen werden. Was die gegen Dr. Peters geführte Untersuchung über die dortigen Verhältnisse an den Tag brachte, war so wenig erfreulich, daß durchgreifende Reformen unerläßlich schienen. Nicht nur die Verwaltung zeigte Mängel, sondern es herrschte unter den Beamten vielfach auch ein Geist, der erfolgreiche Tätigkeit bedrohte. Besonderen Anstoß erregte das Kliquen- und Kastenwesen in der Kolonie. Es verlautete, daß Beamten jeder Rangklasse sich streng von der tieferen absonderten, daß im Kasino zu Daressalam die Beamten daher nicht einmal gemeinsam speisten und dergleichen mehr. Rang, Titel, Uniformen, Orden beschäftigten angeblich die Gedanken vieler Beamten mehr als andere Dinge.

Major v. Wissmann hatte sich ungeachtet aller guten Eigenschaften, die ihn auszeichneten, während seiner Tätigkeit als Gouverneur in Verwaltungs- und Finanzfragen seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen gezeigt wie früher als Kommissar. Dazu vertrug er auch das Klima nicht mehr wie früher. Seine Abberufung war daher schon im Sommer 1896 beschlossene Sache gewesen, und er befand sich bereits in Berlin, als Geheimrat Dr. Kayser sein Amt niederlegte. Im Publikum genoß Wissmann indessen fortgesetzt weitverbreitete Beliebtheit. Sogar E. Richter bedauerte am 30. November 1896 im Reichstag seinen Rücktritt und meinte, daß mit ihm das letzte bißchen Hoffnung für Ostafrika schwinde. Wahrscheinlich hätte daher Freiherr v. Richthofen es doch nochmals mit Wissmann versucht, wenn nicht sein Nachfolger bereits ernannt gewesen wäre.

Es war das Oberst Liebert aus Frankfurt a. O., der während

des Aufstandes einmal kurze Zeit im Auftrage der Regierung Ostafrika besucht und seitdem besonderes Interesse dafür an den Tag gelegt hatte. Anfang 1897 trat der neue Gouverneur sein Amt an. Der Kolonialdirektor mußte sich damit abfinden.

Auch betreffs Westafrikas fehlte es nicht an Sorgen. Noch immer stand hier die Gewinnung eines Zugangs zum Niger von Togo aus im Vordergrunde. Alle Versuche mit England zu einer Einigung über die Frage der Togogrenzen in der Nähe der Küste zu gelangen, waren aber ebenso erfolglos geblieben wie die Verhandlungen über das Hinterland. Die englische Regierung wollte sich die Hände für die noch immer nicht gelungene Auseinandersetzung mit Frankreich freihalten. Inzwischen wurden die Verhältnisse in den streitigen Gebieten immer unhaltbarer. Die Eingeborenen griffen bald französische, bald deutsche Posten an. Wiederholt fielen Europäer dem Wettstreit der Völker um diese Gebiete zum Opfer. Und in Frankreich gewann die Kolonialpartei, die andern Staaten gegenüber Frankreichs Rechte bis zum äußersten verfechten wollte, die Oberhand.

Schließlich konnte man sich an maßgebenden Stellen weder in Berlin noch Paris der Einsicht verschließen, daß eine Fortdauer der Streitigkeiten bedenkliche Folgen auf dem Felde der allgemeinen Politik nach sich ziehen mußte. Beiderseits lenkte man daher ein. Besprechung der vorliegenden Streitfragen durch Vertreter beider Regierungen wurde für das Frühjahr 1897 ins Auge gefaßt.

Unter Zuziehung des Direktors der afrikanischen Angelegenheiten im französischen Kolonialamt und des damaligen Landeshauptmanns von Togo, Köhler, wurden am 24. Mai 1897 in Paris die Verhandlungen eröffnet. Die Rechtstitel und Verträge beider Teile wurden vorgelegt und verglichen. Es zeigte sich dabei, daß die französischen Reisenden den deutschen auf dem Wege zum Niger an verschiedenen Orten zuvorgekommen und die von Deutschland wirklich erworbenen Gebiete von solchen durchbrochen waren, auf die Frankreich unzweifelhafte Ansprüche geltend machen konnte. Die Sachlage war noch dadurch verwickelt, daß mehrere Plätze, die Deutschland für Herstellung einer Landverbindung zum Niger gebraucht hätte, von England beansprucht wurden, während anderseits Frankreich an die deutsch-englischen

Abmachungen wegen der Gebiete der neutralen Zone nicht gebunden war.

Da keinerlei Aussicht bestand, von Frankreich die Anerkennung der deutschen Ansprüche bis zum Niger zu erreichen, und anderseits von England noch weniger zu erwarten war, entschloß man sich deutscherseits für Togo wenigstens einen andern Vorteil zu gewinnen. Man verzichtete auf den Nigerzugang gegen einige Zugeständnisse Frankreichs im Hinterlande und Abtretung seines Landstreifens von Klein-Popo bis zum Monuflusse. Die Kolonie erhielt damit nicht allein eine bessere und leichter zu übersehende Grenze gegen Dahomey, sondern auch einen Wasserweg im Osten, der dem Handel Aussichten versprach. Der im Juni zustande gebrachte Vertrag wurde am 23. Juli 1897 unterzeichnet. Der wesentlichste Erfolg der Abmachung war eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland, die während der nächsten Zeit mehrfach sich angenehm fühlbar machte.

Es wäre des Freiherrn v. Richthofen Wunsch gewesen, zu einer ähnlichen Verständigung mit England zu gelangen, wo damals infolge der Haltung Deutschlands in der Angelegenheit des Jamesonschen Überfalls auf Transvaal die Stimmung schon recht gereizt war. Der hartnäckige Streit um die Tschadsee- und oberen Nilgebiete, in den damals England mit Frankreich verwickelt war, bot die Möglichkeit einer Anknüpfung. Kam es doch damals im Spätsommer 1897 soweit, daß Expeditionen beider Länder sich im Innern Afrikas offen beschossen und ein Krieg vor der Tür zu stehen schien. Mr. J. Chamberlain, der englische Kolonialminister, wäre jetzt einer Verständigung nicht abgeneigt gewesen. Doch Rücksichten der allgemeinen Politik verhinderten den Kolonialdirektor, der eine Beilegung aller bestehenden Streitigkeiten mit England erstrebte und dabei sogar die Abtretung des kostspieligen und ertraglosen Neu-Guinea einen Augenblick in Erwägung gezogen haben soll, seinen Wunsch zu verwirklichen.

Das Bestreben, die Ausgaben für die Kolonien möglichst einzuschränken, hat Freiherr v. Richthofen fürs Jahr 1897 nicht ohne Erfolg betätigt. Statt der im Jahre 1896/97 ausgegebenen 12 073 000 M., wovon das Reich 9 067 000 M. tragen mußte,

15*

ließ er im folgenden Jahre nur 11 274 000 M. in Einnahme stellen und drückte den Reichszuschuß auf 8 044 000 M. herunter. Er erreichte das hauptsächlich durch Beschneidung der Aufwendungen für Südwestafrika. Während die eigenen Einnahmen dieser Kolonie damals auf 550 000 M. wuchsen, war der Zuschuß auf 3 015 000 Mark gesunken. Ostafrika erhielt zu 1 700 000 M. eigenen Einnahmen vom Reiche 4 339 000 M., Kamerun bei 580 000 M. eigenen Einnahmen 690 000 M. Togo mußte sich mit seinen auf 400 000 M. gewachsenen Erträgen begnügen.

Leider machten unerwartete Ereignisse die Fortsetzung dieser Politik bald unmöglich. Die Rinderpest in Südwestafrika gewann rasch eine solche Ausbreitung, daß das ganze weite Gebiet in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die weißen Unternehmungen wie die der Eingeborenen büßten dadurch nicht allein ihren wertvollsten Besitz ein, sondern das Innere, das ganz auf den Verkehr mit Ochsenwagen angewiesen war, wurde zeitweilig völlig von der Küste abgeschnitten. Sollten nicht die bösesten Zustände entstehen und das Leben der Ansiedler gefährdet werden, so war nach Ansicht der Sachkenner sofortiger Bau eines Schienenweges und Einfuhr von Maultieren, die der Seuche widerstanden, unumgänglich. In der Thronrede bei Eröffnung des Reichstags am 30. November 1897 wurde die erstere Maßregel bereits angekündigt.

Im Jahre 1898/99 mußten daher von Reichs wegen 4 601 000 Mark für Südwestafrika aufgewendet werden, während seine eigenen Einnahmen auf 400 000 M. sanken. Bei Ostafrika betrugen letztere 2 150 000 M., der Reichszuschuß 3 805 000 M. Kamerun bekam bei 580 000 M. eigenen Erträgen 814 000 M. Zuschuß, während Togo seine Ausgaben mit seinen 550 000 M. eigenen Einnahmen bestritt. Immerhin gelang es noch, die Zuschüsse für die afrikanischen Kolonien bei einem Gesamtetat von 12 910 000 M. auf 9 220 000 M. zu beschränken.

Aber die Forderungen für koloniale Zwecke erfuhren damals unerwarteterweise wieder eine erhebliche Steigerung. Im Herbst 1897 hatte der damalige Gesandte B. v. Bülow den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherrn v. Marschall in Berlin zu einer Zeit abgelöst, wo man sich entschlossen hatte, die deutsche Flotte ganz erheblich zu verstärken. Längst hatte der Wunsch in

Marinekreisen bestanden, eine sichere Flottenstation an der chinesischen Küste zu besitzen. Damals bot sich nun eine Gelegenheit zum Erwerb einer solchen. Ende Oktober waren die Offiziere des deutschen Schiffs „Kormoran" in Wutschang von der Bevölkerung angefallen worden. Bald darauf wurden beim Überfall einer Missionsanstalt zwei deutsche Missionare in China ermordet.

Statt sich wie früher mit einem erfahrungsgemäß wenig erfolgreichen Protest und papierner Genugtuung zu begnügen, ließ die deutsche Regierung nach dem Muster anderer Staaten im November 1897 die Kiautschoubucht in der Provinz Schantung besetzen. Die Chinesen wollten es auf einen ernsten Streit mit Deutschland nicht ankommen lassen und fanden sich mit der von diesem gewünschten Lösung der Schwierigkeit ab. Im Dezember verpachteten sie dem Deutschen Reiche die Bucht mit einem kleinen Landgebiet für neunundneunzig Jahre, verpflichteten sich während dieser Zeit Hoheitsrechte dort nicht ausüben und, falls Deutschland es wünsche, das Pachtgebiet unter Erstattung der dort gemachten Aufwendungen gegen einen dem Reiche besser zusagenden Platz umzutauschen. Abgesehen davon mußte China die geschädigte Mission und die Verwandten der Ermordeten schadlos halten und sich zum Bau von drei Sühnekirchen verpflichten.

Rußland und England erhoben gegen die Abmachung keinen Einspruch. Die neue am 27. April 1898 zum Schutzgebiet erklärte Erwerbung, mit der auch eine Konzession für Erbauung einer Bahn ins Innere verbunden war, fand bei der großen Mehrheit des deutschen Volkes eine sehr günstige Aufnahme. Selbst E. Richter meinte im Reichstage, sie schiene besser als alle afrikanischen Besitzungen. So wurden denn auch die für die erste Einrichtung geforderten fünf Millionen Mark ohne weiteres bewilligt. Das Pachtgebiet wurde, da es hauptsächlich für Marinezwecke in Betracht kam, nicht der Kolonialabteilung, sondern dem Reichs-Marineamt unterstellt.

Mit der Übernahme des Staatssekretariats durch Herrn v. Bülow fand die Tätigkeit des Freiherrn v. Richthofen in der Kolonialabteilung bald ihr Ende. Er wurde an Stelle des Freiherrn v. Rotenhan mit dem Posten des Unterstaatssekretärs be-

traut[1]) und überließ die Kolonialgeschäfte zunächst dem Generalkonsul Dr. Schmidt-Leda.

Dieser hatte als junger Vizekonsul an den Arbeiten der ersten Kommission zur Feststellung der Besitzungen des Sultans von Sansibar mitgewirkt und hatte überseeische Dinge während seiner konsularischen Tätigkeit in Ostasien und der Südsee genügend kennen gelernt. Für die verwickelte, schwierige, durch ungezählte Rücksichten behemmte Tätigkeit in der Kolonialabteilung konnte er aber schließlich keinen Geschmack gewinnen.

Der Staatssekretär sah sich daher nach einem Manne aus parlamentarischen Kreisen um, dem es leichter werden konnte als einem Beamten, mit dem steten Widerstand im Reichstag fertig zu werden. Am geeignetsten erschien ihm der Abgeordnete Prinz Arenberg, mit dem er in jüngeren Jahren gemeinsam im diplomatischen Dienst tätig und durch nahe Freundschaft verbunden geblieben war. Der Prinz war mit den kolonialen Angelegenheiten durch seine Eigenschaft als Mitglied und Berichterstatter der Budgetkommission vertraut und erfreute sich allseitiger Beliebtheit. Aber er wollte seine Unabhängigkeit nicht opfern und schlug, als der Staatssekretär ihn nach einer andern geeigneten Persönlichkeit fragte, den Rostocker Oberlandesgerichtsrat Dr. v. Buchka vor. Dieser galt als sehr fleißiger und gewissenhafter Arbeiter in der konservativen Fraktion des Reichstags. Er hatte der Kommission fürs Bürgerliche Gesetzbuch angehört und mehrere juristische Werke veröffentlicht. Den kolonialen Dingen hatte er, abgesehen von der Mitgliedschaft im Kolonialverein, allerdings bis dahin völlig fern gestanden. Trotzdem ging er auf des Staatssekretärs Anerbieten ein. Am 1. April 1898 wurde die Welt mit seiner Ernennung zum Nachfolger des Freiherrn v. Richthofen in der Kolonialabteilung überrascht. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, die die Nachricht[2]) zuerst brachte, wurde hinzugefügt, daß Dr. v. Buchka sich sowohl im Reichstage bei allen Parteien als auch im Ausschusse der Deutschen Kolonialgesellschaft . . . . durch sein offenes, von jeder bureaukratischen Eng-

[1]) Freiherr v. Richthofen wurde später Staatssekretär als Nachfolger v. Bülows. Am 19. Januar 1906 hat ein Schlaganfall ihn weggerafft.

[2]) Nr. 78 vom 1. April 1898.

herzigkeit freies Wesen, sowie durch klare und besonnene Auffassung Achtung und Freunde erworben. „Diese Eigenschaften und die durch seine langjährige Wirksamkeit in Rostock gewonnene Vertrautheit mit Schiffahrt und Handel lassen die Erwartung berechtigt erscheinen, daß die koloniale Verwaltung unter der Leitung des Herrn v. Buchka in gutem Einvernehmen mit der Mehrheit des Reichstages geführt werden wird.“

Trotz besten Willens konnte der neue Kolonialdirektor, der gezwungen war, sich in den meisten Fragen auf sogenannte Sachkenner zu verlassen, nicht hindern, daß die ständigen Beamten in der Kolonialabteilung und in den Schutzgebieten sowie außenstehende einflußreiche Persönlichkeiten mehr als bisher in wichtigen Fragen den Ausschlag gaben.

Zuerst erregte die Tätigkeit des neuen Leiters der Kolonialabteilung in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit, als im Sommer 1898 in Hamburg eine Kolonialgesellschaft „Süd-Kamerun“ zur Ausbeutung umfangreicher Gebiete in diesem Schutzgebiet gebildet wurde. Gründer des Unternehmens waren der schon durch seine Tätigkeit in Südwestafrika bekannt gewordene Hamburger Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Sholto Douglas, ein Neffe des als Freund Kaiser Wilhelms damals vielgenannten Grafen Douglas. Die Gesellschaft war den damals im belgischen und französischen Kongogebiete zur Ausbeutung der Kautschuklianen zahlreich entstandenen Kompagnien,[3]) bei denen Dr. Scharlach beteiligt war, nachgebildet und mit sehr weitgehenden Rechten ausgestattet.

In kolonialen Kreisen nahm man besonders Anstoß daran, daß die Konzession von der Kolonialverwaltung vergeben worden war, ohne den Kolonialrat vorher über die Sache zu hören.

Ebenfalls ohne Mitwirkung des Kolonialrats wurde am 7. Oktober 1898 vom Reichskanzler ein neuer Vertrag mit der Neu-Guinea-Kompagnie wegen Rücknahme der Hoheitsrechte geschlossen. Die Kompagnie erhielt danach vier Millionen Mark in zehn Raten vom Reiche mit der Verpflichtung, es für wirtschaftliche Zwecke in der Kolonie zu verwenden, und behielt 5000 ha

[3]) Vgl. A. Zimmermann: Europäische Kolonien. Frankreich. Berlin 1901, S. 394, und Kolonialpolitik. Leipzig 1905.

Land. Sie verzichtete dafür auf alle Hoheitsrechte, überließ dem Reich die zur Landesverwaltung dienenden Gebäude und Anlagen und verpflichtete sich zu einer neuen Forschungsexpedition. So wenig beliebt die Kompagnie war, das Abkommen erregte kein Aufsehen.

Um so mehr bemerkt wurde, als zu Anfang des Jahres 1899 Cecil Rhodes, der Gründer der so viel genannten, und den Buren verhaßten Chartered Company, in Berlin eintraf und vom Kaiser empfangen wurde. Rhodes hatte vor einiger Zeit den Plan des Baues einer englischen Telegraphenlinie von Ägypten durch Innerafrika nach dem Kaplande entworfen, um damit eine engere Verbindung der englischen Besitzungen im schwarzen Erdteil zu schaffen und den französischen Bemühungen zur Vereinigung aller afrikanischen Besitzungen Frankreichs entgegenzutreten.

Zunächst hatte er 1893 sein Ziel dadurch zu erreichen versucht, daß der Kongostaat gegen Zugeständnisse im Nilquellengebiet zur Abtretung eines Landstreifens an der Grenze Deutsch-Ostafrikas für Legung der Telegraphenlinie veranlaßt wurde.[4]) Diesen Plan hatten Deutschland und Frankreich durch Berufung auf die Verträge, betreffend Bildung und Grenzen des Kongostaates, durchkreuzt. Unbewegt dadurch hatte Rhodes sein Ziel aber weiter verfolgt und inzwischen sogar noch den Bau einer Bahn von Ägypten bis zum Kapland ins Auge gefaßt.

Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Scharlach, der seinerseits 1893 den Plan eines deutschen Unternehmens für Bau der Telegraphenlinie durch das deutsche Schutzgebiet entworfen und eine Gesellschaft dafür zusammengebracht hatte, wußte Rhodes, mit dem er inzwischen in nähere Beziehungen gelangt war, zu veranlassen, in der Angelegenheit mit Deutschland in Verbindung zu treten. Er vermittelte seinen Empfang beim Kaiser und Reichskanzler und brachte es fertig, daß am 15. März 1899 zwischen der deutschen Regierung und der African transcontinental Telegraph Company ein Vertrag zustande kam.

Die englische Linie sollte danach ihren Draht durch Deutsch-

---

[4]) Vgl. A. Zimmermann, Die europäischen Kolonien II. Berlin 1899, S. 141.

Ostafrika führen. Die Stationen im deutschen Gebiet sollten aber unter deutscher Verwaltung stehen. Nach 40 Jahren war überdies Deutschland das Recht zugesprochen, die Linie unentgeltlich zu übernehmen. Im Zusammenhang damit verpflichtete sich die British South Africa Company am 28. Oktober 1899, von Rhodesia und Betschuanaland südlich des 14° südlicher Breite Bahnen nur über einen mit Deutschland vorher zu vereinbarenden Punkt an der deutsch-englischen Grenze weiter zu führen und auch nördlich des 14° eine Bahn nach der westafrikanischen Küste erst zu bauen, wenn eine Bahn durchs deutsche Gebiet fertig gestellt sei.[5])

Die Tatsache, daß es gelungen war, mit dem als ärgsten Feind Deutschlands geltenden Urheber des Jamesoneinfalls in Transvaal zu einer geschäftlichen Verständigung zu gelangen, fand allgemeine Anerkennung. Einen weniger erfreulichen Eindruck machte die Notwendigkeit, die einst von einer Privatgesellschaft begonnene und nie fertig gestellte Usambarabahn aufs Reich zu übernehmen und dafür 2 Millionen zu opfern.

Überhaupt gab die Höhe der Forderungen für koloniale Zwecke im Jahre 1899/1900 zu vielen Erörterungen Anlaß. Wurden doch damals nicht weniger als 23 288 000 M. vom Reiche für koloniale Zwecke beansprucht. Ostafrika brauchte im ganzen 8 495 000 M., wovon 5 985 000 M. das Reich zusteuern sollte. Für Südwestafrika, das an eigenen Einnahmen 570 000 M. erzielte, waren infolge des Bahnbaues im ganzen 7 479 000 M. nötig. Kiautschou kostete 8 500 000 M., ohne einen Pfennig abzuwerfen. Kamerun brachte 730 000 M. ein und brauchte außerdem vom Reich 983 000 M. Selbst Togo kam damals mit seinen 550 000 M. Erträgen nicht mehr aus und mußte vom Reich noch 254 000 M. erbitten. Dazu traten noch 657 000 M. für Neu-Guinea, das nur 75 000 Mark einnahm.

Zu diesen Opfern kam noch eine Summe von 17 250 000 M., die für einen neuen Kolonialerwerb aufgewendet wurde. Der unglückliche Krieg mit den Vereinigten Staaten hatte Spanien den besten Teil seines Kolonialbesitzes gekostet. Es war ohne ganz unverhältnismäßige Opfer nicht mehr imstande, die von den Ameri-

[5]) Kolonialblatt 1899, S. 759.

kanern verschmähten kleinen Inselgruppen im Stillen Ozean zu behaupten. Es waren das dieselben Gebiete, die Deutschland auf Drängen der Südseefirmen zu Anfang der 80er Jahre zum Teil in Besitz genommen und dann gegenüber dem Widerstand Spaniens wieder hatte räumen müssen. Der Staatssekretär hielt es für angezeigt, die Gelegenheit zur Erweiterung des deutschen Südseebesitzes auszunutzen.

Am 12. Februar 1899 kaufte das Deutsche Reich den Spaniern die Karolinen, Marianen und Palau für die Summe von 25 Millionen Peseten (16 750 000 M.) ab. 465 000 M. waren für die ersten Verwaltungsmaßnahmen nötig. Trotz einzelner Aussetzungen fand die neue Erwerbung den Beifall der öffentlichen Meinung. Im Reichstage stimmten nur Freisinnige und Sozialisten dagegen.

Wohlwollend aufgenommen von allen Parteien wurde im Frühjahr 1899 eine Vorlage wegen Entschädigung der Gebrüder Denhardt für die durch Abtretung Witus an England unschuldig erlittenen Verluste. Bemängelt wurde nur, daß, obwohl einige Jahre vorher England zur Abfindung der Brüder eine hohe Summe unter allerdings unannehmbaren Bedingungen geboten hatte, die Regierung eine Zahlung von 100 000 M. als Entschädigung für ausreichend hielt. Der Kolonialdirektor entsprach der Anregung der Abgeordneten zur Erhöhung der Schadloshaltung nur insoweit, als er nun 150 000 M. vorschlug. Dafür forderte er aber von den Denhardts endgültigen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche ans Reich, und der Reichstag trat dem bei. Die Gebrüder Denhardt haben unter diesen Umständen die Annahme der Summe verweigert. Man hat ihnen später für einige Jahre eine Konzession zur Ausbeutung der Mangrovenwälder an der Küste gewährt. Die Mangroven liefern nämlich, wie sie festgestellt hatten, einen wertvollen Gerbstoff. Im übrigen ist das den Denhardts geschehene Unrecht ungesühnt geblieben.

Der finanzielle Erfolg der Südkamerun-Gesellschaft veranlaßte Dr. Scharlach neue derartige Unternehmungen ins Auge zu fassen. Eine Reihe von Herren, unter denen nur der Industrielle Dr. Max Schöller und der Herzog von Ujest mit Namen hervortraten, bildeten ein Syndikat, dem auf Dr. Scharlachs Bemühungen

die vom Bestreben der Erschließung der Kolonie erfüllte Regierung im Mai 1899 eine sehr weitgehende Konzession für Ausbeutung des nördlichen Fünftels (etwa 100 000 qkm) Kameruns gewährte. Die Gesellschaft wollte gleich zu Anfang drei Millionen Mark in das Unternehmen stecken und weitere Unternehmungen zur Ausbeutung der Kolonie gründen. Die ihr eingeräumten Rechte in bezug auf Besitznahme angeblich herrenloser Gebiete und Ausbeutung der Wälder waren dieselben, wie sie damals die neuen Gesellschaften in der Kolonie Congo français genossen.

Gleichzeitig wurde auf Befürwortung des Gouverneurs Liebert einer von dem ostafrikanischen Unternehmer Deuß gebildeten Gesellschaft ein Gebiet von 12 000 qkm am Nyassa und Tanganyka zur freien Ausbeutung des Holzes, der Kohlen usw., unter Befreiung von allen Abgaben, für zehn Jahre eingeräumt.

Mit Rücksicht auf die Angriffe, die die Südkamerun-Konzession veranlaßt hatte, mochte man aber den Kolonialrat diesmal nicht wieder umgehen, sondern unterbreitete ihm die beiden Vertragsentwürfe im Juni 1899. Der Reichskanzler ließ dabei allerdings erklären, daß eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht vorliege. Er besitze auch nach Auffassung des Reichstages in solchen Angelegenheiten völlig freie Hand. Da aber die Vorlage keine Verzögerung der dringend notwendigen wirtschaftlichen Erschließung der Schutzgebiete bedeute, habe man sich entschlossen, den Wünschen der Kolonialgesellschaft in dieser Frage entgegen zu kommen.

Im Kolonialrat zeigte sich nun sehr entschiedener Widerspruch. Besonders der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg sprach sich gegen derartige Konzessionen, die den Beliehenen keine genügenden festen Verpflichtungen auferlegten, energisch aus. Ihm traten A. Woermann, Staatssekretär a. D. v. Hofmann, Geheimrat Wohltmann u. a. bei. Dr. Scharlach kam bei der Verteidigung des Nord-Kamerun-Planes in Verlegenheit. Aber Dr. Schöller und der Herzog von Ujest wußten schließlich die Hauptbedenken der Gegner zu zerstreuen. Der Kolonialrat begnügte sich damit, einzelne Änderungen der Konzession zu fordern. Insbesondere sollte sie an eine bestimmte Frist gebunden, und den

Unternehmern strenge Achtung der Rechte Dritter vorgeschrieben werden.

Über diese Vorgänge drangen alsbald entstellte Nachrichten in die Öffentlichkeit. Sie erregten unangenehmes Aufsehen und minderten noch die Geneigtheit des Kolonialrats auf diesem Wege weiter zu gehen. Der Vertrag mit Deuß wurde abgelehnt und der Regierung anheimgestellt, mit ihm neue Verhandlungen auf anderer Grundlage einzuleiten. Diese Stellungnahme des Kolonialrats hatte die Folge, daß auch ein weiterer Plan für eine Kameruner Kolonialgesellschaft, den der bayrische Freiherr v. Cramer-Klett ins Auge gefaßt hatte, fallen gelassen wurde.

Noch einmal wurde im Herbst 1899 der Kolonialrat mit einer wichtigen kolonialen Angelegenheit befaßt. Der Staatssekretär v. Bülow machte von seiner Entscheidung die Lösung der seit Jahren brennenden Samoafrage abhängig. Nach langen Bemühungen war es damals gelungen, eine Einigung zwischen den Vereinigten Staaten auf der einen, England und Deutschland auf der andern Seite herbeizuführen. Es fragte sich nur noch, wie die beiden letzteren Mächte sich untereinander auseinandersetzen sollten. England hatte vorgeschlagen, den Deutschen das recht wertvolle Gebiet zwischen Togo und dem Voltaflusse sowie sämtliche Salomonsinseln für Überlassung Samoas, des Gebiets der neutralen Zone in Togo und Einräumung freier Hand in Sansibar abzutreten. Deutschland seinerseits verlangte Samoa und war bereit, dafür England die Salomonsinseln, die neutrale Zone und freie Hand in Sansibar zu geben.

In maßgebenden Kreisen schwankte man. Vorteilhafter für Deutschland war wohl Englands Vorschlag. Nach dem Urteil der Sachverständigen besaß ja Samoa nur noch sehr geringen Wert für Deutschland, wenn es die Salomonsinseln, die wichtigste Arbeiterquelle, verlor. — Mehr den Wünschen der großen Masse des Publikums aber entsprach unzweifelhaft Erwerb der so viel umstrittenen und allmählich volkstümlich gewordenen Samoainseln.

Mit Zustimmung des Kolonialrats entschied sich der Staatssekretär im letzteren Sinne und schloß am 14. November 1899 mit England ab. England verzichtete in diesem Vertrage auf alle Rechte und Ansprüche in Upolu und Sawaii und erkannte Deutsch-

land den kleineren östlichen Teil der neutralen Zone im Hinterlande von Togo zu. Dafür verzichtete Deutschland auf alle Rechte in den Tongainseln, auf alle Salomonsinseln mit Ausnahme von Bougainville und Buka sowie auf alle Rechte im westlichen Teile der neutralen Togozone.

Am 2. Dezember 1899 wurde dann noch von Deutschland gemeinsam mit England ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten unterzeichnet, wonach letztere alle Ansprüche in Upolu und Sawaii, erstere in Tutuila, das amerikanisch wurde, aufgaben.

So beifällig dieser Schritt der Regierung im deutschen Publikum aufgenommen wurde, so großen Widerspruch fanden allmählich die Kamerunkonzessionen. Man beschuldigte die Kolonialverwaltung den größten Teil Kameruns wie auch Südwestafrikas an rücksichtslose Spekulanten verschenkt und Deutschland durch die Auslieferung der Eingeborenen an die Gesellschaften ähnlichen Gefahren ausgesetzt zu haben, wie sie sich damals durch bedenkliche Aufstände am Kongo zeigten. Nicht nur die koloniale Presse war voll von Angriffen, sondern auch Tagesblätter zogen gegen das Konzessionswesen zu Felde. In der Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft zu Koblenz wurde mit Dr. Scharlach aufs rücksichtsloseste ins Gericht gegangen.

Dazu kamen eine Reihe von unangenehmes Aufsehen erregenden kolonialen Vorkommnissen. Ein vom Kaiser empfangener und auffällig ausgezeichneter Reisender[6]) wurde öffentlich beschuldigt, Reisen in Afrika, die er in einem Buche geschildert hatte, gar nicht ausgeführt zu haben. Aus Kamerun wurden allerlei neue, im Innern gegen Eingeborene verübte Ausschreitungen bekannt. Die Krone aber setzten allem die unsagbaren Grausamkeiten des in Südwestafrika beschäftigt gewesenen geistesgestörten Leutnants Prinzen Arenberg auf. Da der Gouverneur gegen den Prinzen angeblich zu viel Rücksicht gezeigt hatte, beschuldigte man die Regierung der Absicht, den hochgeborenen Übeltäter der Bestrafung entziehen zu wollen.

[6]) Dr. Hans Wagner, Etwas vom Afrikareisenden Dr. jur. Esser. Berlin 1899. — Reichstagsverhandlung vom 11. März 1899.

Im Reichstage begannen scharfe Angriffe gegen die Kolonialverwaltung, wie gegen die ganze Kolonialpolitik.[7])

Die Anschläge für den Haushalt der Schutzgebiete im Jahre 1900, die wieder erhebliche Steigerungen der Reichszuschüsse aufwiesen, fanden eine wenig wohlwollende Aufnahme. Es kostete keine geringe Mühe, die Zustimmung des Parlaments zu Bewilligungen in der Höhe von 27 264 000 M., denen nur 6 151 000 M. eigene Einnahmen der Schutzgebiete gegenüber standen, zu erhalten.

Den Hauptteil dieser Kosten erforderte Kiautschou, nämlich 9 780 000 M., denen nur 213 000 M. lokale Einnahmen gegenüberstanden. Südwestafrika verlangte 7 181 000 M. Zuschuß. Es brachte damals 813 000 M. ein. An dritter Stelle kam Ostafrika, das bei 3 223 000 M. eigenen Erträgen 6 700 000 M. vom Reich brauchte. Für Kamerun, das jetzt 1 182 000 M. selbst aufbrachte, waren 2 063 000 M. Zuschuß nötig. Auch Togo kam mit 470 000 Mark eigenen Einnahmen nicht aus und forderte vom Reiche 270 000 M. Für Neu-Guinea, dessen Einnahmen sich auf 75 000 Mark beliefen, waren schon 848 000 M. Zuschuß nötig. Bei den nichts abwerfenden Karolinen behalf man sich mit 370 000 M. vom Reich. Erfreulicher klang es, daß Samoa bei 200 000 M. an Zoll- und Steuereingängen mit 52 000 M. Reichsbeihilfe auskommen könnte.

Aber der Gesamteindruck der hohen Kosten der Kolonialpolitik, verbunden mit den schlechten Nachrichten, die von allen Seiten kamen, war ein so übler, daß die Leiter der Reichsgeschäfte einen Wechsel in der Direktion der Kolonialabteilung in Erwägung zogen. In den Tagesblättern tauchten Gerüchte auf, wonach an leitender Stelle der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd

[7]) In der Sitzung des Reichstages vom 13. Februar 1900 wurde der Fall Arenberg erörtert und gefragt, ob die Kolonialverwaltung über den Prinzen vor seiner Anstellung besondere Erkundigungen angestellt habe. Der Direktor v. Buchka erklärte darauf an der Hand der Akten: die eingeforderten Qualifikationslisten enthielten alles Wissenswerte, zu besonderen Erkundigungen habe kein Anlaß vorgelegen. In den Qualifikationsattesten sei die Frage, ob der Prinz zur Aufnahme in die Schutztruppe geeignet sei, bejaht gewesen. — Daß andere Einflüsse mitgewirkt, sei nicht wahr. Er übernehme ganz allein die Verantwortung. Dabei schlug er in begreiflicher Erregung mit der Faust auf den Tisch, was ihm von den Abgeordneten besonders verübelt wurde.

Wiegand um Annahme des Postens als Kolonialdirektor angegangen worden sei. Von anderer Seite wurden Gouverneur Liebert und der Direktor im Reichspostamt Kraetke als Kandidaten genannt. Es hieß auch, daß an die Spitze der Kolonialabteilung ein Unterstaatssekretär gestellt werden solle, der ihre Interessen mit größerem Nachdruck wahrzunehmen in der Lage sein werde.

Wie weit diese Gerüchte auf Wahrheit beruhten, ist nicht bekannt geworden. Von einer der Regierung nahestehenden Seite wurde in der Kölnischen Zeitung vom 25. Mai 1900 bei einer Verteidigung der Kolonialverwaltung auf den Mangel geeigneter Leute für die leitenden Posten hingewiesen. Großkaufleute gäben sich zu Beamtenstellen nicht her. Männer wie Dr. Wiegand, Woermann, Dr. Siemens wären dazu vorzüglich geeignet, hätten aber in ihrem Beruf eine so umfassende und lohnende Tätigkeit, daß ihre Gewinnung für den Reichsdienst ausgeschlossen sei. Von Parlamentariern habe neben Herrn v. Buchka nur Prinz Arenberg in Betracht kommen können, der aber leider seine Selbständigkeit nicht habe opfern mögen. Von den früher in den Kolonien tätigen Beamten und Offizieren sei keiner mehr frisch und arbeitslustig genug für die leitende Stellung.

Am 6. Juni 1900 wurde in der Tat Geheimrat v. Buchka von seinem Amte entbunden. An seine Stelle trat der als Gesandter in Chile tätige Dr. Stübel, der schon vor Jahren für diesen Posten einmal ins Auge gefaßt worden war. — Dr. Stübel, Angehöriger einer einflußreichen sächsischen Familie, hatte seine Laufbahn als Privatsekretär des Königs Johann von Sachsen begonnen. Er war später in den Konsulardienst übernommen und lange Zeit in den Vereinigten Staaten, Samoa, Dänemark und China beschäftigt worden, bis ihm 1899 die Gesandtschaft in Chile übertragen worden war. Den Aufgaben und Schwierigkeiten der Kolonialdirektion stand er naturgemäß ebenso fremd wie sein Vorgänger gegenüber. Ja seine Stellung war noch schwieriger dadurch, daß er bei dem langen Aufenthalte im Auslande der Fühlung mit den parlamentarischen Kreisen entbehrte. Der neue Leiter der Kolonialverwaltung war somit in noch höherem Maße wie sein Vorgänger auf seine Beamten und die sogenannten Sachkenner angewiesen. Eine seiner ersten Maßnahmen war die kommissarische Entsendung

eines Beamten der Kolonialabteilung zur Botschaft in London als Beirat für Bearbeitung und Studium kolonialer Fragen. Da die Einrichtung sich bewährte, geschah später dasselbe bei der Botschaft in Paris. Der Beirat in London wurde zeitweilig auch in Brüssel beschäftigt, wo damals ein Mittelpunkt für koloniale Unternehmungen sich herausgebildet hatte. Nach wenigen Jahren hat man diese Beamten wieder abberufen, da im Reichstage Klagen laut wurden, daß ihre Posten ohne vorherige Befragung des Parlaments geschaffen worden seien. — Auch wurden bald einige Assessoren der Hamburger Handelskammer und der Frankfurter Handelshochschule zur Ausbildung überwiesen und eine Zeitlang der Londoner Vertretung der Kolonialverwaltung beigegeben. Man hoffte nicht ohne Grund auf diese Weise den jungen Beamten nähere Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen und engere Fühlung zwischen Beamtenschaft und Geschäftswelt herzustellen.

Während der Zeit der Tätigkeit Dr. Stübels traten auch zwei Bankinstitute für Ost- und Westafrika, die sich gedeihlich entwickelt haben, ins Leben.

Im übrigen wurden damals einige Jahre hindurch die deutschen kolonialen Angelegenheiten von andern Ereignissen stark in den Hintergrund gedrängt. Die Ermordung des deutschen Gesandten, Freiherrn v. Ketteler, in China, die Strafexpedition gegen China, der Ausbruch des englischen Boerenkrieges, nahmen alle Aufmerksamkeit für lange Zeit in Anspruch. Vor den großen Forderungen für das ostasiatische Unternehmen verschwanden beinahe die in den Jahren 1901/02 wieder gestiegenen Aufwendungen, die die Kolonien nötig machten. Es waren für 1901 nicht weniger als 29 319 000 M. bei einem Gesamtetat der Schutzgebiete von 36 604 000 M.; für 1902: 28 961 000 M. bei einer Gesamtausgabe von 37 402 000 M.! Ostafrika brauchte 1901 bei 1 790 000 M. eigenen Einnahmen vom Reich 5 259 000 M., Kamerun 2 180 000 M. bei 1 400 000 M. eigenen Mitteln; Togo bereits 884 000 M. bei 500 000 M. Einnahmen; Südwestafrika 9 103 000 M. bei 750 000 M. Einnahmen. Neu-Guinea brachte im Lande 52 000 M. auf und brauchte vom Reiche 710 000 M., die Karolinen erzielten 25 000 M. und brauchten dazu 287 000

Mark, Samoa hatte mit 120 000 M. Einnahmen zu rechnen und forderte dazu 146 000 M. Kiautschou kostete damals 10 750 000 M. und erzielte an Ort und Stelle nur 350 000 M.

Fürs Jahr 1902 stellten sich die eigenen Einnahmen und Reichszuschüsse bei den einzelnen Kolonien folgendermaßen:

	Ostafrika Mark	Kamerun Mark	Togo Mark	Südwestafrika Mark
Eigene Einnahmen	3 186 000	2 032 000	635 000	1 824 000
Zuschuß . . .	4 865 000	2 205 000	1 015 000	7 635 000

	Neu-Guinea Mark	Karolinen Mark	Samoa Mark	Kiautschou Mark
Eigene Einnahmen	100 000	33 000	271 000	360 000
Zuschuß . . .	722 000	305 000	170 000	12 044 000

Fürs Jahr 1903 waren die Kosten der Verwaltung der Kolonien auf 36 422 000 M. veranschlagt, wovon 26 071 000 M. durchs Reich zu decken waren. Bei den einzelnen Schutzgebieten zeigte sich folgendes Verhältnis:

	Ostafrika Mark	Kamerun Mark	Togo Mark	Südwestafrika Mark
Eigene Einnahmen	3 096 000	2 083 000	1 096 000	2 171 000
Zuschuß . . .	5 365 000	1 583 000	—	6 260 000

	Neu-Guinea Mark	Karolinen Mark	Samoa Mark	Kiautschou Mark
Eigene Einnahmen	108 000	51 000	291 000	455 000
Zuschuß . . .	882 000	378 000	250 000	12 353 000

Unvorhergesehene Ereignisse machten aber in Wirklichkeit viel höhere Ausgaben in diesem Jahre erforderlich. Die Gesamtkosten stellten sich schließlich auf 42 104 000 M., wovon 31 600 000 M. durchs Reich bestritten wurden. Südwestafrika kostete 11 690 000 Mark, Neu-Guinea 1 078 000 M.

Die Erhöhung der Ausgaben war in diesem Jahre durch die Bewilligung großer Bahnbauten in Ostafrika und militärische Maßnahmen in Südwestafrika wegen der Erhebung eines kleinen Stammes nötig geworden. Die Reichstagsmehrheit stimmte ihr hauptsächlich in der Erwartung zu, daß durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien rascher in Fluß kommen werde. Man begrüßte es auch mit Beifall, daß die Kolonialverwaltung damals endlich sich entschlossen hatte, der Bevölkerung der Schutzgebiete eine Stimme bei ihrer Regierung einzuräumen.

Am 24. Dezember 1903 erging nämlich eine Verordnung des Reichskanzlers über Bildung von Gouvernementsräten nach englischem Muster in den einzelnen Kolonien. Bis dahin hatten sich die Beamten in den Schutzgebieten gegen derartige Einrichtungen, die der Geschäftswelt und Bevölkerung Gelegenheit zu Meinungsäußerungen bei Verwaltungsmaßnahmen gewähren sollten, aufs nachdrücklichste gesträubt.

Da brach zu Anfang des Jahres 1904 in Südwestafrika ein Aufstand der Hereros, des bedeutendsten eingeborenen Stammes, aus, der die Herrschaft Deutschlands in der Kolonie überhaupt in Frage zu stellen schien. Verfehlte Maßnahmen verschiedener Art hatten die den Europäern von alters her nie sehr freundlich gesinnten, dem Kaffernstamm angehörigen Hereros zu einer wohlvorbereiteten Erhebung veranlaßt. Das Gouvernement besaß, wie sich damals zeigte, so wenig Fühlung mit den Eingeborenen und hatte so wenig getan, um sich nach dem Beispiel der Engländer Vertrauensmänner in ihrer Mitte zu sichern, daß es keine Ahnung von den seit längerer Zeit betriebenen Rüstungen hatte und vollständig überrascht wurde. Während der größere Teil der Truppe im Süden tätig war, fielen die Hereros über die deutschen Ansiedler her, töteten die Leute, deren sie habhaft werden konnten, und vernichteten ihren Besitz.

Hals über Kopf mußten erhebliche Truppenmengen aus Deutschland zu Hilfe geschickt werden. Der früher in Ostafrika tätig gewesene General v. Trotha wurde mit dem Oberbefehl betraut. Während er einen großen Feldzug gegen die Hereros

ins Werk setzte und sie schließlich am Waterberg schlug, veranlaßten gelegentliche unvorsichtige Äußerungen und Maßregeln auch Witboi, der zunächst den Deutschen bei dem Feldzuge wertvolle Hilfe geleistet hatte, zur Empörung. Ein neuer langwieriger Krieg mußte gegen ihn begonnen werden. Selbst nach dem Fall des alten Häuptlings dauerte die Erhebung noch fort.

Die ohnedies sehr hohen Kosten dieser Feldzüge wurden noch erhöht durch mangelhafte Einrichtungen und Fehler der Kolonialverwaltung, deren allmähliches Bekanntwerden großes Aufsehen erregte und die Stellung des Kolonialdirektors schließlich unhaltbar machte. Im Jahre 1904 mußten schon nicht weniger als 147 288 000 M. statt der ursprünglich geplanten 42 878 000 M. für koloniale Zwecke ausgegeben werden, während die Einnahmen der Kolonien keine Steigerung erfuhren. Im Jahre 1905 stiegen die kolonialen Forderungen gar auf 196 019 000 M. In Aussicht genommen waren gewesen ursprünglich 125 255 000 M. Ausgaben, die sich so verteilten:

	Ostafrika Mark	Kamerun Mark	Togo Mark	Südwestafrika Mark
Eigene Einnahmen	4 394 000	2 728 000	1 666 000	1 711 000
Reichszuschuß . .	4 714 000	2 380 000	3 600 000	86 629 000

	Neu-Guinea Mark	Karolinen Mark	Samoa Mark	Kiautschou Mark
Eigene Einnahmen	323 000	184 000	394 000	636 000
Zuschuß . . .	853 000	161 000	222 000	14 660 000

Südwestafrika allein kostete aber im Jahre 1904: 110 575 000 Mark, 1905 sogar 154 591 000 M.

An Stelle Dr. Stübels wurde der Erbprinz v. Hohenlohe-Langenburg, der Sohn des Gründers des Kolonialvereins, mit der Leitung der Kolonialverwaltung Mitte November 1905 betraut. Er hatte eine Zeitlang als Legationssekretär in London gewirkt und dann mehrere Jahre hindurch für den minderjährigen Herzog von Koburg-Gotha diesen Bundesstaat regiert. Man er-

wartete, daß er dieselben Fähigkeiten, die er dabei bewiesen, auch in der Leitung der kolonialen Geschäfte bewähren würde. Bei regelmäßigen Verhältnissen wäre ihm das gewiß auch gelungen. Die Mißstände, die bei der ganzen Kolonialverwaltung eingerissen waren, erforderten aber eine rücksichtslosere Hand. Der Erbprinz konnte aus Gründen, die noch nicht genügend aufgeklärt sind, weder in Berlin noch in den Kolonien durchgreifen. Die Folge war, daß Kreise, die bis dahin vertrauensvoll eine Abstellung der vielfach bekannt gewordenen Schäden von der Regierung erwartet hatten, zur offenen Opposition gegen den Reichskanzler und seine Berater übergingen. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger begann einen rücksichtslosen Feldzug gegen die Übelstände im Kolonialwesen. So sehr man sich an verschiedenen Stellen sträubte, den Klagen auf den Grund zu gehen, wurde die Regierung nun dazu durch den Reichstag genötigt. Mit großen Schwierigkeiten nur bewilligte dieser für 1906 die Ausgaben in Höhe von 128 380 000 Mark für koloniale Zwecke.[8]) Die südwestafrikanischen Bahnforderungen der Regierung sowie die Umwandlung der Kolonialabteilung in ein selbständiges Reichsamt wurden im Mai 1906 abgelehnt.

Nach Vertagung des Parlaments dauerten die Enthüllungen über Benachteiligung des Reichs bei den Lieferungsverträgen für die Kolonien, Unregelmäßigkeiten verschiedener Art und dergleichen weiter fort. Besonderes Aufsehen erregten Gerüchte über die Haltung der Beamten der Kolonialverwaltung in einer gegen den Gouverneur v. Puttkamer erhobenen Beschwerde. Diese Angelegenheit gab, nachdem schon vorher verschiedene als besonders belastet angesehene Beamte aus der Kolonialabteilung entfernt worden waren, am 10. September 1906 zu einem neuen Wechsel in der Leitung der Kolonialverwaltung Anlaß.

An Stelle des Erbprinzen Hohenlohe trat der Direktor der Darmstädter Bank, Bernhard Dernburg, ein ebenso gewandter wie entschlossener Geschäftsmann. Er wandte im Herbst 1906 sich

---

[8]) In Wirklichkeit wurden im Jahre 1905 für koloniale Zwecke ausgegeben 204 291 000 M., im Jahre 1906: 168 988 000 M. Die eigenen Einnahmen der Kolonien beliefen sich 1905 auf 14 230 000 M., 1906 auf 17 080 000 M.

kräftig gegen das Zentrum und benutzte Ungeschicklichkeiten des Abgeordneten Roeren, um der von ihm geübten Kritik die Spitze abzubrechen. Als infolgedessen das Zentrum im Herbst die Mittel zur Weiterführung des Feldzugs in Südwestafrika stark kürzte und den Bau einer Bahn von Lüderitzbucht nach Kubub ablehnte, wurde der Reichstag aufgelöst.

Diese Maßregel hatte eine starke Schwächung der sozialdemokratischen Partei bei den Neuwahlen zur Folge. Die Regierung bekam mit Hilfe der Blockparteien eine vom Zentrum nicht abhängige Mehrheit und konnte nun ungehemmt ihre Pläne auf kolonialem Gebiete durchführen. Im Jahre 1907 befleißigte sie sich allerdings größter Sparsamkeit und verausgabte für die Kolonien nur 104 243 000 Mark. Im Jahre 1908 stieg aber die Ausgabe bereits wieder auf 124 274 000 M. Für Ostafrika wurden 1907: 11 319 000, 1908: infolge großer Bahnbauten 41 838 000 M. ausgegeben, denen im ersteren Jahre 7 830 000, im letzteren 6 090 000 Mark eigene Einnahmen gegenüberstanden. Südwestafrika kostete 1907: 68 687 000, 1908: 51 355 000 M. Seine Einnahmen waren 1907: 6 340 000, 1908: 5 300 000 M. Kiautschou kostete dem Reich 1907: 13 278 000, 1908: 11 466 000 M. Bei Kamerun standen 1907: 6 158 000 M. Ausgaben 5 970 000 M. eigenen Einnahmen, 1908: 10 610 000 Ausgaben 6 610 000 M. eigenen Einnahmen gegenüber. Bei Togo wurden 1907 die Einnahmen an Ort und Stelle auf 1 770 000, 1908 auf 2 210 000 M. veranschlagt. Die Gesamtausgaben betrugen hier in diesen Jahren: 2 660 000 und 2 080 000 M. Neu-Guinea warf ab 1907: 360 000, 1908: 380 000 M. Es verausgabte 1907 und 1908 je 1 520 000 M.

Die aufs neue von der Regierung verlangte Umwandlung der Kolonialabteilung in ein selbständiges Reichsamt wurde nunmehr von der neuen Mehrheit im Reichstage bewilligt. Am 17. Mai 1907 wurde Herr Dernburg zum Staatssekretär des neuen Reichs-Kolonialamts ernannt. Ihm zur Seite trat der Gouverneur von Südwestafrika v. Lindequist als Unterstaatssekretär.

Von der Entwicklung der Schutzgebiete in diesem Zeitraum gewährt die Handelsstatistik das beste Bild. Sie weist folgende Zahlen auf:

Einfuhr in Mark

	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Afrik. Kol.	20 798 000	22 132 000	29 509 000	34 177 000	36 761 000	33 706 000
Südsee . .	326 000	1 899 000	3 081 000	4 027 000	4 778 000	4 450 000
Kiautschou	—	—	—	—	—	13 459 000

Einfuhr in Mark

	1902	1903	1904	1905	1906	
Afrik. Kol.	37 024 000	34 862 000	40 672 000	62 514 000	113 517 000	
Südsee . .	5 802 000	6 946 000	5 797 000	8 858 000	8 381 000	
Kiautschou	25 645 000	34 974 000	44 870 000	69 176 000	82 374 000	

Ausfuhr in Mark

	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Afrik. Kol.	10 977 000	10 342 000	11 321 000	12 760 000	14 147 000	15 820 000
Südsee . .	521 000	1 681 000	2 684 000	2 901 000	2 883 000	3 568 000
Kiautschou	—	—	—	—	—	5 289 000

Ausfuhr in Mark

	1902	1903	1904	1905	1906	
Afrik. Kol.	18 342 000	21 678 000	20 822 000	23 438 000	25 523 000	
Südsee .	3 776 000	3 884 000	3 922 000	4 398 000	5 641 000	
Kiautschou	8 909 000	14 749 000	19 983 000	24 707 000	34 225 000	

Gesamthandel in Mark

	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Afrik. Kol.	31 775 000	32 474 000	40 830 000	46 937 000	50 908 000	49 526 000
Südsee . .	847 000	3 580 000	5 765 000	6 928 000	7 661 000	8 018 000
Kiautschou	—	—	—	—	—	18 748 000
	32 622 000	36 054 000	46 595 000	53 865 000	58 569 000	76 292 000

Gesamthandel in Mark

	1902	1903	1904	1905	1906	
Afrik. Kol.	55 366 000	56 541 000	61 494 000	85 952 000	139 040 000	
Südsee . .	9 578 000	10 830 000	9 719 000	13 256 000	14 022 000	
Kiautschou	34 554 000	49 723 000	64 853 000	93 893 000	116 599 000	
	99 576 000	117 094 000	136 066 000	193 101 000	269 661 000	

2. Ostafrika.

Während der Tätigkeit des Majors v. Wissmann[9]) in Ostafrika hatten die militärischen Maßnahmen im Schutzgebiet eine Einschränkung erfahren. Sobald er aber im Sommer 1896 nach Europa reiste, und der Regierungsrat v. Bennigsen seine Vertretung übernahm, traten die Expeditionen ins Innere wieder in den Vordergrund. Veranlaßt wurden sie im Süden durch den Wunsch, die letzten Reste der Macht der Wahehes zu brechen, im Norden durch die Niedermetzelung von Missionaren. Der Feldzug gegen die Wahehes hat viele Monate gedauert und erhebliche Mittel beansprucht. Erst im Sommer 1898 gelang es dem Hauptmann Prince, nachdem er die Mitglieder der Häuptlingsfamilie nach und nach in seine Gewalt gebracht hatte, endlich ihr Oberhaupt, den gefährlichen Quawa, so in die Enge zu treiben, daß er sich in der äußersten Not selbst durch einen Schuß tötete.

Die Ermordung zweier Missionare am Meruberge war eine Folge ihrer Unvorsichtigkeit gewesen. Sie veranlaßte einen Strafzug des Kompagnieführers Johannes,[10]) dessen Kosten durch das erbeutete Vieh und Elfenbein gedeckt wurden. Im Sommer 1897 wurde wieder einmal ein Feldzug gegen die trotz verschiedener Züchtigungen in ihren Räubereien fortfahrenden Wangonis im Hinterlande von Lindi notwendig erachtet. Dazu bereiste im Frühjahr der Regierungsrat v. Bennigsen Westusambara, wo das Gouvernement die Versuchsstation Kwai mit großen Kosten angelegt hatte, im Herbst der neue Gouverneur Generalmajor Liebert das Uhehegebiet.

Seine Reise gab Anlaß zu kostspieligen Versuchen, eine Dampferverbindung auf dem Rufijiflusse einzurichten. Der erste zu diesem Zwecke aus Deutschland gesandte Dampfer ging auf dem Wege nach der Rufijimündung an der ostafrikanischen Küste unter, der zweite erwies sich als zu lang. Auch andere Versuche zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Ostafrika durch

[9]) Er starb am 15. Juni 1905 infolge eines Jagdunfalles auf seinem Gute in Steiermark, wohin er sich zurückgezogen hatte.

[10]) Gestorben Juni 1913 in Berlin.

Ausbau von Straßen und Einführung von Zugtieren scheiterten. Erst die Untersuchungen Geheimrat Kochs über die Tierseuchen in der Kolonie und ihre Erreger begannen die Möglichkeit zur Beseitigung der Umstände zu geben, die das Halten von Zug- und Nutztieren in großen Teilen der Kolonie damals noch unmöglich machten.

Wichtige Folgen hatten zwei Maßnahmen, die im Herbst 1897 vom Gouverneur mit Zustimmung der Kolonialabteilung getroffen wurden. Die erste war die Einführung einer Häuser- und Hüttensteuer am 1. November 1897, die zweite eine Regelung des Abschlusses von Arbeitsverträgen mit Farbigen am 12. November. — Besteuerung der Wohnungen der Eingeborenen war von kolonialer Seite schon lange empfohlen worden. Man hoffte dadurch nicht nur Einnahmen zu erzielen, sondern die Leute auch zur Arbeit zu zwingen. Um im abgelegenen Innern, wo Metallgeld so gut wie unbekannt war, ihnen die Zahlung zu erleichtern, war in Aussicht genommen, daß der Steuerbetrag auch durch Arbeit oder Lieferung von Naturerzeugnissen gedeckt werden konnte. Von anderer Seite war immer die Befürchtung geäußert worden, daß eine solche Besteuerung in der wenig entwickelten Kolonie leicht zu allerlei Mißbräuchen der Amtsgewalt und infolge davon zu Erhebungen der Eingeborenen führen werde, wie man das in fremden Gebieten beobachtet hatte. Diese Einwände fanden aber keine Beachtung. Im Reichstag empfahl der Abgeordnete Hammacher die neue Steuer aufs wärmste.

Das Arbeitsvertragsgesetz bezweckte den Schutz der Neger gegen häufig vorgekommene Übergriffe. Es ordnete schriftlichen Abschluß der Verträge unter behördlicher Mitwirkung an, setzte die Rechte beider Teile fest und sollte den Farbigen vor ungebührlicher Behandlung schützen.

Die Usambarabahn, auf deren Bau man einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, war damals in traurigster Lage. Der erwartete große Aufschwung der Kaffeepflanzungen war nicht eingetreten. Der Boden zeigte sich vielfach nicht ausreichend für den Kaffeebau. Infolgedessen war auch die Benutzung der Bahnstrecke sehr gering geblieben, und das der Gesellschaft überlassene Plantagenland war nicht in gehoffter Weise zu verwerten. Lange

vor Erreichung des zuerst ins Auge gefaßten Zieles waren so die Mittel der Gesellschaft zu Ende gegangen. Dazu waren viele Mißgriffe geschehen. Die Gesellschaft war nicht in der Lage, neue Kapitalien aufzubringen, und verzweifelte schließlich am Erfolg. Die Regierung suchte sie durch eine jährliche Unterstützung von 72000 M. wieder lebensfähig zu machen. Doch umsonst. Es blieb am Ende nichts übrig, als die Linie zurückzukaufen und ihre Erneuerung und Fortführung aufs Reich zu übernehmen. Anfang 1899 bewilligte der Reichstag dafür zwei Millionen.

Die Haltung des Parlaments in der Angelegenheit ermutigte die Kolonialverwaltung nun auch dem lange vertagten Plane der ostafrikanischen Zentralbahn energischer näherzutreten. Verhandlungen mit dem Bankhaus v. der Heydt hatten zu keinem Ergebnis geführt. Es verlangte Gewährung einer hohen Zinsgarantie durchs Reich und Einräumung aller möglichen andern Vorteile, auf die man nicht eingehen wollte. Um von praktischer Seite ein Urteil über die Sachlage zu gewinnen, war der Oberstleutnant Gerding vom I. Eisenbahnregiment, der die Arbeiten bei der südwestafrikanischen Bahn geleitet hatte, veranlaßt worden, im Jahre 1899 Ostafrika zu besuchen und die Verhältnisse zu prüfen. Der Oberstleutnant war dabei in Übereinstimmung mit Gouverneur Liebert zu der Ansicht gelangt, daß Ostafrika sich hervorragend zum Weizenbau eigne, und die Beförderung des Getreides eine Verzinsung der für eine Bahn aufgewendeten Mittel ermöglichen würde.

Bei der innerpolitischen Lage in Deutschland war es, ganz abgesehen von den Zweifeln, ob die auf flüchtigen Eindrücken beruhenden Ansichten der Gutachter überhaupt den Tatsachen entsprachen, ausgeschlossen, dem Reichstag gegenüber die Bahn auf solche Weise zu empfehlen. Anderseits drängten fortgesetzt die kolonialen Wortführer, daß etwas Ernstliches für die Verkehrsverhältnisse Ostafrikas geschehe. Die Kolonialverwaltung hielt es für angezeigt, ihnen in dieser Angelegenheit entgegenzukommen, schon um den bösen Eindruck, den die Erteilung der Kamerunkonzessionen damals gemacht hatte, zu verwischen. So wurde dem im Oktober 1899 berufenen Kolonialrat mitgeteilt, daß die

Regierung sich entschlossen habe, vom Reichstage für Ergänzung der Vorarbeiten der Zentralbahn 100 000 M. zu verlangen. Der Kolonialrat fand diese Summe durchaus unzureichend. Doch wurde selbst sie im Frühjahr 1900 von der Budgetkommission des Reichstags abgelehnt, während für Fortführung der Usambaralinie 230 000 M. bewilligt wurden. Als im Etat für 1901 der Versuch wiederholt und für Beginn der Arbeiten an der Zentralbahn zwei Millionen gefordert wurden, verweigerte der Reichstag wiederum seine Zustimmung.

Nicht wenig zu der ablehnenden Haltung des Reichstags haben die nicht enden wollenden Nachrichten von kriegerischen Unternehmungen in der Kolonie beigetragen. Im Jahre 1898 verliefen die zahlreichen Reisen, die General Liebert und Offiziere der Schutztruppe in allen Teilen der Kolonie ausführten, im ganzen friedlich. Anders wurde es 1899, wo eine Hungersnot weite Gebiete heimsuchte, und gleichzeitig die Eintreibung der neuen Hüttensteuer durch übereifrige Stationsvorsteher in der Tat zu Unruhen Anlaß gab. Nicht nur in der Gegend des Viktoria-Nyanza kam es zu Blutvergießen, sondern auch im Hinterlande von Lindi mußte wieder einmal Krieg geführt werden; diesmal gegen den Häuptling Machemba. Noch ärger wurde es im Jahre 1900.

Wenn auch die Nachrichten über die Vorgänge in Ostafrika möglichst zurückgehalten und nur die Unterdrückung einer Erhebung am Kilimandscharo bekanntgegeben wurde, begann sich doch allmählich die öffentliche Meinung zu rühren. Man erfuhr, daß am Kilimandscharo drei Häuptlinge und 16 Unterführer hingerichtet worden waren.[11]) Nach Privatbriefen waren in allen Teilen Ostafrikas Empörungen einzelner Dörfer gegen die Steuereintreibung ausgebrochen und mit äußerster Härte niedergeschlagen worden. Vielfach sagte man damals schon in fachkundigen Kreisen

[11]) Der sehr kolonialfreundliche Schriftsteller Dr. Hans Wagner beschuldigte Gouverneur Liebert in der „Kolonialen Zeitschrift", daß er 40 Menschen in einem einzigen Dorf habe niederschießen lassen. Bei der Steuereintreibung seien mehr als 2000 Menschen umgekommen. Mit des Gouverneurs ganzer Tätigkeit ging derselbe Verfasser scharf ins Gericht in der Flugschrift: „Falsche Propheten. Gouverneur v. Liebert und seine Presse." (Charlottenburg 1900.)

bei Fortdauer der Militärherrschaft eine allgemeine Erhebung der Eingeborenen voraus.

Es dürfte diese Befürchtung dazu beigetragen haben, daß im März 1901 General v. Liebert, trotzdem ihm der Kolonialrat noch im November 1900 sein Vertrauen ausgesprochen hatte, von seinem Posten entbunden wurde. An seine Stelle rückte der durch mehrere erfolgreiche Forschungsreisen in Afrika und der Südsee bekannt gewordene Hauptmann im Generalstabe, Graf v. Goetzen, ein allgemein beliebter, milder, ruhiger Mann. Während seiner Tätigkeit wurde bei der Erhebung der Steuern mit mehr Vorsicht und Milde verfahren und dadurch weiteren Ausbrüchen der Unzufriedenheit zunächst vorgebeugt.

Die Eisenbahnpläne wurden weiter verfolgt. Im Etat für 1901 wurden wieder zwei Millionen Mark als erste Rate für die Zentralbahn gefordert. Als die Haltung der Parteien in der Budgetkommission keine Hoffnung auf Bewilligung der für das Unternehmen erforderlichen großen Summen ließ, kam man auf die Angebote von Banken zurück und begnügte sich im April 1901 damit, eine $3^1/_2$%ige Garantie vom Reich für ein Kapital von 24 Millionen Mark zu fordern. Es sollten damit die 230 km von Daressalam nach Mrogoro erbaut werden. Die Vorlage fand so wenig Anklang wie die Forderung von weiteren 1 550 000 Mark zum Weiterbau der Usambarabahn. Doch ließ sich der Reichstag im März 1902 wenigstens zur Bewilligung von 300 000 Mark für Errichtung einer Telegraphenlinie von Daressalam bis Tabora herbei.

Im Frühjahr 1903 gelang es dem Gouverneur Grafen Goetzen, vom Parlament 750 000 M. für Verlängerung der weiter krankenden Usambarabahn und 346 000 M. für ihren Betrieb zu erhalten. Im Dezember kündigte die Thronrede dann Wiedereinbringung der Vorlage, betreffend eine Zinsgarantie für den Bau der Zentralbahn, an. Die Bahn sollte danach nur eine Spurweite von 75 cm erhalten und nur $18^3/_4$ Millionen M. kosten. Trotz der großen Ausgaben, die damals der südwestafrikanische Aufstand verursachte, fand sich nun für diese Forderung eine Mehrheit. Am 14. Juni 1904 bewilligte man eine

Zinsgarantie sogar für 21 Millionen zum Bau der Zentralbahn unter der Bedingung, daß die Spurweite von 1 m gewählt werde.

Eine große Rolle spielten während des Wirkens Graf Goetzens Grenzfragen in Ostafrika. Kurz, ehe er sein Amt antrat, war deutscherseits am 23. Februar 1901 eine Einigung mit England über den Verlauf der Grenze zwischen Nyassa und Tanganyka zustande gekommen. Dagegen blieb streitig die Grenzlinie im Norden sowohl den englischen Besitzungen wie insbesondere dem Kongostaat gegenüber. Das erstere war die Folge der den natürlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechenden, ohne sachverständigen Beirat 1890 getroffenen Festsetzungen. Das letztere hatte seinen Grund darin, daß die deutsche Regierung seinerzeit gegen den Grenzvertrag König Leopolds mit Frankreich, betreffend den Kongostaat, nicht auf der Stelle ausdrückliche Verwahrung eingelegt hatte. Die darin aufgestellte Linie benachteiligte nämlich Ostafrika in verschiedenen Punkten. Vor allem überließ sie den in den 80er Jahren noch nicht näher bekannten Kiwusee, der bei den ursprünglichen Grenzfestsetzungen Deutschland zugefallen war, dem Kongostaate.

Graf Goetzen hatte bei seiner früheren Forschungsreise durch Afrika zuerst von dieser einseitigen Verschiebung der Verhältnisse Kenntnis erhalten. Als Gouverneur bemühte er sich, Deutschland wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. Darüber kam es aber zu einem ernsten Konflikt mit Belgien, der bei der Hartnäckigkeit des Kongostaates und der stillen Unterstützung, die er bei England fand, sich Jahre lang unentschieden hinzog.

Leider wurde in der letzten Zeit der Tätigkeit Graf Goetzens Ostafrika nochmals von einer Erhebung der Eingeborenen heimgesucht. Im August 1905 brachen bei Kilwa und Lindi Unruhen aus. Erst wurden Inder angegriffen, dann waren Missionare die Opfer der Erhebung. Es mußte in aller Eile Marineinfanterie nach der Kolonie gesandt und ein Feldzug ins Werk gesetzt werden, der verschiedene Monate dauerte und wieder eine Menge Menschenleben kostete. Im Reichstag wurde behauptet, daß die Ursache der Empörung auch diesmal die zu rücksichtslose Erhebung der Steuern und Durchführung der Zwangsarbeit bei den die

Steuern nicht zahlenden Eingeborenen seitens der Stationsbeamten gewesen sei. Der unerwarteten Empörung in Ostafrika wurde es vielfach in der öffentlichen Meinung zugeschrieben, daß nicht, wie allgemein erwartet, Graf Goetzen mit der Nachfolge Dr. Stübels in der Kolonialabteilung betraut wurde. In Wahrheit dürfte eine schwere Erschütterung seiner Gesundheit ihn damals zu längerer Erholung genötigt haben. Er trat Anfang 1906 von seinem Posten zurück. Graf Goetzen ist 1908 zum Gesandten in Hamburg ernannt worden und in dieser Stellung schon am 1. Dezember 1910 seinem Leiden erlegen. An seiner Stelle wurde der früher längere Zeit in Ostafrika tätig gewesene, damalige Generalkonsul in Warschau, Freiherr v. Rechenberg, zum Gouverneur ernannt.

Über die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie in neuerer Zeit geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

	Einfuhr nach Ostafrika Mark	Ausfuhr aus Ostafrika Mark
1896:	8 666 000	4 117 000
1897:	9 235 000	5 044 000
1898:	11 853 000	4 333 000
1899:	10 823 000	3 937 000
1900:	11 430 000	4 294 000
1901:	9 511 000	4 623 000
1902:	8 858 000	5 283 000
1903:[12]	11 188 000	7 054 000
1904:	14 339 000	8 951 000
1905:	17 655 000	9 950 000
1906:	25 153 000	10 995 000
1907:	23 806 000	12 500 000
1908:	25 787 000	10 874 000
1909:	33 942 000	13 120 000
1910:	38 659 000	20 805 000
1911:	45 892 000	22 438 000

Mit Deutschland entwickelten sich die Beziehungen der Kolonie folgendermaßen:

[12]) Seit 1903 ist der Handel über die Binnengrenze mitgerechnet.

	Einfuhr nach Ostafrika Mark	Einfuhr aus Ostafrika Mark
1896:	1 456 000	750 000
1897:	1 845 000	762 000
1898:	3 408 000	732 000
1899:	2 704 000	864 000
1900:	3 904 000	1 118 000
1901:	3 067 000	1 069 000
1902:	2 539 000	1 636 000
1903:	2 626 000	2 262 000
1904:	5 075 000	3 423 000
1905:	7 801 000	4 232 000
1906:	11 843 000	5 257 000
1907:	8 973 000	6 008 000
1908:	11 534 000	6 133 000
1909:	17 719 000	7 099 000
1910:	19 677 000	12 585 000
1911:	13 914 000	12 244 000
1912:	17 433 000	14 644 000

Von der Höhe der Erzeugung und der Menge der Ausfuhr der Haupthandelsartikel der Kolonie gibt die Reichsstatistik das nachstehende Bild:

Ausfuhr von	Elfenbein Mark	Kopra Mark	Kautschuk Mark	Kaffee Mark	Faserpflanzen Mark
1896:	1 682 000	103 000	892 000	37 000	—
1897:	1 495 000	205 000	1 149 000	112 000	—
1898:	1 292 000	315 000	970 000	241 000	—
1899:	994 000	108 000	1 337 000	96 000	—
1900:	997 000	190 000	1 059 000	275 000	—
1901:	627 000	766 000	1 210 000	483 000	—
1902:	—	—	—	—	—
1903:	407 000	805 000	1 994 000	526 000	324 000
1904:	414 000	856 000	2 226 000	524 000	572 000
1905:	486 000	916 000	2 257 000	467 000	887 000
1906:	434 000	1 087 000	2 386 000	531 000	1 348 000
1907:	663 000	806 000	2 069 000	540 000	2 149 000
1908:	606 000	1 345 000	1 113 000	942 000	2 866 000
1909:	1 026 000	798 000	2 768 000	887 000	2 333 000
1910:	743 000	1 909 000	6 195 000	838 000	3 011 000
1911:	89 000	99 000	5 414 000	856 000	1 129 000
1912:	60 000	71 000	7 279 000	568 000	1 193 000

Ausfuhr von	Wachs Mark	Zucker Mark	Holz Mark	Baumwolle Mark	Gerbrinde Mark	Glimmer Mark
1896:	—	64 000	80 000	—	—	—
1897:	—	88 000	100 000	—	—	—
1898:	—	100 000	105 000	—	—	—
1899:	—	81 000	60 000	—	—	—
1900:	—	126 000	61 000	—	—	—
1901:	93 000	116 000	86 000	—	—	—
1902:	—	—	—	—	—	—
1903:	138 000	126 000	—	—	—	—
1904:	576 000	100 000	—	—	—	—
1905:	1 290 000	70 000	31 000	—	—	—
1906:	889 000	50 000	18 000	—	—	—
1907:	1 471 000	—	12 000	225 000	—	—
1908:	1 168 000	—	79 000	249 000	—	—
1909:	659 000	—	85 000	440 000	—	—
1910:	672 000	—	370 000	752 000	—	—
1911:	389 000	—	380 000	1 277 000	148 000	365 000
1912:	725 000	—	196 000	1 235 000	222 000	842 000

Während danach die Ausfuhr des einstigen wertvollsten Handelsartikels der Kolonie, des Elfenbeins, fortgesetzt fällt und auch die Nachfrage nach dem in Ostafrika aus Rohr gewonnenen Zucker zurückgeht, hebt sich der Handel mit Kopra, Kautschuk, Wachs, den Fasern der Sisalagave, Baumwolle, Glimmer, Gerbrinden und Kaffee. Der letztere hat allerdings die lange auf ihn gesetzten hohen Erwartungen bisher nicht gerechtfertigt.

In erheblich höherem Maße als der Handel Ostafrikas sind die Opfer des Reichs für diese Kolonie gewachsen. Nach den in der Reichsstatistik veröffentlichen Angaben haben sich die Finanzen der Kolonie in folgender Weise gestaltet:

	Gesamte Ausgaben Mark	Davon eigene Einnahmen Mark
1897:	6 995 000	1 770 000
1898:	7 661 000	2 390 000
1899:	9 386 000	2 780 000
1900:	10 521 000	2 920 000
1901:	8 619 000	3 040 000
1902:	8 100 000	3 220 000
1903:	8 000 000	3 630 000
1904:	10 450 000	5 940 000

		Gesamte Ausgaben Mark	Davon eigene Einnahmen Mark
	1905:	13 450 000	6 950 000
	1906:	12 620 000	7 240 000
	1907:	13 800 000	7 910 000
	1908:[14]	40 520 000	7 620 000
	1909:	32 780 000	10 870 000
	1910:	31 500 000	13 190 000
Voranschläge	1911:	32 230 000	9 860 000
Voranschläge	1912:	36 570 000	12 480 000
Voranschläge	1913:	54 760 000	13 780 000

3. Kamerun.

Auf Kamerun wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre besondere Hoffnungen als Plantagenland gesetzt. Die steigende Nachfrage nach Kakao, der Aufschwung, den der Kakaobau auf den benachbarten spanischen und portugiesischen Inseln genommen, hatten zu Versuchen mit südamerikanischen Kakaosorten in Kamerun Veranlassung gegeben. Als diese, besonders an den Abhängen des Gebirges günstige Erfolge erzielten, hatten der frühere Gouverneur v. Soden, der mit der Kolonie innig vertraute Forschungsreisende Dr. Zintgraff und Freunde des Gouverneurs v. Puttkamer: Dr. jur. M. Esser und Sholto Douglas dort große Ländereien erworben. Zu ihrer Bewirtschaftung gründeten sie Januar 1897 eine Pflanzungsgesellschaft „Viktoria" mit 2½ Millionen Mark Kapital.

Im Verein mit Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Freiherrn v. Soden rief Dr. Esser, der 1896 Kamerun besucht und die Verhältnisse näher kennen gelernt hatte, im selben Jahre noch eine zweite Pflanzungsgesellschaft „Bibundi" mit 1½ Millionen Kapital ins Leben.[15] Endlich wurde damals durch Dr. Esser die Pflanzung eines Herrn Günther in Soppo am Kamerun=

[14]) Seit dem Jahre 1908 wird ein Teil der Kosten der Kolonie durch Anleihen gedeckt und als außerordentlicher Etat verrechnet.

[15]) Das Land brachten Jantzen und Thormählen und der Geheime Kommerzienrat Oechelhäuser, der größere Terrains in der Kolonie gekauft hatte, in die Gesellschaft ein.

gebirge zu einem Gesellschaftsunternehmen mit 300 000 M. Kapital umgewandelt.

Noch weitergehende Erwartungen erweckte Kamerun, als mit dem durch die elektrische und Automobilindustrie verursachten raschen Steigen der Kautschukpreise die englische Handelswelt ihre Blicke auf die unausgebeuteten afrikanischen Kautschukgewächse warf. Unter ihrem Einfluß begann erst im Kongostaate eine Reihe von Unternehmungen die Ausbeutung der Kautschukpflanzen rücksichtslos in die Hand zu nehmen. Dann veranlaßten Belgier und Engländer die Entstehung mehrerer Dutzend Kompagnien in der französischen Kongokolonie zu gleichem Zwecke. Den Gründern flossen dabei hohe Gewinne zu, da die Börsen sich angesichts der guten Geschäfte der belgischen Unternehmungen um die Aktien rissen. Das Innere Kameruns war aber nicht weniger reich an Kautschukgewächsen als das Kongogebiet.

Angesichts der günstigen Erfahrungen der Belgier traten Dr. Scharlach und Sholto Douglas mit einigen anderen einflußreichen Männern im Sommer 1898 an die Kolonialverwaltung mit dem Antrag auf Erteilung einer großen Landkonzession in den Grenzgebieten des Südens der Kolonie heran. Die Aussicht, daß auf diese Weise europäische Unternehmer endlich einmal mehrere Millionen in Kamerun anlegen und ihr Beispiel wahrscheinlich andere Geldleute zu weiteren Versuchen in den Schutzgebieten veranlassen könnte, erschien der Regierung so verlockend, daß sie am 28. November 1898 der zu bildenden Gesellschaft bereitwillig ein Gebiet von etwa 5 Millionen Hektar mit weitgehenden Rechten zur Bewirtschaftung überließ.

Wie die Geschäftswelt die neue Gründung auffaßte, bewies das Aufsehen, das die Einführung der Südkamerun-Aktien an den Börsen machte. In Hamburg riß man sich am 15. Februar 1899 buchstäblich um die eine Million, die dort angeboten wurde. Im Handumdrehen trieb man sie im Kurse auf 198. In Brüssel wurden am selben Tage 500 Frcs. Aktien bereits mit 1100 bezahlt. Über die Gewinne, welche die Gründer der Gesellschaft erzielt haben, wurden die abenteuerlichsten Dinge erzählt.[16]) In der

[16]) Nach dem Geschäftsbericht der Gesellschaft waren im ganzen 15 000 Genußscheine ohne Wertbezeichnung ausgegeben, von denen Dr. Scharlach und

Budgetkommission des Reichstages kritisierte der kolonialfreundliche Graf Arnim im März scharf das Verhalten der Regierung in der Angelegenheit und bemängelte besonders die Nichtbefragung des Kolonialrats vor Erteilung der Konzession. Die Mehrheit war aber trotz mancher Aussetzungen auf seiten der Regierung. Man freute sich, daß nunmehr auch fremdes Kapital an der Entwicklung der Kolonien mitarbeiten sich gewillt zeigte.[17])

Trotzdem wagte die Kolonialabteilung nach diesen Erörterungen, die nach dem Erfolge der Südkamerun-Gesellschaft nunmehr an sie herantretenden Gesuche auf Erteilung neuer Konzessionen nicht so ohne weiteres zu genehmigen. Wie bereits geschildert, legte sie den Nordwestkamerun betreffenden Antrag im Sommer dem Kolonialrat zur Begutachtung vor. Wenn er dort auch schließlich Zustimmung fand, wurde doch die Konzession in verschiedenen Punkten eingeschränkt und vom Kolonialrat kein Zweifel gelassen, daß die Kolonialfreunde einem Weitergehen auf diesem Wege abgeneigt seien. Noch übler war die Kritik der Konzessionen in der Presse. Auch der Kolonialrat kam dabei schlecht weg.[18])

Sholto Douglas 10 000 für Abtretung der von ihnen erworbenen Rechte erhielten. Wie die „Deutsche Tageszeitung" im November 1900 behauptete, sollen Dr. Scharlach und Sholto Douglas die Genußscheine für mindestens 400 Mark das Stück in Brüssel verkauft haben.

[17]) Die Gesellschaft hat 1905 ihre Konzession aufgegeben und dafür das Eigentum eines 1 500 000 ha großen herrenlosen Stücks Urwald erhalten. v. Puttkamer: Gouverneursjahre. Berlin 1912. S. 328.

[18]) Die Südkamerun-Gesellschaft hat von Anfang an ansehnliche Gewinne durch Ausbeutung der Kautschuklianen in ihrem Gebiete erzielt. Die von den Gründern der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft gehegten Erwartungen haben sich dagegen nicht erfüllt. Bis 1912 hat sie nicht weniger als 2 338 300 Mark verloren! (Koloniale Rundschau 1912, S. 763. Tropenpflanzer 1913, S. 92.) Die Regierung ist mit ihr schließlich in arge Schwierigkeiten geraten, da die Gesellschaft auf Grund ihrer Konzession Rechte beanspruchte, die den bestehenden internationalen Verträgen widersprechen. Eine gütliche Einigung, wie sie Gouverneur v. Puttkamer befürwortet hat (Gouverneursjahre. Berlin 1912. S. 329), ist noch nicht zustande gekommen. Noch schlechter ist es der 1897 in Tätigkeit getretenen Kamerun-Hinterland-Gesellschaft und ihren 1900 entstandenen Tochterunternehmungen Handels- und Plantagengesellschaft Südwestkamerun und Deutsche Handelsgesellschaft Kamerun ergangen. Alle drei konnten nicht einmal ge-

Infolgedessen wurde der Plan einer Südost-Kamerun-Gesellschaft, die von bayrischer Seite geplant war, fallen gelassen.

Nicht weniger Aufsehen in der Öffentlichkeit als diese Angelegenheiten machte die Kunde von nicht aufhörenden Unruhen im Schutzgebiete, zu deren Unterdrückung unausgesetzt Expeditionen für nötig erachtet wurden. 1898 hörte man von Strafzügen des Hauptmanns v. Kamptz gegen die Bane-Bule, sowie von Unternehmungen des Leutnants Dominik gegen den Häuptling Ngila und die Batschengas. Im folgenden Jahre wurden neue Züge gegen Ngila ausgeführt, Tibati von Hauptmann v. Kamptz gestürmt, in Adamaua Krieg geführt u. dergl. m. Leutnant Queis und ein deutscher Kaufmann Lohmeyer wurden im Rio del Rey-Gebiet von Eingeborenen ermordet. Ein ihnen zu Hilfe eilender Angestellter der Nordwestkamerun-Gesellschaft Conrau erlitt dasselbe Schicksal. Diese Missetaten der Eingeborenen hatten wieder verschiedene blutige Strafexpeditionen zur Folge, die besonders die Hauptleute v. Besser und v. Dannenberg ausführten.

Bei Zügen im Innern verloren der Forstassessor Dr. Plehn im Herbst 1899 und der junge Assessor Freiherr v. Gagern im Frühjahr 1900 ihr Leben. Abgesehen von den Verlusten an Menschenleben und hohen Kosten erregten diese Unternehmungen deshalb wachsenden Anstoß, da allmählich bekannt wurde, daß häufig unvorsichtiges und rücksichtsloses Verhalten der Weißen an den Erhebungen die Hauptschuld trug. Aus Aufzeichnungen des ermordeten Lohmeyer kamen darüber z. B. solche Tatsachen ans Licht, daß von seiten der Regierung den Gouvernements sehr energische Maßnahmen gegen die Persönlichkeiten, die sich solcher Ausschreitungen schuldig machten, aufs neue zur Pflicht gemacht wurden. Es stellte sich auch heraus, daß häufig der glühende Wunsch der jungen Offiziere und Beamten, militärische Auszeichnungen zu erringen, nicht ohne Einfluß auf ihre kriegerischen Maßnahmen war.

Doch die durch die Konzessionierung der neuen Gesellschaften

nügend Mittel aufbringen, um die rechtliche Anerkennung als Kolonialgesellschaften zu erhalten. Um einen Zusammenbruch zu verhindern, wurden sie 1902 zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit 500 000 Mark Kapital unter dem Namen Deutsche Kamerun-Gesellschaft umgestaltet.

eingeleitete und von der öffentlichen Meinung verlangte Erschließung des Innern der Kolonie machte fortgesetzt neue Züge durchs Land und Stationsanlagen nötig. Große Scharen von Trägern aber, die zu ihrer Ernährung auf die Dörfer am Wege angewiesen sind, geraten notwendigerweise hier und da mit den Eingeborenen in Streitigkeiten. Versehen und Ausschreitungen von seiten einzelner unbeaufsichtigter Weißer lassen sich auch durch die besten Vorschriften und bei aller Vorsicht in der Auswahl nicht immer verhindern. So brachen immer wieder hier und da Unruhen aus, und die Folgen waren weitere Strafexpeditionen der Truppe.

Besonders groß war ihre Zahl im Jahre 1901. Im folgenden Jahre nahm sie etwas ab, um dann aufs neue anzuschwellen. Immer wieder büßten dabei deutsche Beamte und Offiziere ihr Leben ein, und noch größer waren die Verluste an Leben und Besitz der Eingeborenen. Der Gouverneur verlegte 1901 den Sitz der Verwaltung aus dem vom Fieber heimgesuchten Duala nach dem hochgelegenen gesunden Buea. Das erschwerte, so nützlich die Maßnahme für das Befinden der Beamten war, bei dem Mangel guter Verbindungen vielfach den Verkehr der Behörden und zog auch allerlei Unzuträglichkeiten nach sich. Selbst in den Küstengebieten kam es schließlich zu Regungen der Unzufriedenheit. Der lange Zeit sehr beliebte Gouverneur v. Puttkamer wurde der Gegenstand zahlreicher Klagen. Von amtlicher Seite wurde versäumt, den Beschwerden auf den Grund zu gehen und dem Gouverneur baldigst Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen.

Da richteten im September 1905 eine Anzahl Häuptlinge eine Eingabe gleichzeitig an den Reichstag und den Reichskanzler. Sie enthielt 24 Beschwerdepunkte gegen die Beamten des Gouvernements. Die Kolonialabteilung sandte das Schriftstück zur Erledigung und Berichterstattung kurzerhand an diese Behörde, die den Gegenstand der Beschwerde bildete! Die Wirkung der Maßnahme war, daß die beschuldigten Beamten nun ihrerseits Strafantrag beim Gouverneur stellten. Statt gegen die Beamten wurde darauf die Untersuchung zunächst gegen die Unterzeichner der Beschwerde eingeleitet. Man begann damit, sie insgesamt zu verhaften. Nur wurde an Stelle des selbst beschuldigten

Bezirksamtmanns v. Brauchitsch der Richter Lämmermann mit der Bearbeitung der Sache betraut. Der Ausgang war, daß bereits am 6. Dezember 1905 sämtliche eingeborenen Beschwerdeführer zu langjährigen Kerkerstrafen mit Zwangsarbeit verurteilt wurden.

Das Urteil wurde der Kolonialabteilung vorgelegt, da der Gouverneur bei dem Aufsehen, das der Prozeß gemacht, es nicht ohne weiteres zu bestätigen wagte. Die Beamten der Kolonialabteilung standen, soweit bekannt geworden ist, auf des Kameruner Richters Seite. Man fand es richtig, daß man die Häuptlinge gleich verhaftet und im Gefängnis behalten habe, da sie sonst vielleicht geflüchtet wären und Unruhen angestiftet hätten. Man hielt sich daran, daß die Beschwerden teilweise grundlos seien, soweit sie das Abbrechen von Häusern, Fällen von Bäumen in der Stadt, Reinigung der Wasserläufe u. dergl. betrafen. Es handle sich da um Maßnahmen im Interesse der Bekämpfung der Malaria, die Trennung der Behausungen der Neger von denen der Weißen erforderlich mache, und um Erleichterung des Verkehrs. Außerdem wollte man nicht bei den Negern den Eindruck entstehen lassen, daß sie in Berlin etwas gegen das Gouvernement durchzusetzen vermöchten.

Aber das Urteil war bei näherer Prüfung tatsächlich und juristisch doch so unhaltbar, daß die Kolonialabteilung es am Ende aufheben und die Sache vor einen andern Richter verweisen mußte. Als im Januar 1906 der Sachverhalt vom Kolonialdirektor im Reichstage mitgeteilt wurde, fand das Verhalten der Regierung keinen Beifall. Von verschiedenen Seiten wurde in der Kommission die Art der Behandlung der Häuptlinge scharf kritisiert und schließlich ein Antrag im Interesse der Eingeborenen angenommen. Danach sollte der Reichskanzler ersucht werden, baldigst den Eingeborenen auf dem Gebiet des Strafrechts, Strafprozesses und der Disziplinargewalt erhöhte Rechtsgarantien zu geben und sogleich Anordnungen zu treffen, daß Untersuchungsgefangene weder körperlich gezüchtigt noch zur Zwangsarbeit herangezogen oder in Ketten gelegt würden. Endlich wurde eingehende Untersuchung des Kameruner Falls durch einen völlig unabhängigen Beamten verlangt. Gleichzeitig wünschte man Aufklärung anderer

persönlicher gegen den Gouverneur, dessen Verdienste sonst durchaus anerkannt wurden, verbreiteter Beschuldigungen.

Als am 19. März die Angelegenheit im Reichstag selbst zur Sprache kam, wurde der von der Kommission vorgeschlagene Antrag zum Beschluß erhoben. Der Erbprinz von Hohenlohe teilte gleichzeitig mit, daß der Gouverneur zur Rechtfertigung nach Berlin berufen sei. Trotzdem sind, wie durch Aufsehen erregende Enthüllungen ans Licht kam, Versuche gemacht worden, die Angelegenheit zu vertuschen. Der Personalreferent hat sich gegen Einleitung eines Disziplinarverfahrens ausgesprochen, da es nicht im öffentlichen Interesse liege, und der Gouverneur selbst es „nicht für erwünscht" halte. Das Bekanntwerden der Sache, die größtes Aufsehen erregte, hatte im Sommer eine große Untersuchung und eine völlige Umgestaltung der Kolonialabteilung zur Folge. Der Gouverneur mußte selbst gegen sich eine Disziplinaruntersuchung beantragen.

Der durch lange Jahre bewährte Beamte ist dadurch dem Kolonialdienst verloren gegangen. Zum besonderen Vorwurf ist ihm gemacht worden, daß er in den letzten Jahren seinen Beamten zu viel Freiheit gelassen und, statt auf Entwicklung der Wirtschaft der Eingeborenen das Hauptgewicht zu legen, zu sehr den Plantagenbetrieb begünstigt hat. Die Erfahrungen, die in den englischen Nachbarkolonien gemacht waren, wo der gänzlich in den Händen der Eingeborenen stehende Kakaobau sich weit bedeutender als in Kamerun entwickelt hat, scheinen allerdings zu beweisen, daß in diesem Teil der Welt Plantagenbetrieb durch Europäer weniger Aussichten hat als die Arbeit der Eingeborenen auf eigene Rechnung.

Von großer Bedeutung für Kamerun war es, daß 1906 hier mit dem Bau der ersten seit Jahren geplanten Eisenbahn begonnen wurde. Der Bahnbau war 1905 von einer Gesellschaft für die Strecke von Duala an der Küste nach den Manengubabergen beschlossen worden. Die Unternehmer wollten 17 Millionen dafür aufwenden, verlangten aber vom Reich eine Zinsgarantie von jährlich 370 000 M. und eine Konzession von 90 Jahren. Die Budgetkommission des Reichstags stand trotz eigenartiger und viel angegriffener Vorgänge bei der Gründung des Bahnsyn-

dikats der Vorlage wohlwollend gegenüber, doch kam sie damals angesichts der andern kolonialen Forderungen nicht zur Verabschiedung. Erst im Januar 1906 beschäftigte sich der Reichstag wieder damit, und diesmal wurde die Forderung genehmigt. Der Bau hat alsbald begonnen. Bald darauf sind die Vorarbeiten für eine Mittellandbahn zum Sannagaflusse eingeleitet worden.

Über die Entwicklung des Handels der Kolonie liegen folgende Zahlen vor:

	Einfuhr nach Kamerun Mark	Ausfuhr aus Kamerun Mark
1896:	5 359 000	3 961 000
1897:	6 327 000	3 385 000
1898:	9 297 000	4 602 000
1899:	11 133 000	4 841 000
1900:	14 245 000	5 886 000
1901:	9 251 000	5 985 000
1902:	13 392 000	6 652 000
1903:	9 426 000	7 139 000
1904:	9 378 000	8 021 000
1905:	13 467 000	9 315 000
1906:	13 305 000	9 946 000
1907:	17 297 000	15 891 000
1908:	16 789 000	12 164 000
1909:	17 723 000	15 701 000
1910:	25 480 000	19 924 000
1911:	29 318 000	21 251 000

Die Ausfuhr der Haupterzeugnisse zeigt nachstehende Entwicklung:

	Palmkerne Mark	Palmöl Mark	Kautschuk Mark	Elfenbein Mark
1896:	1 323 000	988 000	1 078 000	370 000
1897:	878 000	711 000	888 000	535 000
1898:	1 275 000	941 000	1 600 000	444 000
1899:	1 381 000	980 000	1 930 000	574 000
1900:	1 611 000	992 000	2 059 000	686 000
1901:	1 641 000	1 069 000	1 746 000	756 000
1902:	2 267 000	1 053 000	1 625 000	840 000
1903:	2 255 000	1 038 000	2 006 000	755 000

	Palmkerne Mark	Palmöl Mark	Kautschuk Mark	Elfenbein Mark
1904:	1 334 000	814 000	3 625 000	1 077 000
1905:	1 665 000	794 000	4 071 000	1 271 000
1906:	2 031 000	927 000	4 677 000	905 000
1907:	2 854 000	1 328 000	7 641 000	1 074 000
1908:	2 204 000	988 000	4 780 000	900 000
1909:	2 611 000	1 097 000	7 552 000	879 000
1910:	3 553 000	1 260 000	11 071 000	625 000
1911:	4 168 000	1 424 000	11 030 000	581 000

	Holz Mark	Kakao Mark	Kolanüsse Mark	Tabak Mark	Bananen Mark
1896:	111 000	44 000	24 000	16 000	—
1897:	50 000	239 000	19 000	10 000	—
1898:	34 000	297 000	6 000	—	—
1899:	24 000	244 000	14 000	—	—
1900:	54 000	334 000	7 000	134 000	—
1901:	108 000	565 000	3 000	64 000	—
1902:	161 000	693 000	2 000	—	—
1903:	94 000	928 000	31 000	—	—
1904:	76 000	1 044 000	—	—	—
1905:	140 000	1 281 000	35 000	—	—
1906:	119 000	1 167 000	22 000	—	—
1907:	95 000	2 704 000	21 000	—	—
1908:	159 000	2 654 000	34 000	—	—
1909:	77 000	2 854 000	28 000		—
1910:	144 000	3 055 000	18 000	4 000	14 000
1911:	388 000	3 307 000	19 000	25 000	97 000

Die Finanzen der Kolonie bieten nach der Reichsstatistik folgendes Bild:

	Gesamtausgaben Mark	Davon eigene Einnahmen Mark
1897:	1 640 000	720 000
1898:	1 850 000	1 020 000
1899:	2 620 000	1 190 000
1900:	3 350 000	1 650 000
1901:	4 560 000	1 180 000
1902:	5 610 000	1 820 000

		Gesamtausgaben Mark	Davon eigene Einnahmen Mark
	1903:	4 230 000	2 020 000
	1904:	4 020 000	2 420 000
	1905:	5 400 000	2 760 000
	1906:	5 650 000	3 520 000
	1907:	6 040 000	4 560 000
	1908:	7 140 000	4 350 000
	1909:	10 930 000	5 670 000
	1910:	11 980 000	6 980 000
Voranschläge	1911:	21 300 000	5 250 000
Voranschläge	1912:	17 640 000	6 870 000
Voranschläge	1913:	15 340 000	8 900 000

Von 1908 an wird ein Teil der Kosten durch Anleihen gedeckt.

4. Togo.

Die Entwicklung Togos hat lange Zeit unter den ungeregelten Grenzverhältnissen gelitten. Ein großer Teil der Erzeugnisse des Innern dieser Kolonie ging auf der Wasserstraße des Volta nach dem englischen Quittahdistrikt oder auf dem Monuflusse nach dem französischen Grand Popo. Seit dem Bau der Landungsbrücke in Kotonu, die den Verkehr der gefährlichen Küste mit den Schiffen wesentlich erleichterte, drangen auch Waren aus dem französischen Gebiet durch Schmuggel in die deutsche Kolonie. Mit englischen Waren war das von Quittah aus, wo die Landungsgelegenheit weit besser als in Lome und Klein-Popo war, schon längst der Fall. Erweiterung des Hinterlandes, Erlangung besserer Grenzen, Verbesserung der Landungsverhältnisse waren daher hier die Hauptaufgabe der Verwaltung, an deren Spitze seit 1895 der früher als Assessor in Südwestafrika tätig gewesene Landeshauptmann Köhler stand.

Die Vorstöße deutscher Reisender vom Togo bis zum Niger waren leider zu spät erfolgt. In den wichtigsten Örtlichkeiten waren Engländer oder Franzosen ihnen zuvorgekommen. Wie schon erwähnt, boten die von deutschen Expeditionen geschlossenen Verträge aber die Möglichkeit, im Jahre 1897 von Frankreich Abtretung des Landstreifens bis zum Monu und Zugeständnis einer

festen Grenzlinie im Osten zu erreichen. — Weniger erfolgreich waren leider die Bemühungen wegen Vereinbarung einer besseren Grenze gegenüber dem englischen Gebiete.

Solange hier das Abkommen über die neutrale Zone allseitig streng beachtet wurde, und keine Macht in die Verhältnisse dieser weiten Gebiete sich einmischte, hatte man sich mit der Lage immerhin abfinden können. Doch jenes Abkommen wurde von 1894 ab mehrfach verletzt. Zunächst schlossen englische Expeditionen hier plötzlich Schutzverträge ab. Auf den deutschen Einspruch hin verweigerte ihnen zwar die englische Regierung die Anerkennung. Doch mischten sich von da ab die Goldküstenbehörden mehrfach in die Angelegenheiten der Häuptlinge der Zone ein. Dazu erschienen bald auch noch französische Expeditionen und machten Miene, in diesen von Europäern nicht besetzten Orten Rechtstitel für Frankreich zu erwerben.

Als Dr. Gruner 1897 beim Durchzug nach Sansanne Mangu in der Zone von dem Häuptling von Jendi angegriffen wurde und sich genötigt sah, mit Gewalt seinen Weg zu bahnen, erklärte England das für einen Bruch des früheren Abkommens und besetzte nun nicht allein Salaga, die Hauptstadt der Zone, sondern auch das längst durch Deutschland erworbene Gambaga im Norden des neutralen Gebiets. Der Zustand wurde allmählich unhaltbar. Deutschland protestierte, und England begann zu verhandeln. Die Samoa-Angelegenheit bot endlich eine Gelegenheit, den langjährigen Streit zu beendigen.

Wie erwähnt, war England bereit, Deutschland für Verzicht auf Samoa unter anderm das wertvolle Voltadreieck mit Quittah abzutreten. Togo wäre dadurch in den Besitz des besten Hafens an dieser Küste und an die Mündung des Volta gelangt. Für die Kolonie hätte das natürlich einen sehr großen Vorteil bedeutet. Mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung mochte sich Staatssekretär Graf Bülow dazu aber nicht entschließen.[19]) So blieb es bei den schwierigen und ungeregelten Grenzen gegenüber dem

[19]) Die Kölnische Zeitung vom 11. November 1899 Nr. 886 sagte darüber: „Im ganzen Reiche findet die Entscheidung der Regierung für Samoa den lautesten Beifall, da der Verlust von Samoa durch nichts wettzumachen gewesen wäre.“

Quittahgebiet, und die neutrale Zone wurde geteilt. Durch den Vertrag vom 14. November 1899 erhielt Deutschland Jendi und Chakosi zugeteilt, während die Gebiete von Gambaga, Mamprussi sowie Salaga und Morozugu an England überlassen wurden.[20]) Deutschland versprach überdies bei der Gestaltung des Zolltarifs für Togo den Wünschen Englands in weitgehendster Weise entgegenzukommen.

Für Togo war diese Abmachung ein schwerer Schlag. Zur Entschädigung sollte es bei Lome eine Landungsbrücke nach dem Muster der von den Franzosen in Kotonu erbauten erhalten. Es wurde darüber nach eingehenden Untersuchungen der Bodenverhältnisse an der Küste mit verschiedenen Firmen verhandelt. Dabei stellte sich heraus, daß eine Brücke über das Brandungsgebiet hinaus ohne allzu erhebliche Kosten ausführbar war, daß aber gleichzeitig mit ihr eine Küstenbahn von Lome nach Klein-Popo errichtet werden mußte, falls man nicht letzteren Platz völlig lahm legen wollte. Dadurch erhöhten sich die Kosten erheblich, und die Firmen wollten sich auf Bau und Betrieb einer solchen Brücke für eigene Rechnung nur einlassen, falls man ihnen eine Zinsgarantie zusicherte. Obwohl das Schutzgebiet bei seinen steigenden Einnahmen und den voraussichtlichen guten Erträgen der Brücke wohl in der Lage gewesen wäre, eine solche Belastung zu tragen, wollte das Reichsschatzamt davon nichts wissen. Man fürchtete durch einen solchen Schritt die Geneigtheit des Reichstags, für Bahnen in Ostafrika und Kamerun einer Zinsgarantie zuzustimmen, zu mindern.

Das Gouvernement[21]) versuchte die Frage dadurch zu lösen, daß es die Brücke kurzerhand aus dort verfügbarem Holze selbständig herstellte. Leider vermochte das Holz aber Wellen und Bohrwürmern keinen Widerstand zu leisten. Eines Tages brach das Bauwerk bei starkem Seegang zusammen. Schließlich entschloß man sich, eine eiserne Brücke auf Rechnung des Schutzgebietes erbauen zu lassen, während man ihren Betrieb einer

[20]) Die wirkliche Grenzlinie ist erst 1904 nach genauen Aufnahmen der örtlichen Verhältnisse durch eine Kommission festgestellt worden.

[21]) Durch kaiserliche Verordnung vom 18. April 1898 erhielten die Landeshauptmänner von Togo und Südwestafrika den Titel Gouverneur.

Gesellschaft übertrug. Im Mai 1904 konnte die Brücke, deren Kosten auf 800 000 M. veranschlagt waren, endlich in Benutzung genommen werden. Während aber die zu Anfang der 90er Jahre binnen wenigen Monaten erbaute Eisenbrücke von Kotonu noch heute steht und wertvolle Dienste leistet, ist die Lomebrücke schon nach wenigen Jahren vom Meer schwer beschädigt worden.

Im Jahre 1904 wurde auch mit dem Bau einer Bahn von Lome ins Innere, zunächst bis Palime, begonnen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 7 800 000 M. wurden der Kolonie als Darlehn des Reichs am 23. Juli 1904 gewährt. — Nach Errichtung der Brücke ließ man mit dem 1. August 1904 die Zolleinigung mit dem Quittahgebiet aufhören und setzte einen neuen Zolltarif für Togo in Kraft.

Die Ruhe im Schutzgebiete hatte zu keiner Zeit eine ernstliche Störung erlitten. Die hier viele Jahre hindurch ständig beschäftigten sachkundigen Beamten haben es verstanden, die Eingeborenen mit Hilfe ihrer Häuptlinge nicht allein zum Bau von Wegen und Rasthäusern, zu Trägerdiensten u. dergl. in friedlicher Weise anzuhalten, sondern sie auch zu Versuchen mit Anbau von Baumwolle, Kaffee und Kakao bewogen. Nur zwei europäische Unternehmungen haben in der Kolonie selbständig Pflanzungen angelegt. Die eine pflanzte in Kpeme Kokospalmen, Sisalagaven und Baumwolle, die andere war eine von Sholto Douglas für ein größeres Gebiet im Innern gegründete Gesellschaft. Sie versuchte es am Agugebirge mit Kakao, Kautschuk u. dergl. Beide haben sich später vereinigt.

Um den Eingeborenen Gelegenheit zur Fortbildung zu geben, unterhält das Gouvernement eine Ackerbauschule. Schon im Jahre 1901 wurden Vorstudien zum Bau von Bahnen von Lome nach Klein Popo einerseits und nach Misahöhe andererseits begonnen. Der Wegebau wurde aber demungeachtet eifrig fortgesetzt. Große Anstrengungen sind zur Bekämpfung des Fiebers und seiner Verbreiter in der Küstengegend sowie zur Ausrottung der Viehseuchen gemacht worden. Nicht mindere Mühe wurde dem Schulwesen gewidmet. Außer den Missionsschulen wurde hier wie auch in Kamerun und Ostafrika für staatliche Schulen zur Erziehung der Eingeborenen gesorgt.

Ausschreitungen gegen Eingeborene sind in Togo von seiten der Weißen erheblich seltener vorgekommen, als in andern Kolonien. Wo immer etwas von solchen Fällen verlautete, ist das Gouvernement regelmäßig mit unnachsichtiger Strenge eingeschritten. Nur einmal war die Einmischung der Kolonialabteilung nötig. Der Nachfolger des Januar 1902 plötzlich verstorbenen Gouverneurs Köhlers, Horn, hatte sich selbst solcher Mißbräuche seiner Amtsgewalt schuldig gemacht, daß die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache kam. Er war aber damals bereits abberufen und bestraft worden.

Wie die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie sich gestaltet hat, zeigen die nachstehenden Zahlen:

	Höhe der gesamten Ausgaben Mark		Davon eigene Einnahmen Mark
	1896:	404 000	—
	1897:	490 000	310 000
	1898:	690 000	380 000
	1899:	850 000	600 000
	1900:	1 160 000	480 000
	1901:	1 420 000	1 000 000
	1902:	1 020 000	1 130 000
	1903:	1 700 000	1 130 000
	1904:	4 710 000	1 570 000
	1905:	5 410 000	1 130 000
	1906:	2 660 000	1 580 000
	1907:[22]	2 080 000	1 770 000
	1908:	3 820 000	2 120 000
	1909:	7 950 000	2 650 000
	1910:	5 850 000	3 240 000
Voranschläge	1911:	3 350 000	3 520 000
	1912:	3 180 000	3 040 000
	1913:	4 060 000	3 380 000

Einfuhr nach Togo Mark		Ausfuhr aus Togo Mark
1896:	1 887 000	1 651 000
1897:	1 976 000	771 000
1898:	2 491 000	1 470 000
1899:	3 280 000	2 583 000

[22]) Von 1908 wird ein Teil der Ausgaben durch Anleihe gedeckt. — Über die ganze Entwicklung Togos vgl. das soeben erschienene Buch von G. Trierenberg: Togo. Berlin 1914.

	Einfuhr nach Togo Mark	Ausfuhr aus Togo Mark
1900:	3 517 000	3 059 000
1901:	4 723 000	3 691 000
1902:	6 206 000	3 616 000
1903:	6 105 000	4 194 000
1904:	6 898 000	3 551 000
1905:	7 760 000	3 957 000
1906:	6 433 000	4 199 000
1907:	6 700 000	5 916 000
1908:	8 509 000	6 893 000
1909:	11 235 000	7 372 000
1910:	11 466 000	7 222 000
1911:	9 620 000	9 318 000

Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse:

	Palmkerne Mark	Palmöl Mark	Kautschuk Mark	Baumwolle Mark
1896:	1 138 000	196 000	298 000	—
1897:	428 000	85 000	245 000	—
1898:	780 000	130 000	421 000	—
1899:	1 291 000	775 000	366 000	—
1900:	1 423 000	1 015 000	521 000	—
1901:	1 798 000	1 485 000	265 000	15 000
1902:	fehlt	—	—	—
1903:	1 721 000	1 031 000	367 000	63 000
1904:	992 000	367 000	713 000	50 000
1905:	606 000	150 000	1 002 000	85 000
1906:	681 000	181 000	1 161 000	165 000
1907:	981 000	418 000	1 095 000	231 000
1908:	957 000	497 000	587 000	366 000
1909:	1 635 000	912 000	969 000	417 000
1910:	2 034 000	1 233 000	1 147 000	456 000
1911:	3 579 000	1 688 000	832 000	554 000

	Mais Mark	Erdnüsse Mark	Schibutter Mark	Vieh Mark	Kakao Mark
1896:	—	—	—	—	—
1897:	1 000	—	—	—	—
1898:	12 000	48 000	—	—	—

	Mais Mark	Erdnüsse Mark	Schibutter Mark	Vieh Mark	Kakao Mark
1899:	27 000	—	—	—	—
1900:	—	—	—	—	—
1901:	—	—	—	—	—
1902:	—	—	—	—	—
1903:	37 000	—	45 000	—	—
1904:	—	—	43 000	—	—
1905:	567 000	—	7 000	—	—
1906:	434 000	11 000	29 000	—	—
1907:	1 199 000	39 000	13 000	—	—
1908:	2 031 000	19 000	19 000	—	—
1909:	979 000	9 000	188 000	—	—
1910:	290 000	10 000	11 000	223 000	96 000
1911:	174 000	24 000	24 000	414 000	174 000

5. Südwestafrika.

Südwestafrika erfuhr im Jahre 1897 eine neue schwere Heimsuchung durch die Rinderpest. Die Seuche war zunächst 1896 in der Kapkolonie aufgetaucht und hatte dort so schwere Verwüstungen angerichtet, daß die englischen Behörden den bewährten Bakteriologen Geheimrat Dr. Koch zu Hilfe riefen. Dieser Gelehrte entdeckte in Südafrika ein Verfahren, die Rinder durch Impfungen gegen Erkrankung zu schützen. Die deutsche Kolonie war nach der Feststellung der Seuche im englischen Gebiete von Osten und Süden, so gut es irgend ging, durch Grenzstationen und Patrouillen abgesperrt worden. Diese Maßregeln halfen aber nichts. Wild und die Ochsengespanne der Frachtfahrer verschleppten rasch die Seuche. Schon im April trat sie in Windhuk, dem Hauptorte der Kolonie, auf und drang im Mai 1897 bis an die Küste. Die Viehbestände der Eingeborenen litten schwer darunter, und Leben und Besitz der Weißen im ganzen weiten Lande kamen in ernste Gefahr. War man doch in allen Teilen der Deutschland an Größe übertreffenden Kolonie auf die Verbindungen durch Ochsenwagen angewiesen, deren Verkehr jetzt vielfach unmöglich wurde.

Die Regierung berief zur Bekämpfung der Seuche den Ge-

hilfen Dr. Kochs, Stabsarzt Dr. Kohlstock, nach Südwestafrika, der dort Ende Mai mit Impfungen begann. Gleichzeitig ließ sie Maultiere, die sich als widerstandsfähig gegen die Krankheit zeigten, in größeren Mengen in Südamerika, Spanien und anderweitig aufkaufen und nach der Kolonie senden. Außerdem entschloß sie sich in der Not auf Rat der Sachkenner kurzerhand, ohne Befragen des Reichstags, eine Abteilung der deutschen Eisenbahntruppen hinzuschicken, um einen Schienenweg von der Küste nach Windhuk zu bauen. Man wollte auf ihm ursprünglich von Maultieren gezogene Wagen laufen lassen, da eine Eisenbahn zu teuer schien, und auch die South West Africa Company auf Grund ihrer Konzession dagegen Einspruch erhob. Nachdem man sich mit ihr geeinigt,[23]) entschloß man sich aber doch zum Dampfbetrieb. Ende November 1897 erreichte der Schienenstrang bereits Nonidas, im Juli 1898 den Khaufluß. Der Reichstag bewilligte dafür im Frühjahr 1898 eine Million.

Die Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche waren wenig erfolgreich. Mehr als zwei Drittel des Viehs der Eingeborenen, ihres größten und höchstgeschätzten Reichtums, fielen der Krankheit trotz der Impfungen und Absperrungen zum Opfer. Nur das wenige im Besitz der Weißen befindliche besser beaufsichtigte Vieh wurde meist gerettet.

Das große Viehsterben bedeutete nicht allein einen schweren Verlust für die Kolonie, sondern erregte auch bedenkliche Unzufriedenheit bei den Eingeborenen, die die Schuld geradezu den Zwangsimpfungen beimaßen. Das war um so unangenehmer, als ohnedies damals die Ruhe hier schon wieder mehrfach gestört wurde. Im Juli 1897 kam es zu blutigen Kämpfen mit räuberischen Stämmen in der Nähe der englischen Grenze im Süden. Es dauerte Monate, ehe die Aufrührer gefangen oder ins Kapland getrieben waren. Anfang Dezember 1897 erhoben sich die Zwartboi-Hottentotten im Kaokofelde. Es bedurfte eines Feldzugs der Schutztruppe, um den Aufstand niederzuschlagen. Beidemal leisteten Witbois landes- und volkskundige Leute der Truppe wertvollen Beistand. Im Sommer 1899 regten sich gar Unruhen

[23]) Vertrag vom 11. Oktober 1898.

unter den Hereros in Gobabis. Zum Glück gelang es dem Gouverneur[24]) Leutwein hier unter Mitwirkung des Häuptlings des Stammes ohne Anwendung von Gewalt Frieden zu stiften.

Die vielen Schwierigkeiten in dem Schutzgebiete gaben die hauptsächliche Veranlassung, daß damals ernste Schritte zu seinem Anschluß ans Weltkabelnetz getan wurden. Es gelang unter ansehnlichen Opfern 1899 ein Abkommen mit der englischen Kabelgesellschaft zustande zu bringen. Am 13. April konnte in Swakopmund das erste Telegraphenamt eröffnet werden.

Die Kolonie, deren weiße Bevölkerung durch Ansiedlung von ausgedienten Schutztrupplern und Einwanderung von deutschen Ansiedlern inzwischen nicht unerheblich gewachsen war und in der jetzt auch eine deutsche Zeitung veröffentlicht wurde, befand sich trotz aller Heimsuchungen 1899 dem Anschein nach im Beginn einer gesunden Entwicklung. Im Sommer konnte in Windhuk eine erste landwirtschaftliche Ausstellung abgehalten werden. —

Leider aber drangen zu Weihnachten dieses Jahres Nachrichten über die Kolonie nach Deutschland, welche ein sehr ungünstiges Licht auf die in ihr herrschenden Zustände warfen. Ein Kürassieroffizier, Prinz Arenberg, der in der südwestafrikanischen Schutztruppe angestellt worden war, hatte schwerste Ausschreitungen begangen. Der Gouverneur hatte sich genötigt gesehen, gegen ihn ein Verfahren einzuleiten. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zu drei Jahren Festungsstrafe und Entfernung aus dem Offiziersstande. Statt als Gefangener war der Prinz trotzdem als Passagier erster Klasse nach Deutschland gereist. Die Angelegenheit wurde durch die südwestafrikanische Zeitung bekannt und erregte solche Entrüstung, daß Prinz Arenberg nun in Hamburg verhaftet und in Deutschland aufs neue vor Gericht gestellt wurde. Das Verfahren endete mit der Verurteilung zu schwerer Strafe.[25])

[24]) Am 18. April 1898 wurde der Titel des Landeshauptmannes hier durch den internationalen des Gouverneurs ersetzt.

[25]) Am 7. März 1901 wurde von Kolonialdirektor Dr. Stübel in der Budgetkommission des Reichstags mitgeteilt, daß der Prinz in Deutschland vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, aber zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt worden sei. Im Gnadenwege sei die Strafe in Gefängnisstrafe umgewandelt worden. — Der Prinz ist später für geisteskrank erklärt und in Freiheit gesetzt worden.

Im Juli 1900 gründete die South-West-Africa-Company in Verbindung mit der Diskonto-Gesellschaft in Berlin eine Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft zur Ausbeutung der Kupferminen im Norden. Das mit einem Kapital von 40 Millionen ausgestattete Unternehmen erhielt von der Regierung eine Konzession für die Bergwerksrechte auf einem Gebiet von 1000 englischen Quadratmeilen und verpflichtete sich, dafür eine Bahn von den Minen zur Küste zu bauen.[26]) Gleichzeitig errichtete man zur Besserung der Landungsverhältnisse bei Swakopmund einen steinernen Molendamm. Private Unternehmer hatten eine eiserne Landungsbrücke geplant, da sie die Verhältnisse dort als nicht geeignet für einen Steindamm ansahen. Leider haben die nächsten Jahre ihnen recht gegeben. Der von einem Marinebaumeister mit großen Kosten errichtete Damm ist binnen kurzem völlig versandet.

Die Woermannlinie verpflichtete sich im August 1900 der Regierung gegenüber eine regelmäßige monatliche Verbindung Swakopmunds mit Hamburg und eine vierwöchentliche mit Kapstadt herzustellen. Sie bekam dafür nur das ausschließliche Recht der Beförderung von Regierungsgütern und -personen nach einem gemeinsam festgelegten, allerdings hohen Tarife zugesichert.[27]) Der Bahnbau erreichte im Sommer 1900 die 194 km von der Küste gelegene Station Karibib. Im April 1902 waren 340 km für Dampfbetrieb fertig gestellt. Im Juni 1903 wurde Windhuk erreicht und am 1. Juli die Bahn feierlich dem Verkehr geöffnet. Für Versorgung der Lokomotiven und Stationen mit Wasser waren zahlreiche Brunnen gebohrt worden.

Die wachsende Nachfrage nach Farmland — 1899 wurden 10 Farmen mit zusammen 70 461 ha, 1900 aber 21 mit 158 563 ha erworben, das Entstehen einer Schäfereigesellschaft mit 600 000 Mark Kapital und andere Unternehmungen bewiesen das zunehmende Vertrauen des Publikums in die Aussichten der Kolonie. Mit Unterstützung der Regierung wurden 1901 von der Siedlungsgesellschaft Vorarbeiten für Anlage von Staudämmen an

---

[26]) Kolonialblatt 1901, S. 227 ff.

[27]) Kolonialblatt 1901, S. 14, abgedruckt.

geeigneten Stellen begonnen und weitere Brunnenbohrungen ausgeführt.

Da wurde die ganze friedliche Entwicklung zu Ende des Jahres 1903 durch eine plötzliche Erhebung des mächtigsten eingeborenen Volkes, der Hereros, in Frage gestellt. Das Gouvernement, das, wie sich dabei zeigte, merkwürdigerweise gar keine Vertrauensleute unter den Eingeborenen besaß, hatte damals zur Unterdrückung von Ruhestörungen einen Teil der Truppe nach dem Süden gesandt. Bald darauf aber waren Gerüchte über Siege der Bondelzwarts-Hottentotten und Gefangennahme des Gouverneurs unter den Eingeborenen verbreitet worden.

Das scheint den Anlaß zum Ausbruch der längst vorhandenen Gärung gegeben zu haben. Anfang Januar 1904 wurde in Windhuk bekannt, daß Hereros den weißen Ansiedlern in Gobabis Vieh geraubt und frech die Rückgabe verweigert hatten. Dann kauften Hereros in den Läden alle Sättel und Kleidungsstücke, die vorhanden waren, zu jedem Preise auf Kredit auf. Ehe man sich noch näher über die Tragweite dieser Nachrichten klar wurde, kam am 11. Januar nach Berlin ein Telegramm, das Bedrohung der Station Okahandja durch Hereroscharen meldete. Binnen kurzem war der ganze Norden der Kolonie im Aufstand, und die Bewohner der Farmen wurden, soweit sie sich nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht, grausam ermordet.

Der Gouverneur, dem es geglückt war, Ende Januar die Bondelzwarts zur vollen Unterwerfung zu bringen, eilte zur See nach dem Norden, wohin bereits der Kapitän des Stationsschiffes „Habicht" seine Landungstruppen gesandt hatte und wo Mitte Februar in größter Eile abgeschickte Verstärkungen aus Deutschland eintrafen. Die Truppen wurden mit Maultieren und Pferden, die aus verschiedenen Ländern bezogen wurden, ausgerüstet; Bahn und Telegraph, die die Hereros an verschiedenen Stellen zerstört hatten, eiligst wieder in Gang gesetzt. Bei der Wasser- und Wegelosigkeit des armen, meist wüstenartigen Landes und der Gewandtheit und Schläue der mit ihm vertrauten Eingeborenen hatten die bald beginnenden verlustreichen Kämpfe aber nicht den erwarteten Erfolg.

Es wurde daher der General v. Trotha, der sich seiner-

zeit in Ostafrika als Militär bewährt hatte, von der Regierung mit neuen Truppen nach der Kolonie geschickt, wo er Anfang Juni 1904 eintraf. Ihm glückte es, das Hauptlager der Hereros im Sommer am Waterberg zu finden und durch kräftigen Angriff die Feinde zum Abzug in die wasserlosen Wüsten der Kalahari zu nötigen. Dort ist der weitaus größte Teil des Stammes umgekommen; der Rest flüchtete in englisches Gebiet. Was an Hereros in die Hände der Truppen fiel, wurde in verschiedenen Gefangenenlagern untergebracht.

Man glaubte damit die Gefahr überwunden zu haben, da kam Anfang Oktober die Hiobspost, daß Hendrik Witboi, der mit seinen Leuten den deutschen Truppen bei ihren Kämpfen wertvolle Dienste geleistet hatte, nach Süden abgezogen wäre und sich seinerseits empört hätte. Ungeeignete Behandlung seiner Leute und gelegentliche unbedachte Drohungen deutscher Soldaten sollen den alten Häuptling zum Bruch seiner feierlich eingegangenen Verpflichtungen bewogen haben. — In aller Eile mußte nun ein Teil der Truppe gegen ihn entsandt werden. Die Kämpfe mit ihm und den gleichfalls wieder empörten andern Stämmen des Südens sowie die Unschädlichmachung der letzten versprengten Hererobanden nahmen noch lange Zeit in Anspruch und erforderten immer aufs neue große Opfer an Menschen und Geld. Erst im Herbst 1905 erlag Hendrik Witboi einer im Kampf erhaltenen Wunde. Im November waren die Hauptführer der Bewegung sämtlich tot, gefangen oder nach den englischen Kolonien geflüchtet, wo sie entwaffnet wurden. Am 19. November 1905 trat General v. Trotha die Heimreise an.

An Stelle Oberst Leutweins war im August 1905 bereits der früher schon längere Zeit in der Kolonie als Assessor und in Kapstadt als Generalkonsul tätig gewesene Herr v. Lindequist als Gouverneur getreten.

Der Aufstand, der Hunderte von Millionen verschlungen und die Kolonie des Hauptteils ihrer eingeborenen Bevölkerung, ihres wertvollsten Besitzes, beraubt hat, war, wie nachträglich festgestellt wurde, in erster Linie die Folge des wilden Hasses, der sich allmählich bei den stolzen Hereros gegen die weißen Machthaber festgesetzt hatte. Wenn sie schon jede Einmischung in ihre

Angelegenheiten sehr übel vermerkten, hatten sie vollends die Bemühungen der Regierung, ihnen im Interesse der Erschließung des Landes und Bekämpfung der Viehseuchen bestimmte Gebiete als Wohnsitz anzuweisen, erbittert. Nachdem 1897 den Witbois ein Gebiet von 50 000 ha reserviert war, hatte man 1903 dem Hererostamm von Otjimbingue eine Fläche von 131 500 ha zum unveräußerlichen Besitz überwiesen und wollte auch die Länder der Stämme von Okahandja und Gobabis abgrenzen. Die Regierung wollte mit ihrer Maßregel die Eingeborenen gegen alle Ausbeutung und Übervorteilung durch skrupellose Weiße sicherstellen und künftigen Streitigkeiten bei der Besiedlung und Bewirtschaftung der Kolonie vorbeugen. Die Hereros aber, die gewohnt waren, mit ihren Herden nach Belieben umherzuziehen, und das ganze weite Land als einen unveräußerlichen Besitz ansahen, erblickten in den Maßnahmen der Regierung eine Verletzung der Schutzverträge und ihrer Rechte.

Die unmittelbare Veranlassung zum Aufstande aber bildete das Treiben der von alters her überall in der Kolonie umherziehenden Händler.[28]) Diese Leute verkauften den Eingeborenen die europäischen Waren auf Kredit zu entsprechend hohen Preisen. Die Häuptlinge gerieten, besonders seit die Seuche den Viehreichtum der Stämme schwer geschädigt hatte, tief in Schulden, und die Kaufleute suchten mit allen möglichen Mitteln, sogar mit Gewalt, ihr Geld von ihnen einzutreiben. Die Lage war allmählich so bedenklich geworden, daß schon 1898 der Gouverneur Bestimmungen gegen das Einklagen alter Schulden der Eingeborenen erließ. Als dieser Versuch nichts half, teilte er durch Rundschreiben vom 31. Dezember 1898 den Bezirkshauptmannschaften mit, daß nach preußischem Recht Forderungen von Kaufleuten nach zwei Jahren verjährten und dann nicht mehr klagbar seien. Nach diesen Grundsätzen solle in Zukunft verfahren werden. Eine Verordnung vom 1. Januar 1899 bestimmte dann noch, daß Forderungen gegen Eingeborene, die durch Kreditgewährung nach dem Tage der Verkündigung dieser Verordnung entstanden seien, nicht eingeklagt werden dürften.

[28]) Denkschrift über Eingeborenenpolitik und Hereroaufstand in Deutsch-Südwestafrika. — Beilage zum Deutschen Kolonialblatt 1904.

Diese Maßnahmen erregten so großen Unwillen unter den Kaufleuten, daß der Gouverneur am 23. Februar 1899 seine Verordnung bis auf weiteres außer Kraft setzte. Er betonte aber ausdrücklich, daß Schulden fortan nur gegen den Schuldner selbst, nicht, wie es oft geschah, gegen den Häuptling oder den ganzen Stamm eingeklagt werden dürften. Im übrigen legte er die Angelegenheit der Kolonialabteilung zur Entscheidung vor und beantragte Ermächtigung, gegen das Unwesen vorzugehen.

Die Sache kam im Herbst 1901 im Kolonialrat zur Erörterung. Die Mehrheit war für Maßnahmen zum Schutze der Eingeborenen, erachtete aber eine völlige Unterdrückung der Kreditgewährung, wie sie der Gouverneur wünschte, für bedenklich. Man sprach sich daher nur für Einführung kurzer Verjährungsfristen, Verbot der Heranziehung der Stämme für Schulden einzelner, Befreiung des Zuchtviehs von Pfändung, sowie Regelung des Gerichtsverfahrens aus. Es wurde an der Hand dieser Beschlüsse eine Verordnung ausgearbeitet und nach Begutachtung durch den Gouverneur 1903 dem Kolonialrat vorgelegt. Auf ihrer Grundlage erging am 23. Juli 1903 eine Verfügung betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen. Danach erloschen Verbindlichkeiten der letzteren Europäern gegenüber binnen Jahresfrist, wenn nicht vorher bei zuständiger Stelle Klage erhoben worden war. Alle Gegenstände, die dem Eingeborenen zum wirtschaftlichen Bestehen nötig waren, wurden von Zwangsvollstreckung frei erklärt. Das Stammesvermögen sollte für Verbindlichkeiten einzelner nicht haften. Die Entscheidung wurde in die Hände der Bezirksamtmänner gelegt. Bei höheren Werten als 300 M. war Berufung an den Oberrichter zulässig.

Diese Maßnahme hat die Händler, die Ausfall ihrer meisten Forderungen fürchteten, zu besonders scharfem Vorgehen gegen die Eingeborenen veranlaßt. Oft genug haben sie zur Selbsthilfe gegriffen. Vergebens ist auf Beschwerden der Missionare hin das Gouvernement wiederholt dagegen eingeschritten. Die schon vorhandene Unzufriedenheit der Hereros, die man zu dämpfen gestrebt hatte, wurde so gerade durch die neue Verordnung er-

heblich gesteigert. Die Leute taten sich zusammen und verschworen sich zur Niedermetzelung aller Weißen. —

Die Entwicklung der Finanzen der Kolonie ist durch die Kosten der militärischen Maßnahmen bestimmend beeinflußt worden. Es beliefen sich

	die gesamten Ausgaben Mark	auf	die eigenen Einnahmen Mark
1896:	5 176 000		390 000
1897:	5 960 000		840 000
1898:	7 380 000		890 000
1899:	9 310 000		1 280 000
1900:	10 880 000		1 333 000
1901:	12 624 000		1 880 000
1902:	9 499 000		2 240 000
1903:	11 170 000		2 240 000
1904:	66 450 000		2 090 000
1905:	162 170 000		2 560 000
1906:	62 670 000		3 220 000
1907:	35 070 000		6 330 000
1908:	[29] 125 080 000		6 910 000
1909:	34 080 000		17 620 000
1910:	47 260 000		18 090 000
Voranschläge 1911:	51 130 000		17 600 000
Voranschläge 1912:	45 020 000		17 610 000
Voranschläge 1913:	54 140 000		15 880 000

Der Handel zeigte folgendes Bild:

	Einfuhr nach Südwestafrika Mark	Ausfuhr von Südwestafrika Mark
1896:	—	—
1897:	4 887 000	1 247 000
1898:	5 868 000	916 000
1899:	8 941 000	1 399 000
1900:	6 968 000	908 000
1901:	10 075 000	1 242 000
1902:	8 568 000	2 213 000
1903:	7 931 000	3 444 000
1904:	10 057 000	299 000
1905:	23 632 000	216 000

[29]) Von 1908 wird ein Teil durch Anleihe bestritten.

	Einfuhr nach Südwestafrika Mark	Ausfuhr von Südwestafrika Mark
1906:	36 349 000	383 000
1907:	32 396 000	1 616 000
1908:	33 179 000	7 795 000
1909:	34 713 000	22 071 000
1910:	44 344 000	34 692 000
1911:	45 302 000	28 573 000

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren:

	Guano Mark	Häute u. Felle Mark	Federn Mark	Tiere Mark
1896:	—	—	—	—
1897:	178 000	12 000	—	—
1898:	158 000	11 000	—	—
1899:	1 095 000	70 000	59 000	—
1900:	610 000	55 000	66 000	128 000
1901:	850 000	65 000	71 000	120 000
1902:	854 000	137 000	213 000	1 013 000
1903:	658 000	95 000	67 000	2 338 000
1904:	10 000	101 000	29 000	75 000
1905:	18 000	81 000	51 000	—
1906:	24 000	203 000	51 000	—
1907:	12 000	134 000	41 000	—
1908:	8 000	133 000	63 000	—
1909:	—	186 000	35 000	71 000
1910:	—	192 000	52 000	110 000
1911:	8 000	290 000	80 000	39 000

	Diamanten Mark	Kupfererze Mark	Blei Mark
1907:	—	1 283 000	—
1908:	51 000	6 296 000	992 000
1909:	15 026 000	4 655 000	982 000
1910:	26 869 000	5 697 000	861 000
1911:	23 034 000	3 754 000	346 000

Die Zahl der Europäer in Südwestafrika betrug ungerechnet die Truppe 1896: 2025, zehn Jahre später zählte man 11 791,

gegenwärtig 13 962 Europäer, wovon 1906: 9283, 1912: 11 140 Deutsche waren. Dazu kommt eine deutsche Truppe von 1970 Mann und eine Polizeimacht von 618 Deutschen.

6. Kaiser Wilhelmsland.

Kaiser Wilhelmsland und Zubehör sind, nachdem die Mittel der Neu-Guinea-Kompagnie, der keinerlei Erfolge beschieden, erschöpft waren, auf Grundlage eines Vertrags mit dem Reiche am 1. April 1899 ins Eigentum des letzteren übergegangen.[30] Da die Verwaltung der Kolonie bereits in den Händen von Reichsbeamten lag, äußerte sich der Wechsel nur im Etat des Reiches, das fortan die Kosten zu tragen hatte. Der letzte Landeshauptmann der Kompagnie, v. Hagen, war bei einer Strafexpedition im August 1897 von Eingeborenen getötet worden. Der erste Vertreter des Reichs wurde der lange Jahre in Ostafrika als Finanzdirektor tätig gewesene Herr v. Bennigsen mit dem Titel Gouverneur.

Die Kompagnie verwandte nach der Ablösung der Hoheitsrechte alle Mittel auf Anlage von Pflanzungen, wie das bereits einige andere Unternehmer dort taten. Außerdem fuhr sie fort, das Land und seine Hilfsquellen erforschen zu lassen. Leider wollte der Kompagnie auch damals das Glück nicht wohl. Sie verlor wiederholt Schiffe; Mißernten suchten die Pflanzungen heim; die Arbeiterbeschaffung machte große Schwierigkeiten; Seuchen aller Art rafften die meisten Angestellten weg.

Die neue Verwaltung legte vor allem Gewicht darauf, das Land allmählich durch Wegebauten zu erschließen und mit den Eingeborenen in regelmäßige freundschaftliche Beziehungen zu gelangen. Hierbei wirkten besonders die verschiedenen Missionsgesellschaften mit. Zur Bekämpfung des Fiebers wurde 1901 ein Mitarbeiter Geheimrat Kochs nach der Kolonie gesandt.

---

[30]) Der Vertrag hat scharfe Kritik im „Deutschen Wochenblatt" vom 4. Februar 1899 durch den früheren Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie, Hans Blum, erfahren. Die Kompagnie wehrte sich dagegen in einer Flugschrift: „Der Vertrag zwischen dem Reiche und der Neu-Guinea-Kompagnie". Berlin 1899. Deutscher Verlag.

Auch an der Erforschung des noch fast unbekannten Innern der großen Inseln wurde von Reichs wegen gearbeitet. Besonders wurde das Gebiet des Ramuflusses bereist.

Herr v. Bennigsen wurde 1903 im Gouvernement durch den als sehr praktisch bewährten Vizegouverneur Dr. Hahl, der bis dahin in den Karolinen tätig gewesen war, abgelöst. Abgesehen von gelegentlichen Überfällen auf Missionsstationen oder Angriffen auf Reisende und besonders Paradiesvogeljäger oder Goldsucher wurde die Ruhe in diesen Gebieten nicht ernstlich gestört.

Noch einförmiger verlief die Entwicklung der Dinge in den Marshallinseln, wo fortgesetzt die Jaluit-Gesellschaft nicht nur gute Geschäfte machte, sondern auch aus ihren Einnahmen die Kosten der Verwaltung bestritt. Im Jahre 1900 richtete sie sogar, nur mit Hilfe einer bescheidenen Vergütung für die Postbeförderung, eine eigene Dampferlinie ein, die Jaluit mit den andern deutschen Inseln und Sydney in regelmäßige Verbindung brachte. 1901 wurde die Linie bis Hongkong ausgedehnt, und die Unterstützung des Reichs auf jährlich 120 000 M. bemessen. Abgesehen von einem gelegentlichen Orkan störte lange Zeit nichts die friedliche Arbeit in dieser Kolonie.

Da nötigte ein unvorhergesehener Schritt von australischer Seite zu einer Aufhebung des seit 1888 in Kraft befindlichen Abkommens mit der Jaluit-Kompagnie. Im Jahre 1904 richtete die Firma Burns, Philp & Co. in Sydney eine sich schlecht bezahlt machende Dampferlinie nach den Gilbert- und Ellice-Inseln ein. Ihre Schiffe liefen auch die Marshallinseln an, um dort Kopra einzunehmen. Das wurde ihr aber unmöglich gemacht durch die deutsche Verwaltung, die entsprechend den bestehenden Abmachungen mit der Jaluit-Kompagnie sehr hohe Lizenzgebühren[31]) und einen Ausfuhrzoll von 30 M. für jede Tonne Kopra verlangte.

Die Australier erblickten in diesen Steuerforderungen eine Verletzung der in dem Vertrage vom 10. April 1886 für die englisch-deutschen Südseekolonien festgesetzten Handelsfreiheit und erhoben energische Beschwerde. Das englische und australische Parlament beschäftigten sich mit dem Gegenstand, und die eng-

[31]) Erst 4500 M., später 9000 M. monatlich für jedes Schiff, und 1000 M. Gebühr für jedes Anlaufen.

lische Regierung verlangte nunmehr Aufhebung der Handelsbeschränkungen in den Marshallinseln. Deutscherseits berief man sich demgegenüber auf den seit langen Jahren bestehenden, bis dahin nie angefochtenen Vertrag mit der Jaluit-Kompagnie und behauptete, daß auch die der Firma Burns, Philp & Co. von Australien gezahlte Unterstützung eine vertragswidrige Benachteiligung des deutschen Handels darstelle. Schließlich ermäßigte man die Handelsgebühren in den Inseln. Doch das übte keine Wirkung auf die Australier. Sie faßten Ende 1905 ernstliche Repressalien gegen Deutschland ins Auge.

Unter diesen Umständen entschloß man sich hier, um dem Streit ein Ende zu machen, den Vertrag mit der Gesellschaft zu kündigen und die zu ihren Gunsten getroffenen Maßnahmen gleichzeitig aufzuheben. Am 1. April 1906 wurde die Verwaltung der Marshallinseln auf die Reichskasse übernommen, und die Kompagnie in ein reines Handelsunternehmen verwandelt. Die Firma Burns, Philp & Co. war damit noch nicht zufrieden, sondern verlangte nun auch noch Schadenersatz für den in den Jahren 1904 und 1905 angeblich entgangenen Gewinn in Höhe von 250 000 M. Vielleicht wäre man deutscherseits darauf eingegangen, die Sache einem Schiedsgericht zu überweisen. Da aber England damals sich weigerte, die deutschen Schadenersatzansprüche aus dem Burenkrieg schiedsgerichtlich entscheiden zu lassen, wurde dieser Weg auch für die Südsee ungangbar. Schließlich nach langen Verhandlungen ließ sich die Firma im Januar 1908 mit 82 000 M. dauernd abfinden. — Die Marshallinseln bilden seit 1906 einen Bezirk des Gouvernements von Neu-Guinea.

Von der Entwicklung dieses Schutzgebietes geben die Zahlen der Reichsstatistik folgendes Bild:

	Gesamte Ausgaben Mark	Eigene Einnahmen Mark
1899:	640 000	80 000
1900:	900 000	90 000
1901:	860 000	100 000
1902:	1 100 000	80 000
1903:	1 050 000	130 000
1904:	1 070 000	140 000

		Gesamte Ausgaben Mark	Eigene Einnahmen Mark
	1905:	1 350 000	250 000
	1906:	1 550 000	320 000
	1907:	1 540 000	420 000
	1908:	1 850 000	660 000
	1909:	1 810 000	740 000
	1910:	1 660 000	810 000
Voranschläge	1911:	2 180 000	1 380 000
Voranschläge	1912: [32]	2 760 000	1 560 000
Voranschläge	1913:	3 410 000	1 760 000

	Einfuhr nach Neu-Guinea und Marshallinseln Mark	Ausfuhr aus Neu-Guinea und Marshallinseln Mark
1898:	1 525 000	1 485 000
1899:	2 073 000	1 626 000
1900:	2 211 000	1 564 000
1901:	2 290 000	2 079 000
1902:	2 699 000	1 626 000
1903:	3 412 000	1 729 000
1904:	2 769 000	1 847 000
1905:	3 588 000	2 035 000
1906:	4 403 000	2 213 000
1907:	4 901 000	3 104 000
1908:	4 475 000	5 623 000
1909:	4 276 000	7 676 000
1910:	5 188 000	13 001 000
1911:	7 028 000	10 380 000

Hauptgegenstände der Ausfuhr:

	Tabak Mark	Palmkerne Kopra Mark	Baumwolle Mark	Perlmutter Schildpatt Mark	Trepang Mark
1897:	132 000	—	15 000	17 000	—
1898:	215 000	82 000	15 000	15 000	—
1899	119 000	1 225 000	90 000	64 000	—
1900	—	1 133 000	28 000	98 000	—

[32]) Ausgaben und Einnahmen für Neu-Guinea, Marshallinseln, Karolinen.

	Tabak Mark	Palmkerne Kopra Mark	Baumwolle Mark	Perlmutter Schildpatt Mark	Trepang Mark
1901:	—	1 665 000	25 000	30 000	—
1902:	59 000	1 318 000	7 000	142 000	39 000
1903:	174 000	1 270 000	39 000	132 000	80 000
1904:	—	1 592 000	26 000	77 000	96 000
1905:	—	1 929 000	14 000	44 000	26 000
1906:	—	1 989 000	3 000	90 000	34 000
1907:	—	2 216 000	—	94 000	38 000
1908:	—	2 262 000	—	37 000	15 000
1909:	—	2 902 000	—	57 000	48 000
1910:	—	3 826 000	—	109 000	19 000
1911:	—	4 264 000	—	180 000	21 000

	Kautschuk Guttapercha Mark	Kakao Mark	Vogelbälge Mark	Phosphat aus Marshallinseln Mark
1907:	16 000	—	—	697 000
1908:	41 000	—	—	3 301 000
1909:	46 000	9 000	—	4 487 000
1910:	79 000	55 000	171 000	8 561 000
1911:	107 000	73 000	236 000	5 308 000

Wie die Handelsstatistik ergibt, sind die Versuche mit Anbau von Tabak und Baumwolle zurzeit so gut wie gescheitert. Ihre Ausfuhr hat aufgehört. Die anfangs in Neu-Guinea verschmähte Ausbeutung der Palmen erweist sich als der lohnendste Betrieb der Kolonie.

7. Karolinen usw.

Die von Spanien gekauften Gruppen der Karolinen, Palauinseln und Marianen sind im Juli 1899 dem Schutzgebiet von Neu-Guinea angegliedert worden. An die Spitze der Ostkarolinen trat als Vizegouverneur Dr. Hahl; die Marianen, Westkarolinen und Palau wurden Bezirksamtmännern unterstellt. Die erste Maßnahme der Verwaltung war hier Verbot der Veräußerung von Grundeigentum durch die Eingeborenen. Man ging dann daran, die wichtigsten Inseln durch Wegebauten zu erschließen und überall

für Ruhe und Ordnung zu sorgen.[33]) Für Verbindung der neuen Erwerbungen sorgte neben dem Lloyd, der mit seinen Dampfern auf den Fahrten von Hongkong nach Sydney die Insel Yap anlief, auch die Jaluit-Gesellschaft, deren Linie die Karolinen und Palau berührte. Wie sich bald zeigte, war in den Westkarolinen und Palau brauchbares herrenloses Land nicht vorhanden. Aller ertragfähige Boden wurde von den Eingeborenen bestellt. In den Ostkarolinen verfügten Ponape und Kussaie über unbebautes Land, doch kostete davon der Hektar mindestens 10—15 M. In Saipun und Tinian, Inseln der Marianengruppe, allein konnte die Regierung über Plantagenland verfügen. Hier fehlte es aber an Arbeitern. Die Eingeborenen erwiesen sich im allgemeinen als friedlich. Störend machten sich nur gelegentliche Wirbelstürme und Erdbeben bemerkbar.

Im Jahre 1905 wurde Yap von der deutsch-niederländischen Telegraphengesellschaft durch ein Kabel mit Shanghai verbunden. Gelegentliche Übergriffe der Eingeborenen gaben im selben Jahre den Anlaß, eine völlige Entwaffnung der Bewohner zunächst der Ostkarolinen zu versuchen. Der Geschicklichkeit des Bezirksamtmannes ist es gelungen, diese Absicht auf friedlichem Wege durchzuführen. Leider haben die Leute aber oft genug Gelegenheit, durch skrupellose Händler und Schiffer aufs neue in den Besitz von Schießwaffen und Munition zu gelangen.[34])

Durch den neuen Besitz sind dem Reiche bisher folgende Verwaltungskosten erwachsen:

	Gesamte Ausgaben Mark	Eigene Einnahmen [35]) Mark
1900:	210 000	40 000
1901:	320 000	40 000
1902:	339 000	60 000
1903:	470 000	60 000
1904:	410 000	70 000
1905:	460 000	80 000

[33]) 1912 wurde z. B. eine Hundesteuer für die Karolinen eingeführt.

[34]) Wiederholt mußte besonders gegen japanische Händler wegen verbotener Waffeneinfuhr vorgegangen werden.

[35]) Die eigenen Einnahmen der Inseln stammen aus Zöllen.

	Gesamte Ausgaben Mark	Eigene Einnahmen Mark
1906:	590 000	150 000
1907:	430 000	180 000
1908:	750 000	410 000
1909:	610 000	580 000
1910: [36]	570 000	460 000

Der Handel hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Einfuhr nach Mark	Ausfuhr von Mark
1900:	459 000	264 000
1901:	590 000	482 000
1902:	500 000	458 000
1903:	853 000	771 000
1904:	710 000	480 000
1905:	1 873 000	408 000
1906:	1 089 000	483 000
1907:	820 000	366 000
1908:	615 000	330 000
1909:	2 185 000	652 000
1910:	750 000	1 453 000
1911:	987 000	1 646 000

Hauptgegenstände der Ausfuhr sind:

	Kopra Mark	Tabak Mark	Schildpatt Muscheln Mark	Trepang Mark	Phosphat Mark
1901:	407 000	1000	—	—	—
1902:	332 000	1000	12 000	10 000	—
1903:	560 000	2000	8 000	2 000	—
1904:	503 000	2000	22 000	—	—
1905:	377 000	2000	36 000	10 000	—
1906:	365 000	1000	164 000	1 000	—
1907:	195 000	3000	75 000	—	—
1908:	229 000	3000	32 000	—	—
1909:	326 000	6000	78 000	6 000	108 000
1910:	290 000	6000	122 000	13 000	937 000
1911:	236 000	7000	133 000	11 000	1 250 000

[36]) Von 1911 ab sind die Ausgaben und Einnahmen der Karolinen mit denen Neu-Guineas vereint.

8. Samoa.

Der Samoavertrag vom Dezember 1899[37]) ist das Ergebnis langer, wechselvoller Streitigkeiten gewesen. Sie hatten schon in den siebziger Jahren begonnen. Abenteurer aus den Vereinigten Staaten und Australien hatten sich von Zeit zu Zeit auf den Inseln eingefunden, waren in nahe Beziehungen mit den in viele Stämme zerfallenden, unruhigen Eingeborenen getreten und hatten die Kreise der dort seit Jahren die Hauptrolle spielenden Firma Godeffroy und der später an ihre Stelle getretenen deutschen Handels- und Plantagengesellschaft gestört. Weder die amerikanische noch die englische Regierung hatten indessen Neigung gezeigt, von der mit Deutschland getroffenen Vereinbarung zurückzutreten, bis die Verhandlungen im Deutschen Reichstage über die Unterstützung des Godeffroyschen Unternehmens die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diesen Teil der Welt lenkten.

Anfang 1883 wurde zuerst in Neuseeland der Wunsch laut, Samoa zu annektieren. Auch die amerikanischen Besitzer größerer Landgebiete auf den Inseln begannen Schritte, um ihre Ländereien zu verwerten. Die deutsche Regierung sah sich hierdurch veranlaßt, bei der Auseinandersetzung mit England über die Südsee, trotz der mit England und Amerika bestehenden Vereinbarung, nochmals ausdrücklich die Neutralisierung des Samoa-Archipels festzustellen.

Nun hatte aber der Verweser des deutschen Konsulats, Dr. Stübel, in Apia am 11. November 1884 mit der samoanischen Regierung einen Vertrag geschlossen, wonach ein aus je zwei Deutschen, zwei Samoanern und dem deutschen Konsul bestehender Staatsrat geschaffen werden sollte, der die Gesetzgebung für die Inseln in die Hand zu nehmen bestimmt war. Überdies sollte danach der König im Einvernehmen mit dem Konsul einen deutschen Ratgeber anstellen, der in allen, die Deutschen angehenden Strafsachen allein, und über Samoaner in Gemeinschaft mit einem samoanischen Richter, Justiz üben sollte. Auch Polizisten waren danach nur im Einverständnis mit dem deutschen Konsul anzustellen. Alle Steuern und Gebühren sollte ferner ein Deutscher

[37]) Siehe S. 237.

verwalten, und die Erhebung und Verausgabung der Steuergelder dem Staatsrat obliegen. — Kurz vorher, am 5. November, hatte freilich, wie bald verlautete, derselbe König England und Neuseeland um Schutz gebeten.

In Berlin war man der Ansicht, daß der Vertrag die vereinbarte Unabhängigkeit Samoas nicht verletze und nur dazu bestimmt sei, die im Interesse aller Staaten liegende bis dahin allzu oft gestörte Ruhe und Ordnung auf den Inseln herzustellen und zu verbürgen. Die in Samoa wohnenden Amerikaner und Engländer waren aber anderer Meinung und richteten Beschwerden gegen Deutschland nach ihren Heimatländern. Indessen begnügte sich die englische Regierung damit, ihr Vertrauen auszusprechen, daß Deutschland die eingegangenen Verpflichtungen nicht verletzen werde. Nur die neuseeländische Regierung sah sich plötzlich veranlaßt, eine jährliche Unterstützung von 1500 £ für eine Dampferlinie nach Samoa und Tonga zu bewilligen und allmählichen Ausbau der Linie ins Auge zu fassen.

Statt Ruhe zu schaffen, veranlaßte die 1884er Abmachung neue Wirren. Der Samoakönig Malietoa, der ewig in seinen Entschlüssen schwankte, bald Deutschland anrief, bald England oder Neuseeland und Amerika um Schutz anging und dann wieder das eben Geschriebene feierlich ableugnete, weigerte sich, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Daraufhin besetzte Dr. Stübel Januar 1885 mit Mannschaften des deutschen Stationsschiffes das Munizipalgebiet Apias und hißte dort die deutsche Flagge. Hiergegen protestierten nicht nur die Konsuln Englands und Amerikas, sondern in Neuseeland entstand nun lebhafte Erregung.

In Berlin war man mit dem Vorgehen des Generalkonsuls Dr. Stübel wenig einverstanden. Der englischen Regierung, die nach dem Stande der Dinge fragte, wurde mitgeteilt, daß die Flaggenhissung nicht vom Reiche angeordnet worden sei und daß man sie nicht aufrecht zu halten beabsichtige. In der Tat wurde, nachdem Malietoa 1885 durch den Häuptling der Gegenpartei Tamasese ersetzt worden war, der einen früheren deutschen Hauptmann Brandeis als Ratgeber annahm, der frühere Zustand wieder hergestellt.

Die englische Regierung ihrerseits lehnte den Antrag Neuseelands auf Annexion Samoas ab. Sie ging von dieser Haltung auch nicht ab, als das Parlament Neuseelands kurzerhand Besitzergreifung der Inseln beschloß und für Unterstützung der Dampferlinie nach Samoa 6400 £ auswarf.

Die Katzbalgereien in Samoa aber gingen weiter. Der Häuptling Malietoa fuhr fort, bald ein Land, bald das andere um Schutz anzurufen. Dann versuchte er Ländereien, die er früher an die Deutschen verkauft hatte, wieder an sich zu reißen. Darüber kam es aufs neue zu ernstem Streit. Dr. Stübel ließ wiederum Apia besetzen und veranlaßte damit nochmals Beschwerden Englands und der Vereinigten Staaten. Wie die Konsuln stritten sich die Eingeborenen auf den Inseln.

Schließlich sahen sich die Mächte veranlaßt, ihre Konsuln abzuberufen. An Stelle Dr. Stübels trat erst Generalkonsul Travers, dann Konsul Becker. Doch die Lage in Samoa besserte sich nicht. Während die Deutschen den König Tamasese unterstützten, begünstigten Engländer und Amerikaner Malietoa. Als Leute des letzteren im März 1887 die von der Kaiser Geburtstagsfeier heimkehrenden Deutschen überfielen, sprachen die englischen und amerikanischen Vertreter die Schuldigen frei.

Deutschland versuchte nun eine direkte Verständigung in Washington. Es hoffte, die Amerikaner für seinen Vertrag von 1884 und Anstellung eines deutschen Beraters bei der Regierung von Samoa zu gewinnen. Der Staatssekretär Bayard wollte aber nur von einem Exekutivausschuß, bestehend aus dem König, einem samoanischen Beamten und je einem Vertreter der drei Mächte, hören. Da man sich in Berlin davon keinen Nutzen versprach, brach man die Besprechungen im November 1886 ab und erklärte es bei der bisherigen Gleichberechtigung der drei Mächte lassen zu wollen. Doch verlangte man sofortige Genugtuung für den Überfall vom März und für die auf deutschen Plantagen verübten Räubereien.

Fürst Bismarck ließ unterm 7. August 1887 in Washington mitteilen, daß, falls Malietoa nicht in der Lage oder gewillt sei, die nötige Genugtuung für die Übergriffe in der Vergangenheit zu leisten und Sicherheit für die Zukunft zu geben, Deutschland

ihm den Krieg erklären und seiner Herrschaft die Anerkennung versagen müsse.

Ein Einspruch hiergegen erfolgte amerikanischerseits nicht, und Konsul Becker tat daher Ende August bei Malietoa die nötigen Schritte. Er verlangte Bestrafung der am Überfall beteiligten Samoaner, Zahlung von 1000 Dollar an die Verwundeten, Entschädigung der Plantagengesellschaft für die durch Räubereien der Eingeborenen erlittenen Verluste und bessere Regierung für die Zukunft. Als Malietoa Frist verlangte, um erst die andern Häuptlinge zu befragen, erklärte Konsul Becker am 24. August den Krieg und besetzte das Regierungsgebäude. An Malietoas Stelle rief er am 25. wieder seinen Gegner Tamasese zum König aus, der auf dem Gebiete der Handels- und Plantagengesellschaft seinen Sitz nahm.

Leider erhoben der englische und amerikanische Konsul dagegen Einspruch. Erst nachdem der erstere von seiner Regierung Befehl erhalten hatte, sich neutral zu verhalten, fügte sich Malietoa und stellte sich Mitte September 1887 als Gefangener. Er wurde auf einem Kriegsschiff nach Neu-Guinea befördert.

Aber die Amerikaner blieben dabei, Tamasese nicht anzuerkennen. Mit ihrer Hilfe trat ein Häuptling Mataafa an die Spitze der Malietoaleute, und die amerikanische Regierung stellte in Berlin die Forderung, daß den Samoanern baldigst erlaubt werde, selbst einen König und einen Vizekönig zu wählen. Der Reichskanzler erklärte sich bereit, darauf einzugehen und sich jeder Einmischung in die Wahl deutscherseits enthalten zu wollen, falls englischer- und amerikanischerseits dieselbe Haltung beobachtet werde. Vor der Hand bat er nur, Tamasese keine Schwierigkeiten zu bereiten. Staatssekretär Bayard fand sich dazu bereit. Er wies den amerikanischen Generalkonsul in Apia zur Beobachtung strenger Neutralität an.

Ehe aber seine Weisungen dorthin gelangten, war es zu neuen Reibungen zwischen den beiden Konsuln gekommen. Die neuseeländischen und amerikanischen Ansiedler wühlten gegen Tamasese und seinen Berater, den früheren deutschen Hauptmann Brandeis. Überall regten sich Unruhen unter den Eingeborenen. Anfang September 1888 wurde der Häuptling Mataafa als

Gegenkönig ausgerufen, der alsbald mit Gewalt gegen Tamasese vorging.

Auf die Kunde davon befahl Fürst Bismarck dem Konsul unterm 3. Oktober 1888 sich vorläufig auf Schutz der Reichsangehörigen und ihrer Interessen zu beschränken, und entsandte außerdem den mit der Sachlage vertrauten Konsul Dr. Knappe von Berlin nach Apia, um den Konsul Becker abzulösen.

Ehe die Weisungen des Staatssekretärs Bayard in Apia ankamen, hatte der amerikanische Konsul aus Anlaß der Verletzung der Interessen eines amerikanischen Staatsangehörigen durch Leute Tamaseses gegen diesen Partei ergriffen. Tamasese war Anfang Dezember im Kampf besiegt worden. Auf Beschwerden Bismarcks in Washington hin erhielten aber die amerikanischen Vertreter in Samoa nochmals den Befehl, sich jeder Einmischung in die Kämpfe der Eingeborenen zu enthalten, Streitigkeiten mit den deutschen Behörden zu vermeiden und in schwierigen Fällen Instruktionen von zu Hause abzuwarten. Dieselbe Haltung war den deutschen Beamten vorgeschrieben. Noch am 10. Dezember 1888 erging ein Erlaß an Konsul Knappe, dem amerikanischen Kollegen möglichstes Entgegenkommen zu zeigen und mit ihm zusammen zu arbeiten, um die Schwierigkeiten auf den Inseln nicht noch durch Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsmächte zu verschlimmern.

In Samoa war indessen die Verbitterung zwischen den Vertretern der verschiedenen Nationalitäten zu weit gediehen. Dazu standen jedem der Konsuln einige Kriegsschiffe zur Verfügung, deren Bemannungen von Kampflust glühten. Engländer und Amerikaner wollten sich die Herrschaft Tamaseses und seines Beraters Brandeis durchaus nicht mehr gefallen lassen. Auf ihr Betreiben führte Mataafa am 29. November auf das Lager Tamaseses einen allerdings erfolglosen Sturm aus.

Die Nachricht von den fortdauernden Unruhen und die Beschwerden der Handels- und Plantagengesellschaft über die Schädigung ihres Besitzes veranlaßten den Staatssekretär, Grafen Bismarck, dem Konsul am 14. Dezember 1888 zu telegraphieren, daß er ermächtigt sei, die Hilfe der Kriegsschiffe „gegen Schuldige zu requirieren, falls Räubereien gegen deutsches Eigentum" fortdauern. Am 26. Dezember wurde dem Konsul noch nach-

träglich telegraphisch eingeschärft: „Schädigung amerikanischen oder englischen Eigentums bei etwaigem Einschreiten gegen Aufständische sorgsam zu vermeiden.“

Schon vor Eingang der ersten Weisung war es in Samoa zu einer schweren Katastrophe gekommen. Konsul Dr. Knappe war Mitte Dezember mit den deutschen Schiffen nach dem Schauplatz der Kämpfe geeilt, um Verhandlungen über Entwaffnung der Kämpfenden einzuleiten. Er ließ dabei Truppen auf einer deutschen Pflanzung landen, um den Weg nach Apia zu sperren. Die Mataafaleute, die von einem Amerikaner Klein geführt wurden, hatten darin eine Bedrohung gesehen, am 18. Dezember 1888 die Deutschen angegriffen und eine Anzahl getötet oder verwundet! Der Konsul hatte darauf die Stellung der Aufständischen bombardieren lassen.

Am 5. Januar 1889 traf die Hiobspost in Berlin ein. Dr. Knappe bemerkte dabei, daß, falls Annexion der Inseln möglich, die vor Samoa liegenden Schiffe zur Herstellung der Ruhe ausreichen würden. — Der Reichskanzler erwiderte am 8. Januar, daß die Annexion angesichts der bestehenden Abmachungen „selbstverständlich ausgeschlossen“ sei. Es wären aber gegen die Aufständischen, die durch den Überfall einen Kriegszustand herbeigeführt hätten, Repressalien nötig. Gleichzeitig ersuchte er die Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten „da das Eigentum und Leben der Angehörigen der drei Vertragsmächte generell durch die Aufständischen bedroht erscheinen“, an der Herstellung von Ruhe und Ordnung sich aktiv zu beteiligen. Natürlich legte er außerdem Beschwerde über die Beteiligung des Amerikaners Klein an den Kämpfen ein. Daneben wandte er sich Mitte Januar 1889 nach London und Washington mit dem Vorschlag, die 1887 in Washington geführten Besprechungen wieder aufzunehmen. Die Streitigkeiten wegen der Samoa-Angelegenheiten stünden mit der Bedeutung des Gegenstandes in keinem Verhältnis. Es sei Pflicht der Mächte, den blutigen und barbarischen Kämpfen auf den Inseln ein Ziel zu setzen.

Bevor die Mächte ihre Entschließungen fassen konnten, ging in Samoa alles drunter und drüber. Der schon begreiflicher-

weise durch das Geschehene sehr erregte Konsul Dr. Knappe wurde noch mehr dadurch erbittert, daß am 8. Januar 1889 sein Amtsgebäude, wahrscheinlich infolge von Brandstiftung, durch ein Feuer zerstört wurde. Über die gegen die Aufständischen zu ergreifenden Maßnahmen geriet er in schärfsten Streit mit den Vertretern Englands und Amerikas. Er erklärte den Krieg gegen alle Bewohner Samoas ohne Rücksicht auf Parteistellung oder Nationalität und schritt bis zu Drohungen gegenüber den andern Konsuln. Fürst Bismarck sah sich daher genötigt, den Beamten schleunigst seines Postens zu entheben. Öffentlich erklärte er ihn für befallen vom morbus consularis.

Es wurde wieder Generalkonsul Dr. Stübel nach Apia entsandt. In einem Erlasse vom 9. März 1889 an ihn mißbilligte der Kanzler aufs schärfste Dr. Knappes Verhalten. Es habe ihm nicht allein an „Ruhe und Kaltblütigkeit" gefehlt, sondern er habe auch die telegraphische Weisung vom 8. Januar in schwer erklärlicher Weise mißverstanden. Sie habe natürlich nur besagt, daß Mataafa und seine Leute Deutschland gegenüber einen Kriegszustand herbeigeführt hätten. — Die Anordnungen des Konsuls Dr. Knappe und des Kommandierenden des Geschwaders wurden aufgehoben. — In einem weiteren Erlaß vom 16. April 1889 wurden die „ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolgs" von Dr. Knappe getroffenen militärischen Maßnahmen scharf gemißbilligt. Seine Absicht, die Aufständischen und dann auch Tamasese zu entwaffnen, hätte außerhalb seiner Machtvollkommenheit gelegen und wäre mit den geringen Kräften nicht ausführbar gewesen.

Als dieser Erlaß in Berlin abgesandt wurde, wußte man noch nichts von dem neuen Unglück, das inzwischen die deutsche Macht in Samoa betroffen hatte. In der Nacht des 15. März war ein furchtbarer Orkan über den Inseln zum Ausbruch gekommen. Die deutschen Schiffe „Eber" und „Adler" scheiterten dabei, und der größte Teil ihrer Besatzung kam um. Der Kreuzer „Olga" konnte sich nur dadurch retten, daß er auf den Sandstrand fuhr. Auch die amerikanischen Schiffe gingen zugrunde, und das englische entging nur durch einen glücklichen Zufall der Vernichtung.

Am 29. April 1889 traten entsprechend der Anregung Bismarcks in Berlin Bevollmächtigte der drei Staaten zur endlichen Regelung der Samoa-Schwierigkeiten zusammen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten war die Samoa-Akte vom 14. Juni 1889. Die Inseln blieben danach wie bisher unabhängig und neutral. Die Angehörigen der drei Mächte behielten auf ihnen gleiche Rechte. Aber es wurde jeder weitere Verkauf oder Verpfändung von Ländereien der Eingeborenen für die Zukunft untersagt und nur noch Verpachtung unter Zustimmung der Oberbehörde für zulässig erklärt. Die Untersuchung und Regelung der bisherigen Landbesitzverhältnisse, der Hauptquelle der Streitigkeiten, sollte Aufgabe einer internationalen Kommission sein. Ferner wurde das Steuerwesen geregelt und der Verkauf von Waffen, Munition und Spirituosen beschränkt. Endlich erhielt der Stadtbezirk von Apia eine geregelte Verwaltung unter einem von den Mächten gewählten Beamten eines neutralen Staates, und an die Spitze des obersten Gerichts trat ein ebenfalls von den Mächten zu ernennender neutraler Oberrichter als Leiter der Regierung der Inseln.

Deutschlands Wunsch nach einer Genugtuung für den Überfall Mataafas wurde nur insoweit Rechnung getragen, als dieser wie Tamasese ihrer Stellung entkleidet und der einst verbannte Malietoa wieder zum König ernannt wurde. England sowohl wie die Vereinigten Staaten wechselten außerdem ihre Konsuln. Ende 1890 erhielt der Schwede Cedercrantz den Posten des Oberrichters, während ein deutscher Beamter zum Vorsitzenden des Munizipalrats ernannt wurde. Volle Ruhe trat damit freilich auf den Inseln noch immer nicht ein. Die eingeborenen Stämme befehdeten sich weiter. Auch nach Tamaseses Tod, Anfang 1891, hielt Mataafa keine Ruhe.

Es drängte sich allmählich allen Sachkundigen die Überzeugung auf, daß ohne volle Entwaffnung der Insulaner dauernde Ruhe nicht zu erwarten sei. Aber davon wollten Engländer und Amerikaner in Samoa nichts wissen. Mitte 1891 wurde indessen infolge der feindlichen Haltung Mataafas gegen Malietoa die Unsicherheit auf den Inseln so arg, daß die Mächte sich zur Unterstützung des Königs durch ihre Schiffe grundsätzlich entschlossen.

Außer den Schwierigkeiten mit Mataafa machten Streitigkeiten des Oberrichters mit dem Munizipalrat und den Konsuln sowie die Art des Vorgehens der Landkommission fortgesetzt den Regierungen zu schaffen. 1892 wurde in Apia auch noch eine Agitation wegen Änderung der Samoa-Akte begonnen.

Die Lage spitzte sich schließlich wieder so zu, daß im Sommer 1893 Malietoa gegen Mataafa zu Felde zog. Mit Unterstützung deutscher und englischer Schiffe gelang es ihm, den Gegner zu schlagen. Mataafa ergab sich den Konsuln und wurde nun nach den Marshallinseln deportiert. Aber auch damit war keine dauernde Ruhe geschaffen. Anfang 1894 riefen die Bewohner einiger Bezirke den Sohn Tamaseses zum König aus. Es kam zu neuen blutigen Kämpfen und neuer Erregung in den Kreisen der deutschen Kolonialfreunde und in Neuseeland.

Erstere verlangten Erwerb Samoas für Deutschland, letztere petitionierten mit Befürwortung der Australier in London um Einverleibung der Inseln ins englische Kolonialreich. In den Vereinigten Staaten anderseits erinnerte man sich an die früheren Schutzgesuche der Samoaner und bezeichnete den Besitz der Inseln als für die Sicherheit und Wohlfahrt Amerikas unentbehrlich.

Inzwischen wurde durch die deutschen und englischen Schiffe der Aufstand in Samoa niedergeworfen. Nach Zerstörung der Befestigungen der Aufständischen ergaben sich im Herbst ihre Führer. Aber nach wenigen Monaten begannen die Unruhen aufs neue, und die Räubereien in den Plantagen gingen weiter. Umsonst bemühten sich der deutsche und englische Konsul die Ruhe zu erhalten. Die Aufrührer fanden immer wieder Unterstützung bei dem Vertreter der Vereinigten Staaten. Im Herbst 1898 spitzte sich die Lage nochmals scharf zu.

Am 22. August war Malietoa gestorben. Es entstand sofort Streit um seine Nachfolge. Deutscherseits wurde der verbannte und inzwischen zur Vernunft gekommene Mataafa für den Königsposten in Aussicht genommen. Der Kreuzer „Bussard" brachte ihn am 19. September nach Apia. Aber nun wollten zahlreiche Eingeborene von ihm nichts mehr wissen. Eine allgemeine Erhebung begann sich vorzubereiten. Am letzten Dezember

1898 einigte sich indessen die große Mehrheit der Häuptlinge auf die von den Konsuln gebilligte Wahl Matafaas. Da erklärte der Oberrichter Chambers, ein Amerikaner, am 1. Januar 1899 diese Wahl als dem Berliner Vertrage widersprechend für ungültig und ernannte Malietoas Sohn, Tanu, zum König. Das hatte sofortige Kämpfe zwischen den Eingeborenen zur Folge, bei denen die Anhänger Mataafas siegten. Die Konsuln setzten darauf eine provisorische Regierung ein, an deren Spitze Mataafa trat. Da Oberrichter Chambers dieser Anordnung seine Anerkennung auch weiterhin versagte, schloß der Präsident des Munizipalrats als Leiter der provisorischen Regierung das Obergericht. Hiergegen protestierte der englische Konsul. Er erklärte die Schließung des Obergerichts für vertragswidrig und eröffnete es gewaltsam im Einverständnis mit dem amerikanischen Konsul aufs neue. Gleichzeitig begannen auch wieder die Kämpfe zwischen den Anhängern Mataafas und Tanus.

Umsonst versuchte die deutsche Regierung in Washington eine Verständigung herbeizuführen. Die Vereinigten Staaten sandten ein Geschwader nach Samoa, dessen Kommandeur am 11. März die provisorische Regierung und Mataafa für abgesetzt und das Obergericht als fortbestehend erklärte. Der deutsche Konsul protestierte dagegen, konnte aber nicht hindern, daß am 13. März die provisorische Regierung aus ihrem Sitz verjagt und dieser von englischen und amerikanischen Marinesoldaten besetzt wurde. Am 15. beschossen die englischen und amerikanischen Schiffe Apia und beschädigten das deutsche Konsulat. Am 23. krönte man Tanu feierlich zum König.

Nun griffen auch die Mataafaleute zur Gewalt. Am 1. April brachten sie den Gegnern bei Apia eine Niederlage bei. Die Kämpfe, in die wiederholt die englischen und amerikanischen Schiffe eingriffen, zogen sich einige Wochen hin, bis Ende April die Konsuln Englands und der Vereinigten Staaten Weisung erhielten, für Einstellung der Feindseligkeiten zu sorgen. England und Deutschland hatten sich nämlich am 4. April mit den Amerikanern dahin geeinigt, eine aus Vertretern der drei Mächte bestehende Kommission zur endgültigen Regelung der ganzen Angelegenheit nach Samoa zu senden.

Am 13. Mai 1899 traf diese Kommission, bei der Freiherr Speck v. Sternburg Deutschland vertrat, in Apia ein. Es gelang den Diplomaten, endlich eine alle Teile zu versöhnen geeignete Lösung zu finden. Die Entscheidung des Obergerichts, betreffend die Ernennung Tanus zum König, wurde bestätigt, aber gleichzeitig Tanu bewogen, auf seine Würde zu verzichten. Das, wie die Erfahrung gezeigt, nur zu Streitigkeiten Anlaß gegebene Königtum der Inseln wurde überhaupt für aufgehoben erklärt, und die Befugnisse des Königs den drei Konsuln übertragen. Mit Hilfe der bei den Inseln ankernden Schiffe der drei Staaten wurde alsdann mit der von allen Sachkennern längst, aber vergeblich, empfohlenen Entwaffnung der Eingeborenen Ernst gemacht und sie bis zum 20. Juni durchgeführt. Der seiner Aufgabe nicht gewachsene Oberrichter Chambers wurde am 14. Juli durch den amerikanischen Konsul Osborne ersetzt. Am 18. Juli konnten die diplomatischen Kommissare nach Durchführung ihrer Aufgabe die Inseln verlassen.

Ihre Tätigkeit gab endlich die Möglichkeit, die leidige Angelegenheit ein für allemal aus der Welt zu schaffen.[38]) Zum erstenmal waren nüchterne, die allgemeinen Verhältnisse im Auge haltende Staatsmänner als Mitglieder der Kommission in die Lage gekommen, sich ein Bild von den viel umstrittenen Inseln, die so viele Opfer gekostet hatten, zu machen. Bis dahin waren fast immer nur Interessenten oder, wie Fürst Bismarck sich ausgedrückt hatte, vom morbus consularis befallene Beamte darüber zu Worte gekommen. Die Folge war die Einleitung neuer diplomatischer Verhandlungen zwischen den Mächten. England war nicht abgeneigt, die Inseln zu erwerben und Deutschland dafür durch eine Reihe wichtiger Zugeständnisse zu entschädigen. Die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft hätte sich nach allem, was darüber verlautet, damit gegen entsprechende Entschädigung abgefunden. Wenn nur für Ruhe und Ordnung gesorgt war, hätte sie ja auch unter englischer Flagge ihre Geschäfte fortsetzen können. Wahrscheinlich wäre sie sogar in die Lage gekom-

[38]) An der Hand amtlichen Materials hat Geheimrat v. Kusserow die Angelegenheit eingehend behandelt in der deutschen Kolonialzeitung 1899 Nr. 6, 7 und 43.

men, ihr Unternehmen mit Vorteil an eine englische Gesellschaft zu verkaufen. Doch Fürst Bülow konnte sich mit Rücksicht auf die Stimmung der kolonialen Kreise nicht entschließen, das Angebot Englands anzunehmen. Er zog es vor, für Abtretung des größten Teils der Salomonsinseln, Aufgabe der Tongainseln, erhebliche Opfer in Togo und Verzicht auf die Exterritorialität in Sansibar England zum Verzicht auf seine Rechte in Upolu und Sawaii zu bewegen.

Am 14. November 1899 wurde das Abkommen mit England unterzeichnet. Den Vereinigten Staaten überließen beide Länder die Insel Tutuila und ihre kleinen Nachbarinseln. Die Amerikaner besaßen dort seit langem den Hafen Pago-Pago und andere Rechte. — Gemeinsam einigten sich alsdann beide Mächte am 2. Dezember 1899 mit den Vereinigten Staaten. In dem Vertrage wurden die Generalakte vom 14. Juni 1889 und alle ihr vorausgegangenen Verträge für aufgehoben erklärt. Deutschland und England verzichteten auf alle Rechte betreffs Tutuilas und seiner Nachbarschaft, die Vereinigten Staaten desgleichen betreffs Upolus und Sawaiis. Alle drei Mächte sicherten sich Meistbegünstigung für Handel und Schiffahrt in den Samoainseln zu. Ein weiteres Abkommen vom 7. November 1900 überwies die Entscheidung wegen Entschädigung der in Samoa ansässigen Weißen für die während der Kämpfe erlittenen Schäden dem Schiedsspruch des Königs von Schweden.

Dieser fällte seine Entscheidung am 14. Oktober 1902 und erklärte England und die Vereinigten Staaten für die durch ihre ungerechtfertigte militärische Aktion entstandenen Schäden verantwortlich. Die Verhandlungen über diese Entschädigung haben sich dann aber noch verschiedene Jahre hingezogen. Es wurde den Deutschen schließlich nur ein kleiner Teil der erhobenen Forderungen zugebilligt.

In Deutschland ist der Erwerb Samoas mit Freuden begrüßt worden. Es hatte sich um diese Inseln infolge der häufigen Erörterung ihrer Angelegenheiten ein wahrer Legendenkreis im Publikum gebildet. Vielfach sah man in ihnen einen Flottenstützpunkt ersten Ranges und ein Paradies für Ansiedler. Es dauerte geraume Zeit, bis man sich mit der wesentlich bescheidneren Wirk-

lichkeit abfand. Die neue Kolonie wurde einem Gouverneur unterstellt, dessen erste Sorge Einziehung aller noch in den Händen der Eingeborenen verbliebenen Feuerwaffen war. Da man die Leute reichlich dafür entschädigte und der Verwaltung genügende Machtmittel zur Verfügung standen, wurde der Zweck in kurzer Zeit erreicht. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Eingeborenen wurde in ihren Händen gelassen. Mataafa wurde zum Oberhäuptling ernannt und der ihm zur Seite stehende Rat der Häuptlinge wieder ins Leben gerufen. Man stellte fest, daß auf den beiden Inseln etwa 33 000 Eingeborene wohnten. Es wurde ihnen vorgeschrieben, auf ihrem unbebauten Lande jährlich je 50 Kokospalmen zu pflanzen. Die Kopfsteuer wurde neu geregelt und das Schulwesen geordnet.

Eine Anzahl deutscher Unternehmer begannen auf den Inseln Kakao zu pflanzen. Sie litten aber bald ebenso wie die Handels- und Plantagengesellschaft unter Arbeitermangel. Es zeigte sich, daß die von Sachverständigen geäußerte Befürchtung, wonach die Abtretung der die meisten Arbeitskräfte liefernden Salomonsinseln trotz des ausbedungenen Rechts der Arbeiteranwerbung sehr bedenkliche Folgen haben werde, berechtigt war. Man mußte Bezug chinesischer Kulis einleiten, der aber sehr kostspielig ist und den Bedarf nicht deckt. Eine 1901 von privater Seite ins Leben gerufene Dampferverbindung mit Honolulu machte sich nicht bezahlt und schlief sogleich wieder ein. Der Versuch, den Norddeutschen Lloyd oder die Hamburger Packetfahrtaktiengesellschaft zur Errichtung einer Samoalinie zu bewegen, erwies sich als fruchtlos. Die mit der einstigen Zweiglinie gemachten Erfahrungen waren zu ungünstig gewesen. Die Inseln verbrauchen zu wenig Waren von außerhalb und erzeugen noch nicht genügende Mengen hochwertiger Güter, um eine Dampferlinie bezahlt zu machen. Die Ausfuhr der Kopra lohnt sich vorderhand nur auf Seglern. —

Zur Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie begab sich im Auftrage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, mit Unterstützung der Handels- und Plantagengesellschaft, der sachverständige Geheimrat Wohltmann Anfang 1903 dorthin. Wie das Gouvernement 1904 bekannt machte, waren damals 7500 ha der Inseln mit Kokospalmen, etwa 800—900 ha mit Kakao

bepflanzt, von denen 50 ha trugen. Die bald nach der deutschen Besitzergreifung gegründete „Deutsche Samoa-Gesellschaft" hatte 280 chinesische Kulis eingeführt. Die Kosten eines solchen Arbeiters stellten sich auf monatlich 50 Mark. Nach sachkundiger Ansicht konnte ein einzelner an Anlage einer Pflanzung in Samoa nur denken, wenn er über wenigstens 50 000 M. verfügte. Kakaopflanzungen beginnen erst im fünften oder sechsten Jahre einen Ertrag abzuwerfen. Trotz aller Schwierigkeiten entstand 1904 eine Safata-Samoa-Gesellschaft und eine Samoa-Kautschuk-Kompagnie. — Leider haben auch unter deutscher Herrschaft Streitigkeiten mit den Eingeborenen und Zerwürfnisse der Weißen untereinander nicht aufgehört.

Der Handel der Inseln zeigt folgende Entwicklung:

	Einfuhr Mark	Ausfuhr Mark
1899:	1 954 000	1 486 000
1900:	2 106 000	1 266 000
1901:	1 571 000	1 006 000
1902:	2 398 000	1 692 000
1903:	2 681 000	1 385 000
1904:	2 317 000	1 675 000
1905:	3 387 000	2 029 000
1906:	2 889 000	3 026 000
1907:	2 826 000	1 770 000
1908:	2 503 000	2 671 000
1909:	3 338 000	3 022 000
1910:	3 462 000	3 534 000
1911:	4 066 000	4 390 000

Hauptgegenstände der Ausfuhr:

	Kopra Mark	Kakao Mark
1900:	1 258 000	2 000
1901:	—	—
1902:	1 669 000	10 000
1903:	1 371 000	6 000
1904:	1 638 000	22 000
1905:	1 979 000	30 000

	Kopra Mark	Kakao Mark	Kautschuk Mark
1906:	2 891 000	101 000	—
1907:	1 560 000	116 000	—
1908:	2 355 000	245 000	—
1909:	2 580 000	406 000	—
1910:	2 971 000	555 000	—
1911:	3 583 000	770 000	13 000

Die Verwaltung hat gekostet:

		Ausgaben Mark	Davon eigene Einnahmen Mark
	1900:	252 000	220 000
	1901:	490 000	280 000
	1902:	560 000	380 000
	1903:	670 000	480 000
	1904:	540 000	440 000
	1905:	750 000	530 000
	1906:	650 000	540 000
	1907:	640 000	590 000
	1908:	660 000	590 000
	1909:	830 000	730 000
	1910:	840 000	850 000
Voranschläge	1911:	930 000	830 000
Voranschläge	1912:	950 000	870 000
Voranschläge	1913:	1 130 000	970 000

Schluß.

Seit der Umwandlung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in ein selbständiges Reichs-Kolonialamt sind sechs Jahre verflossen. Aber bereits der dritte Staatssekretär steht an der Spitze der neuen Behörde. Herr B. Dernburg hat sein Amt im Juni 1910 niedergelegt. Sein Rücktritt wurde meist als Folge des Sturzes des Reichskanzlers Fürsten Bülow aufgefaßt. An seine Stelle ist sein Unterstaatssekretär v. Lindequist getreten, der das Staatssekretariat bis zum November 1911 bekleidet hat. Er ist von seinem Posten zurückgetreten, da er mit dem ohne seine Mitwirkung zustande gekommenen Vertrage vom 4. November 1911 nicht einverstanden war, durch den Frankreich gegen Verzicht deutscher Rechte in Marokko Teile seiner Kongokolonie an Deutschland abtrat. Zum Nachfolger ist umgehend der Gouverneur Samoas, Dr. Solf, ernannt worden, der seine Laufbahn als Kanzler des Generalkonsulats in Kalkutta begonnen hat und später in der Kolonialabteilung und in Ostafrika tätig gewesen ist.

Das Verdienst des ersten Staatssekretärs ist es gewesen, die bis dahin Unternehmungen in den deutschen Kolonien ziemlich ablehnend gegenüberstehende Geschäftswelt, nach und nach dafür zu erwärmen. Er begann seine Tätigkeit damit, daß er in verschiedenen Teilen Deutschlands persönlich in öffentlichen Vorträgen die Aussichten der Kolonien klarlegte.[1]) Wie er später[2]) gelegentlich ausgeführt hat, fand er bei Antritt seines Amtes, „daß das deutsche

[1]) Die Vorträge sind als Broschüren veröffentlicht worden: Koloniale Finanzprobleme. Berlin 1907. — Koloniale Erziehung. München 1907. — Südwestafrikanische Eindrücke und industrielle Fortschritte in den Kolonien. Berlin 1909. — Die Werbebedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische Betätigung. Berlin 1912.

[2]) Berliner Tageblatt Nr. 186 vom 11. 4. 11. Aufsatz: Weltwirtschaft und Binnenwirtschaft.

Volk weder von den natürlichen Bedingungen, Kosten und Opfern, die jede Kolonisation mit sich bringt, eine entsprechende Kenntnis, noch von der Art und den Aussichten unseres eigenen Kolonialbesitzes auch nur das oberflächlichste Wissen hatte. Das war 23 Jahre nachdem die deutschen Kolonien erworben waren und trotzdem eine große Anzahl von patriotischen Leuten in Kolonialgesellschaften und Vereinen nicht müde geworden war, für die Kolonien Interesse zu erwecken." Der Staatssekretär begnügte sich damit nicht. Er begab sich persönlich nach den ihm bis dahin gleichfalls unbekannten Kolonien und führte zwei längere Besichtigungsreisen in Ostafrika und Südwestafrika aus. Sein Beispiel ist in dieser Hinsicht von seinen beiden Nachfolgern nachgeahmt worden.

Es gelang B. Dernburg durch seine Agitation eine Anzahl von Geschäftsleuten, die sich bis dahin um die Kolonien nicht gekümmert hatten, für Unternehmungen daselbst zu gewinnen. Die Stadt Hamburg wußte er für die Kolonien zu interessieren, daß sie ein eigenes Kolonialinstitut in ihren Mauern einrichtete. Aber mehr als alle seine Bemühungen erweckte der zufällige Fund von Diamanten bei Lüderitzbucht Interesse für koloniale Unternehmungen.

Gesucht hatte man Edelsteine wie Gold seit langen Jahren in Südwestafrika. Keiner der zahlreichen dahin gesandten Sachverständigen hatte aber das Geschick gehabt, etwas zu finden. Einem Neger, der früher in den Minen von Kimberley gearbeitet hatte, war es vorbehalten, die Entdeckung zu machen, daß in den Sanddünen hinter Lüderitzbucht die Ingenieure und Bahnarbeiter seit Monaten auf frei liegenden Diamanten herumgegangen waren. Bald stellte sich heraus, daß viele Hektar der Dünen mit kleinen aber wertvollen Diamanten besät waren, und ein wildes Gründungsfieber entstand. Im Jahre 1907 verzeichnete das Kolonial-Handels-Adreßbuch[3]) in Lüderitzbucht noch nicht ein Unternehmen. Fürs Jahr 1910 wurden in ihm an diesem Platze nicht weniger als 63 Diamantgesellschaften aufgezählt! In entsprechender Weise ist die Zahl der Minen und sonstigen Unternehmungen in anderen Plätzen der Kolonie gewachsen. Den größten Vorteil hatten die Deutsche

[3]) Herausgegeben vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee Berlin.

Kolonialgesellschaft, als Besitzerin des meisten diamanthaltigen Gebietes, und die anderen Landgesellschaften, für deren Eigentum nun auch neues Interesse sich regte. Der Wert der Anteile des solange mißachteten erstgenannten Unternehmens stieg im Handumdrehen ums Hundertfache.

Die für Südwestafrika entstandene Begeisterung kam dann auch den anderen Kolonien fortan zugute. Man hoffte nun hier mit Kautschuk, Baumwolle u. dergl. gleichfalls außergewöhnliche Gewinne zu erzielen. Im Zusammenhange damit zeigte sich der neue Reichstag geneigt, ansehnliche Mittel für Ausbau der Bahnnetze in den Kolonien zu bewilligen.

1912 wurde in Ostafrika die Usambarabahn bis Moschi am Kilimandscharo in einer Länge von 352 km dem Verkehr übergeben. Die Mittellandbahn war mit 847 km Länge bis Tabora fertig gestellt. Sie wird jetzt noch um 413 km bis zum Tanganykasee verlängert. In Kamerun war damals die Mittellandbahn bis zum Sanaga für eine Strecke von 81 km und die Nordbahn mit 160 km in Betrieb. In Togo war die 44 km lange Küstenbahn und die Strecke von Lome nach Palime (119 km) fertig. Die Bahn bis Atakpame (160 km) war im Bau. In Südwestafrika waren außer der Staatsbahn von Swakopmund nach Windhuk mit 382 km, die Verlängerung von dort nach Keetmanshoop (506 km), die Otavibahn (671 km) und die Lüderitzbuchtbahn (545 km) fertiggestellt. Im ganzen waren Ende 1912 in diesen vier Kolonien 3867 km Bahnen im Betrieb. Binnen kurzem wird das Netz 4563 km umfassen.

Nicht weniger wichtig ist es, daß es 1913 gelungen ist, zunächst Togo und Kamerun durch ein deutsches Kabel mit Deutschland zu verbinden. Dieses Kabel soll bis nach Südwestafrika verlängert werden. Samoa wird auf drahtlosem Wege der Welt näher gebracht. Die Karolineninsel Yap ist bereits Station der deutschen Südseekabel.

Wie nicht anders zu erwarten, haben sich nicht alle so plötzlich auf die früher unterschätzten Kolonien gesetzten Erwartungen erfüllt. Eine Reihe von Unternehmungen ist bald zusammengebrochen, andere kranken. Es ist zu langwierigen Prozessen betreffs der Gründung verschiedener Gesellschaften gekom-

men, und man hat sich schon genötigt gesehen, Maßregeln zu treffen, um schwindelhaften Unternehmungen für die Zukunft vorzubeugen. —

Der Staatssekretär v. Lindequist hat es für angezeigt gehalten, an Stelle des unter seinem Vorgänger durch Kabinettsorder vom 17. Februar 1908 aufgehobenen Kolonialrats im Juli 1910 eine „ständige Kommission zur Unterstützung der Kolonialverwaltung in wirtschaftlichen Fragen" ins Leben zu rufen. Er wandte sich an die Handelskammern von Berlin, Hamburg, Bremen, Köln, Nürnberg, Mannheim und Chemnitz mit der Bitte, einige geeignete Herren in die Körperschaft zu entsenden, die den Zweck haben sollte, „die Kolonien in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft zu entwickeln." Er erhoffte von der Einrichtung ähnlich günstige Ergebnisse, wie sie nach seinem Schreiben die „landeskundliche Kommission" für die geographische Erschließung der Kolonien und die seit 1909 bestehende koloniale Abteilung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für landwirtschaftliche Fragen gezeitigt habe.

Die elfköpfige Kommission ist nur einmal, im September 1911, einberufen worden. Sie wurde über die Kreditorganisation in den Schutzgebieten, über geeignete Maßnahmen gegen Mißstände bei der Gründung kolonialer Unternehmungen und die Mittel zur Förderung der Handelsbeziehungen der Kolonien mit Deutschland befragt. Wie in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 5. Oktober 1911 dargelegt wurde, hat der Verlauf der Tagung den Eindruck erweckt, „daß diese Institution von großem Nutzen für unsere Kolonialwirtschaft zu werden verspricht".

Trotzdem ist die Körperschaft dann nicht wieder zusammenberufen worden, und im Juni 1913 hat der Staatssekretär Dr. Solf sie zunächst von 11 auf 25 Mitglieder verstärkt. Die Anordnung ist damit begründet worden, daß in der Kommission nicht genügend Bundesstaaten und zu wenige Zweige von Industrie und Handel vertreten gewesen seien.

In den deutschen Kolonien herrscht jetzt seit Jahren im großen und ganzen Ruhe und Ordnung. Von Mißbräuchen, wie sie früher so häufig zu Klagen Anlaß gaben, verlautet nur noch sehr selten einmal. Die Eingeborenen haben sich an die deutsche Herrschaft gewöhnt, und die Verwaltung hat gelernt, sie richtig zu behandeln.

Nur einmal ist es in letzter Zeit zu blutiger Erhebung gekommen. Das war auf den Karolinen, wo der Bezirksamtmann, wahrscheinlich infolge der Erbitterung der Eingeborenen über Einführung der Kopfsteuer, am 18. Oktober 1911 mit verschiedenen andern Weißen ermordet worden ist.

Wenn gelegentlich von Streitigkeiten kolonialer Beamten untereinander oder mit der Presse u. dergl. verlautet, wird vom Publikum solchen Nachrichten und überhaupt Personenfragen jetzt erfreulicherweise weniger Bedeutung als früher beigemessen. Im Vordergrund stehen gegenwärtig ernste Fragen, wie die Organisation kolonialer Unternehmungen, Beschneidung der Übermacht der Konzessionsgesellschaften, das Eingeborenenrecht, die Einrichtung eines obern Kolonialgerichtshofs, die Gründung einer landwirtschaftlichen Kreditanstalt für Südafrika, die Diamantenregie, der Anteil der Bewohner der Kolonien an ihrer Verwaltung u. dgl.

Die Ausgaben für die Kolonien, einschließlich Kiautschous, haben in den Jahren seit Errichtung des Reichs-Kolonialamtes die folgende Höhe erreicht:

		Gesamtausgaben Mark	Eigene Einnahmen der Kolonien Mark
	1907:	73 130 000	23 580 000
	1908:	155 530 000	24 110 000
	1909:	68 200 000	42 630 000
	1910:	82 430 000	48 720 000
Voranschläge	1911:	97 130 000	47 990 000
Voranschläge	1912:	90 100 000	49 900 000
Voranschläge	1913:	92 030 000	51 900 000

Seit dem Jahre 1908 wird mit Zustimmung des Reichstags eine Anzahl einmaliger Aufwendungen für koloniale Zwecke nicht unmittelbar aus der Reichskasse gezahlt, sondern durch Anleihen gedeckt. Bei Ostafrika, Kamerun und Togo nehmen die Kolonien diese Anleihen auf. Für Verzinsung und Tilgung bürgt freilich das Reich. Die außerordentlichen Bedürfnisse Südwestafrikas müssen durch unmittelbare Reichsanleihen gedeckt werden. Es sollen auf diese Weise die Kosten von Bahnbauten und anderen Nutzen versprechenden größeren öffentlichen Arbeiten bestritten wer-

den, bei denen mit der Zeit auf Wiedereinbringung der aufgewendeten Kosten zu rechnen ist.

Verausgabt sind worden in dieser Weise außer den oben aufgeführten Summen:

1908:	37 370 000	Mark
1909:	33 080 000	„
1910:	35 110 000	„
1911:	24 630 000	„
1912:	34 330 000	„
1913:	57 600 000	„
Im ganzen:	222 120 000	Mark

Rechnet man diese Summen zu den regelmäßigen Ausgaben hinzu, so haben die vollen unmittelbaren Aufwendungen für die Schutzgebiete in den letzten 6 Jahren betragen:

1908:	192 900 000	Mark
1909:	101 280 000	„
1910:	117 540 000	„
1911:	121 760 000	„
1912:	124 430 000	„
1913:	149 630 000	„
Im ganzen:	807 540 000	Mark

In diesen Ausgaben sind allerdings, wie die erste Tabelle zeigt, von Jahr zu Jahr nicht unerheblich steigende Einnahmen aus den Kolonien enthalten.

Auch der Handel der Kolonien ist in stetiger Zunahme begriffen. Nach der Reichsstatistik bietet seine Entwicklung folgendes Bild:

Einfuhr in Mark

	1907	1908	1909
Afrikanische Kolonien . .	80 199 000	84 264 000	97 613 000
Südsee-Kolonien . . .	8 546 000	7 593 000	9 799 000
Kiautschou	55 380 000	69 041 000	65 464 000

Einfuhr in Mark

	1910	1911	
Afrikanische Kolonien . .	119 949 000	130 131 000	
Südsee-Kolonien . . .	9 708 000	12 081 000	
Kiautschou	69 375 000	114 938 000	

Ausfuhr in Mark

	1907	1908	1909
Afrikanische Kolonien . .	35 923 000	37 726 000	58 264 000
Südsee-Kolonien . . .	5 240 000	8 724 000	11 350 000
Kiautschou	32 597 000	47 344 000	54 732 000

Ausfuhr in Mark

	1910	1911	
Afrikanische Kolonien . .	82 643 000	81 579 000	
Südsee-Kolonien . . .	18 199 000	16 416 000	
Kiautschou	60 561 000	80 295 000	

Gesamthandel in Mark

	1907	1908	1909
Afrikanische Kolonien . .	116 122 000	121 990 000	155 877 000
Südsee-Kolonien . . .	13 786 000	16 317 000	21 149 000
Kiautschou	87 977 000	116 385 000	120 196 000
	217 885 000	254 692 000	297 222 000

Gesamthandel in Mark

	1910	1911	
Afrikanische Kolonien . .	202 592 000	211 710 000	
Südsee-Kolonien . . .	27 907 000	28 497 000	
Kiautschou	129 936 000	195 233 000	
	360 435 000	435 440 000	

Im Zeitraum von fünf Jahren hat sich der Wert des Handels der Kolonien verdoppelt!

Die weiße Bevölkerung beläuft sich gegenwärtig in Ostafrika auf 866, Kamerun: 1537, Togo: 345, Südwestafrika: 14 816, Neu-Guinea: 822, Karolinen und Marshallinseln: 335, Samoa: 499 Köpfe. Zum Zwecke der Verwaltung ist jede Kolonie in eine Anzahl von Bezirken geteilt. Man zählt ihrer in Ostafrika: 23, Kamerun: 24, Togo: 10, Südwestafrika: 17, Neu-Guinea: 7, Karolinen usw.: 3, Samoa: 2. In jeder Kolonie, außer Togo, befindet sich ein Obergericht. Ostafrika besitzt 3, Kamerun 3, Südwestafrika 5, Neu-Guinea 2, die Karolinen 2 Bezirksgerichte.

Regierungsschulen für Weiße und Eingeborene sind neben Missionsschulen in allen Kolonien eingerichtet.

Über die Zahl der Gesellschaften, die in den deutschen Kolonien gegenwärtig Ausbeutung ihrer Erzeugnisse betreiben, liegen Listen in dem von Mensch und Hellmann seit einigen Jahren herausgegebenen v. der Heydts Kolonial-Handbuch[4]) vor. Danach beschäftigen sich 58 mit Kautschuk-, 48 mit Diamantengewinnung. Von letzteren haben drei seit 1909 fortlaufend Dividenden in verschiedener Höhe bezahlt. Die höchsten Sätze hat die Kolmans-Diamanten-Mine verteilt 1909: 55 %; 1910: 45 %; 1911: 22½ %; 1912: 30 %. Die vom Staatssekretär Dernburg ins Leben gerufene, viel umstrittene Diamantenregie zahlt alljährlich 10 %. Sieben Gesellschaften haben bisher einmal Gewinne zur Verteilung gebracht, darunter die Pomonamine 40 %. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika konnte im letzten Jahre 40 % auf die Stammanteile und 6 % auf die Vorzugsanteile an Erträgen auszahlen. Aus der Zahl der Kautschukunternehmungen sind 8 in der Lage, zeitweilig Gewinne zu verteilen. Den höchsten Satz hat 1912 die Afrika-Kompagnie gezahlt: 15 %. Die anderen Unternehmungen erzielen 6—10 %.

Zweiundzwanzig Unternehmungen bauen und vertreiben Kakao. Vier davon sind in der Lage, Gewinne zur Auszahlung zu bringen. Die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft tut es seit 1897. Der Höchstsatz ihrer Dividenden war 10 %. Die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria schüttet seit 1909 Dividenden aus, die von 6 % bis 15 % in den 2 letzten Jahren gestiegen sind. Die Debundschapflanzung zahlt seit 1906, die Kakaopflanzungsgesellschaft Puga seit 1907. Erstere hat 1907: 20 %, dann nach einigen schlechten Jahren 1912: 10 % verteilt.

Von 19 mit Sisalfaserbau beschäftigten Unternehmen hat die Sisalagaven-Gesellschaft es 1912 auf 25 %, die deutsche Agavengesellschaft auf 8 % Dividende für Stammanteile, 20 für Vorzugsaktien gebracht. — 18 Gesellschaften treiben Bau und Verkauf von Baumwolle, 15 Ausfuhr von Palmöl und -kernen, 10 Gewinnung von Kupfer, 8 von Gold, je 7 von Gold und Kaffee. Sechs Unternehmungen sind für Gewinnung und Verwertung von Holz, je fünf für die von Tabak und Kapok bestimmt. Vier züchten

[4]) Neueste Auflage. Berlin, Leipzig, Hamburg 1913.

Strauße, je drei dienen der Gewinnung von Seide, Pfeffer, Phosphat, je zwei der von Glimmer und Marmor, je eine der von Zinn und Kolanüssen. — Fünf Banken bestehen für die Kolonien: Die deutsch-ostafrikanische, die deutsch-westafrikanische, die deutsche Afrikabank, die deutsch-asiatische Bank und die Handelsbank für Ostafrika. Ihre Geschäfte bessern sich fortdauernd. Für das Jahr 1912 haben sie sämtlich Gewinne ausschütten können.

Von den Goldminenunternehmungen zahlen vorderhand 2 zeitweilig Dividenden; von den hauptsächlich Handel betreibenden sieben. Bei Kupferbau erzielt bisher nur die Otavigesellschaft Gewinne, die zwischen 11 und 5 % schwanken. Zwei Eisenbahn-Gesellschaften, die Kamerun- und die Schantungbahn, werfen Dividenden ab, desgleichen von den Schiffahrtsunternehmungen: die Deutsche Ostafrikalinie und die Hamburg-Bremer Afrikalinie.

Besonders gute Geschäfte machen die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln und die Jaluitgesellschaft. Die erstere, die 1909 28 % Dividende ausgeschüttet hat, verteilt zur Zeit 12, zahlt aber noch für jeden Genußschein 120 M. Die Jaluitgesellschaft ist in der Lage 13 % auszuzahlen und 130 M. für jeden Genußschein! —

Wenn auch der Anteil der deutschen Kolonien an der Versorgung des Reiches mit Rohstoffen heute noch ein sehr bescheidener ist, sie bei ihrer geringen und noch nicht genügend kultivierten Bevölkerung nur wenig von den Erzeugnissen des mutterländischen Gewerbefleißes aufnehmen können, und ihre klimatischen und sonstigen Verhältnisse sie für Ansiedlung Deutscher in größerer Zahl ungeeignet erscheinen lassen, haben sich doch ihre Aussichten bereits dank der auf ihre Bewirtschaftung verwendeten Mühe erheblich gebessert. Welcher Fortschritt ist innerhalb von dreißig Jahren nicht schon erzielt worden! Die Zahlen der Handelsstatistik allein liefern dafür den klaren Beleg. Gewiß das Reich hat schwere Opfer für diesen Besitz gebracht. Aber heute darf man sich angesichts der bisherigen Erfolge mit Recht der Hoffnung hingeben, daß der Zweck des Erwerbes der überseeischen Besitzungen voll erreicht werden wird. In absehbarer Zeit werden sie sich bezahlt machen und eine Quelle wachsender Vorteile fürs Mutterland werden.

I. Namenverzeichnisse.

A. Verzeichnis der Dirigenten und Direktoren der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes und der Staatssekretäre des Reichs-Kolonialamtes.

1. Geheimer Legationsrat Dr. jur. **Friedrich Richard Krauel**, Dirigent vom 1. April 1890 bis 30. Juni 1890.
2. Geheimer Legationsrat Dr. **Paul Kayser**, Dirigent vom 1. Juli 1890, Direktor vom 27. März 1894 bis 14. Okt. 1896.
3. Wirklicher Geheimer Legationsrat Dr. **Oswald Frhr. v. Richthofen**, vom 15. Okt. 1896 bis 31. März 1898.
4. Wirklicher Geheimer Legationsrat Dr. **Gerhard v. Buchka**, vom 31. März 1898 bis 6. Juni 1900.
5. Wirklicher Geheimer Legationsrat Dr. **Oscar Wilhelm Stübel**, vom 12. Juni 1900 bis 16. Nov. 1905.
6. **Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg**, a. i.[1]) vom 16. Nov. 1905 bis 5. Sept. 1906.
7. Wirklicher Geheimer Rat **Bernhard Dernburg**, a. i. vom 5. Sept. 1906, Staatssekretär des neuen Reichs-Kolonialamtes vom 17. Mai 1907 bis 9. Juni 1910.
8. Staatssekretär Dr. **Friedrich v. Lindequist**, vom 9. Juni 1910 bis 6. Nov. 1911.
9. Bisheriger Gouverneur von Samoa, Dr. **W. H. Solf**, a. i. vom 4. Nov. 1911, Staatssekretär seit 20. Dez. 1911.

[1]) ad interim.

B. Die obersten Verwaltungsbeamten.

Deutsch-Ostafrika.

1. Reichskommissar:

Hptm. Hermann Wissmann, vom 8. Febr. 1889 bis 21. Febr. 1891.

2. Gouverneure:

Frhr. Julius v. Soden, vom 14. Febr. 1891 bis 15. Sept. 1893.
Frhr. v. Schele, vom 15. Sept. 1893 bis 25. Febr. 1895.
Dr. Hermann v. Wissmann, vom 26. April 1895 bis 3. Dez. 1896.
Eduard v. Liebert, vom 3. Dez. 1896 bis 12. März 1901.
Graf Adolf v. Götzen, vom 12. März 1901 bis 15. April 1906.
Frhr. Albrecht v. Rechenberg, vom 15. April 1906 bis 22. April 1912.
Dr. Heinrich Schnee, seit 22. April 1912.

Kamerun.

1. Kais. Kommissar:

a. i. mit Charakter als Konsul Dr. Max Buchner, vom 14. Juli 1884 bis 17. Mai 1885.

2. Gouverneure:

Frhr. Julius v. Soden, vom 26. Mai 1885 bis 14. Febr. 1891.
Eugen v. Zimmerer, vom 15. April 1891 bis 13. Aug. 1895.
Jesco v. Puttkamer, vom 13. Aug. 1895 bis 9. Mai 1907.
Dr. Theodor Seitz, vom 9. Mai 1907 bis 27. Aug. 1910.
Dr. Otto Gleim, vom 28. Aug. 1910 bis 29. Jan. 1912.
Karl Ebermaier, seit 29. Jan. 1912.

Togo.

1. Kais. Kommissare:

Ernst Falkenthal, vom Juni 1885 bis 1887.
Eugen v. Zimmerer, vom 3. Aug. 1888 bis 14. April 1891.

2. Landeshauptleute (seit Nov. 1893):

Jesco v. Puttkamer, Kommissar vom 16. Dez. 1891, Landeshauptmann seit Nov. 1893 bis 13. Aug. 1895.

3. Gouverneure (seit April 1898):

August Köhler, Landeshauptmann vom 18. Nov. 1895 bis 18. April 1898, seitdem Gouverneur bis zu seinem Tod 20. Jan. 1902.

Waldemar Horn, vom 1. Dez. 1902 bis 11. Mai 1905.
Graf Julius v. Zech, vom 11. Mai 1905 bis 7. Nov. 1910.
Edmund Brückner, vom 31. März 1911 bis 19. Juni 1912.
S. H. Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, seit 19. Juni 1912.

Deutsch-Südwestafrika.

1. Kais. Kommissare:

a. i. Dr. Heinrich Ernst Goering, vom Mai 1885 bis Aug. 1890.
a. i. Curt v. François, vom März 1891 (seit Nov. 1893 Landeshauptmann) bis 15. März 1894.

2. Gouverneure (seit April 1898):

Theodor Leutwein, a. i. vom 15. März 1894, etatsmäßig vom 27. Juni 1895, seit 18. April 1898 Gouverneur bis 19. Aug. 1905.
Dr. Friedrich v. Lindequist, vom 19. Aug. 1905 bis 20. Mai 1907.
Bruno v. Schuckmann, vom 20. Mai 1907 bis 20. Juni 1910.
Dr. Theodor Seitz, seit 28. Aug. 1910.

Deutsch-Neu-Guinea.[1])

(Altes Schutzgebiet: Kaiser-Wilhelmsland, Bismarck-Archipel, Salomons-Inseln.)

1. Landeshauptleute der Neu-Guinea-Kompagnie:

Admiral a. D. Frhr. Georg v. Schleinitz, vom 17. Mai 1885 (im Schutzgebiet eingetroffen 10. Juni 1886) bis März 1888.
Geh. Oberpostrat Kraetke, a. i. vom 1. März 1888 bis 31. Okt. 1889.

2. Kais. Kommissare:

v. Oertzen, 1885 bis 1886.
Regierungsrat Fritz Rose, a. i. vom 21. Aug. 1889, etatsmäßig seit 30. Sept. 1890 bis 15. Juni 1892.

3. Landeshauptleute der Kompagnie:

1. bisheriger Kanzler des Kommissariates Schmiele, vom 20. Juni 1892 bis zu seinem Tod 1895.
2. komm. Korvettenkapitän a. D. Rüdiger, vom 15. Febr. 1895 bis 28. Aug. 1896.

---

[1]) 1885 — Mai 1889: Die Neu-Guinea-Kompagnie stellt und besoldet den „Landeshauptmann". Mai 1889 — Aug. 1892: Die Reichsregierung stellt den „Kais. Kommissar". Die Kompagnie besoldet ihn. Sept. 1892 — März 1899: Die Kompagnie stellt und besoldet den „Landeshauptmann." — 1. April 1899: Das Reich übernimmt die Hoheitsrechte und stellt und besoldet die Verwaltungsbeamten.

3. komm. Curt v. Hagen, vom 9. Okt. 1896 bis zu seinem Tod am 13. Aug. 1897.
4. komm. Rechtsanwalt Skopnik, vom 11. Sept. 1897 bis 1898.

4. Gouverneure:

1. v. Bennigsen, vom 26. März 1899 bis 19. Juni 1902.
2. Dr. Hahl, seit 10. Nov. 1902.

Marshall-Inseln. [1]

1. Kais. Kommissare:

v. Oertzen, 1885—1886.
Konsul Dr. Wilhelm Knappe, 1886—1888.
Vizekonsul Dr. Sonnenschein, 1888—1890.
Vizekonsul Biermann, vom April 1890 bis 1891.
Dr. Wilhelm Schmidt, vom März 1892 bis 1893.

2. Kais. Landeshauptleute:

Dr. Irmer, vom 10. Dez. 1893 bis März 1898.
Eugen Brandeis, a. i. vom 24. März 1898 (etatsmäßig seit 22. Febr. 1900) bis 28. März 1906.

Samoa.

Gouverneure:

1. Dr. Solf, vom 25. Jan. 1900 bis 19. Dez. 1911.
2. Dr. Erich Schulz, seit 19. Juni 1912.

---

[1]) Seit 21. Jan. 1888 werden die Kommissare von der Regierung gestellt, von der Jaluit-Gesellschaft besoldet.
1. April 1906: Das Reich übernimmt die gesamte Verwaltung. Die Inseln werden von einem dem Gouverneur von Neu-Guinea unterstehenden Bezirkshauptmann verwaltet.

II. Die wichtigsten Ereignisse in den Kolonien.

1. Deutsch-Ostafrika.

1885, 27. Febr.: Die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation", d. i. „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Carl Peters und Genossen" erhält einen Kais. Schutzbrief.

1. Aug./25. Aug.: Vereinbarung mit dem Kongostaat über die Grenzen in Ostafrika.

20. Dez.: Handelsvertrag mit dem Sultan von Sansibar.

1886, 29. Okt./1. Nov.: Abmachung zwischen Deutschland und England betr. die Besitzverhältnisse und Interessensphären in Ostafrika.

8. Dez.: Die entsprechende Abmachung mit Frankreich.

30. Dez.: Desgl. mit Portugal.

1888, 28. April: Vertrag der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar betr. Übernahme des Küstengebietes von Ostafrika.

17. Aug.: Beginn des Aufstandes an den Küstenplätzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

2. Dez.: Beginn der deutsch-englischen Blockade der Küste gegen Waffeneinfuhr und Sklavenausfuhr.

1889, 2. Febr.: Hptm. Hermann Wissmann wird zum Kais. Kommissar ernannt und mit der Niederwerfung des Aufstandes betraut. Er trifft Ende März in Sansibar ein. Hier Sitz des Kommissariates.

7. Dez.: Gefangennahme Buschiris.

1890, 5. April: Unterwerfung Bana Heris. Damit Aufstand im Norden zu Ende.

April: Emin Pascha tritt in den Dienst des Reichskommissariates und unternimmt mit politischen Aufträgen eine Reise nach Tabora und dem Victoriasee; tritt dann auf kongolesisches Gebiet über und wird dort Ende 1902 ermordet.

5. Mai: Vertrag über Einrichtung einer Postdampferverbindung mit Ostafrika.

1. Juli: Abkommen mit England betr. die Begrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika usw. — Aufgabe der Ansprüche auf Witu- und Somali-Land. Zugeständnis eines englischen Protektorates über Sansibar.

1890, Sept.: Kabelverbindung Sansibar—Bagamoyo.
17. Nov.: Vereinbarung mit Frankreich betr. Zustimmung zu dem Erwerb der festländischen Besitzungen des Sultans von Sansibar durch Deutschland.
20. Nov.: Vertrag der Regierung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft betr. Übernahme des Schutzgebietes.
1891, 1. Jan: Übernahme der Verwaltung des Schutzgebietes durch das Reich. Sitz des Gouvernements wird Daressalam.
22. März: Errichtung der Kais. Schutztruppe.
1. April: Aufhebung des Reichskommissariates nach Wiederherstellung der Ruhe im Schutzgebiet durch die Wissmann-Truppe.
3. Juni: Regelung der Rangordnung und Uniformen der Beamten sowie der Rechtsverhältnisse der Schutztruppe.
17. Aug.: Vernichtung der Schutztruppen-Expedition des Kommandeurs v. Zelewski durch die Wahehe. 10 Europäer, 250 farbige Soldaten gefallen.
1. Nov.: Beginn der Vorarbeiten zum Bahnbau der Usambara-Linie.
21. Nov.: Errichtung einer Polizeitruppe neben der Schutztruppe.
25. Nov.: Hafenordnung für Daressalam.
1892, 6. Juni: Kämpfe mit dem Sultan von Tabora.
10. Juni: Unruhen im Kilimandscharo-Gebiet. Unglückliches Gefecht der Moschi-Truppe; 2 Offiziere fallen.
27. Aug.: Abwehr eines Mafiti-Einfalles durch Johannes bei Mhunzi.
Ende 1892: Reichskommissar Maj. v. Wissmann beginnt mit dem Transport des Dampfers „Hermann v. Wissmann" zum Nyassasee.
8. Dez.: Kampf der Stationstruppe von Kilossa mit den Wahehe.
1893, 10.—12. Jan.: Erstürmung der Boma des Sultans von Tabora durch die Stationstruppe unter Lt. Prince.
1. April: Zollordnung.
25. Juli: Abkommen mit England betr. die Festsetzung der Grenze zwischen dem Kilimandscharo und der Küste.
12. Aug.: Gefecht bei Moschi unter Oberst Frhrn. v. Schele.
Okt.: Der von Maj. v. Wissmann transportierte Dampfer des Antisklaverei-Komitees „Hermann v. Wissmann" wird auf dem Nyassasee in Dienst gestellt und vom Reich übernommen.
30. Okt.: Zolltarif.
1894: Oblt. Graf v. Goetzens Forschungsreise im Gebiet zwischen Victoria- und Tanganykasee.
16. Juli: Eröffnung der ersten Teilstrecke der Usambara-Eisenbahn von Tanga aus.
11. Juli—18. Sept.: Reise des Kompagnieführers Langheld von Bukoba nach Ruanda.
7. Sept.: Kampf der Stationsbesatzung von Kilwa gegen Mawudji-Maschinga-Leute in und bei Kilwa.

1894, 25. Sept.: Die Forscher Dr. Lent und Dr. Kretzschmar der wissenschaftlichen Kilimandscharo-Station werden ermordet.
13. Okt.: Gefecht bei Konko unter Kompagnieführer Hermann.
30. Okt.: Einnahme der Hauptstadt von Uhehe, Kuirenga, durch die Schutztruppe unter Gouverneur Frhr. v. Schele.
1895, 11. März: Abkommen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutschen Bank betr. die Vorarbeiten zum Bau einer Zentralbahn.
26. Nov.: Allerhöchste Verordnung betr. Schaffung von Kronland.
1896, 26. Jan.—25. Febr.: Kompagnieführer Johannes bereist von Moschi aus die Massaisteppe.
7. Juli: Abänderung des Schutztruppengesetzes.
Juli—Dez.: Feldzug gegen die Wahehe.
1897, 11. Jan.: Neue Hafenordnung.
18. Aug.: Abänderung der Zollordnung.
1. Nov.: Häuser- und Hüttensteuer eingeführt.
1898: Geheimer Medizinalrat Dr. Koch bereist das Küstenland zu Untersuchungen der Rinderseuche.
Deutsch-englische Grenzvermessung zwischen Nyassa- und Tanganykasee. Deutscher Leiter Hptm. Hermann.
19. Juli: Selbstmord des verfolgten Sultans Quawa von Uhehe.
1. Aug.: Zollordnung für die Binnengrenze.
9. Okt.: Allerhöchste Verordnung betr. das Bergwesen.
1899, 15. März/28. Okt.: Verträge mit der African Transcontinental Telegraph Company.
1900, 4. Okt.: Der Dampfer Hedwig v. Wissmann wird auf dem Tanganykasee vom Stapel gelassen.
1901: Deutsch-kongolesische Grenzvermessung im Gebiet nördlich vom Tanganykasee, deutscherseits unter Leitung von Hptm. Hermann.
23. Febr.: Deutsch-englisches Abkommen über die Feststellung der Grenze zwischen Nyassa- und Tanganykasee auf Grund der 1898er Vermessung.
1902, 15. März: Die Strecke Tanga—Korogwe der Usambara-Bahn wird eröffnet.
1902—1905: Deutsch-englische Kommissionen vermessen das Grenzgebiet von der Kongostaats-Grenze bis zum Kilimandscharo. Deutscher Führer Hptm. Schlobach.
1904, 31. Juli: Konzession an die neu gegründete Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Daressalam nach Morogoro.
1905, 15. Jan.: Gründung der Deutsch-Ostafrikanischen Bank.
9. Febr.: Beginn des Baues der Eisenbahn Daressalam—Tabora.
19. Febr.: Die Verlängerung der Usambara-Bahn bis Mombo eröffnet.

1905, 30. Juli: Ausbruch ernster Unruhen, die den ganzen Süden in Mitleidenschaft ziehen. Marinetruppen unterstützen die Schutztruppe.

1906/1907: Geheimrat Professor Kochs Expedition zur Erforschung der Schlafkrankheit.

1907, März: Der seit 1905 dauernde Aufstand beendet.

Deutsch-portugiesische Grenzvermessungsexpedition, deutscherseits unter Hptm. Schlobach.

Dezbr.: Von der Zentralbahn wird die erste Hauptstrecke Daressalam—Morogoro dem allgemeinen Betrieb eröffnet.

1909, 17. Juni: Die Zentralbahn erreicht Kilossa; ein Drittel der Strecke Daressalam—Tabora damit fertig.

24. Nov.: Deutsch-portugiesisches Abkommen betr. die Südgrenze des Schutzgebietes von der Küste bis zum Nyassa.

1910, 11. Aug.: Abkommen betr. Festlegung der Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie. Die Hauptinsel im Kiwusee wird belgisch.

1911, 11. Mai: Errichtung der „Handelsbank für Ostafrika".

4. Okt.: Die Usambara-Bahn erreicht Moschi, den vorläufigen Endpunkt.

1912, 26. Febr.: Die Zentralbahn ist bis Tabora fertig gebaut.

1. Juli: Die Bahn Daressalam—Tabora wird dem öffentlichen Betrieb eröffnet.

1913, Aug.: Die Bahn Tabora—Udjidji bis zum Malagarassi fertig.

2. Kamerun.

1884, 12. Juli: Der Reichskommissar Generalkonsul Dr. Nachtigal schließt in Duala Schutzvertrag.

14. Juli: Hissung der Kriegsflagge in Duala, Einsetzung des Dr. Max Buchner als Konsul und erster Reichskommissar für Kamerun.

18.—22. Dez.: Aufstand in Duala. Beschießung des Hickory- und des Joß-Dorfes durch Abteilungen S. M. Schiffe „Bismarck" und „Olga."

1885, März: Der Reichstag stimmt der Einrichtung einer kais. Verwaltung in Kamerun und der Ernennung eines Gouverneurs zu.

24. Dez.: Vertrag mit Frankreich betr. die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären.

1886, 10. Okt.: Einführung der Reichsmarkrechnung.

1887, 7. Okt.: Regelung der Anwerbung und Ausfuhr von Eingeborenen.

8. Nov.: Einführung von Einfuhrzöllen.

1887/1888: Die Offiziere Kund und Tappenbeck mit Dr. Weißenborn erforschen das Hinterland der Batanga-Küste.

1888, 2. Juli: Regelung der Rechtsverhältnisse.
1889: Dr. Zintgraffs Vorstoß in das südwestliche Adamaua-Gebiet und zum mittleren Benuë von Barombi-Station aus.
Mai: Lt. Tappenbeck reist von Jaunde nach Ngilas Stadt.
1890, 1. Juli: Abkommen mit England betr. die Grenze von den Rio del Rey-Kriek bis zu den Croß-Fluß-Schnellen.
1890—1891: Oblt. Morgens Expedition von Kribi über Jaunde, Joko nach Yola.
1891, 31. Jan.: Unglücklicher Kampf der Zintgraffschen Forschungsexpedition mit den Bafuti.
Okt.: Zug Hptm. Frhr. v. Gravenreuths gegen die aufständigen Abo-Leute, unter Mitwirkung der Besatzung von S. M. Schiffen „Habicht" und „Hyäne".
5. Nov.: Erstürmung von Buëa. Hptm. Frhr. v. Gravenreuth fällt.
16. Nov.: Einrichtung einer ständigen Polizeitruppe.
1892, März—Mai: Expedition Ramsay am Sanaga aufwärts nach Balinga.
1893, 21. Febr.: Kamerun (Duala) erhält Kabelverbindung mit Europa durch Anschluß an Bonny.
Febr.—Sept.: Expedition v. Stetten über Balinga—Tibati nach Yola.
15.—23. Dez.: Meuterei eines Teiles der Polizeitruppe in Duala.
Aug.—Mai 1894: Expedition v. Uechtritz und Dr. Passarge in das Hinterland von Kamerun von Yola aus.
15. Nov.: Abkommen mit England betr. die Grenze von den Croß-Schnellen ab in Richtung Yola und zum Tschadsee.
1894, 15. März: Vertrag mit Frankreich betr. die Grenze im östlichen Hinterland von Kamerun von den Flüssen Ngoko und Sangha nordwärts hinauf zum Schari und zum Tschadsee.
6. April: Einführung deutschen Maß- und Gewichtwesens.
2.—11. Mai: Bestrafung der Miang-Leute durch die Polizeitruppe unter Hptm. Morgen.
22. Dez.: Gründung einer Regierungsstation in Buëa.
1895, 9. Juni: Errichtung der Kais. Schutztruppe.
1896, 15. Juni: Allerhöchste Verordnung betr. Kronland.
1897, Sept.—Dez.: Der Stationsleiter von Jaunde, Oblt. v. Carnap-Quernheimb, durchreist Kamerun ostwärts nach Carnot im französischen Kongogebiet und die Südostecke von Alt-Kamerun.
1898, 15. Juni: Dominik erstürmt Ngilas Lager.
28. Nov.: Erteilung der Landkonzession an die Südkamerun-Gesellschaft.
1899, März: Der Südosten Kameruns wird durch Forstassessor Dr. R. Plehn in Verwaltung genommen.
1899: Expedition des Schutztruppen-Kommandeurs v. Kamptz nach Wute—Joko. Einnahme von Tibati. Gründung der Station Joko.
31. Juli: Erteilung einer Konzession an die Nordwest-Kamerun-Gesellschaft.

1899, 24. Nov.: Forstassessor Dr. Plehn wird auf einer Forschungsreise bei Bertua tödlich verwundet.

1901, 1. April: Die Zentralverwaltung wird von Duala nach Buëa verlegt.

1901—1902: Deutsch-französische Expedition zur Grenzvermessung in Süd-Kamerun, Führung deutscherseits Hptm. Engelhardt.

1901, Aug.: Einnahme von Ngaumdere.

Nov.—Jan. 1902: Zug Dominiks von Jaunde nach Garua. Einrichten der Verwaltung in Adamaua-Bornu.

1903—1904: Deutsch-englische Grenzvermessung Yola—Tschadsee, Führer deutscherseits Hptm. Glauning.

1905, 5. Jan.: Gründung der Deutsch-Westafrikanischen Bank.

19. Aug./3. Nov.: Abkommen mit der Südkamerun-Gesellschaft wegen Aufgabe ihrer allgemeinen Landrechte gegen Überlassung von 1 500 000 ha Urwaldlandes als Eigentum.

Okt. 1905—Dez. 1906: Deutsch-französische Kommissionen vermessen die Süd- und Ostgrenze Alt-Kameruns, Führer deutscherseits Hptl. Oskar Foerster und Frhr. v. Seefried.

1906, Mai: Konzession an die „Kamerun-Eisenbahngesellschaft“ zum Bau einer Bahn von Duala nach dem Manenguba-Gebirge.

16. Juli: Deutsch-englische Vereinbarung über die Grenzführung zwischen Yola und dem Tschadsee auf Grund der Vermessungsarbeiten der 1903/04er Kommission.

1904—1907: Unruhen in Südost-Kamerun. Feldzüge gegen die Maka-, Njem- und Nsimu-Stämme.

1907, Juli—Aug.: Unruhen im Adamaua-Bezirk.

Okt.—Juni 1908: Feldzug gegen die Alkasom-, Muntschi- und Bascho-Leute.

1907—1909: Eine deutsch-englische Kommission, deutscherseits Hptm. v. Stephani, vermißt die Grenze Yola—Croß-Schnellen.

1908, 18. April: Deutsch-französisches Abkommen betr. die Abgrenzung im Süden und Osten Alt-Kameruns auf Grund der Vermessungsarbeiten von 1905/1906.

1909, März: Beginn des Baues der Mittellandbahn.

1909—1910: Aufstand im nördlichen Maka-Land.

1911, 24. Mai: Eröffnung der Kameruner Nordbahn Bonaberi—Manenguba.

4. Nov.: Deutsch-französisches Abkommen betr. Marokko und die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorial-Afrika. Kamerun erhält bedeutenden Geländezuwachs nach Süden und Osten, unter anderem Zugang zum Kongofluß und zum Ubangi.

1912—1913: Die neuen Süd- und Ostgrenzen werden vermessen. Leitung deutscherseits Maj. Zimmermann und Hptm. a. D. v. Ramsay.

1913, 19. Jan.: Duala erhält deutsches Kabel über Monrovia und Lome.

11. März: Deutsch-englisches Abkommen betr. die Führung der Grenze zwischen Kamerun und Nigerien von Yola bis zur Küste.

Enthält die genaue Grenzbeschreibung im Sinne des 1893er Vertrages und auf Grund der Ergebnisse der Vermessungsexpeditionen der letzten Jahre.

3. Togo.

1884, 5.—6. Juli: Der Kais. Kommissar Generalkonsul Dr. Nachtigal hißt die Flagge in Bagida und Lome.

5. Sept.: Flaggenhissung in Porto Seguro.

1885, Juni: Das Kais. Kommissariat wird in Bagida eingerichtet.

30. Okt.: Errichtung der Polizeitruppe.

24. Dez.: Vertrag mit Frankreich betr. die Ostgrenze von Togo. Die französische Regierung verzichtet auf die erhobenen Ansprüche auf Porto Seguro und Anecho; dafür verzichtet die deutsche Regierung auf die im Gebiet von Conakry erworbenen Rechte.

1886, 14./28. Juli: Die deutsch-englische Grenze an der Küste bei Lome wird abgesteckt.

1887: Der Sitz der Regierung wird von Bagida nach Sebe verlegt.

27. April: Nach einem deutsch-französischen Abkommen wird für die Ostgrenze Togos bis zum 9. Breitengrad der durch die Insel Bayol in der Lagune bei Sebe gehende Meridian bestimmt.

23. Dez.: Vereinbarung mit England betr. die Grenze nordwestlich von Lome.

1888: Bau der ersten Hinterlandsstation in Togo, Bismarckburg, durch Stabsarzt Dr. Wolf.

12./14. März: Ein deutsch-englisches Abkommen schafft eine neutrale Zone im Interessengebiet des weiteren Hinterlandes der beiderseitigen Küstengebiete.

Febr.—Juli: Erste Forschungsexpedition in das Hinterland. Hptm. v. François, später Landeshauptmann von Südwestafrika, bringt über Kratschi bis in das südliche Mossi-Gebiet vor.

April—Juni: Stabsarzt Dr. L. Wolf bereist von Bismarckburg aus Tschautscho und das jetzt französische Sugu- und Bariba-Gebiet.

1890, 1. Juli: Vertrag mit England betr. die beiderseitigen Interessensphären. Die Grenze von Lome ab zum Volta-Fluß wird näher bestimmt.

1891/1892: Hptm. Klings große Reise von Bismarckburg nach Sugu-Wangara und Süd-Borgu und zurück über Bassari nach Salaga, Kintampo.

1893/1894: Oblt. v. Doerings Forschungsreisen in der Umgegend von Bismarckburg.

1894, 9. Jan.: Eröffnung der telegraphischen Verbindung Togos mit Europa durch Telegraphenanschluß an das englische Amt in Kitta.

Juli: Die Station Bismarckburg wird aufgelöst und dafür eine Hauptstation bei Kratschi angelegt.

Okt.—Juni 1895: Expedition des Togo-Komitees in das Hinterland bis in die Haussastaaten unter Dr. Gruner zur Sicherung deutscher Interessen.

1895, März: Strafzug der Polizeitruppe nach Towe im Misahöhe-Bezirk.

Nov.—April 1896: Expedition v. Carnap zur Gründung der Station Sansanne Mangu.

1896, 1. Dez.: Eröffnung der telegraphischen Verbindung von Anecho nach Ague in Dahomey zum Anschluß an das französische Europa-Kabel.

Nov.—Dez.: Feldzug der Polizeitruppe gegen Dagomba unter Oblt. d. R. v. Massow.

Nov.—April 1897: Expedition des Oblt. Grafen v. Zech, späteren Gouverneurs des Schutzgebietes, nach Tschautscho, Sugu, Bassari zur Sicherung dieser Länder für Deutschland.

1897, März: Verlegung des Sitzes der Zentralverwaltung von Sebe nach Lome.

23. Juli: Deutsch-französisches Abkommen betr. die Ost- und Nordgrenze von Togo. Grenze wird bis zum 11. Breitengrad verlängert und das Monu-Dreieck wird zu Togo geschlagen.

1899, 14. Nov.: Vertrag mit England betr. die Aufteilung der neutralen Zone im nordwestlichen Hinterland von Togo und Vereinbarung einer Grenze bis zum 11. Breitengrad.

Dez.: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wohltmann bereist zu landwirtschaftlichen Untersuchungen den südlichen Teil des Schutzgebietes.

1901, Okt.—Dez. 1902: Deutsch-englische Kommission, deutscherseits Graf v. Zech, zur Vermessung des Grenzgebietes von der Dakamündung ab nordwärts bis zum französischen Sudan.

1902, Jan.: Beginn des Baues der Landungsbrücke vor Lome.

1904, März: Fertigstellung der Landungsbrücke. Beginn des Baues der Küstenbahn.

Mai—Dez.: Vermarkung der deutsch-englischen Grenze des Schutzgebietes.

25. Juni: Vereinbarung betreffend die Grenzführung zwischen Togo und den Northern Territories der englischen Goldküsten-Kolonie auf Grundlage der Vermessungsarbeiten der 1901/1902er Kommission.

1905, 5. Jan.: Gründung der Deutsch-Westafrikanischen Bank.

18. Juli: Die Küstenbahn Lome—Anecho wird dem Verkehr übergeben.

1905, 27. Aug.: Die erste Teilstrecke der Lome—Agome-Palime-Bahn, Strecke bis Noëpe, eröffnet.

1907, 27. Jan.: Die Bahn Lome—Agome-Palime wird dem allgemeinen Verkehr übergeben.

27.—31. Jan.: Erste landwirtschaftliche Ausstellung im Schutzgebiet.

1908, 7. Sept.: Beginn des Baues der Hinterlandsbahn Lome—Atakpame.

Okt.—Dez. 1909: Eine deutsch-französische Kommission vermißt die Ost- und Nordgrenze Togos.

1911, 1. April: Die Bahn von Lome bis Agbonu bei Atakpame wird dem öffentlichen Verkehr übergeben.

16./17. Mai: Die Landungsbrücke vor Lome wird durch ungewöhnlich schwere See zum großen Teil zerstört.

1912, 28. Sept.: Deutsch-französische Vereinbarung über die Abgrenzung zwischen Togo und den französischen Besitzungen in Dahomey und im Sudan. Diese Vereinbarung bestimmt den Grenzverlauf unter Zugrundelegung des 1897er Abkommens und nach den Ergebnissen der 1908/09er Kommission.

1. Nov.: Die im Jahr 1911 zerstörte Landungsbrücke ist wiederhergestellt und der Brückenbetrieb wieder aufgenommen worden.

1913, 19. Jan.: Lome erhält deutsches Kabel über Monrovia.

2. Mai: Die Hinterlandsbahn wurde bis Ort Atakpame, dem vorläufigen Endpunkt, verlängert und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

4. Deutsch-Südwestafrika.

1884, 7. Aug.: Flaggenhissung in Angra Pequena (Lüderitzbucht). Das Gebiet von Oranje-Fluß bis zum 26. Grad südl. Br. wird unter deutschen Schutz gestellt, bald darauf auch das Gebiet nordwärts bis Kap Frio mit Ausnahme der Walfisch-Bucht.

Okt.: Generalkonsul Dr. Nachtigal trifft auf S. M. Schiff Möwe in Angra Pequena (Lüderitzbucht) ein, schließt namens des Reiches mit dem Kapitän von Bethanien einen Schutzvertrag.

1885: Die englische Regierung erkennt die deutsche Herrschaft nördlich vom Oranje-Fluß und westlich vom 20. Grad östl. Länge v. Gr. an.

5. April: Gründung der „Deutschen Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika" zur Übernahme der Lüderitzschen Ländereien und Rechte.

Mai: Der erste Reichskommissar, Dr. Goering trifft im Schutz-

gebiet ein. Zum Sitz der Regierung wird zunächst Rehoboth erwählt, bald nachher aber Otjimbingwe.

1886, 30. Dez.: Deutsch-portugiesischer Vertrag betr. die Nordgrenze des Schutzgebietes.

1888, 1. Okt.: Regelung des Grunderwerbs.

1890, 1. Juli: Vertrag mit England betr. die Grenzen der beiderseitigen Interessensphären. Im Süden der Oranje-Fluß bis zum 20.° östl. Länge v. Gr.; im Osten letztgenannter Längengrad bis zum 22.° südl. Br., dann ostwärts zum Sambesi.

10. Aug.: Regelung der Rechtsverhältnisse.

1. Okt.: Ausfuhrzölle eingeführt.

1890/1891: Hptm. C. v. François' Reise zum Okawango.

1891, Nov.: Verlegung des Kommissariatssitzes von Otjimbingwe nach Windhuk.

1892, 12. Sept.: Gewährung von Land-, Bergbau- und Eisenbahnberechtigungen in Damaraland an die South West Africa Company Ltd.

1893, März: Hendrik Witboi wird gegen die deutsche Regierung unbotmäßig. Eintreffen der ersten größeren Verstärkung der Schutztruppe.

12. April: Erstürmung der Witboi-Stellung von Hornkranz unter Major Curt v. François.

6. Juli: Bundesratsbeschluß betr. die Hanseatische Land- und Minengesellschaft.

10. Juli: Gefechte mit Witboi bei Hornkranz unter C. v. François.

Juli: Die 2. durch Witbois Verhalten nötig gewordene Schutztruppen-Verstärkung trifft im Schutzgebiet ein.

Ende: Stabsarzt Dr. Sander reist in die Kolonie zur Untersuchung der Pferde- und Rinderseuchen.

1894, 5. April: Hendrik Witboi wird für vogelfrei erklärt.

27. Aug.: Erstürmung der Witboi-Stellung in der Naukluft.

9. Sept.: Hendrik Witboi unterwirft sich der deutschen Herrschaft.

15. Sept.: Major Leutwein schließt einen Schutzvertrag mit Hendrik Witboi.

1895, 9. Juni: Errichtung einer kaiserl. Schutztruppe.

27. Juni: Bundesratsbeschluß betr. Kaoko-Landgesellschaft.

26. Juli: Die Rehobother Bastards werden wehrpflichtig.

16. Nov.: Hendrik Witboi verpflichtet sich zur Heeresfolge.

1896, 30. Jan.: Bundesratsbeschluß betr. die Siedelungs-Gesellschaft.

5. April: Siegreiches Gefecht gegen die Khauas-Hottentotten bei Gobabis.

6. Mai: Siegreiches Gefecht bei Otjunda; Niederwerfung des Aufstandes. Hendrik Witboi leistet Heeresfolge.

10. Okt.: Zollverordnung.

1897: Rinderpest.

Sept.: Beginn des Eisenbahnbaues von Swakopmund aus in Richtung Windhuk.

Dez. bis April 1898: Feldzug gegen die Swartboi- und Topnar-Hottentotten und die Nordwest-Hereros.

1898, 10. April: Schöpfung von Eingeborenen-Reservaten.

11. Okt.: Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt, Kolonialabteilung und der South West Africa Company Ltd. betr. Verzicht der Gesellschaft auf ihre Rechte betr. Bau und Betrieb von Eisenbahnen.

17. Nov.: Zusammentritt der deutsch-englischen Kommission zur Festlegung der Ostgrenze des Schutzgebietes.

31. Dez.: Verordnung betr. Einklagung von Forderungen gegen Eingeborene.

1899, 23. Febr.: Verordnung betr. Kreditgewährung an Eingeborene.

13. April: Kabelverbindung nach Swakopmund fertiggestellt durch Anschluß an das englische Kapstadt-Kabel.

1./2. Juni: 1. Landwirtschaftliche Ausstellung in Windhuk.

2. Sept.: Beginn des Molenbaues bei Swakopmund.

1900: Der seit 1896 über den Distrikt Gobabis verhängt gewesene Kriegszustand wird aufgehoben.

1901, 15. März: Erteilung einer Konzession an die Otawi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft.

1. Aug.: Telegraphische Verbindung zwischen Swakopmund und Windhuk hergestellt.

1902, 1. Juli: Der Betrieb der Eisenbahn von Swakopmund bis Windhuk eröffnet.

1903, 23. Juli: Verordnung betr. Rechtsgeschäfte mit Eingeborenen.

1904, Jan.: Beginn des Herero-Krieges. Rund 150 Ansiedler und Soldaten werden ermordet.

27. Jan.: Entsatz von Okahandja.

4. Febr.: Entsatz von Omaruru.

13. März: Gefecht bei Owikokorero; von 11 Offizieren und 38 Reitern 7 Offiziere und 19 Mann gefallen.

März: Beginn des Baues der Otawi-Bahn von Swakopmund aus.

Juli: Morengas Räubereien führen zur Ausdehnung des Krieges auf den Süden der Kolonie.

11. Aug.: Gefechte am Waterberg. Entscheidende Niederlage der Hereros.

3. Okt.: Hendrik Witboi erklärt der Regierung den Krieg.

1905, 18. Mai: Die Otawi-Eisenbahn ist bis Karibib fertiggebaut.

29. Okt.: Im Gefecht bei Fahlgras wird Hendrik Witboi tödlich verwundet. Infolgedessen unterwerfen sich die Witbois.

1. Dez.: Der Gouverneur erläßt einen Aufruf an die Hereros zum

Niederlegen der Waffen und Gestellung. Das Sammeln geschieht unter Mitwirkung von Missionaren.

1905, 27. Dez.: Beginn des Baues der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop.

1906, Mai: Der Bandenführer Morenga wird über die Grenze getrieben und von der Kappolizei gefangen gesetzt.

24. Aug.: Otawi-Bahn bis Endstation Tsumeb fertiggestellt. Inbetriebnahme am 12. November.

23. Dez.: Friedensvertrag mit den Bondelzwarts.

1907, 31. März: Aufhebung des Kriegszustandes im Schutzgebiet. Gesamtverlust in den Kämpfen seit 1904: Tot, vermißt, an den Folgen der Verwundung gestorben: 70 Offiziere, 732 Unteroffiziere, Reiter.

20. Sept.: Morenga fällt bei einem Verfolgungsgefecht durch Kappolizei.

1908, März: Expedition gegen Simon Kopper in die Kalahari. Gefecht am 16. März.

April: Entdeckung des Vorkommens von Diamanten im Sandboden längs der Küste.

21. Juni: Die Lüderitzbucht-Bahn erreicht den Endplatz Keetmanshoop.

Okt.: Der sogenannte Caprivi-Zipfel wird in Verwaltung genommen.

1909, 28. Jan.: Verordnung des Reichskanzlers betr. die Selbstverwaltung im Schutzgebiet.

6. Juli: Die Bahn Seeheim—Kalkfontein für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

1910, März: Beginn des Baues der Bahn von Keetmanshoop nach Windhuk.

April: Beginn des gleichen Baues in Windhuk.

1911, Dez.: Die Keetmanshoop—Windhuk-Bahn fertiggebaut.

1913, 9. Juni: Zur Förderung der Landwirtschaft wird in Windhuk eine Kreditanstalt errichtet, welche den Namen „Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika" führt.

5. Deutsch-Neu-Guinea.

a) Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel und Salomons-Inseln.

1884: 26. Mai: Gründung der „Neu-Guinea-Kompagnie" durch Geheimrat v. Hansemann und seine Freunde.

Okt.—Dez.: Flaggenhissung in Konstantinhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, in Finschhafen und im Bismarck-Archipel.

1884, 23. Dez.: Die kais. Regierung teilt den Mächten die Besitzergreifung der Nordostküste Neu-Guineas und vorgelagerter Inseln mit.

1885, 25. April: Vertrag mit England betr. Abgrenzung der deutschen und englischen Besitzungen in Neu-Guinea.

17. Mai: Die Neu-Guinea-Kompagnie erhält den Schutzbrief für das Kaiser Wilhelmsland. Die Leitung der Verwaltung übernimmt Admiral a. D. Frhr. v. Schleinitz mit dem Titel „Landeshauptmann"; Sitz in Finschhafen.

24. Dez.: Vertrag mit Frankreich betr. die dortigen Interessensphären.

1886, 10. April: Vereinbarung mit England betr. die Interessensphären in der Südsee.

5. Juni: Regelung der Rechtsverhältnisse.

Juli—Aug.: Erste Forschungsfahrt auf dem Kaiserin Augusta-Fluß, 300 Seemeilen aufwärts bis nahe an die holländische Grenze.

1887, 19. Jan.: Einführung der Reichsmarkrechnung.

20. Juli: Regelung des Grunderwerbs.

1889, 23. Mai: Vertrag der Neu-Guinea-Kompagnie mit dem Auswärtigen Amt betr. die Ausübung der landeshoheitlichen Rechte durch einen „Kais. Kommissar". Die Kosten der Verwaltung trägt auch weiterhin die Kompagnie.

1890: Dr. Lauterbachs Erforschung des Gogol-Flusses.

1891, 30. Juli: Der Sitz der Verwaltung wird nach Stephansort verlegt.

1892, 15. Juni/1. Sept.: Die Verwaltung des Schutzgebietes geht wieder auf die Kompagnie über. Der oberste Beamte der Kompagnie führt den Titel „Landeshauptmann".

2. Sept.: Der Sitz der Verwaltung wird von Stephansort nach Friedrich-Wilhelmshafen verlegt.

1894, 1. Aug.: Verordnung betr. Prägung von Neu-Guinea-Münzen.

1896: Dr. Lauterbachs zweite Forschungsreise ins Hinterland von Neu-Guinea.

1898, 7. Okt.: Vertrag der Regierung mit der Kompagnie wegen Rückgabe der Hoheitsrechte gegen Zahlung von 4 Millionen Mark.

1899, 1. April: Die Übernahme der Verwaltung durch die Regierung erfolgt. An die Spitze der Lokalverwaltung tritt ein „Gouverneur". Der Sitz der Zentralbehörde wird nach Herbertshöhe gelegt.

21. Febr.—4. April: Reise des stellv. Gouverneurs Dr. Schnee von Herbertshöhe nach Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover.

26. Dez.—5. Aug. 1900: Geheimrat Dr. Kochs Malaria-Expedition.

1900, Jan.: Strafexpedition der Polizeitruppe nach Neu-Mecklenburg und den Admiralitäts-Inseln.

1901/02: Kautschuk- und Guttapercha-Forschungsexpedition des Kolonialwirtschaftlichen Komitees unter Botaniker Schlechter.

1901, 17. Juni: Erteilung einer Konzession zum Bergbau im Hinterland des

Huongolfes an die Huongolf-Gesellschaft. Wird am 7. Febr. 1908 für verfallen erklärt.

1904, 13. Aug.: Bei einem Überfall der katholischen Missionsstationen St. Paul und Nacharuncp in den Baining-Bergen werden 10 Angehörige der Mission ermordet.

1909: Deutsch-englische Grenzexpedition vermißt das Grenzgebiet am Waria-Fluß.

1910: Deutsch-holländische Grenzexpedition zur Aufnahme der Westgrenze des Kaiser Wilhelmslandes.

Jan.: Der Sitz des Gouvernements wird von Herbertshöhe nach Rabaul verlegt.

1912—1913: Geographische Forschungsexpedition im Gebiet des Kaiserin Augusta-Flusses.

1913, Aug.: Rabaul erhält Funkentelegraphanschluß an Jap.

b) Karolinen-, Marianen-, Palau- und Marshall-Inseln.

1885, 25. Aug.: Kanonenboot „Iltis" hißt die Flagge in Jap unter Protest der spanischen Regierung.

15. Okt.: Flaggenhissung auf Jaluit. Der Hafen von Jaluit wurde bereits 1878 als Kohlenstation an das Reich abgetreten.

17. Dez.: Schiedsspruch des Papstes Leo XIII., wonach die Karolinen- und Palau-Inseln Spanien zuerkannt werden.

1888, 21. Jan.: Abkommen mit der neu gegründeten Jaluit-Gesellschaft. Das Auswärtige Amt stellt die Verwaltungsbeamten. Kosten der Verwaltung bleiben zu Lasten der Gesellschaft.

1. Juli: Einführung der Reichsmarkrechnung in Marshallinseln.

1889, 22. Juni: Regelung der Grundeigentumsverhältnisse.

1899, 30. Juni: Das Deutsche Reich kauft von Spanien die Karolinen-, Marianen- und die Palau-Inseln.

18. Juli: Regelung der Verwaltung und Rechtsverhältnisse.

12. Okt.: Flaggenhissung in Ponape.

3. Nov.: Flaggenhissung in Jap.

17. Nov.: Flaggenhissung in Saipan durch Gouverneur v. Bennigsen.

1900, 17. Jan.: Kopfsteuer in den Marianen.

20. Sept.: Regelung der Geldverhältnisse.

1905, 20. April: Ponape durch schweren Taifun heimgesucht.

30. Juni: Orkan verursacht große Verheerungen auf den Marshall-Inseln, namentlich auf Jaluit.

27. Aug., 8. Nov.: Orkane richten auf Saipan großen Schaden an. Kokospalmen-Bestände im Wert von etwa $^1/_2$ Million Mark vernichtet.

28. April: Kabellegung nach Jap über Guam beendet.

26. Okt.: Kabellegung von Jap nach Shanghai beendet.

1906, 1. April: Das Reich übernimmt die Verwaltung der Marshall-Inseln auf eigene Kosten. Die Inselgruppe wird dem Gouverneur von Neu-Guinea zugeteilt.

1907, 27./28. März: Taifun über die Mortlock-Inseln der Ost-Karolinen.

29. März: Ein Taifun zerstört die Oleai-Inselgruppe.

1910, Okt.: Aufstand der Dschokadsch-Leute. Ermordung des Bezirksamtmannes und drei anderer Beamten. Bestrafung der Leute durch die Marine im Januar—Februar 1911.

6. Samoa.

1884, 11. Nov.: Das Reich schließt mit dem Oberhäuptling in Apia einen Konsulatsvertrag.

1887, Aug.—Sept.: Streitigkeiten in Apia zwischen dem deutschen Konsul und dem Oberhäuptling.

1888, 18. Dez.: Verlustreicher Kampf zwischen Deutschen und dem Oberhäuptling Mataafa.

1889, 15./16. März: Orkan über Apia. Untergang der Kriegsschiffe „Eber" und „Adler".

14. Juni: Vertrag zwischen Deutschland, England und Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Die Samoa-Inseln werden von einem durch die drei vertragsschließenden Mächte zu ernennenden neutralen Oberrichter regiert. An die Spitze des Stadtbezirkes von Apia tritt ein ebenfalls von den Mächten gewählter Beamter.

1899, 14. Nov.: Deutsch-englisches Abkommen, wonach die Samoa-Inseln Upolu und Sawai deutsch werden.

1900, 1. März: Die Samoa-Inseln werden in Verwaltung genommen. An die Spitze der Regierung tritt ein Gouverneur.

30. Juli: Regelung der Rechtsverhältnisse.

14. Aug.: Die Samoaner erhalten Selbstverwaltung.

1901, Jan.: Die Samoaner liefern ihre Gewehre ab. Einführung der Kopfsteuer.

1909, Jan.—März: Aufständische Bewegungen auf Sawai, welche durch Eingreifen der Marine unterdrückt werden.

Allgemeines Namenverzeichnis.

E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.





